

**81. Sitzung**

**Donnerstag, den 10.04.2008**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Regierungserklärung des Ministers für Bau und Verkehr zu dem Thema „Geoinformationen und Verkehr - Infrastrukturpolitik für ein zukunftsfähiges Thüringen“** **8111**  
dazu: Unterrichtung durch die Landesregierung  
- Drucksache 4/3969 -

*Die Regierungserklärung wird durch Minister Trautvetter abgegeben.*

*Die Aussprache zu der Regierungserklärung wird durchgeführt.*

**Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 19 Abs. 6 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes** **8143**

*Der Bericht wird durch den Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission abgegeben.*

*Die Aussprache zu dem Bericht wird durchgeführt.*

**Fragestunde** **8159**

**a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) Prüfbericht des Landesrechnungshofes zum Bau der Kläranlage Unterbreizbach** **8159**  
- Drucksache 4/3869 -

*wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.*

**b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke (DIE LINKE) Einrichtung eines Sonderkontos für nicht verbrauchte Investitionsmittel bei der Flughafen Erfurt GmbH (FEG)** **8159**  
- Drucksache 4/3897 -

*wird von Minister Trautvetter beantwortet.*

**c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Enders (DIE LINKE) Gutachten der Landesregierung zur Notwendigkeit einer 380-kV-Trasse durch Thüringen** **8160**  
- Drucksache 4/3898 -

*wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.*

- 
- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (DIE LINKE) 8161**  
**Verkauf von Wohnungen der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG)**  
- Drucksache 4/3913 -  
*wird von Minister Reinholz beantwortet.*
- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE) 8162**  
**Strukturen der Umsetzung des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch**  
- Drucksache 4/3915 -  
*wird von Minister Reinholz beantwortet.*
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD) 8163**  
**Vorgesehene Verwendung der mit dem Jahresabschluss 2007 gebildeten Rücklage**  
- Drucksache 4/3917 -  
*wird von Ministerin Diezel beantwortet.*
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki (DIE LINKE) 8164**  
**Ehekredit wackelt?**  
- Drucksache 4/3918 -  
*wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfragen.*
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kalich (DIE LINKE) 8165**  
**Ausbau des Saale-Radwanderweges**  
- Drucksache 4/3920 -  
*wird von Minister Trautvetter beantwortet.*
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold (DIE LINKE) 8166**  
**Beseitigung der 5-Prozent-Sperrklausel bei Kommunalwahlen**  
- Drucksache 4/3939 -  
*wird von Minister Schliemann beantwortet.*
- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn (SPD) 8166**  
**Renovierung der Polizeidirektion Erfurt durch Strafgefangene des Projekts „Schwitzen statt Sitzen“**  
- Drucksache 4/3941 -  
*wird von der Abgeordneten Becker vorgetragen und von Minister Schliemann beantwortet. Zusatzfragen.*
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt (DIE LINKE) 8168**  
**Verlagerung des Bereiches der Kriminalpolizei in der Polizeidirektion Erfurt**  
- Drucksache 4/3951 -  
*wird von Staatssekretär Hütte beantwortet.*

- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE)** **8169**  
**Möglichkeiten im Rahmen der örtlichen und überörtlichen kommunalen Rechnungsprüfung zur Kostenkontrolle hinsichtlich der Führung von Gerichtsverfahren durch Thüringer Kommunen**  
- Drucksache 4/3961 -

*wird von dem Abgeordneten Blechschmidt vorgetragen und von Staatssekretär Hütte beantwortet.*

- m) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (DIE LINKE)** **8170**  
**Möglichkeiten des Unterschreibens bei Volksbegehren**  
- Drucksache 4/3962 -

*wird von Staatssekretär Haußner beantwortet. Zusatzfrage.*

- n) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Döllstedt (DIE LINKE)** **8171**  
**Verfahrensstand der überörtlichen Kommunalprüfungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreismunicipalitäten**  
- Drucksache 4/3966 -

*wird von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfragen.*

- Aktuelle Stunde** **8172**

- a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:** **8172**  
**„Förderung des ländlichen Raums in Thüringen“**  
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 4/3808 -

- b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:** **8178**  
**„Umsetzung der Polizeistrukturenreform (OPTOPOL)“**  
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 4/3953 -

*Aussprache*

- Wahl des Vizepräsidenten des Thüringer Rechnungshofs** **8185**  
Wahlvorschlag der Landesregierung  
- Drucksache 4/3983 -

*Der Wahlvorschlag der Landesregierung erreicht in geheimer Wahl nicht die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags.*

*Die Sitzung wird unterbrochen.*

**BahnCard 50 - Vorteile auch  
für ganz Thüringen****8186**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/3716 -

*Minister Trautvetter erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

*Über eine beantragte Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im Ausschuss für Bau und Verkehr findet keine Abstimmung statt, da die Fraktion der CDU die gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 4 GO erforderliche Zustimmung versagt.*

*Die beantragte Überweisung der Nummer 2 des Antrags an den Ausschuss für Bau und Verkehr wird ebenfalls abgelehnt.*

*Die Nummer 2 des Antrags wird abgelehnt.*

**Erbschaftsteuerreform ohne  
Abstriche umsetzen****8193**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/3726 -

*Der Antrag wird abgelehnt.*

**Folgen des Verkaufs von  
Bahnhofsgebäuden für die  
Entwicklung des ÖPNV und  
für die Stadtentwicklung in  
Thüringen****8201**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/3773 -

*Minister Trautvetter erstattet einen Sofortbericht.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

*Der Antrag wird zur Fortsetzung der Beratung an den Ausschuss für Bau und Verkehr überwiesen.*

---

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Sonntag, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzels, Worm, Dr. Zeh

**Fraktion DIE LINKE:**

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Dr. Zeh

**Rednerliste:**

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	8111, 8122, 8125, 8177, 8178, 8179, 8180, 8182, 8183, 8185, 8186, 8187, 8188, 8190, 8191, 8192, 8193
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	8132, 8135, 8136, 8137, 8138, 8141, 8142, 8143, 8146, 8149, 8151, 8155, 8195, 8197, 8199, 8201, 8202, 8204, 8206, 8207, 8208
Vizepräsidentin Pelke	8158, 8159, 8160, 8161, 8162, 8163, 8164, 8165, 8166, 8167, 8168, 8169, 8170, 8171, 8172, 8173, 8174, 8175
Baumann (SPD)	8185
Becker (SPD)	8166, 8174
Blehschmidt (DIE LINKE)	8168, 8169, 8185, 8193
Doht (SPD)	8125, 8187, 8202
Döllstedt (DIE LINKE)	8171
Enders (DIE LINKE)	8160, 8161
Fiedler (CDU)	8151, 8179, 8180
Gentzel (SPD)	8149, 8182
Dr. Hahnemann (DIE LINKE)	8146, 8158, 8181, 8182
Hausold (DIE LINKE)	8166
Höhn (SPD)	8138, 8167, 8177, 8186
Huster (DIE LINKE)	8193
Kalich (DIE LINKE)	8165
Kölbel (CDU)	8143
Kubitzki (DIE LINKE)	8164, 8165
Kummer (DIE LINKE)	8137
Kuschel (DIE LINKE)	8159, 8172
Lemke (DIE LINKE)	8122, 8141, 8142, 8159, 8188, 8190, 8192, 8207
Leukefeld (DIE LINKE)	8162
Matschie (SPD)	8178
Mohring (CDU)	8195
Dr. Pidde (SPD)	8163, 8197
Dr. Scheringer-Wright (DIE LINKE)	8135, 8175
Schugens (CDU)	8142, 8190
Sedlacik (DIE LINKE)	8161
Skibbe (DIE LINKE)	8161
Sonntag (CDU)	8204, 8206, 8207
Stauche (CDU)	8172, 8173
Wetzel (CDU)	8132, 8135
Wolf (DIE LINKE)	8170, 8171, 8192
Worm (CDU)	8185
Diezel, Finanzministerin	8163, 8199
Haußner, Staatssekretär	8170, 8171
Hütte, Staatssekretär	8155, 8168, 8169, 8171, 8172, 8183
Illert, Staatssekretär	8164, 8165
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	8161, 8162
Schliemann, Justizminister	8166, 8167, 8168
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	8159, 8175
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	8111, 8137, 8138, 8142, 8160, 8165, 8186, 8191, 8192, 8201

Die Sitzung wird um 9.01 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch unsere Gäste auf der Zuschauertribüne, insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Abgeordneter Günther Platz genommen. Die Rednerliste führt Abgeordnete Wolf.

Für die heutige Sitzung haben sich Herr Abgeordneter Hauboldt, Frau Abgeordnete Reimann und Herr Minister Wucherpfennig entschuldigt.

Ich möchte heute recht herzlich Herrn Kalich zum Geburtstag gratulieren. Herzliche Glückwünsche, alles Gute für das neue Lebensjahr und eine gute Zusammenarbeit hier im Parlament.

(Beifall im Hause)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

**Regierungserklärung des Ministers für Bau und Verkehr zu dem Thema „Geoinformationen und Verkehr - Infrastrukturpolitik für ein zukunftsfähiges Thüringen“**  
dazu: Unterrichtung durch die Landesregierung  
- Drucksache 4/3969 -

Ich bitte Herrn Minister Trautvetter um die Regierungserklärung.

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Infrastrukturpolitik für Thüringen ist Standortpolitik. Eine leistungsfähige Infrastruktur ist maßgebliche Voraussetzung für eine zukunftsfähige Entwicklung des Freistaats. Dies gilt für die Wirtschaft, das gilt auch für Bürgerinnen und Bürger, um ein hohes Maß an Lebensqualität, Mobilität, an nachhaltigen Raum- und Siedlungsstrukturen und eine leistungsfähige, effiziente Verwaltung zu erhalten und zu entwickeln. Es kommt nicht von ungefähr, dass eine Regierungserklärung im Rahmen dieses Leistungsspektrums von nur einem Minister vorgetragen wird, sondern es ist die logische Folge der Entscheidung für die Einrichtung eines Infrastruk-

turministeriums, das seit nunmehr bald vier Jahren für infrastrukturelles und landesplanerisches Regierungshandeln verantwortlich ist. Das war eine gute Entscheidung. Vom Ministerium für Bau und Verkehr wird eine Bündelungsfunktion übernommen, die zu vielfältigen Synergieeffekten, zu einer effizienten verwaltungsstrukturellen Vereinfachung und zielgerichtetem, koordinierten Ressourceneinsatz führt.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:  
Ein schöner Satz.)

Exemplarisch verdeutlicht dies der Umgang mit raumbezogenen Informationen, auch Geoinformationen genannt. Diese durchdringen inzwischen längst alle Bereiche unseres Alltags. Täglich werden viele Entscheidungen getroffen, die einen Raumbezug benötigen, Experten sprechen davon, dass dies in 80 Prozent aller Entscheidungen der Fall ist. Die Einsatzplanung der Polizei, die Ausweisung eines neuen Baugebiets, das zielgerichtete Management seiner Fahrzeugflotte durch den Transportunternehmer, die Organisation von Wahlen oder die Routenplanung der Navigationssysteme - für diese ganz unterschiedlichen Entscheidungen sind Kenntnisse über geographische Gegebenheiten wie Verkehrsanbindung, Schutzgebietsausweisung oder auch über bestehende Eigentumsverhältnisse unerlässlich und die Entwicklung ist bei Weitem noch nicht abgeschlossen. Insbesondere in Verbindung mit der Mobilfunktechnologie und der Satellitennavigation werden viele neue Einsatzmöglichkeiten entwickelt, die den Alltag einfacher gestalten werden. Vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Auftrag gegebene Untersuchungen sagen dem Markt für Geoinformationen erhebliche Wachstumsraten voraus und zählen die Geoinformationstechnologie neben der Biotechnologie und der Nanotechnologie zu den drei wichtigsten Querschnittstechnologien des 21. Jahrhunderts. Dabei stellen die Geobasisdaten der Kataster- und Vermessungsverwaltung eine wesentliche Grundlage für fast alle Geoinformationen und die daraus resultierenden Anwendungen dar. Ich will das an drei Beispielen verdeutlichen.

Erstens: Vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation und den Herstellern von Navigationssystemen machen die Geometrie- und Sachinformation der digitalen Karten des Landesamts als Basis für die Daten der Navigationssysteme verfügbar.

Zweitens: Digitale Orthofotos des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation bilden die Grundlage für die Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie für die Verwaltung und Kontrolle der landwirtschaftlichen Förderung im Rahmen der europäischen Agrarpolitik.

Drittens: Bebauungspläne von zunehmend mehr Gemeinden basieren auf den Daten der automatischen Liegenschaftskarte, so dass Planungsverfahren in den einzelnen Phasen schnell angepasst werden können. Mit der digitalen Datenverfügbarkeit erreichen wir, dass Bürgerinnen und Bürger in Anhörungsverfahren oder über das Medium Internet einfacher und wirksamer beteiligt werden können. Verwaltungshandeln wird effizienter und transparenter.

Die Landesregierung ist sich der Bedeutung der Geoinformationen und Geobasisdaten bewusst und hat entsprechend gehandelt. Ein fundamentaler Schritt war die Schaffung des einheitlichen Landesamtes für Vermessung und Geoinformation zum 1. April 2005. Neben der Eigentumssicherung besteht die Kernaufgabe des Landesamtes in der Gestaltung eines zukunftssträchtigen Geoinformationswesens; gleichzeitig wird der Großteil der anfallenden Katastervermessungen durch Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure erledigt.

Vordringlich für das Landesamt ist der flächendeckende und inhaltlich vollständige Aufbau der automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) - eine Zielstellung, der sich Ministerium und Amt mit hohem Einsatz widmen. Gemeinsam mit den über Werkverträge beteiligten Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren konnte die Erstellung der automatischen Liegenschaftskarte deutlich forciert werden. Schon jetzt ist die überwiegende Einführung als amtliche Liegenschaftskarte gelungen; wir sind bereits bei über 60 Prozent.

Geobasisdaten müssen hohe Anforderungen erfüllen. Sie sollen unter anderem flächendeckend vorhanden sein, alle relevanten Sachverhalte vollständig enthalten, sie sollen aktuell sein, eine hohe Lagegenauigkeit aufweisen und zu marktüblichen Preisen, wenn nicht gar kostenlos, jederzeit für jedermann über das Internet abrufbar sein.

Insbesondere im Bereich des Gebäudenachweises sind weitere Verbesserungen nötig und möglich. Um den Nutzern eine automatische Liegenschaftskarte mit weitestgehend vollständigem Gebäudenachweis bereitstellen zu können, findet deshalb in diesem Jahr eine hochauflösende, flächendeckende Befliegung statt. Mit dieser Befliegung sollen alle noch nicht in der Liegenschaftskarte nachgewiesenen Gebäude erfasst und anschließend den Nutzern bereitgestellt werden.

Mit den dargestellten Maßnahmen werden wir in Thüringen bis zum Ende des Jahres 2009 eine weitestgehend flächendeckende und vollständige automatisierte Liegenschaftskarte vorweisen können.

Diese automatisierte Liegenschaftskarte wird die Aufgabenerfüllung in der Landesverwaltung und speziell auch in den Kommunalverwaltungen deutlich verbessern. Schon jetzt nutzen 338 kommunale Stellen, darunter alle kreisfreien Städte, 16 der 17 Landkreise - der Landkreis Weimarer Land hat bis jetzt noch keine Geodaten abgerufen -, alle Verwaltungsgemeinschaften sowie ein Großteil der Städte und erfüllenden Gemeinden die Geobasisdaten der Kataster- und Vermessungsverwaltung. Diese Nutzung wird ganz erheblich durch eine Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Ministerium für Bau und Verkehr begünstigt, die einen unbürokratischen Datenabruf und eine pauschale Finanzierung ermöglicht.

Meine Damen und Herren, neben der Erstellung und Aktualisierung der Geobasisdaten steht der Aufbau der Geodateninfrastruktur im Fokus, nicht nur in Thüringen, auch beim Bund und in Europa. Konzeption und Aufbau der Geodateninfrastruktur haben wir seit 2005 forciert. Die Entscheidung zur Schaffung einer zentral organisierten Geodateninfrastruktur war hier der entscheidende Schritt hin zu einer flächendeckenden Verfügbarkeit und Anwendung von Geodaten in einer Aktualität und Qualität für die gesamte Verwaltung. Geodaten werden ressort- und verwal tungsebenenübergreifend strukturiert, bereitgestellt und genutzt. Sie können über Telekommunikationsnetze, wie beispielsweise das Internet, ausgetauscht werden.

Seit Ende des Jahres 2006 wird nun mit dem Geoproxy - also mit der zentralen Geodatenhaltung - das technologische Kernstück der Geodateninfrastruktur in Thüringen im Rahmen der zentralen E-Government-Serviceplattform des Freistaats Thüringen realisiert. Der Geoproxy hat ganz erhebliche Vorteile sowohl für die Stellen, die Geodaten nutzen, als auch für die Stellen, die selber Geodaten erzeugen und bereitstellen. Die Nutzer müssen die vielen Geodaten, die für die tägliche Arbeit benötigt werden, nicht mehr im eigenen Haus vorhalten und pflegen, vielmehr kann man über das Internet stets auf aktuelle Geodaten der zentralen Datenhaltung zurückgreifen. Dadurch lassen sich Hard- und Softwarekosten sowie Administrationsaufwand einsparen. Oftmals reicht künftig ein herkömmlicher Internet-Browser aus. Grundsätzlich gilt, jede öffentliche Stelle in Thüringen, die über Geodaten verfügt - egal ob Kommunal- oder Landesverwaltung - kann diese eigenverantwortlich in den Geoproxy einstellen und über die im Geoproxy integrierten Dienste weltweit im Internet bereitstellen.

In der ersten Ausbaustufe, die unmittelbar vor der Fertigstellung steht, sind dies zunächst Geobasisdaten der Kataster- und Vermessungsverwaltung und ausgewählte Geofachdaten aus dem Geschäfts-

bereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt und dort insbesondere die Daten der Schutzgebiete. Wir sind damit in Thüringen gut aufgestellt, um die Anforderungen der im Mai 2007 in Kraft getretenen europäischen INSPIRE-Richtlinie zu erfüllen. Ziel dieser Richtlinie ist der Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur, die zum Austausch von Geodaten dient, wobei sich die europäische Geodateninfrastruktur auf die Geodateninfrastruktur der Mitgliedstaaten stützen soll. Mit dem Geoproxy werden wir in Thüringen eine wesentliche infrastrukturelle Voraussetzung für INSPIRE realisiert haben.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Geoinformationen gestalten Verwaltungsabläufe und Verwaltungsentscheidungen einfacher und transparenter und somit effizienter und bürgerfreundlicher. Deshalb ist ein funktionierendes Geoinformationswesen ein wichtiger Bestandteil der Verwaltungsmodernisierung. Mit der Errichtung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, dem forcierten Aufbau der automatisierten Liegenschaftskarte und der Realisierung des Geoproxy wurden die richtigen Weichenstellungen für ein funktionierendes Geoinformationswesen vorgenommen. Die Landesregierung kommt damit ihrer Verantwortung für den Aufbau und die Bereitstellung flächendeckender, aktueller Daten und deren Verfügbarkeit über eine standardisierte Infrastruktur nach.

Mit der Anpassung der Geobasisdaten an die sich entwickelnden Anforderungen und Standards sowie der Weiterentwicklung des Geoproxy stehen die nächsten Schritte an. Auch die kontinuierliche Verbesserung der Qualität der automatisierten Liegenschaftskarte wird eine Daueraufgabe der kommenden Jahre bleiben.

Meine Damen und Herren, in dem Maße, in dem sich die Anforderungen an das amtliche Vermessungswesen, aber auch dessen Potenziale verändert haben, ergeben sich auch Auswirkungen auf die Rechtsgrundlagen des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationswesens. Die mit dem Thüringer Gesetz zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens im Jahre 2005 in einem ersten Schritt verbundenen Änderungen habe ich bereits angesprochen. Mit dem Thüringer Gesetz zur Zusammenfassung der Rechtsgrundlagen und zur Neuaufrichtung des Vermessungs- und Geoinformationswesens vollziehen wir den nächsten Schritt. Wir wollen dies noch vor der Sommerpause dem Landtag als Entwurf vorlegen. Darin wird das öffentliche Geoinformationswesen in Thüringen erstmals gesetzlich fixiert. Es bildet fortan in den zusammengefassten Thüringer Vermessungsgesetzen mit dem amtlichen Vermessungswesen eine Einheit.

Einige Kernpunkte dieses Gesetzentwurfs will ich Ihnen stichwortartig skizzieren: Grundstückseigentümer werden in ihren Rechten aufgewertet. Sie sollen zukünftig entscheiden, ob die öffentlich-rechtliche Abmarkung an ihrem Grundstück vorgenommen wird oder ob die Abmarkung unterbleibt. Die Eigentümer werden auch finanziell entlastet, indem z.B. die Sondierung nach Katasternachweis als geeignete Liegenschaftsvermessungsmethode gesetzlich zugelassen wird. Für die Eigentümer von Anteilen an einem ungetrennten Hofraum soll zukünftig das Verfahren erleichtert werden, grundbuchfähige Grundstücke zu erhalten. Da die Geobasisinformation die Grundlage für das öffentliche Geoinformationswesen bilden soll, ist auch ein zeitgemäßer Zugang zu den Datenbanken des amtlichen Vermessungswesens erforderlich. Dieser wird unter Einhaltung des Datenschutzes durch den Gesetzentwurf gewährleistet. Insgesamt werden die bestehenden Gesetze grundlegend aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht. Die Umgestaltung des Thüringer Kataster- und Vermessungswesens zu einem zukunftsweisenden Vermessungs- und Geoinformationswesen wird damit weiter vorangetrieben.

Meine Damen und Herren, „Geobasisdaten sind Daten des amtlichen Vermessungswesens, welche die Landschaft, die Liegenschaften und den einheitlichen geodätischen Raumbezug anwendungsneutral nachweisen und beschreiben. Sie sind Grundlage für Fachanwendungen mit Raumbezug.“ Auf diese Definition hat sich die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2005 verständigt. Planungs- und Entwicklungsentscheidungen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sowie deren Dokumentation sind solche Fachanwendungsbereiche mit Raumbezug. Im Ministerium für Bau und Verkehr liegen somit die Bereitstellung erforderlicher Geodaten und ihrer Anwendung in einem der wichtigsten strukturpolitischen Gestaltungsfelder der Landespolitik in einer Hand.

Das Thema „Verkehr“ möchte ich im Folgenden vertiefen.

Meine Damen und Herren, Mobilität ist die Voraussetzung für die Prosperität unseres Landes - nicht die Folge. Die nachhaltige, das heißt, zukunftsfähige Sicherung von Mobilität ist daher das zentrale verkehrspolitische Ziel der Landesregierung. Bei aller Klarheit dieser Aussage sind die damit zusammenhängenden Herausforderungen und Aufgaben vielschichtig. Zukunftsfähige Mobilität hat viele Dimensionen:

Zukunftsfähige Mobilität muss in zweifacher Hinsicht wirtschaftlich sein, sie muss wirtschaftliche Entwicklung ermöglichen und sie muss finanzierbar sein.

Zukunftsfähige Mobilität muss umweltverträglich gestaltet werden.

(Beifall CDU)

Unsere Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen und gegenüber der Umwelt verlangt nach Verkehrslösungen und technischen Innovationen, die Ressourcen schonen und Umweltbelastungen mindern.

(Beifall CDU)

Zukunftsfähige Mobilität muss sozialverträgliche Lösungen beinhalten. Sie muss auch für diejenigen Bürgerinnen und Bürger erreichbar sein, die z.B. nicht über ein eigenes Kraftfahrzeug verfügen können.

Schließlich muss zukunftsfähige Mobilität sicher sein. Der prognostizierte Zuwachs von Individual- und insbesondere Güterverkehr muss durch intelligente Formen der Verkehrssteuerung und -überwachung begleitet werden. Bei Kraftfahrzeugen muss der Einbau aktiver und passiver Sicherheitstechnik auf einen hohen Standard geführt werden.

Wir haben mit dem Landesverkehrsprogramm für den Freistaat Thüringen 2007 die Rahmenbedingungen der Entwicklung von Infrastruktur und Angebot im Bereich Verkehr für die nächsten Jahre abgesteckt und notwendige Maßnahmen für die weitere Sicherung einer zukunftsfähigen Mobilität festgelegt. Es gilt, diese Maßnahmen auf den verschiedenen Ebenen der in Thüringen vorhandenen Verkehrsströme effektiv umzusetzen. Wir brauchen Lösungen und Konzepte für die regionalen Verkehrsströme, um Thüringen in der Fläche als Standort attraktiv und für die Menschen lebenswert zu gestalten. Wir werden die deutsche Einheit auf dem Gebiet des Verkehrsinfrastrukturausbaus vollenden und die Chancen, die sich aus der überregionalen Einbindung in die deutschen Verkehrsnetze der Bundesautobahnen und Schienenmagistralen ergeben, für Thüringen nutzen. Wir müssen die sich im europäischen Kontext ergebenden Potenziale aufgreifen und den Freistaat im Wirtschaftsraum Mitteldeutschland zu einer Drehscheibe des Güterverkehrs in Europa entwickeln. Dies gilt gerade im Hinblick auf die Osterweiterung der Europäischen Union und den stetig wachsenden Transitverkehr.

(Beifall CDU)

Es ergeben sich viele Gestaltungsfelder, aber auch viele Spannungsfelder, die die Politik herausfordern. Eine dieser Herausforderungen ist die demographische Entwicklung. Die alternde und in der Zahl rückläufige Thüringer Bevölkerung wird zukünftig andere Mobilitätsansprüche stellen als wir sie heute ken-

nen. Daher kommt die Berücksichtigung der Anforderungen alter und mobilitätseingeschränkter Menschen auch anderen Bevölkerungsteilen zugute. Wir nehmen diese Herausforderungen an, wir können in diesem Prozess dafür sorgen, dass die Wege für die Menschen kürzer werden, die Straßen sicherer, die Umwelt sauberer. Nachhaltige Mobilität im regionalen Rahmen zu gewährleisten, ist eine Kernaufgabe der Landesverkehrspolitik. Gerade angesichts der sinkenden Bevölkerungszahl ist es wichtig, die Qualität des individuellen und des öffentlichen Nahverkehrs zu sichern und weiterzuentwickeln.

Meine Damen und Herren, das Land konzentriert sich beim weiteren Ausbau der Straßeninfrastruktur auf den Bau dringender Ortsumgehungen. Unser Ziel ist es, die Anwohner in sehr stark befahrenen Ortslagen zu entlasten, Durchgangsverkehr dauerhaft zu verringern und damit für bessere Lebensbedingungen mit geringeren schädlichen Emissionen zu sorgen. Viel ist hier schon geschehen.

So wurden seit 2004 mehrere Städte durch leistungsfähige Anbindungen im Zusammenhang mit den Autobahnen entlastet. Ich nenne beispielhaft Erfurt, Gera, Leinefelde, Triptis. Ortsumfahrungen erhielten unter anderem Saalfeld-Gorndorf, Bad Lobenstein, Bad Salzungen. In diesem Jahr werden beispielsweise die Ortsumgehungen Schwallungen, Sondershausen, Bad Langensalza und Artern für den Verkehr freigegeben. Auch mit der Ortsumgehung Gößnitz sollte noch in diesem Jahr begonnen werden. Allerdings steht diesem wie auch anderen Vorhaben die Festlegung des Bundes entgegen, dass es vor 2009 keine Neubeginne geben soll. Wo Ortsumgehungen nicht realisierbar sind, werden zur Entlastung der Anwohner Lärmsanierungsmaßnahmen durch die Straßenbauverwaltung geprüft. Dabei können wir uns wegen des hohen Lärmschutzniveaus unserer neuen Autobahnen auf hochbelastete Ortsdurchfahrten konzentrieren. Sanierungsmaßnahmen setzen allerdings die Eigenbeteiligung der Betroffenen voraus. Ebenso wird die Netzneuordnung im Bundes- und Landesstraßennetz dazu beitragen, die Fläche vom Verkehr zu entlasten und Verkehr auf den leistungsfähigen Straßen zu bündeln. Dabei wird der Umfang des Bundes- und Landesstraßennetzes reduziert und das verbleibende Netz leistungsfähig ausgebaut.

Eine Möglichkeit, den erheblichen Investitionsbedarf bei größeren Projekten auch im Straßenbau abzudecken, ist die öffentlich-private Zusammenarbeit. Ich bin optimistisch, dass eine langfristige Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privater Wirtschaft beim Planen, Bauen, Betreiben und Finanzieren von Infrastrukturprojekten eine gute Zukunft hat.

(Beifall CDU)

Ich erwarte, dass die Qualität und Verfügbarkeit der betroffenen Straßen nachhaltig verbessert und der Verwaltungsaufwand sich erheblich reduzieren wird. Ein Privater, der 30 Jahre eine Straße betreiben muss, kann es sich nicht leisten, wie bei der Autobahn A 73 im Bereich Eisfeld, nach fünf Jahren im Gewährleistungszeitraum kostenfrei die komplette Straßendecke zu erneuern.

(Beifall CDU)

Er wird von Beginn an eine Qualität einbauen, so dass die Straße 30 Jahre hält.

(Unruhe DIE LINKE)

Im vergangenen Jahr haben wir das erste ÖPP-Modell für Landesstraßen im Saale-Holzland-Kreis auf den Weg gebracht.

(Beifall CDU)

Mit diesem Projekt ist Thüringen in einer Vorreiterrolle und wir erwarten, dass aus dem Pilotprojekt Aufschlüsse darüber zu gewinnen sind, wie sich die Qualität des Straßenzustandes verändert, wenn ein privater Dritter Aufgaben des Baulastträgers übernimmt. Bei positiven Ergebnissen des Bau- und Erhaltungsmodells im Saale-Holzland-Kreis besteht die Überlegung, zukünftig in jedem Straßenbauamtsbereich ein vergleichbares Projekt durchzuführen und die Länge der übertragenen Strecken auf etwa 100 km zu erhöhen. Das ist ein erstes Ergebnis, es muss eine wirtschaftliche Straßenlänge sein, damit man zu guten Ergebnissen kommt. Die 20 km sind ganz einfach ein zu geringes Straßennetz. Auch eine Ausweitung auf ein Drittel des Landesstraßennetzes halte ich nicht für ausgeschlossen.

Herr Lemke, wir können gern darüber reden. Ich empfehle Ihnen, sich auch einmal mit der Doppik der Freien und Hansestadt Hamburg zu befassen. Dann werden Sie nämlich merken, dass die Einführung von Doppik sehr deutlich macht, was wir mit unserer herkömmlichen kameralistischen Investition nicht ausweisen, nämlich den Vermögensverzehr durch Vermögensentwertung in der Qualität. Das wird ein Thema sein, was zukünftige Landtage ganz intensiv befassen wird. Ich bin da sehr zuversichtlich. Wenn Doppik zukünftig irgendwann in Thüringen eingeführt wird, wird man über diese Thematik anders reden als heute.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, eine weitere Schwerpunktaufgabe meines Ministeriums ist der Schienen-

personennahverkehr. Im Zuge der Bahnreform der 90er-Jahre ist den Ländern die Verantwortung für den regionalen Schienenverkehr übertragen worden. Diese Aufgabe hat der Freistaat sehr gut gemeistert. In den Verhandlungen zur Neufassung des Regionalisierungsgesetzes Ende letzten Jahres ist es gelungen, die Mittel für die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs bis 2014 festzuschreiben. Damit haben wir eine langfristige Planungssicherheit erreicht. So unerfreulich die Kürzungen des Bundes im Bereich der Regionalisierungsmittel dennoch sind, mit einem Leistungsumfang von 21,8 Mio. Fahrplankilometern ist in Thüringen auch zukünftig ein dicht vertaktetes Angebot möglich.

(Beifall CDU)

Ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass vor der Regionalisierung der Schienenpersonennahverkehr gerade mal 17 Mio. Fahrplankilometer angeboten hat. Das heißt, trotz der Kürzungen sind wir im Jahre 2008 bei 25 Prozent Mehrleistungen im Schienenpersonennahverkehr als vor dem Regionalisierungsgesetz.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, die Entwicklung des Verkehrsangebots muss trotzdem immer wieder auf den Prüfstand. Dem Ziel ständiger Effizienzsteigerungen dient eine ganze Reihe von Maßnahmen wie die Entwicklung eines integrierten ÖPNV-Gesamtsystems, die Vernetzung von Bus und Bahn einschließlich flexibler Bedienformen, die weitere Optimierung von Angeboten des Schienenpersonennahverkehrs in Abhängigkeit der Nachfrageentwicklung, in Einzelfällen auch die Verlagerung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen auf Regionalbusse. Wir werden auch über die Schließung schwach frequentierter Zugangsstellen nachdenken müssen.

Die weitere Entwicklung des Angebots im Schienenpersonennahverkehr ist Gegenstand des Nahverkehrsplans des Landes. Der Nahverkehrsplan 2008 bis 2012 wird Mitte des Jahres vorliegen. Besonders Augenmerk legen wir auf die weitere Verknüpfung der unterschiedlichen Verkehrsträger und die Verminderung konkurrierender Parallelverkehr auf Straße und Schiene.

(Beifall CDU)

Dabei sind für die Kunden wie auch für das Land als Aufgabenträger folgende Aspekte von besonderer Bedeutung: die Übersichtlichkeit und Regelmäßigkeit der Fahrplanangebote, die Verringerung der Reisezeiten, die weitgehende Barrierefreiheit von Zugang und Nutzbarkeit und eine moderate Tarifentwicklung. In den zurückliegenden Jahren wurde der

gesamte Freistaat in den integralen Taktfahrplan eingebunden. Auf nahezu allen Strecken in Thüringen wird ein stündliches Schienenpersonennahverkehrsangebot vorgehalten. Die Oberzentren sind direkt mit Schienenpersonennahverkehrsangeboten verbunden. Auch die Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums verfügen über direkte Nahverkehrsverbindungen an die Oberzentren. Für die Mittelzentren Eisenberg und Schleiz stellen Buslinien Verbindungen zu den Oberzentren her.

Der weitere Ausbau des Schienennetzes sowie das Angebot im Schienenpersonennahverkehr werden maßgeblich von der Entwicklung des Wettbewerbs im Schienenverkehr beeinflusst. Bereits sieben Eisenbahnverkehrsunternehmen erbringen die vom Land bestellte Verkehrsleistung im Nahverkehr. Damit sind rund 30 Prozent der Leistungen an Wettbewerber der DB Regio AG vergeben. Dies ist im bundesweiten Vergleich ein sehr hoher Wert.

Thüringen trägt so den Anforderungen der Europäischen Union nach Öffnung des ÖPNV-Marktes für den Wettbewerb Rechnung. Damit verbunden sind Verbesserung der Qualität im Nahverkehr sowie die Einsparung bei der Finanzierung der Angebote durch das Land. Der geltende Schienenpersonennahverkehrsvertrag mit der DB Regio AG läuft 2011 aus. Noch in dieser Legislaturperiode wird ein langfristiges, transparentes und diskriminierungsfreies Ausschreibungs- und Vergabekonzept erarbeitet. Ziel der Landesregierung ist es, die Verkehrsverträge mit den einzelnen Leistungserbringern zeitlich zu synchronisieren und sinnvoll abgegrenzte Vergabernetze zu definieren. In Thüringen wird es weiterhin ein bedarfsgerechtes Angebot im Schienenpersonennahverkehr auch in der Fläche geben. Das werden wir sicherstellen.

(Beifall CDU)

Unser Augenmerk gilt weiterhin dem Infrastrukturausbau im Schienenpersonennahverkehr. Dazu gehört der weitere zweigleisige Ausbau der für Thüringen wichtigen Mitte-Deutschland-Verbindung in den nächsten Jahren, um zusätzliche Leistungen zu bestellen

(Beifall CDU)

und einen qualitätsgerechten Nahverkehr anbieten zu können. Die DB Netz AG hat gemeinsam mit dem Freistaat die Planungen aufgenommen, um die vom Bund bereitgestellten 50 Mio. € effizient und zielgerichtet für diese Schienenverbindung einzusetzen.

Für die Verkürzung der Reisezeiten haben sowohl der Ausbau der Hauptmagistralen als auch der Ausbau der Regionalstrecken große Bedeutung. Nach-

dem bereits im Jahre 2000 die für den Regionalverkehr wichtige Strecke Gotha-Leinefelde für Neigetechnikfahrzeuge bis 160 km je Stunde ausgebaut wurde, wird bis Ende 2008 auch der Streckenausbau Neudietendorf-Oberhof-Würzburg für höhere Geschwindigkeiten und für Neigetechnikfahrzeuge abgeschlossen.

Trotz aller Verbesserungen entspricht der Zustand des Regionalnetzes in Thüringen allerdings noch nicht auf allen Strecken den Erfordernissen. Der Abbau der Mängelstellen, die Erhöhung der Geschwindigkeit und die Beseitigung bestehender Langsamfahrstellen sind dringend fortzusetzen.

(Beifall CDU, SPD)

Geeignete Maßnahme, wie beispielsweise die Beseitigung von Bahnübergängen, Oberbaumängeln und Modernisierung der Sicherungstechnik müssen angegangen werden. Hier ist die DB Netz AG in der Pflicht. Sie hat zugesichert, die Zahl der Mängelstellen in den nächsten Jahren drastisch zu verringern, wobei das nicht bedeutet, dass die Mängelstellen aus dem Verzeichnis der Langsamfahrstellen in das Verzeichnis der zulässigen Geschwindigkeiten wechseln, sondern dass

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:  
Das wäre auch schlecht.)

mit Investitionen in die Infrastruktur die Geschwindigkeit deutlich erhöht wird und das Verzeichnis der zulässigen Geschwindigkeiten allmählich etwas geringer wird.

(Beifall CDU)

Bei der Fahrzeugbeschaffung im Thüringer Schienenpersonennahverkehr konnten in den vergangenen Jahren gute Erfolge erzielt werden. Über 130 Fahrzeuge wurden im Wesentlichen in den Jahren 2000 bis 2005 beschafft und mit Fördermitteln in Höhe von rund 115 Mio. € unterstützt. Damit wurde die Voraussetzung für einen attraktiven Fahrzeugeinsatz mit entsprechendem Fahrgastkomfort und erforderlicher Leistungsfähigkeit geschaffen. Zugang und Nutzbarkeit des Schienenpersonennahverkehrs für in ihrer Mobilität eingeschränkte Fahrgäste wurden deutlich verbessert. Für die Laufzeit der bestehenden Verkehrsverträge werden keine neuen Fahrzeuge benötigt.

Meine Damen und Herren, die andere Säule des ÖPNV, der Straßenpersonennahverkehr, konnte durch die Förderung im Rahmen des ÖPNV-Investitionsprogramms umfassend erneuert und stabilisiert werden. Für die Thüringer ÖPNV-Infrastruktur wurden allein in den Jahren 2004 bis 2007 insge-

samt 218 Mio. € durch den Freistaat investiert.

(Beifall CDU)

Mit der gezielten Förderung der Modernisierung hat der Freistaat die Verkehrsträger fit gemacht für die zukünftigen Herausforderungen und dabei ist die Barrierefreiheit zu einem unverzichtbaren Förderkriterium geworden. Hervorzuheben sind außerdem der Ausbau und die Erhaltung der Straßenbahnnetze in den fünf Thüringer Straßenbahnstädten. Das Land wird die für den Straßenpersonenverkehr zuständigen kommunalen Aufgabenträger auch künftig unterstützen. Im Rahmen der ÖPNV-Investitionsförderung stehen 2008 insgesamt weitere 44 Mio. € zur Verfügung und beim investiven Ausbau des ÖPNV gibt es bis 2009 eine Reihe von Förderschwerpunkten. Dazu gehört der Stadtbahnausbau in Erfurt, Jena und Gera, der Neu- und Ausbau von Omnibusbahnhöfen und Haltestellen, die Förderung der Beschaffung neuer Linienomnibusse und Straßenbahnwagen, die Fertigstellung der Straßenbahnbetriebshofanlagen in Erfurt, Gotha und Jena-Burgau. Dazu gehören aber auch Vorhaben zur Verbesserung der Qualität im Regionalnetz des Schienenpersonennahverkehrs einschließlich der Zugangsstellen. Die Förderschwerpunkte werden sich in den kommenden Jahren von den Neubaumaßnahmen bis hin zu Erneuerungs- und Erhaltungsinvestitionen verschieben.

Die Verknüpfung der Verkehrsträger ist und bleibt uns ein wichtiges Anliegen. Eine Vielzahl von Verknüpfungspunkten wurde errichtet oder erneuert, beispielsweise in Heiligenstadt und in Sonneberg; geplant sind Vorhaben in Eisenach, Heldrungen und Zeulenroda. Als Beispiel einer gelungenen Verknüpfung von öffentlichem Schienen-, Straßen- und Individualverkehr möchte ich auf den Neubau des Verknüpfungspunkts Gera-Hauptbahnhof verweisen. Diese Infrastrukturmaßnahme hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die Bundesgartenschau im letzten Jahr erfolgreich durchgeführt werden konnte.

(Beifall CDU)

Eine ebenso gute Verknüpfung der Verkehrsangebote wird Ende 2008 am Bahnhof Erfurt-Hauptbahnhof erreicht werden.

Neben der investiven Förderung unterstützt das Land die kommunalen Aufgabenträger des Straßenpersonennahverkehrs, also die Landkreise, kreisfreien Städte und die Stadt Nordhausen bei der Bereitstellung bedarfsgerechter Verkehrsangebote durch jährliche Finanzhilfen sowie gesetzliche Ausgleichleistungen für den Schüler- und Schwerbehindertenverkehr. In den Jahren 2004 bis 2007 standen hierfür insgesamt über 250 Mio. € zur Verfügung. Im Haus-

haltsplan 2008/2009 sind hierfür über 55 Mio. € jährlich vorgesehen.

Wir gewährleisten, dass der ÖPNV auch in den kommenden Jahren bedarfsgerecht angeboten und weiterentwickelt werden kann. Unser besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Vernetzung und Kooperation. Wir wollen, dass Verkehrsplanungen, -netze, Fahrpläne, Tarife besser aufeinander abgestimmt werden und ein gemeinsames Marketing für den ÖPNV durchgeführt wird.

2004 bis 2007 hat das Land 5,2 Mio. € für die Zusammenarbeit von Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen im ÖPNV eingesetzt. Ab 2008 stehen erneut Fördermittel im ÖPNV-Kooperationsprogramm von mehr als 800.000 € bereit, zum Beispiel für die Entwicklung eines gemeinsamen Tarifkonzepts im Raum Gera-Greiz und für die Durchführung einer Untersuchung zur Erweiterung des Verkehrsverbunds Mittelthüringen. Hinzu kommt die finanzielle Beteiligung des Landes an den Tarifverbänden in Mittelthüringen und in Altenburg in Höhe von gut 1 Mio. €.

Ungeachtet des demographischen Wandels muss der öffentliche Personennahverkehr bezahlbar, attraktiv und bedarfsgerecht sein.

(Beifall CDU)

Er muss noch effizienter und kreativer erbracht werden. Daher fordere ich die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen auf, das Verkehrsangebot ständig zu überprüfen. Dazu gehört die Vermeidung von Doppelverkehren ebenso wie flexiblere Angebote. Es geht aber auch darum, Infrastrukturen und Verkehrsangebote noch stärker zu vernetzen. Das Land wird die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen bei dieser Zukunftsaufgabe begleiten und ihnen unterstützend zur Seite stehen.

Meine Damen und Herren, das Angebot einer leistungsfähigen Radverkehrsinfrastruktur wird immer wichtiger. Gerade auch für den Tourismusstandort Thüringen können attraktive Radverkehrsnetze in ihrer Bedeutung gar nicht hoch genug geschätzt werden.

(Beifall CDU)

Bereits in der Vergangenheit wurden Rahmenplanungen für den Bau von straßenbegleitenden Radwegen an Bundes- und Landesstraßen sowie für das touristische Netz der Radfernwege in Thüringen aufgestellt. Der erreichte Stand und der spürbar werdende Handlungsbedarf im Bereich des Alltags und des touristischen Radverkehrs haben uns zu dem Entschluss geführt, für Thüringen ein Rad-

verkehrskonzept zu erarbeiten. Thüringen befindet sich hierbei sozusagen in der Spitzengruppe, denn bisher haben nur wenige Länder ein eigenes Radverkehrskonzept erstellt. Die Landesregierung leistet damit auch einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans 2002 bis 2012. Wichtig ist uns, dass die Landkreise und Kommunen dieses Radverkehrskonzept mittragen und auch mit umsetzen werden,

(Beifall CDU)

denn nur so können wir die Attraktivität des Radverkehrs in Thüringen dauerhaft verbessern. Ziel ist es, den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr zu steigern, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und den Radverkehr durch zahlreiche Maßnahmen attraktiver zu machen. Die Veröffentlichung des Radverkehrskonzepts wird noch vor der Sommerpause erfolgen.

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:  
In diesem Jahr?)

In diesem Jahr.

Meine Damen und Herren, die Lage Thüringens im Herzen Deutschlands und Europas ist ein erheblicher Standortvorteil.

(Beifall CDU)

Besonders deutlich werden die wirtschaftlichen und touristischen Chancen des Freistaats an dem inzwischen erreichten Stand der Verknüpfungen mit dem Bundesfernstraßennetz. Die Verwirklichung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit im Straßenverkehrsbereich ist in Thüringen eine Erfolgsgeschichte.

(Beifall CDU)

Mit dem Ausbau der Autobahnen A 4 und A 9, dem Neubau der Autobahnen A 71 und A 73 im Süden und bis auf wenige Abschnitte der A 38 sind die seit 1991 durchgeführten Projekte inzwischen weitestgehend abgeschlossen. Der Verkehr kann hier gebündelt und zügig durchgeführt werden und das Ziel einer umfassenden, nachhaltigen Verkehrsgestaltung bei allseitiger überregionaler Anbindung haben wir damit nahezu erreicht. Wo noch gebaut wird, sind wir auf gutem Weg. Vor wenigen Tagen konnten wir den offiziellen Baubeginn der Hörselbergumfahrung auf der A 4 feiern. Mit dem Spatenstich zum Neubau der Hörselbergumfahrung ist im Übrigen auch ein Startschuss für ein ÖPP-Projekt des Bundes gefallen. Wir sind sehr froh, dass der Bau des Jagdbergtunnels im Verlauf der A 4 noch im 1. Halbjahr 2008 begonnen werden kann.

(Beifall CDU)

Das Bundesverwaltungsgericht hat die gegen den Planfeststellungsbeschluss erhobenen Eilanträge im März abgewiesen und die Verkehrsfreigabe des letzten Bauabschnitts auf der Autobahn A 73 zwischen Eisfeld-Nord und Schleusingen steht voraussichtlich im Juli an. Damit wird das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nummer 16 in Thüringen komplett fertiggestellt sein.

(Beifall CDU)

Auch auf der A 9 zwischen Triptis und Schleiz geht es voran. Hier soll das Ausschreibungsverfahren zu einem weiteren ÖPP-Projekt des Bundes noch in diesem Jahr beginnen.

Nicht zuletzt stehen die Fertigstellung der A 71 zwischen der Anschlussstelle Heldrungen und der provisorischen Anbindung der B 85 einschließlich des Schmücke-Tunnels auf der diesjährigen Agenda.

Während in Thüringen die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit in den nächsten Jahren fertiggestellt sein werden, ist Hessen mit der A 44 zwischen Kassel und Eisenach - sie gehört zum Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nummer 15 - davon noch sehr weit entfernt.

Meine Damen und Herren, für Thüringen hat dies nicht unerhebliche Auswirkungen. Diese werden durch die Sperrungen B 7, B 247, B 400, B 254 und Landesstraßen für den Schwerverkehr in Hessen noch verstärkt. Wer der Meinung ist, dass durch die Sperrung der Lkw-Verkehr über das Kirchheimer Dreieck geleitet werden kann, der irrt. Der Lkw-Verkehr sucht sich den kürzesten Weg und belastet die Thüringer Straßen.

(Beifall CDU)

Bis 2005 lag der Schwerverkehrsanteil auf der B 247 bei ca. 1.000 Lkw am Tag - rund 8 Prozent. Seit der Fertigstellung der A 38 liegt der Anteil des Schwerverkehrs bei 2.000 Lkw pro Tag und die Prognose geht von 3.000 Lkw pro Tag aus. Ein grundlegender Ausbau dieser wichtigen Verbindung zwischen A 4 und A 38 ist also dringend geboten. Wir unternehmen alle Anstrengungen, um für die Ortsumgehungen Großengottern und Schönstedt das Baurecht so schnell wie möglich zu erlangen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir im Zusammenhang mit den Straßenbauvorhaben auch ein Wort zur Problematik des Gefahrguttransports in Thüringer Tunneln. Die Landesregierung steht seit

Beginn des Jahres 2007 in der Pflicht, die neuen Aufgaben zu erfüllen, die das internationale Regelwerk über die Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße, die ADR 2007, gesetzt hat. Bis zum 31.12.2009 müssen die 43 Mitgliedstaaten des ADR für alle Tunnel Kategorien vergeben, die den Transport von gefährlichen Gütern in Tunneln zulassen, ausschließen oder teilweise ausschließen. Zu diesem Thema hat die Landesregierung am 18. März dieses Jahres dem Landtag einen ausführlichen Bericht vorgelegt.

Seit Juli 2007 finden unter der Leitung Thüringens Bund-Länder-Beratungen zum Thema der Nutzung von Tunneln durch Gefahrguttransporte statt. Das Ziel ist die Erarbeitung konkreter Vorschläge, nach denen bundesweit verfahren werden könnte. In Thüringen arbeitet ein Lenkungskreis mit Vertretern mehrerer Fachbereiche daran, die Entscheidung über die Zulassung von Gefahrgütern in Tunneln vorzubereiten. Bis Ende 2009 werden durch die zuständigen Verkehrsbehörden für alle Autobahntunnel Einzelprüfungen erfolgen, soweit heute dort Beschränkungen angeordnet sind.

Meine Damen und Herren, was für die Autobahnen gilt, gilt auch für die Hochleistungsverbindungen im Schienenbereich. Thüringen hat durch seine günstige zentrale Lage erhebliche wirtschaftliche und logistische Chancen. Im Unterschied zu den Bundesautobahnen hinkt die transeuropäische Hochgeschwindigkeitsstrecke auf Thüringer Gebiet jedoch noch immer hinterher. Der Baustopp der rot-grünen Bundesregierung hat uns Jahre gekostet. Der bedarfsgerechte Ausbau der Schieneninfrastruktur im Fernnetz ist eine notwendige Voraussetzung für den Erfolg Thüringens im nationalen und internationalen Standortwettbewerb.

(Beifall CDU)

Von herausragender Bedeutung ist und bleibt dabei die Realisierung des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit Nummer 8. Seine Fertigstellung hat für uns oberste Priorität, um Thüringens zentrale Lage in Deutschland strategisch nutzbar machen zu können.

(Beifall CDU)

Die Zusage des Bundesverkehrsministers für eine Fertigstellung der Strecken Nürnberg-Erfurt bis 2017 sowie Leipzig-Halle bis 2015 steht. Sie können sicher sein, dass die Landesregierung den notwendigen Druck aufrechterhalten wird, damit die gegebenen Finanzierungszusagen auch eingehalten werden.

(Beifall CDU)

Trotz der erfreulichen Baufortschritte bleiben für die Bahn AG noch viele Aufgaben, um die Zusage des Bundesverkehrsministers auch Wirklichkeit werden zu lassen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle einige kurze Bemerkungen zu den Teilprivatisierungskonzepten der Deutschen Bahn AG machen. Nach dem derzeit diskutierten Holding-Modell soll nicht mehr die Deutsche Bahn teilprivatisiert werden, sondern lediglich die Transport- und Logistiksparten, die unter dem Dach einer neu zu gründenden Zwischenholding zusammengefasst werden sollen. Die Infrastrukturgesellschaften DB Netz AG, DB Station & Service AG, DB Energie GmbH würden dabei nicht mehr erfasst.

Völlig unklar ist in dieser Frage die Position der SPD in Berlin, die nach ihren Parteitagebeschlüssen zum „Volksaktienmodell“ nunmehr zwischen Baum und Borke hängt. Unabhängig von der Privatisierungsform müssen die Belange der Länder bei den weiteren Beratungen berücksichtigt werden. Dies gilt erst recht, da die Umsetzung des Holdingmodells ohne Beteiligung des Bundesrates erfolgen kann. Aus unserer Sicht sind von besonderer Bedeutung die Sicherstellung von Bestand und Leistungsfähigkeit des Netzes in der Fläche, die Vermeidung einer stärkeren Belastung der Länderhaushalte, die Gewährleistung der erforderlichen verkehrspolitischen Einflussnahmemöglichkeiten, der Ausschluss eines nachteiligen Einflusses des Kapitalmarktes auf die Schieneninfrastruktur und das Verkehrsangebot, die erfolgreiche Erprobung und die Vorlage eines ausagefähigen Netzzustandsberichts sowie die Stärkung der Regulierungsbehörde.

Meine Damen und Herren, Thüringen liegt geographisch im Herzen Europas und diese Lage des Freistaats sorgt dafür, dass trotz der bekannten demographischen Entwicklung geringere Verkehrsströme nicht zu erwarten sind. Zwar wird nach einer Prognose des Bundesverkehrsministeriums der motorisierte Personenverkehr in Thüringen bis zum Jahr 2025 im Vergleich zu 2004 leicht um 4 Prozent zurückgehen, im gleichen Zeitraum steigt jedoch bundesweit die Güterverkehrsleistung im Fernbereich um insgesamt 74 Prozent, auf der Schiene um 65 Prozent und auf der Straße sogar um 84 Prozent.

In diesem Zusammenhang spielt der Entwurf des Masterplans Güterverkehr, den der Bundesverkehrsminister unlängst vorgelegt hat, eine wichtige Rolle. Seine wesentlichen Ziele sind die optimale Nutzung der Verkehrswege und effiziente Gestaltung des Verkehrs, Verkehrsvermeidung, Verlagerung von mehr Verkehr auf die Schiene, der verstärkte Ausbau von Verkehrsachsen und Verkehrsknoten sowie die um-

welt- und klimafreundlichere Gestaltung des Verkehrs. Die Landesregierung unterstützt ausdrücklich das Anliegen des Bundes, der wichtigen Wirtschaftsbranche Güterverkehr optimale Bedingungen zu verschaffen und gleichzeitig dessen Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Ich bedauere sehr, dass die Vorstellungen des Bundesverkehrsministers bislang eine seriöse finanzielle Untersetzung vermissen lassen. Wegen der Entwicklung des Güterverkehrs kommt der Leistungsfähigkeit der Verkehrsadern in Thüringen eine hohe Bedeutung für die Bewältigung des Verkehrs zu. Sie müssen so ausgebaut sein, dass sie den Transitverkehr ebenso wie den überregionalen und regionalen Verkehr bündeln können. Das hat man auch in Brüssel erkannt, im Rahmen der Beschlüsse zum Ausbau der trans-europäischen Verkehrsnetze spielen deshalb auch die Strecke des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit 8.1, 8.2 eine entscheidende Rolle und bisher wurde dieses Verkehrsprojekt bereits mit über 66 Mio. € unterstützt. Die Landesregierung setzt sich massiv dafür ein, die Förderung auch in der Förderperiode bis 2013 fortzusetzen. Das ist eine besondere Herausforderung, da sich die Kommission entschieden hat, den Fokus insbesondere auf die grenzüberschreitenden Projekte zu legen, dazu gehören wir bekanntlich nicht.

Meine Damen und Herren, ich habe darauf hingewiesen, dass Thüringen von der Einbindung in ein leistungsfähiges Schienen- und Straßennetz profitiert. Auch der Luftverkehr gehört zu den wichtigen wirtschaftlichen Standortfaktoren. Neben dem Ausbau des internationalen Verkehrsflughafens Erfurt ist ein Netz von acht Verkehrslandeplätzen sowie mehreren Sonderlandeplätzen entstanden und der Ausbau der Luftverkehrsinfrastruktur kann aus heutiger Sicht als abgeschlossen betrachtet werden. In Zukunft wird es darauf ankommen, die vorhandenen Infrastrukturen wirtschaftlich zu betreiben. Für die Einbindung in den europäischen und weltweiten Luftverkehr kommt dem Flughafen Erfurt eine herausgehobene Bedeutung zu. Er ist einerseits gut in das intermodale Verkehrsnetz in Thüringen eingebunden und gewährleistet andererseits die Anschlüsse an internationale Luftverkehrsknoten als anerkannter Teil des dezentralen Flughafensystems der Bundesrepublik und ganztägig sowohl für den nationalen und internationalen Charterflugverkehr als auch für die Luftfracht nutzbar.

Nach meiner Überzeugung sollte am dezentralen Flughafensystem im Rahmen des nationalen Flughafenkonzepts der Bundesrepublik festgehalten werden. Leider liegt dieses Konzept noch nicht vor, so dass eine Bewertung derzeit nicht möglich ist.

Während die Jahre bis 2004 auch nach der Bereinigung der Zahlen durch eine stetige Wachstums-

phase beim Passagieraufkommen am Flughafen Erfurt gekennzeichnet waren, ist seit dem Jahr 2005 ein deutlicher Rückgang des Passagieraufkommens zu verzeichnen. Dagegen hat sich der Bereich der Luftfracht in den letzten Jahren bei einem jährlichen Aufkommen von rd. 4.500 t stabilisiert.

Um die Potenziale des Luftverkehrsstandorts Erfurt auszuschöpfen, kommt es darauf an, unter der Beteiligung der LEG weiteres luftfahrtaffines Gewerbe am Flughafen anzusiedeln. Das stärkt den Flughafen als Wirtschaftsstandort, hat aber natürlich auch unmittelbare arbeitsmarktpolitische Effekte.

(Beifall CDU)

Ich sage aber auch sehr deutlich, die Flughafen Erfurt GmbH muss insbesondere in den Bereichen Akquise und Marketing erheblich mehr unternehmen, um die derzeitige Entwicklung des Passagieraufkommens wieder umzukehren und den Frachtflugbereich weiterzuentwickeln.

(Beifall CDU)

Diesem Zweck dient es, ein Konzept zum nachhaltigen Betrieb des Flughafens Erfurt zu erarbeiten. Es soll auf der Grundlage einer Luftverkehrsprognose für den Flughafen Erfurt über einen Betrachtungszeitraum bis 2020 ein umfassendes Bild möglicher zukünftiger Entwicklungen aufzeigen und Grundlage für die Geschäftspolitik der GmbH der kommenden Jahre sein. Sowohl das Ministerium für Bau und Verkehr als auch das Thüringer Finanzministerium und die Stadt Erfurt sind durch den Aufsichtsrat und die fachliche Betreuung in die Erarbeitung eingebunden. Nach der Billigung durch die zuständigen Aufsichtsgremien der Flughafen Erfurt GmbH kann das Konzept dem Landtag vorgestellt werden. Abgesehen davon sind aufgrund EU-rechtlicher Sicherheitsanforderungen demnächst weitere bauliche Maßnahmen und damit verbundene Investitionen nötig.

Es steht außer Frage, dass der Flughafen Erfurt als wichtigste Luftverkehrsinfrastruktureinrichtung Thüringens auch weiterhin von Landesseite die notwendige Unterstützung erfahren wird.

(Beifall CDU)

Ebenfalls vom Land gefördert wird die aus Sicherheitsgründen erforderliche Verlängerung der Start- und Landebahn am Flugplatz in Altenburg-Nobitz sowie die Anpassung der Flugbetriebsflächen an die internationalen Standards.

(Beifall CDU)

Mit der Aufnahme täglicher Fluglinienverbindungen in das europäische Ausland durch ein Luftfahrtunternehmen im Low-Cost-Bereich hat sich das Fahrgastaufkommen am Flughafen Altenburg-Nobitz seit dem Jahr 2003 positiv entwickelt. Im Low-Cost-Bereich könnte sich der Flugplatz als Standort in Mitteleuropa etablieren.

(Beifall CDU)

Aber auch hier gilt es, die Ansiedlung von luftfahrt-affinen Gewerben am Flugplatz voranzutreiben. Insbesondere mit der Ansiedlung des Flugmotorenherstellers Thielert AG wurde ein wichtiger Schritt in diese Richtung vollzogen. Die LEG gibt hier dem Altenburger Land hilfreiche Unterstützung.

Meine Damen und Herren, Mobilität trägt als wichtiges Element zu Wachstum und Beschäftigung bei. Der massenhafte Straßengüter- und Straßenpersonenverkehr ist andererseits aber auch mit den negativen Folgen von Luftverschmutzung und Lärmemissionen verbunden, die zu Umweltbelastungen und gesundheitlichen Problemen führen können. Auswirkungen des Verkehrs, wie beispielsweise CO<sub>2</sub>-Emissionen, entfalten sich nicht nur lokal begrenzt, sondern tragen generell zum Klimawandel bei. Diese negativen Umweltfolgen werden durch Staus bzw. unkontinuierlichen Verkehrsfluss noch verstärkt. Die Landesregierung begrüßt daher ausdrücklich die Anstrengungen der Europäischen Union, Mobilität nachhaltig zu gestalten und Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels zu ergreifen.

(Beifall CDU)

Wir behalten dabei aber auch im Blick, dass der Verkehr bei Weitem nicht der stärkste Verursacher klimaschädlicher CO<sub>2</sub>-Emissionen ist. Hauptverursacher ist und bleibt mit einem Anteil von über 40 Prozent die Energiewirtschaft, wie das Umweltbundesamt in seinem jüngsten Bericht „Umweltdaten Deutschland“ feststellt. Der Verkehr trägt einen vergleichbaren Anteil wie Haushalte und Kleinverbraucher bzw. wie Industrie und verarbeitendes Gewerbe zu den Emissionen bei.

Der Beitrag des Verkehrs zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung besteht zum einem in der Fortentwicklung integrierter Verkehrskonzepte, welche die spezifischen Stärken der einzelnen Verkehrsträger optimal nutzen und kombinieren und so den Verkehr insgesamt möglichst umweltverträglich gestalten. Zum anderen gilt es, mit technologischen Mitteln den Energieverbrauch der einzelnen Verkehrsträger zu minimieren, die Energieeffizienz zu erhöhen und den jeweiligen Schadstoffausstoß weiter zu begrenzen.

Die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch einen verbindlichen Grenzwert, wie von der EU-Kommission vorgeschlagen, ist ein grundsätzlich möglicher Weg. Der Kommissionsvorschlag ist jedoch im Bundesrat mit Unterstützung Thüringens kritisiert worden. Wir sind der Auffassung, dass die Reduzierungsverpflichtungen wettbewerbsneutral, technisch machbar und klimaeffizient ausgestaltet werden sollten. Sie sollten nicht dazu führen, die nationalen Automobilindustrien gegeneinander auszuspielen.

Ein weiterer Schwerpunkt der europäischen Politik ist unter anderem die weitere Verbesserung der Wohnqualität. Lärm- und Schadstoffbelastungen der Anwohner sollen umfassend erfasst und durch entsprechende Aktionspläne reduziert werden. Hier verweise ich auf die europäische Umgebungslärmrichtlinie, die insbesondere Städte und Gemeinden als zuständige Behörden dazu verpflichtet, in terminlich und fachlich differenzierten Stufen Lärmkarten auszuarbeiten und Lärmaktionspläne aufzustellen. Zur Vermeidung der Konzentration gefährlicher Luftschadstoffe schreibt die europäische Luftqualitätsrahmenrichtlinie sehr ehrgeizige Grenzwerte vor, unter anderem für Feinstaub. Die Richtlinie wurde zwischenzeitlich in nationales Recht umgesetzt. Diese Grenzwerte gelten somit als bundesrechtliche Regelung für Thüringen direkt. In Thüringen sind die vorrangig betroffenen Städte erfasst worden, so dass bereits durch das Thüringer Landesverwaltungsamt Luftreinhalte- und Aktionspläne erstellt werden konnten. Fahrverbotszonen sind nach gegenwärtigem Stand weder ausgewiesen noch konkret geplant.

Die beschriebenen Maßnahmen werden flankiert durch die Entwicklung und den Einsatz von Kraftstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen. Hier will die Europäische Union bis 2020 für Biokraftstoffe einen verbindlichen Marktanteil im Verkehrssektor von 10 Prozent festlegen. Spät hat der Bundesumweltminister erkannt, dass es nicht akzeptabel wäre, eine unbekannte hohe Anzahl von Autofahrern zu einem Umstieg auf das teurere Super-Plus-Benzin zu zwingen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir erinnern uns noch sehr genau an die Zeiten, in denen im Süden und Westen Thüringens die Welt zu Ende war. Reparaturbedürftige Schienen und Straßen gehörten zwangsläufig dazu. Wir dürfen heute mit berechtigtem Stolz attestieren, dass diese Zeiten der Vergangenheit angehören und Thüringen über eine moderne, funktionierende Infrastruktur verfügt.

(Beifall CDU)

Wir haben die modernsten Autobahnen und bauen an einer Hochgeschwindigkeitsstrecke durch Thüringen, die in absehbarer Zeit Nord- und Südeuro-

pa verbinden wird. Der Freistaat in der Mitte der Bundesrepublik und des Kontinents ist ganz automatisch ein Transitland und hat somit vielfältige Möglichkeiten, eine Drehscheibenfunktion zu übernehmen. Diese Chance wollen wir nutzen. In unserer modernen, global agierenden Gesellschaft kennt Mobilität keine Grenzen. Geoinformation und Verkehrsinfrastruktur sind zentrale Voraussetzungen, diese Mobilität zu ermöglichen und zielgerichtet zu gestalten. Die Qualität dieser Vorhaben entscheidet dabei maßgeblich über die Qualität des Lebens am Wirtschaftsstandort und im Kulturland Thüringen. Wir verfügen über ausgezeichnete Voraussetzungen dafür, dass Thüringen durch eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur nachhaltig zukunftsfähig gestaltet wird. Die Landesregierung und insbesondere das Infrastrukturministerium werden diese Gestaltungsaufgaben auch in den kommenden Jahren mit der notwendigen Entschlossenheit voranbringen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich eröffne die Aussprache zur Regierungserklärung und erteile das Wort dem Abgeordneten Lemke, Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Minister Trautvetter, die Ankündigung, dass Sie eine Regierungserklärung geben müssen, hat bei mir so etwas wie Mitleid ausgelöst. Ich habe gedacht, was soll der arme Kerl denn da eigentlich reden.

(Unruhe CDU)

Erst zimmert man ihm ein Ministerium, für das er nicht der geeignete Minister ist - dieses Los teilen Sie aber mit einigen Ihrer Kollegen -, dann verlangt man ernsthaft von Ihnen, einen Tätigkeitsnachweis zu liefern, der auch noch zukunftsorientiert sein soll. Werden hier etwa Weichen gestellt, um dieses Haus neu zu besetzen oder es ganz einzusparen?

(Unruhe CDU)

Viel Positives konnte man nicht erwarten.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Flegel.)

Bei allen Prestigeprojekten gibt es massive Probleme, etwa die neuen modernen Autobahnen mit ihren hochmodernen Bauwerken, die Tunnel sind nicht für Gefahrguttransporte tauglich und an anderen Stellen fegt es die Lkw bei Wind von der Straße - tolle moderne Bauten.

(Beifall DIE LINKE)

Oder die ICE-Trasse - die Fertigstellung verschiebt sich immer weiter, ein Ende ist nicht in Sicht. Oder der Flughafen Erfurt - skandalgebeutelte und dramatische Einbrüche bei den Passagierzahlen. Fast alles im Bereich Verkehr in Thüringen passiert aus Bundesmitteln und wird damit finanziert. Thüringen setzt keine eigenen Akzente. Was also will er uns eigentlich sagen? Er wusste es wohl auch nicht so genau, denn erst mal versuchte er, uns mit Geoinformationsdaten und ein bisschen Katasterverwaltung einzulullen, um dann ganz hilflos zu versuchen, seine verfehlte Politik mit seinen kleinen Erfolgen als zukunftsfähig und nachhaltig zu verkaufen.

(Beifall DIE LINKE)

Lieber Herr Minister Trautvetter, ich hoffe für Sie ganz persönlich, dass Sie bald davon befreit sein mögen, Verkehrspolitik für Thüringen machen zu müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Nun zu den Details: Bei der automatisierten Liegenschaftskarte sollen Geobasisdaten bis 2009 flächendeckend eingetragen werden. Diese Geobasisdaten der Kataster- und Vermessungsverwaltung stellen die Grundlage für fast alle Geoinformationen und die daraus resultierenden Anwendungen dar. Richtig ist festgestellt worden, dass es dabei eine große Anzahl weiterer Anwendungsbereiche gibt. Auch wir sind uns der Bedeutung der Geoinformationen und Geobasisdaten bewusst. Wenn die Landesregierung feststellt, dass sie entsprechend gehandelt hat, so ist dies technisch richtig. Die Ausführung erfolgt aber teils offen, teils versteckt auf dem Rücken der Beschäftigten und der Steuerzahler. Meine Fraktion hätte sich an dieser Stelle, Herr Minister, auch einige Ausführungen zu dem nur am Rande erwähnten Gesetz zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens vom 22. März 2005 gewünscht. Ist dies doch die Grundlage für die Schaffung des einheitlichen Landesamts für Vermessung und Geoinformation. Deswegen einige Ausführungen zur Unterbringung der Katasterbereiche in landeseigenen Liegenschaften.

Die zum Jahr 2007 angestrebte Unterbringung an acht Standorten ist nach dem durch die Mehrheitsfraktion beschlossenen Landeshaushalt auch im Jahr 2009 noch nicht erreicht. Dazu die Zahlen aus dem Haushalt: 2007 - 14 landeseigene Liegenschaften plus 22 angemietete bzw. gepachtete; 2008 - 10 landeseigene Liegenschaften, 17 angemietete bzw. gepachtete; 2009 - 7 landeseigene Liegenschaften plus 11 angemietete bzw. gepachtete. Um dies in Euro für alle Anwesenden auszudrücken: Das

Landesamt für Vermessung und Geoinformation hatte im Jahr 2006 einen Zuschussbedarf von 35,9 Mio. €, 2007 von 35 Mio. €. Im Landeshaushalt stehen für das Jahr 2008 40,7 Mio. € und für 2009 40,8 Mio. € zu Buche. In den Schlussfolgerungen aus dem Jahr 2006 teilte dazu die Landesregierung in einem Erfahrungsbericht zur Anwendung des Thüringer Gesetzes zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens mit: „Insgesamt ist festzustellen, dass durch das Neuorganisationsgesetz ein erster wesentlicher Schritt zu einer zukunftsorientierten Neuausrichtung der Kataster- und Vermessungsverwaltung erfolgt ist.“ An dieser Stelle kann man maximal von einem Schrittmachen sprechen. Keines der angestrebten Ziele ist erreicht worden. Unsere Einschätzung, dass der Kostenanstieg bis 2009 erheblich sein wird, hat sich mehr als bestätigt. Die nicht eingetretenen Sparerwartungen der Landesregierung, die unter anderem auf den Einsparungen bei den Personalkosten fußen, sind eine weitere Fehleinschätzung. Eine sozialverträgliche Entlassung der Beschäftigten gibt es nicht. Auch dazu einige Zahlen: Hatten wir 2006 967 Beschäftigte, so haben wir 2007 962, 2008 946 und 2009 sollen es auch 946 sein. Wo ist bitte da die Einsparung?

Abschließend ist zu diesem Punkt festzustellen: Es zeigt sich, dass die Verabschiedung von Gesetzen losgelöst aus der Gesamtsituation des Landes nicht von umfassendem Erfolg gekrönt ist. Nur die Einbettung in eine umfassende Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform schafft dazu notwendige Voraussetzungen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, auf 60 Seiten verteilt erteilt der Minister Auskunft über Erfolge seiner Verkehrspolitik und verbreitet den Eindruck, wenn man diesen Kurs beibehält, wäre das nachhaltig und zukunftssicher. Mängel und Fehler der Vergangenheit werden nicht analysiert, sie werden noch nicht einmal erkannt. Die Nennung der Fehlleistungen wäre deutlich länger als die nun vorgelegte Erfolgsstory. Um es klar zu sagen: Es gab durchaus auch Erfolge und die Infrastruktur des Landes hat sich punktuell und projektbezogen schon stark verbessert. Leider geht diese Regierungserklärung wie auch die bisherige Verkehrspolitik von einer völlig falschen Grundannahme aus. Mobilität und Verkehr werden nicht getrennt, sondern Mobilität wird mit freier Fahrt gleichgesetzt; genau das ist falsch und deshalb ist Ihre Verkehrspolitik falsch.

(Beifall DIE LINKE)

Mobilität ist Bewegung, Verkehr ist Umsetzung in Bewegung. Ziel einer nachhaltigen Verkehrspolitik muss deshalb bedürfnisgerechte Mobilität für alle

mit weniger Verkehr sein. Wenn wir von Nachhaltigkeit im Verkehr reden, dann meinen wir, die Mobilitätsbedürfnisse aller Menschen heute zu decken, aber mit weniger Risiken, Abgasen, Flächen, Lärm, Ungerechtigkeiten und weniger CO<sub>2</sub>. Nimmt man diese Komponenten als Maßstab für eine nachhaltige Verkehrspolitik, dann kommt man sehr schnell zu dem Ergebnis: Die Politik dieser Landesregierung ist alles andere, nur nicht nachhaltig.

(Beifall DIE LINKE)

Ich werde Ihnen dies in der nachfolgenden Bewertung Ihrer Erklärung nachweisen.

Mit dem Landesverkehrsprogramm 2007 wollen Sie die Rahmenbedingungen abgesteckt haben für die Entwicklung von Infrastruktur und Angeboten im Bereich Verkehr. Ein Programm, das überwiegend aus Situationsbeschreibungen besteht, ist das Papier nicht wert, auf dem es geschrieben steht.

(Beifall DIE LINKE)

Dieses Papier soll den Rahmen abstecken für die Verkehrspolitik des Landes? Leider trifft das zu, denn diese Landesregierung hat uns in der Tat ein Papier vorgelegt, in dem nur eins deutlich wird: Verkehrspolitik in Thüringen heißt „Beton“. Es wird weiter vorrangig in den Bau von Straßen investiert, der motorisierte Individualverkehr wird gestärkt und noch mehr gewerblicher Güterverkehr wird auf die Straßen verlagert. Von Verkehrsvermeidung oder Verkehrsverlagerung keine Rede, keine Antworten auf Probleme wie Feinstaub und CO<sub>2</sub>-Ausstoß; Umwelt- und Klimaschutz finden nicht statt. Um den ausufernden Individualverkehr zurückzudrängen, müssen entsprechende alternative Angebote unterbreitet werden. Diese fehlen jedoch. Der Modal Split, der jetzt schon den Individualverkehr deutlich vorn sieht, wird sich noch weiter zu dessen Gunsten verändern und damit wird die Zerstörung von Natur und Umwelt nicht nur fortgesetzt, sie wird forciert.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Straßenbau: Sie wollen sich auf den Bau von Ortsumgehungen konzentrieren. Ortsumgehungen können sehr viel zur Verbesserung der Lebensqualität der entlasteten Bewohner beitragen - das ist richtig. Mit dem Bau der Ortsumgehungen sollten jedoch gleichzeitig Rückbaumaßnahmen an den bisherigen Straßen erfolgen mit dem Ziel, verkehrsberuhigend zu wirken. Nur dann ist auch garantiert, dass der erwünschte Effekt erreicht wird. Bleibt nach der Fertigstellung der Ortsumgehungen alles, wie es ist, wird mehr Verkehr erzeugt und der gewünschte Effekt wird verfehlt.

Ihre Lobpreisung, Herr Minister, über das ÖPP-Modell im Saale-Holzland-Kreis entbehrt jeglicher Grundlage. Dieses Projekt wird teurer als geplant, und deshalb lassen sich überhaupt keine Rückschlüsse auf zukünftige Projekte schließen. Diese Form bleibt hoch risikobelastet.

Zum Schienen- und Straßenpersonennahverkehr: Sie sagen, es ist ein Schwerpunkt Ihres Hauses. Sie attestieren sich selbst eine gute Arbeit. Die Wirklichkeit sieht allerdings etwas anders aus und zeugt von weniger guter Arbeit. Streckenabbestellung, Serviceabbau, Schließung von Bahnhöfen etc. begleiten Ihren Weg. Die Anzahl der Langsamfahrstellen ist ständig deutlich über 100. Andere sind längst fahplanwirksam geworden, so dass sie aus der Statistik herausgefallen sind. Das sind die Ergebnisse Ihrer Politik. Die Verknüpfung der Verkehrsträger ist unterentwickelt. Die Vertaktung der unterschiedlichen Verkehrsträger funktioniert nur punktuell. Die Tarifentwicklung führt dazu, dass Kunden verprellt werden. Gut gemeinte Verbünde - dazu kommen wir heute noch - leiden unter handwerklichem Pfusch. Bahn und Bus werden gegeneinander ausgespielt, statt sie als Einheit intelligent miteinander zu verknüpfen. Die Stärkung des ÖPNV auf Straße und Schiene wäre eine richtige und wichtige Zielbeschreibung, doch ein klares Bekenntnis dazu fehlt, stattdessen halten Sie am bedarfsgerechten ÖPNV fest. Sie zementieren die Entwicklung, die da heißt, immer weniger Busverkehr auf dem Land. Linienverkehr findet hier seit Jahren fast nur noch im Rahmen des Schülerverkehrs statt. In Schwachlastzeiten und an Wochenenden sind schon jetzt viele Orte vom ÖPNV abgehängt. Ein Umdenken in Richtung angebotsorientierter ÖPNV, der durch sein Preissystem einen Anreiz zum Umsteigen vom motorisierten Individualverkehr bietet - Fehlanzeige. Die weitere Verbesserung von Taktzeiten, die Beseitigung von Langsamfahrstellen, die kostenlose Fahrradmitnahme, der weitere Ausbau von Knoten- und Verknüpfungspunkten, das wären Maßnahmen, Herr Minister, die zu einer Erhöhung der Akzeptanz des ÖPNV führen würden.

Ein großes Manko Ihrer Politik im ÖPNV ist der mangelnde Wille, den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. ÖPNV ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Thüringen verabschiedet sich Jahr für Jahr mehr davon, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Das Land hat sich aus der finanziellen Ausgestaltung seit Jahren immer mehr zurückgezogen. Der ÖPNV ist deshalb unterfinanziert und das führt zu Fehlentwicklungen. Der ÖPNV wird fast ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert. Für die Schiene ist das ja noch legitim, für die Straße nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Auch das ist ein Fakt und Ausdruck Ihrer Politik.

Meine Damen und Herren, zum Radverkehr: Der Fahrradverkehr nimmt zu. Leider hält das Tempo beim Bau von Radwegen nicht mit der Zunahme mit. Wichtig ist neben dem touristischen Radwegebau auch der Bau von straßenbegleitenden Radwegen an Bundesstraßen und anderen Straßen.

(Beifall DIE LINKE)

Bemerkenswert an dieser Stelle ist, dass im Ministerium jetzt, heute oder vor zwei Wochen oder wann die Erkenntnis gereift ist, ein Konzept erstellen zu müssen, um gezielt auf die Entwicklung reagieren zu können. Schönen guten Morgen, kann man da nur sagen, lange genug geschlafen.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Da legen wir es vor.)

Dem Konzept ist zu wünschen, dass es nicht so lange braucht wie das Konzept des Flughafens Erfurt, welches schon vor mehr als einem Jahr in diesem Haus vorgelegt werden sollte.

Überregionale Verkehrsanbindung: Sie setzen auf überregionale Straßenprojekte und vernachlässigen seit Jahren das nachrangige Netz. Sie bauen modernste Autobahnen mit modernen Brücken und Tunneln und schaffen es nicht, dass nachrangige Straßennetze von Gefahrguttransporten zu entlasten.

(Beifall DIE LINKE)

Sie schaffen Anreize für den motorisierten Individualverkehr durch neue Autobahnen, sind jedoch nicht imstande, sich daraus ergebende Probleme wie vermehrten Pendlerverkehr vor allem als ruhenden Verkehr an Auf- und Abfahrten zu lösen. Sie sind für eine nutzerfinanzierte Refinanzierung von Autobahnen, halten aber gleichzeitig am überholten System der Finanzierung des kommunalen Straßenausbaus über Straßenausbaubeiträge fest.

Zu Schienenprojekten: Sie setzen auf die ICE-Strecke, das nachgeordnete Netz wird jedoch nur sehr langsam oder gar nicht ausgebaut. Das Prestigeobjekt ICE-Trasse von München nach Berlin über Erfurt hat für Thüringen nicht die verkehrspolitische Bedeutung, die Sie ihr ständig beimessen. Ein Halt in Thüringen, ansonsten nur auf der Durchfahrt - Sie haben es ja gesagt, wir sind Transitland -, schnell durch Thüringen hindurch, kann ja irgendwie ganz toll sein, bringt nur für Thüringen nicht so viel. Das nachrangige Netz und dessen Zustand haben eine größere Bedeutung und werden von Ihnen jedoch mehr als stiefmütterlich behandelt. Ein Umdenken wäre dringend erforderlich, denn ein Hochgeschwin-

digkeitsprodukt wie der ICE lebt von seinen Zubringern und die kommen nun mal über die regionalen Netze.

(Beifall DIE LINKE)

Zur Teilprivatisierung der Bahn: Ich weiß zwar nicht, was das gerade hier in Ihrer Regierungserklärung mit der Politik in Thüringen zu tun hat, aber ich werde Ihnen trotzdem ein paar Sätze dazu sagen. Eine Privatisierung der Bahn in Gänze oder in Teilen ist abzulehnen.

(Beifall DIE LINKE)

Man sollte auch nicht darüber nachdenken, bestimmte Teile herauszulösen. Die Vorteile bei jeglicher Form von Privatisierung liegen lediglich bei den Anlegern. Die Bahn sollte in Gänze in öffentlicher Hand bleiben. Nur so ist die Einflussnahme im Sinne der Kunden zu sichern.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Güterverkehr: Die Prognosen für den Güterverkehr sagen immense Steigerungsraten voraus. Im Entwurf des Masterplans Güterverkehr ist die Rede davon, den Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Wie schön und wie richtig, ein ökologisch sehr zu begrüßender Ansatz, leider konterkariert diese Landesregierung dieses Ziel. Die Zulassung von Longlinern verfolgt völlig gegensätzliche Ziele und muss deshalb sofort rückgängig gemacht werden.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Luftverkehr: Für den Flughafen Erfurt sollte endlich das längst fällige Konzept auf den Tisch dieses Hauses. Es ist eine Unfähigkeitserklärung des Verkehrsministeriums, aber auch des Finanzministeriums als Gesellschafter, dass dieses Konzept immer noch nicht fertiggestellt ist. Vor mehr als einem Jahr sollte es dem Landtag vorgelegt werden. Die Entwicklung für den Flughafen Erfurt muss sich auf die Geschäftsfelder Luftfracht und Charter konzentrieren. Linienverbindungen dürfen für einige wenige Manager nicht weiter subventioniert werden. Die Landesregierung sollte endlich zur Kenntnis nehmen, dass dafür kein Bedarf bei den Thüringerinnen und Thüringern vorhanden ist. Den Flugplatz Altenburg-Nobitz auf das technisch notwendige Maß auszubauen, ist sinnvoll. Eine eindeutige Identifikation zu dem Low-Cost-Flugplatz wäre für dessen weitere Entwicklung sehr förderlich. Zu begrüßen ist, nachdem Sie, Herr Minister, und Ihr Haus alles versucht haben, die Entwicklung in Altenburg zu torpedieren, dass Sie die Möglichkeiten und Chancen des Flugplatzes für die Region und für Thüringen erkannt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Minister erinnert sich an Zeiten, in denen im Süden und Westen Thüringens die Welt zu Ende war und reparaturbedürftige Schienen und Straßen zwangsläufig dazu gehörten. Er sagt dann: „Wir dürfen heute mit berechtigtem Stolz attestieren, dass diese Zeiten der Vergangenheit angehören und Thüringen über eine moderne funktionierende Infrastruktur verfügt“. Ja, Herr Minister, die Welt ist nicht mehr im Westen und Süden zu Ende, aber reparaturbedürftige Schienen und Straßen gehören leider dank Ihrer Politik weiter zwangsläufig dazu. Ihren Stolz auf die modernsten Autobahnen teilen alle diejenigen nicht, denen Sie weiterhin Gefahrguttransporte durch ihre Ortschaften, vorbei an Kindergärten und Schulen zumuten. Diese Regierungserklärung, Herr Minister, war überflüssig wie ein Kropf, ein untauglicher Versuch, verfehlte und falsche Politik schönzureden und um glauben zu machen, wenn wir diesen Weg weitergehen, sind wir in der Lage, die Probleme der Zukunft zu meistern. Mit dieser Regierungserklärung hat diese Landesregierung und dieser Minister die Kapitulation vor den Herausforderungen der Zukunft auf Papieren verewigt und der Wähler sollte Sie endlich von der Last befreien, dieses Land führen zu wollen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch die SPD-Fraktion misst der Infrastruktur eine herausragende Bedeutung bei; dies ist ohne Frage. Dass der Minister aber das gleich an den Anfang für die Begründung seines Ministeriums stellt, ist schon bemerkenswert. Wenn Sie auf die Bündelungsfunktion des Ministeriums hinweisen, die ist nun leider unvollendet, denn wenn es um Infrastruktur geht, dann hätten Sie auch die Dorferneuerung in Ihr Ministerium bekommen müssen. Hier gibt es eindeutig Verknüpfungspunkte zur Städtebauförderung, gerade im ländlichen Raum. Übrigens zum Thema „Stadtumbau, Städtebauförderung“ - auch das hat mit Verkehr zu tun - haben Sie heute gar nichts gesagt.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Das kommt im Herbst.)

Letztendlich geht es auch um die touristische Infrastruktur, denn gerade bei Radwegen, beim ruhenden Verkehr, bei Parkplätzen gibt es durchaus hier Anknüpfungspunkte und es gäbe noch eine ganze Menge von Synergieeffekten, wenn man diese Verknüpfung auch beherrzigen würde.

(Beifall SPD)

Mobilität ist eine entscheidende Grundlage für Wachstum und Beschäftigung und damit sicherlich ein entscheidender Standortfaktor. Die Voraussetzungen dafür sind leistungsfähige integrierte Verkehrswege. Die Verkehrsprognose des Bundesverkehrswegeplans 2003 weist in den Jahren 1997 bis 2015 massive Steigerungen der Verkehrsleistungen im Güterverkehr aus, nämlich um 64 Prozent, und auch im Personenverkehr werden Steigerungsraten um 20 Prozent ausgewiesen. Diese Entwicklung wird bis 2050 anhalten, es wird zu einer Verdoppelung der Güterverkehrsleistungen von 600 Mrd. Tonnenkilometer auf 1.200 Mrd. Tonnenkilometer kommen. Auch der Personenverkehr wird weiter zunehmen. Die prognostizierte Bevölkerungsabnahme wird nicht zu einer Verringerung des Pkw-Bestands führen.

Thüringen mit seiner Lage im Herzen Deutschlands und in der Mitte Europas ist von dieser Verkehrszunahme besonders betroffen. Das heißt, eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist für uns unverzichtbar. Hier wurde nach der Wende viel erreicht. Wer anderes behauptet, der lügt. Aber wenn man sich das Mittelstandsbarometer 2008 von Ernst & Young ansieht, dann ist Thüringen bei der Verkehrsinfrastruktur auf einem absteigenden Ast. Hier wurden Unternehmen von 30 bis 2.000 Mitarbeitern unter anderem nach ihrer Zufriedenheit mit der Infrastruktur befragt; Thüringen rangiert an vorletzter Stelle, nach uns kommt gerade mal noch Schleswig-Holstein. 2007 lag noch Brandenburg hinter uns, die sind inzwischen fünf Plätze nach vorn gerückt. Das heißt, die Landesregierung darf sich nicht auf dem Erreichten ausruhen, sondern sie sollte auch die Defizite und Versäumnisse der Vergangenheit genau analysieren. Das vermisste ich leider in dieser Erklärung. Dazu aber noch im Detail.

(Beifall SPD)

Bezüglich der Bedeutung der Geoinformation befinden wir uns hier nicht im Widerspruch. Eine aktuelle Datenbasis zum Kataster- und Liegenschaftswesen ist Voraussetzung für Investitionen nicht nur in die Infrastruktur, sondern vor allem auch in Arbeitsplätze. Ob allerdings die Gründung des Thüringer Landesamtes für Vermessung und Geoinformation 2005 der einzige und richtige Weg dazu war, das haben wir damals schon bezweifelt. Nach unserer Auffassung wären starke Katasterämter in den Oberzentren und Mittelzentren mit Teilfunktion eines Oberzentrums und die Bündelungsfunktion im Ministerium der richtige Weg gewesen. Dann hätten wir zum einen die Vorgaben des LEP berücksichtigt und wir hätten auch eine wesentlich geringere Belastung für den Landeshaushalt.

Zweifel gibt es auch bei der anvisierten Fertigstellung der ALK. Inzwischen sind gerade mal 60,8 Prozent der Grundstücke eingemessen und die Landesregierung hat es bislang versäumt, die Grundstückseigentümer auf ihre Pflicht zur Gebäudeeinmessung hinzuweisen. Dies geschah meist nur bei den Neubauten, und zwar hier durch die Banken und Kreditinstitute, die dies veranlasst haben. Jetzt soll dieses Versäumnis mit einer Befliegung nachgeholt werden mit den Nachteilen, dass daraus zusätzliche Kosten für den Landeshaushalt entstehen. Die Genauigkeit der Daten ist geringer als bei der herkömmlichen Vermessung und fraglich ist auch die Verwertbarkeit der Daten. Bei Grundstücksgeschäften muss dann doch der Grundstückseigentümer letztendlich noch einmal eine konventionelle Vermessung durchführen lassen.

Für 2009 haben Sie ein Gesetz zur Zusammenfassung der Rechtsgrundlagen und zur Neuausrichtung des Vermessungs- und Geoinformationswesens angekündigt. Ich erspare mir hier jegliche Aussage zu den Inhalten, da mir das Gesetz bislang nicht vorliegt.

Aber gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang noch einige Bemerkungen zum Datenschutz. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation hatte 2006 zu einem Tag der offenen Tür geladen und dort gab es unter anderem mehrere Fachvorträge. Es war eine hochinteressante Veranstaltung. Eines hat mich allerdings schockiert, das war der Fachvortrag eines privaten Unternehmens, das auf die Daten des Landesamts zurückgreift, nach eigener Aussage auch mit der Zusammenarbeit sehr zufrieden war und dann - und jetzt kommt das eigentlich Schockierende - bei einem Immobilienverkauf genaue Aussagen zum Wohnumfeld machen kann. Das geht bis hin zur sozialen Stellung und finanziellen Situation der Nachbarn - und das auf einer Veranstaltung des Landesamts. Diese Aussagen halte ich für sehr bedenklich.

(Beifall SPD)

und ich hätte mir auch gewünscht, dass es hier Widerspruch seitens des Landesamts oder aus dem Ministerium gegeben hätte. Deswegen unsere Forderung: Mit diesem neuen Gesetz brauchen wir klare Regelungen zum Datenschutz und zum Umgang mit persönlichen Daten.

(Beifall SPD)

Allerdings, Herr Minister, wenn ich an Ihre Aktion Rennsteigtunnel und die Überwachung zurückdenke, habe ich auch da meine Zweifel. Aber ich wiederhole noch einmal die Forderung: Es kann letztendlich nicht sein, dass wir mit dem Landesamt für

Vermessung und Geoinformationen dazu beitragen, dass persönliche Daten künftig auf dem Markt gehandelt werden.

Zum Verkehr: Die Sicherung von Mobilität ist das Anliegen aller hier in diesem Hause, davon gehe ich aus. Die Wege dazu sind allerdings verschieden und Mobilität wird künftig nicht allein durch den Individualverkehr sicherzustellen sein. Immer mehr Straßen produzieren immer mehr Verkehr, immer mehr Autos verstopfen die Straßen und Staus gewährleisten letztendlich am Ende die Mobilität auch nicht mehr. Deshalb brauchen wir in allererster Linie einen leistungsfähigen ÖPNV, sowohl auf der Schiene als auch auf der Straße. Gerade die demographische Entwicklung, der prognostizierte Bevölkerungsrückgang auf dem Land, eine immer älter werdende Bevölkerung auf dem Land, die auch nicht mehr so mobil ist, da nicht jeder mehr privat Pkw fährt, ist auf den ÖPNV angewiesen. Die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsfürsorge, zum Beispiel Arztpraxen - hier haben wir jetzt schon einen großen Mangel im ländlichen Raum; wir werden in einem anderen Tagesordnungspunkt in dieser Plenarsitzung noch dazu kommen -, aber auch Nahversorgungseinrichtungen bis hin zu Kultureinrichtungen, diese Erreichbarkeit muss durch den ÖPNV gesichert werden, das ist auch ein Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Dieser ÖPNV muss nicht nur zu bestimmten Zeiten fahren, er muss auch für die Menschen bezahlbar sein.

(Beifall SPD)

Wir müssen, wenn möglich, den Verkehr auf die Schiene bringen. Dazu gehört, dass wir das befahrene Streckennetz des SPNV in Thüringen erhalten müssen. Die Landesregierung denkt über weitere Betriebseinstellungen nach, Streckenstilllegungen sind in der Diskussion.

Ich hatte in der Vergangenheit einige Kleine Anfragen gestellt, unter anderem zur Pfefferminzbahn, das ist die Strecke Straußfurt-Sömmerda, die Strecke Ilmenau-Stützerbach oder auch Gotha-Gräfenroda oder Fröttstädt-Friedrichroda. Die Anfragen werden immer mit dem Verweis auf Parallelverkehre beantwortet, dass hier Busse im Parallelverkehr fahren. Aber das kann letztendlich auch nicht im Sinne des Klimaschutzes sein. Nach unserer Auffassung muss in jedem Einzelfall geprüft werden, ist es günstiger, die Strecke mit der Bahn weiterzubetreiben oder mit dem Bus. Wenn die Bahn in manchen Bereichen nicht angenommen wird, dann liegt das sicherlich auch an den Zugangsbedingungen. Die Schließung schwach frequentierter Zugangsstellen, wie sie in der Regierungserklärung angekündigt wurde, ist nach unserer Auffassung nicht der richtige Weg. Zugangs-

stellen und Bahnhöfe müssen attraktiv für die Fahrgäste sein. Auch hier hätte ich eigentlich schon in der Regierungserklärung eine Antwort erwartet, welche Möglichkeit die Landesregierung sieht. Vielleicht bekommen wir diese Antwort in unserem Antrag zum Verkauf der Bahnhöfe durch die Deutsche Bahn, denn lassen Sie mich zitieren: „Bahnhöfe sollten dort, wo dies städtebaulich möglich ist, nicht nur Knoten zwischen öffentlichen und individuellen Verkehrsmitteln, sondern auch Erlebnis- und Begegnungsorte werden.“ Dieses Zitat entstammt dem Landesverkehrsprogramm dieser Thüringer Landesregierung und ich halte es für richtig, dass das dort so steht. Nur, allein es dort hinzuschreiben, darüber zu reden, hilft nicht, hier ist auch Handeln gefragt. Die Kommunen, die ihre Bahnhöfe kaufen wollen, brauchen Unterstützung. Ich hätte gern von der Landesregierung gewusst - aber, wie gesagt, vielleicht erzählen Sie uns das in einem späteren Tagesordnungspunkt -, wie diese Unterstützung aussehen kann. Dass die Deutsche Bahn kürzlich bei dem zweiten großen Paket des Verkaufs von Bahnhöfen die Kommunen angeschrieben hat, ist letztendlich auch der öffentlichen Diskussion zu diesem Thema geschuldet. Die ersten Bahnhöfe sind nämlich an den Kommunen vorbei verkauft worden, ohne dass die in der Lage waren, ihr Vorkaufsrecht wahrzunehmen.

Es ist richtig, dass wir Parallelverkehre reduzieren müssen, aber nicht immer zulasten der Schiene. Sowohl Bus und Bahn werden vom Land subventioniert und Kostenersparnis ist angesichts der Haushaltslage legitim. Aber noch einmal: Es sollte von Fall zu Fall geprüft werden, welche Alternative die bessere ist. In diesem Zusammenhang bin ich auf den Nahverkehrsplan gespannt, welcher für Mitte des Jahres angekündigt wurde. Unsere Forderung ist, dieser Nahverkehrsplan darf sich nicht nur auf den Schienenverkehr beschränken, sondern er muss den gesamten ÖPNV betrachten. Er muss ein abgestimmtes Konzept zwischen dem Schienenpersonennahverkehr und dem Straßenpersonennahverkehr bieten. Wir brauchen vertaktete Fahrpläne und ein einheitliches Tarifsysteem. Erst das ist Voraussetzung, damit der ÖPNV insgesamt funktioniert.

Die Schaffung von Verkehrsverbänden, von einheitlichen Tarifsystemen darf aber auf der anderen Seite nicht dazu führen, dass Mittel wie die BahnCard 50 im Tarifverbund Mittelthüringen plötzlich nicht mehr gelten und letztendlich Bahnkunden, die nur die Bahn nutzen wollen und nicht noch die Straßenbahn und den Bus, damit verschreckt werden, weil sich für sie doch immense Preiserhöhungen ergeben.

Herr Minister, in einer Pressekonferenz am 03.03.2008 haben Sie selbst auf ungelöste Probleme im ÖPNV hingewiesen, ohne sie damals näher zu

benennen. Sie haben sie auch heute nicht näher benannt und damit ist letztendlich auch keine Benennung der Lösungsansätze möglich. Das kritisieren wir. Sie haben in der Vergangenheit wenig klare Positionen zum Busverkehr gehabt. Nennen wir nur die Fahrzeugförderung. Zuerst hieß die Devise aus dem Ministerium, wir fördern nur noch Stadtbahnen, Straßenbahnen, es gibt keine Busförderungen mehr. Nach dem Aufschrei der Verkehrsbetriebe werden jetzt auch Busse wieder gefördert. Ich halte beide Extreme für falsch. Wir müssen sicherlich noch mehr in die Stadtbahnen/Straßenbahnen investieren, aber wir sollten die Busförderung nicht ganz an den Rand stellen. Allerdings müssen wir keine Busse mehr mit 50 Sitzplätzen wie in der Vergangenheit fördern, sondern wir sollten hier alternative Methoden, fortschrittliche Methoden, z.B. Ruf-taxis und diese Dinge fördern. Die Verkehrsunternehmen brauchen weiterhin die Unterstützung des Landes. Aber wir müssen sie mit der Förderpolitik auch zwingen, sich den neuen Gegebenheiten, nämlich dem demographischen Rückgang der Bevölkerung, zu stellen und sich auf diese Gegebenheiten einzustellen. Daran muss sich auch die Förderpolitik des Landes orientieren.

Insgesamt steht der Straßenpersonennahverkehr auf einer sehr wackeligen finanziellen Basis. Die Bezuschussung, die das Land gibt, erfolgt meist nur noch durch die gesetzlich vorgeschriebenen Mittel im Rahmen der Schülerbeförderung und der Schwerbehindertenbeförderung. Das ist keine solide Finanzierung. Auch die Schülerzahlen werden in den kommenden Jahren zurückgehen und das hat letztendlich das Wegbrechen ganzer Buslinien zur Folge. Es wird auf Dauer nicht reichen, diese Linien nur über den Schülerverkehr finanzieren zu wollen. Letztendlich hat das Ganze auch negative Auswirkungen auf die Schulwege unserer Kinder. Die Landkreise sind gezwungen, ihre Schulnetze auch unter dem Gesichtspunkt der Finanzierung des ÖPNV zu gestalten. Das führt zu längeren Schulwegen und das kann letztendlich nicht im Sinne unserer Kinder sein, denen die Zukunft in diesem Land gehören sollte. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang immer an eine Aussage des ehemaligen Landrats aus dem Wartburgkreis, Herrn Dr. Kaspari, der bereits vor Jahren sagte: „Wer sein Schulnetz in Ordnung hat, kann auch den ÖPNV finanzieren“. Nichts anderes bedeutet das, als dass die Kreise längere Schulwege zulasten der Kinder planen, um den ÖPNV zu finanzieren.

Andere Kreise versuchen, die finanziellen Defizite durch eine Privatisierung ihrer Busunternehmen zu überwinden. Ich halte auch das für den falschen Weg. Man sollte vielmehr darüber nachdenken, den Busverkehr, ähnlich wie den Schienenpersonennahverkehr, auf Landesebene zu organisieren. Ein landes-

weit abgestimmtes integriertes Nahverkehrsangebot aus Bahn, Regionalbus, Stadtverkehr und ergänzt durch alternative Angebote, wie zum Beispiel Rufbusse, wäre eine überdenkenswerte Lösung. Ich könnte auf diesem Wege sicherlich auch ein anderes Problem mit lösen, mit dem sich zurzeit viele Busunternehmen beschäftigen. Das ist die EU-Richtlinie über öffentliche Personenverkehrsdienste aus dem Jahr 2007 und die daraus resultierenden Vergabevorschriften. Die Organisation des Busverkehrs auf Landesebene, ähnlich der Nahverkehrsservicegesellschaft, könnte hier Abhilfe schaffen. Wir hätten dann eine Stelle für die Vergabe mit entsprechendem juristischem Sachverstand, der auf der kommunalen Ebene sonst zum Teil erst geschaffen, aber nicht immer finanziert werden könnte. Die privaten Busunternehmen, auch diese aus dem Ausland, drängen auf den Markt und sie werden nach eigenem Bekunden jeden Fehler bei der Vergabe ausnutzen, um juristisch dagegen vorzugehen, auch wenn es nur die geringste Aussicht auf Erfolg gibt. Das kann nicht im Interesse unseres ÖPNV sein. Ich denke, hier sind wir gefordert. Sie haben unlängst die Zusammenfassung der Vergabestellen der Straßenbauämter beim staatlichen Hochbauamt mit ähnlichen Gründen hier dargestellt. Ich denke, das wäre ein Grund, zumindest hier zu einer zentralen Vergabe zu kommen, dann muss sich das Land nur einen Juristen leisten, der den entsprechenden Sachverstand zum EU- und Vergaberecht hat und nicht jedes kommunale Busunternehmen muss das auf Kreisebene selbst vorhalten.

In diesem Zusammenhang noch eine letzte Forderung zum Einsatz der GVFG-Mittel. Die GVFG-Mittel waren in der Vergangenheit nur für Neuinvestitionen einzusetzen. Mit der Föderalismusreform hat das Land die Hoheit für diese Mittel selbst übertragen bekommen. Unsere Forderung ist, dass wir künftig auch in die Modernisierung und in Ersatzinvestitionen investieren.

Ziel der Verkehrspolitik des Landes sollte auch Verkehrsvermeidung sein. Dies wird nur mit einem gut funktionierenden ÖPNV im Regionalverkehr und mit dem weiteren Ausbau der Schienennetze im Fernverkehr möglich. Die ICE-Strecke Nürnberg-Berlin ist auf einem guten Weg. Herr Minister Trautvetter, wenn Sie hier den damaligen Baustopp durch die rot-grüne Bundesregierung kritisieren, dann hätten Sie anständigerweise auch dazu sagen müssen, dass der Bundesverkehrswegeplan, den die Regierung Kohl damals noch aufgestellt hat, völlig unterfinanziert war und dass dies ein Grund mit für den Baustopp war.

(Beifall SPD)

Ich gebe Ihnen recht, es ist gut, dass die ...

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Daran hat sich aber nichts geändert.)

Doch, die rot-grüne Bundesregierung hat mit ihrem Bundesverkehrswegeplan 2003 den Bau erst einmal auf eine realistische Grundlage gestellt und die Maßnahmen, die dort zu finden sind, sind auch finanzierbar.

(Beifall SPD)

Es ist gut, dass die ICE-Strecke gebaut wird, aber sie wird für Thüringen nicht nur Vorteile bringen. Ich werde darauf im Zusammenhang mit dem Flughafen noch einmal eingehen. Auch für die Mitte-Deutschland-Verbindung gibt es positive Signale. Ich will hier einmal den Dank an meinen Bundestagskollegen Karsten Schneider loswerden, der sich massiv mit dafür eingesetzt hat, dass jetzt die 50 Mio. € zusätzlich zur Verfügung stehen. Das lässt uns hoffen, dass die zweitgrößte Stadt Thüringens, nämlich Gera, irgendwann auch einmal an das Fernverkehrsnetz angeschlossen wird, denn das, was wir dort haben, ist letztendlich auch ein Zustand, der so nicht haltbar ist.

(Beifall SPD)

Wir brauchen mehr Güterverkehr auf der Schiene, gerade da wir hier die Drehscheibe für den Güterverkehr sind, sowohl was die Nord-Süd-Richtung als auch Ost-West-Richtung und umgekehrt betrifft. Hierzu brauchen wir ein gut ausgebautes Fernschienennetz. Trotz aller Investitionen in die Schiene und den ÖPNV wird der Individualverkehr auf der Straße und auch der Schwerlastverkehr weiter ansteigen. Darauf bin ich eingangs schon eingegangen. Deswegen sind Investitionen in das Straßennetz weiter nötig. Der erreichte Stand liefert hier ein sehr differenziertes Bild. Wir sind gut vorangekommen beim Autobahnbau und, Herr Minister, Sie haben auf die feierliche Grundsteinlegung der Hörselbergumfahrung der A 4 in Eisenach vergangene Woche verwiesen. Sie bekamen dort ein Lob vom Bundesbauminister Tiefensee, der sinngemäß sagte, der Minister ist sehr gut, wenn es darum geht, Fördermittel des Bundes abzugreifen. Ja, das sind Sie und das kritisieren wir auch gar nicht, aber wir würden uns zumindest wünschen, dass Sie bei den Landesstraßen genauso erfinderisch wären und dass wir hier auch diesen Fortschritt erreichen würden, wie wir ihn bei Autobahnen und Bundesstraßen bislang erreicht haben.

(Beifall SPD)

In diesem Zusammenhang habe ich auch in Eisenach Ihre Häme gegen das Land Hessen und die zeitlichen Verzögerungen beim Bau der A 44 nicht

so ganz verstanden. Es ist richtig, dass die A 44 für den Westthüringer Raum von großer Bedeutung ist. Wir begrüßen es auch, dass sie jetzt fertiggestellt werden kann. Dass wir uns aber als Thüringer, die wir ein Nehmerland sind, in dieser Art und Weise hinstellen und die Hessen kritisieren, halte ich nicht für sonderlich diplomatisch. Ich sage, Sie sollten Ihre Kraft lieber darauf verwenden, mit den Hessen klar ins Gericht zu gehen, wenn es um die Sperrung ihrer Bundesstraßen, zum Beispiel der B 27, geht. Das geht letztendlich auch zulasten unserer Straßen, nicht nur zulasten der Bundesstraßen in Thüringen, sondern auch der Landesstraßen. Der Bau- und Verkehrsausschuss hat sich über ein Jahr mit der Verkehrsproblematik auf der L 1016 - der Landesstraße von Eisenach nach Mühlhausen - beschäftigt, ohne eine greifbare Lösung für die Anwohner in den betroffenen Orten - Mihla, Nazza, Langula - anbieten zu können. Letztendlich warten wir jetzt darauf, dass die B 247 so weit ertüchtigt ist, dass die Ortsumgehung Großengottern fertig ist, die Ortsumgehung um die Behringen-Dörfer. Das wird aber noch ein paar Jahre dauern. Bis dahin müssen die Anwohner der L 1016 weiter mit dem Verkehr leben. Sie müssen mit der Gefahr leben, dass ihnen die Lkws an die Hauswand fahren. Dieser Verkehr hat natürlich auch durch die Maßnahme auf hessischer Seite zugenommen.

Ich sagte es bereits, wenn es um den Ausbau und die Instandhaltung der Landesstraßen geht, Herr Minister, da erwarte ich noch ein bisschen mehr Erfindungsreichtum. Immerhin sind fast 50 Prozent unserer Landesstraßen in einem schlechten Zustand. Die Mittel, die im Haushalt eingestellt waren in den letzten Jahren, reichen bei Weitem nicht aus. Auch der Haushalt 2008/2009 ist in diesem Bereich wieder unterfinanziert. Die Mittel reichen nicht einmal für den Substanzerhalt. Wir fahren hier weiter auf Verschleiß. Wenn man sich die aktuellen Bauprojekte auf der Internetseite Ihres Ministeriums anschaut, dann ist diese Tendenz noch mal ganz klar: Wir haben zwei Riesenbauprojekte an den Autobahnen, sieben Bauprojekte an Bundesstraßen und gerade mal drei an Landesstraßen. Da wird PPP auch nicht das Allheilmittel sein. Was Sie zu diesem Modellprojekt im Saale-Holzland-Kreis gesagt haben, da kann ich nur sagen, schön, dass Sie jetzt auch zu der Erkenntnis gekommen sind, dass 20 Kilometer für ein Modellprojekt ein bisschen wenig sind, dass man das auf 100 Kilometer erhöhen müsste. Das war für uns mit einer der Gründe, dieses Projekt abzulehnen, weil wir gesagt haben, 20 Kilometer reichen nicht aus für ein Modellprojekt; hier ist eine größere Strecke gefragt. Man muss aber auch sagen, dass es letztendlich kein Allheilmittel sein wird, alle Landesstraßen mit PPP-Projekten zu modernisieren und instand zu halten. Wir sind als SPD nicht grundsätzlich gegen PPP - das kann

in Einzelfällen sehr sinnvoll sein -, aber eines muss man wissen, PPP ist kein Mittel, um Geld zu sparen. Sie verlagern die Lasten in die Zukunft, die Kosten werden in die Zukunft verschoben. Sie belasten damit nachfolgende Haushalte, nachfolgende Generationen und eine flächendeckende Anwendung von PPP kann keine nachhaltige Politik sein.

(Beifall SPD)

Wenn Sie hier sagen, dass PPP 30 Prozent teurer ist, weil die Maßnahmen 30 Jahre halten müssen und der Rechnungshof das kritisiert, dann ist das nach meiner Auffassung kein Problem von PPP, sondern es ist ein Problem der Vergabepaxis bei öffentlichen Aufträgen, dass letztendlich immer der Niedrigstbietende genommen wird, der mit Dumpingpreisen kalkuliert, was letztendlich auch zu Qualitätsmängeln bei den Straßen führt. Wir haben das jetzt wieder im Bereich der A 71 bei Eisfeld, die nach einem sehr kurzen Betriebszeitraum schon wieder gesperrt werden musste. Hier wäre letztendlich auch mal gemeinsam mit dem Bund darüber zu reden, wie man die Vergaberichtlinien dahin gehend ändert, die VOB dahin gehend ändert, dass solche Dumpingangebote ausgeschlossen werden, dass letztendlich auch eine Straße, die von der öffentlichen Hand gebaut wird, 30 Jahre hält.

Versuche, Landesstraßen in unsaniertem Zustand an die Kreise abzugeben, gab es in der Vergangenheit auch. Sie haben das Thema Abstufung hier nur ganz kurz in Ihrer Regierungserklärung gestreift. Wir haben als SPD hier eine ganz klare Position. Wir wollen das Thüringer Straßengesetz in diesem Punkt nicht aufweichen. Straßen sollten letztendlich nur im sanierten Zustand abgestuft werden.

Ein Punkt, der mir beim Verkehr völlig fehlt, das ist der ruhende Verkehr - keine einzige Aussage zu Parkplätzen. Wir haben uns in der Vergangenheit regelmäßig in diesem Landtag über das Problem fehlender Parkplätze in den Tourismus-Gebieten, z.B. in den Wintersportgebieten im Thüringer Wald unterhalten. Dass wir das in diesem und im letzten Winter nicht getan haben, war eigentlich nur dem Schneemangel geschuldet, ansonsten hätte die Situation genauso ausgesehen wie vor zwei oder drei Jahren.

Aber auch bei den Autobahnen sind lange nicht alle Probleme gelöst. Das Thema Gefahrguttransporte - es ist hier angesprochen worden - harrt weiter einer Lösung. Wenn Sie hier sagen, das Konzept soll erst Ende 2009 vorliegen, dann ist es letztendlich eine Verschiebung in die nächste Legislaturperiode. Dann wird hoffentlich jemand anderes in diesem Hause die Verantwortung tragen. Bis dahin bleibt die Mehrheit der Thüringer Autobahntunnel für Gefahrguttransporte gesperrt.

Ohne Beschränkungen sind in Thüringen nur der Tunnel Behringen, der Tunnel Lobdeburg bei Jena, aber auch nur für eine Übergangszeit, bis die zweite Tunnelröhre fertiggestellt ist, und der Eichbergtunnel. Außer Behringen ist die gesamte Tunnelkette an der A 71 weiterhin für Gefahrguttransporte gesperrt. Das bringt enorme Belastungen für die Bevölkerung in den umliegenden Orten mit, und es ist letztendlich auch schädlich für den Tourismus. Gerade diese Orte im Thüringer Wald leben vom Tourismus. Es kann doch nicht das Ziel sein, hier auf alle Zeiten die Gefahrguttransporte durch die Ortsleiter zu leiten.

Ebenfalls gesperrt ist der Heidkopftunnel auf Anweisung der Verkehrsbehörde in Niedersachsen. Auch hier gibt es Klagen von den Bürgern aus den umliegenden Orten, die durch diesen Verkehr belastet werden. Bei den im Bau oder in Planung befindlichen Tunneln ist die Entscheidung offen. Das sind die Tunnel Schmücke, Höllberg, der Jagdbergtunnel bei Jena und die zweite Röhre für die Lobdeburg. Hier mache ich noch einmal ganz deutlich die Forderung auf: Die bauliche Ausstattung und die Sicherheitseinrichtungen in diesen Tunneln müssen so erfolgen, dass sie letztendlich auch für Gefahrguttransporte zugelassen werden können. Man nehme sich nur mal das Beispiel Jena. Dort geht die Umleitungsstrecke dann durch die Stadt Jena. Das wäre ein Desaster für die Stadt. Herr Richwien, das kann auch nicht im Interesse von Zöllnitz sein.

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär:  
Liebe Frau Doht, die Strecke ist schon gesperrt. Sie müssten sich mal sachkundig machen.)

Wenn es nicht durch die Stadt geht, dann geht es trotzdem über kleine Landesstraßen durch die Ortschaften. Und dann sind wir wieder bei dem Problem, dass wir an den Landesstraßen kaum Ortsumgehungen haben, wo wir diese Transporte langschieken könnten. Die Bevölkerung wird in jedem Fall belastet.

Dann zu Ihrer Ankündigung eines Radverkehrskonzepts. Herr Minister, schon vor Jahren in der vergangenen Legislaturperiode hat die SPD-Fraktion im Zusammenhang mit einem Tourismus Antrag die Forderung nach einem Radverkehrskonzept aufgemacht. Wir haben es damals Radwegekonzept genannt. Das ist von der Mehrheit des Hauses abgelehnt worden. Hier tun sich die Parallelen auf zum Landesverkehrsprogramm, auch da waren wir Vorreiter mit unserem Antrag. Wir hatten es damals Landesverkehrswegeplan genannt. Sie haben dann ein Landesverkehrsprogramm vorgelegt. Nun kündigen Sie ein Radverkehrsprogramm an. Das kommt eigentlich viel zu spät.

(Beifall SPD)

Denn schon vor Jahren wäre die Verknüpfung zwischen straßenbegleitendem Radwegebau, touristischem Radwegebau und auch dem ländlichen Wegebau nötig gewesen. Hier lassen sich Synergieeffekte und Einsparungen von Finanzen erreichen. Das ist angesichts knapper Kassen der öffentlichen Hand nötiger denn je. Ich nenne hier nur das Beispiel - ich hatte es schon mal im Landtag genannt - B 4 um Arnstadt. Dort gibt es an der B 4 den straßenbegleitenden Radweg und parallel dazu in einem Abstand von 200 m läuft als touristischer Radweg der Ilmtal-Radweg. Hier hätte man sich sicherlich, wenn es zu diesem Zeitpunkt schon Konzept und Abstimmung gegeben hätte, auf einen Radweg einigen können. Wir hätten Geld für andere Dinge frei gehabt. Das ist sicherlich nicht das einzige Beispiel in Thüringen.

Zum Luftverkehr: Ich finde es ja schon mal beruhigend, dass die Luftverkehrsinfrastruktur in Thüringen nicht mehr weiter ausgebaut werden soll. Wir haben einen internationalen Verkehrsflughafen in Erfurt, der zwar so vor sich hindümpelt, und acht Verkehrslandeplätze für ein Land mit 2,1 Mio. Einwohnern. Ich sage Ihnen, das ist ganz einfach zu viel. Das wird auf Dauer nicht zu halten sein. Das belastet nur das Klima und die Landeskasse. Schon vor Jahren wurde mit dem mitteldeutschen Luftfahrkonzept letztendlich auch die Dichte der Verkehrslandeplätze in den umliegenden Bundesländern beschrieben und auch dieses Konzept war nur eine Festschreibung von Überkapazitäten sowohl in Thüringen als auch in Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Nun zum Flughafen Erfurt: Die zweite Ausbaustufe, die auf der Annahme von 500.000 Passagieren beruhte, war zu groß. Denn wenn wir uns heute die Zahlen anschauen, dann sind es letztendlich nur 300.000 Passagiere. Hier wurde Geld verbaut, das nicht nötig gewesen wäre. Nicht umsonst beschäftigen sich der Untersuchungsausschuss und auch das Landgericht in Mühlhausen mit diesem Thema. Herr Minister, wir hatten vorige Woche Jahrestag. Am 31.03. hat sich zum ersten Mal der Tag gejäht, an dem die Landesregierung laut einem Beschluss des Thüringer Landtags aus dem Dezember 2006 ein Konzept zum weiteren Flugbetrieb des Flughafens Erfurt hätte vorliegen sollen, ein Konzept, was auf den wirklichen Passagierzahlen beruht - nicht auf gefälschten - und das letztendlich tragfähige Lösungen für den Weiterbetrieb des Flughafens anbietet. Wir warten heute noch auf dieses Konzept. Im März 2007 haben Sie dem Landtag hier berichtet, dass es zur Verzögerung kommt durch die Vergabe an externe Dienstleistungsunternehmen. Es wurden drei Teilaufgaben vergeben, zum einen eine Verkehrsprognose bis 2020, zum Zweiten eine Ge-

schäftsberechnung bis 2020 und zum Dritten eine Untersuchung regionalwirtschaftlicher Effekte. Im Oktober 2007 machten Sie dann noch Abstimmungsbedarf in den Aufsichtsgremien geltend. Das haben Sie heute nach einem halben Jahr wieder gesagt. Laut GmbH-Gesetz hat der Aufsichtsrat einer GmbH mindestens viermal im Jahr zu tagen. Ich gehe davon aus, er hat zwischenzeitlich wieder getagt und es wäre längst Zeit gewesen, dieses Konzept zu beschließen. Man kann es einfach nicht. Sagen Sie es doch offen und ehrlich. Es ist natürlich auch schwierig, wenn man einen Flughafen, der für 500.000 Passagiere ausgelegt ist, aber nur 300.000 Passagiere hat, auf Dauer wirtschaftlich betreiben will. Nur, die politische Verantwortung für diesen Ausbau lag genauso in Ihrem Haus.

(Beifall SPD)

Die Krönung des Ganzen ist dann Ihre Kritik, dass der Bund bislang kein Flughafenkonzept vorgelegt hat. Wer im Glashaus sitzt, der sollte nun nicht mit Steinen werfen.

(Beifall SPD)

Nicht nachzuvollziehen sind für mich auch Ihre Angriffe auf den Bund und die SPD beim Thema „Teilprivatisierung der Bahn“, ohne dass Sie hier eigene Wege und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt haben. Sie haben auch nur Forderungen aufgemacht. In diesen Forderungen gehen wir ja sogar zum Teil überein, wenn es nämlich darum geht, dass der Bund mittels der Deutschen Bahn auch künftig die Daseinsfürsorge leisten soll, dass es zu einer Erhöhung der Kapitalausstattung kommen soll, aber - das fordern wir natürlich - ohne dass der Bund auf die Eigentumsrechte verzichtet. Wir dürfen die Bahn nicht dem Zugriff irgendwelcher Heuschrecken überlassen. Wir brauchen mehr Möglichkeiten zur Kontrolle und Durchsetzung von Qualität in Netz und Service. Da gebe ich Ihnen auch recht, wir brauchen eine Sicherung der Belange der Länder. Dies alles unter einen Hut zu bringen, ist nicht einfach, aber kritisieren sollte man nur, wenn man selber die besseren Vorschläge hat. Gleiches trifft auf Ihre Kritik an der Biospritverordnung zu, auch hier Kritik am Bundesministerium - kein eigener Vorschlag. Aber Ihre Bekenntnisse zum Klimaschutz und zur CO<sub>2</sub>-Einsparung sind letztendlich auch nur Lippenbekenntnisse. Ihre Taten sehen anders aus. Sie sind neben NRW und Baden-Württemberg das einzige Land, das weiter auf Gigaliner setzt und diesen Monstertrucks erlaubt, auf seinen Straßen zu fahren. Ich sage das noch mal hier, ich hatte es letztes in der Diskussion schon gesagt: 14 Mio. Tonnen Fracht werden jährlich von der Schiene zurück auf die Straße verlagert, wenn wir zum landesweiten Einsatz dieser Gigaliner kommen. Das ist kein Beitrag für den

## Klimaschutz.

Herr Minister Trautvetter, noch eines: Ich bin ja extra mit nach Jena gekommen und habe mir den Hybridbus angeschaut, den Sie hier auch unter dem Begriff „Gigaliner“ subsumieren. Das ist etwas ganz anderes. Wenn ich im ÖPNV einen Bus einsetze, der auf Hybridtechnik basiert, um damit genügend Platz im Berufsverkehr für die Fahrgäste zu schaffen, werde ich den einen oder anderen dazu bewegen können, sein Privatauto stehen zu lassen. Da tue ich etwas für CO<sub>2</sub>-Einsparung und Klimaschutz, aber nicht mit diesen Gigalinern auf der Autobahn, die letztendlich nur dazu führen, dass der Güterverkehr von der Schiene zurück auf die Straße verlagert wird.

(Beifall SPD)

Zusammenfassend kann man sagen: Viel Neues hat Ihre Regierungserklärung nicht gebracht. Sie haben viel angekündigt: das Gesetz zur Vereinheitlichung des Katasterwesens, einen Nahverkehrsplan, ein Radverkehrskonzept - beides mit Terminen -, ein Flughafenkonzept ohne Terminsetzung und die Risikoabschätzung für Gefahrguttransporte erst Ende 2009. Zu all diesen Dingen hätte ich hier gerne konkretere Aussagen gehabt. Zu einem Thema haben Sie überhaupt nichts gesagt, nämlich zu dem Thema Verkehrsvermeidung. Da sage ich als SPD, Verkehrsvermeidung sollte unser oberstes Gebot sein.

Hier geht es darum, bereits im Vorfeld verkehrspolitischer Entscheidungen die richtigen Ansätze zu treffen. Wir brauchen eine bessere Verknüpfung von Hauptzielen und Quellen des Verkehrs, das heißt, wir brauchen wieder eine Zusammenführung von Wohnen und Arbeit, um den Verkehr einzuschränken. Bei der Planung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten sollte darauf geachtet werden, dass diese ohne große Kosten an den ÖPNV angebunden werden können, sie sollten nur an diesen Standorten errichtet werden. Und, Herr Minister, da habe ich noch mehr Unverständnis dafür, dass Sie hierzu nichts gesagt haben, da Sie letztendlich als Bauminister auch für die Themen Wohnungs- und Städtebau und für den Stadtumbau zuständig sind. Wie wollen Sie im Stadtumbau lenken, dass die einzelnen Stadtviertel noch an den ÖPNV angebunden sind, dass dieser sich auch noch finanzieren lässt, wenn dort die Bevölkerung weiter ausgedünnt wird? Alles das sind Probleme, die auch in Ihrem Hause zu bearbeiten wären, zu denen ich leider hier nichts gehört habe. Sie haben kein Konzept, wie Sie die Verlagerung des Personen- und Güterverkehrs weiter von der Straße auf die Bahn beschleunigen wollen. Wir sagen auch, eine Reduzierung von Kurzstreckenflügen zugunsten der Bahn ist eigentlich das Gebot

der Stunde, wenn wir uns die Klimaveränderungen anschauen. Aber nein, diese Landesregierung subventioniert mit ihrem Haushalt Flüge innerhalb Deutschlands mit bis zu 100 € pro Flug. Diese Mittel wären wirklich im ÖPNV, wenn es darum geht, Bus und Bahn für die Bewohner in Thüringen kostengünstig anzubieten, wesentlich besser eingesetzt. Wir brauchen ein besseres Zusammenwirken aller Verkehrsträger und ganz wichtig, das sage ich auch noch einmal, ist die Sicherung der Erreichbarkeit im ländlichen Raum.

Eins zum Schluss: Nachhaltige Verkehrspolitik ist nur eine Verkehrspolitik, die den Schutz der Umwelt und des Klimas an oberster Stelle hat. Ansonsten brauchen wir uns um unsere nachfolgenden Generationen nicht mehr viele Gedanken zu machen.

(Beifall SPD)

## Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Wetzel zu Wort gemeldet.

## Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Gäste, man könnte meinen, in der vor zwei Stunden begonnenen Regierungserklärung des Ministers für Bau und Verkehr, Herrn Trautvetter, war DIE LINKE, Herr Lemke zumindest, in einer anderen Veranstaltung als wir, der Rest. Bei Frau Doht hatte es immer noch den Anschein, wir waren in der gleichen Veranstaltung, was bei Herrn Lemke leider nicht der Fall war.

(Beifall CDU)

Wenn es bei Ihnen Mitleid ausgelöst haben sollte, Herr Lemke, dann müssen Sie sich eben bemitleiden. Ich werde es nicht tun, Sie müssen es selbst tun. Ich denke, dass wir in den vergangenen zwei Stunden über ein Thema gesprochen haben, bei dem der Minister hervorragend aufgezeigt hat, wie Thüringen aufgestellt ist zu diesem Thema. Dass Sie mit schamlosen Behauptungen und Desinformationen immer versuchen, die Arbeit der Landesregierung zu schmälern bzw. wegzureden, dürfte Ihnen aber schlecht gelingen bei den Dingen, die man dann, wenn man draußen im Lande unterwegs ist, aber sieht und erleben darf - im Gegensatz von vor 18 Jahren. Nun will ich nicht wieder darauf zurückkommen und immer wieder sagen, wo Sie und Ihre Vorgängertruppe Schuld hatten und wie es aussah vor 18 Jahren, aber man sollte es schon hin und wieder noch mal erwähnen. Aber ich komme in meiner Rede noch darauf. Frau Kollegin Doht und Herr Lemke, da haben Sie beide das Problem mit der PPP-Finanzie-

zung. Es ist nun mal 30 Prozent teurer, aber aus einem ganz bestimmten Grund. Nach 30 Jahren ist diese Maßnahme komplett refinanziert und in einem Landeshaushalt eben nicht, sondern die Schulden stehen weiter. Das sind, denke ich, die wichtigen Voraussetzungen, die auch ein Land für nachhaltige Entwicklung braucht.

Wir wollen jetzt keine Haushaltsdiskussion führen, die hatten wir letztendlich vor einem halben Jahr geführt, vor einem guten Vierteljahr. Wenn Sie sagen, Frau Doht, dass Verkehrsvermeidung oberstes Gebot ist, muss ich sagen, dann fühle ich mich zurückerrinnert an Maximus. Maximus hat nämlich gesagt, jeder Verkehr ist ein Verkehr zu viel. Dann bleiben wir alle zu Hause und machen den kleinen Hochofen hinter dem Haus an, kochen unser eigenes Stühlchen, feilen unsere eigenen Schrauben. Irgendwo können wir natürlich nicht uns ad absurdum stellen in Deutschland, mitten in Europa und so tun, als geht uns die Welt nichts an. Ganz so können wir das Leben, denke ich, nicht betrachten, das wäre auch zu kurz.

Es ist so viel gesagt worden von Herrn Lemke und Frau Doht, dass ich das Thema nicht unbedingt weiter ausbauen muss,

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:  
Jawohl.)

aber Bus und Straßenbahnen miteinander in der Förderung zu vergleichen, indem man sagt, Straßenbahnen werden zu viel gefördert, ist nun mal grundsätzlich falsch, denn der Bus fährt auch nicht auf selbst gebauten Straßen, sondern auf den gebauten Straßen, die ein Staat und die Kommunen letztendlich gebaut haben. Die Straßenbahn kann sich schlecht ihre Straßenbahnlinien selbst bauen, sondern dafür sind wir auch noch zuständig und in erster Linie. Das, denke ich, sind wichtige Verkehrsvoraussetzungen, dabei muss man nur eines bedenken, dass der ländliche Raum nicht weiter in Größenordnungen benachteiligt wird, teurere Transporte hat, obwohl man ständig weiter zur Arbeit zu fahren hat und damit höher belastet wird selbst bei Straßenausbau, bei Wasser, Abwasser etc. als in einer Stadt. Das sind unsere Dinge, die wir, denke ich, bedenken müssen.

Meine Damen und Herren, wenn ich höre, dass der 25-Meter-Bus kein Gigaliner ist, sondern dass das etwas Tolles ist und dass der in der Stadt ja wunderbar aufgestellt ist und hervorragend funktioniert, dann muss ich sagen, ist das eine tolle Einstellung. Dann kommen Sie endlich zu unserer Einstellung und sagen nicht Monstertruck zu einem 40-Tonner, der die gleiche Länge hat, 40 Tonnen transportiert, meistens noch nicht mal voll beladen ist, weil er

zwar voll beladen ist, aber nur Luft transportiert, weil die Ladung leicht ist wie bei Betten in Weida, nach Erfurt zum Güterverkehrszentrum, aber letztendlich von drei Fahrzeugen, die am Tag dort hinfahren müssen und die gleiche Kraftstoffmenge verbrauchen, jetzt künftig nur noch zwei Fahrzeuge dort hinfahren und damit noch nicht einmal die Straße so belasten, weil sie nämlich einfach zwei Achsen noch mehr haben und damit die Achslast die Straßen noch mehr schont. Und da wird dann gesagt, das wäre kein Klimaschutz. Das ist, denke ich, wirklich praktizierter Klimaschutz, wenn ich ein Drittel meiner Fahrzeugkapazität einspare, um die gleiche Menge zu transportieren. Wenn wir heute vom Minister gehört haben, dass wir künftig 70 Prozent mehr Waren transportieren müssen, dann heißt das, wir werden nicht weniger Lkw auch von den Longlinern auf der Straße haben, sondern genauso viel wie heute, aber die ein Drittel mehr Menge letztendlich unserer Waren noch transportieren. So viel zu den Dingen der vor mir gesprochenen Damen und Herren der Opposition.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Unterrichtung in Drucksache 4/3969 zur Regierungserklärung des Ministers für Bau und Verkehr, Herrn Trautvetter zu „Geoinformationen und Verkehr - Infrastrukturpolitik ...“ haben wir entgegennehmen können. Die Regierungserklärung war sehr tiefgründig und sehr aussagefähig.

(Beifall DIE LINKE)

Sie hat gezeigt, meine Damen und Herren, dass sich der Freistaat Thüringen in den vergangenen 18 Jahren gut aufgestellt hat. Sie hat auch aufgezeigt, dass es seitens des Ministerpräsidenten Dieter Althaus dank seines Weitblicks der richtige Zugschnitt für das neu geschaffene Ministerium Bau und Verkehr war.

(Unruhe DIE LINKE)

Die Arbeitsgebiete sind hervorragend aufeinander abgestimmt und bestens vernetzt, ein Bündelungsministerium im wahrsten Sinne des Wortes ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:  
Ein Versorgungsposten „Ministerium“ war das.)

Man sollte Ihnen etwas zum Versorgen geben, Herr Lemke.

Geoinformation, Kataster, Verkehrsinfrastruktur, Verkehrsleitsysteme, GPS-Navigationssysteme, E-Government - meine Damen und Herren, der Vorteil liegt auf der Hand: Infrastrukturvorteile in Größenordnungen gegenüber anderen Bundesländern und

anderen Ländern in Europa. Ein ALK bis 2009 - was heißt das eigentlich? Das heißt, Investoren dabei auch positiv überraschen, in unserem Freistaat Thüringen zum allseitigen Nutzen für eine erstklassige Standortsicherung die Dinge erhalten und ausbauen. Infrastrukturausbau schafft die notwendige Wirtschaft für die Zukunft. Wer Infrastrukturausbau aus demographischen Gründen ablehnt, meine Damen und Herren, hat sich letztendlich schon aufgegeben.

Ich glaube, es war das Jahr 1984, als in L.A. die Olympischen Spiele waren und Atlanta auch eine Ausrichtungsstätte hatte. Dort war in der Zeitung zu lesen, die City Downtown von Atlanta, mit einer dicken Überschrift „Weil wir an uns glaubten, sind wir heute das, was wir sind“ und darunter stand in kleinerer Schrift „Vor 150 Jahren standen hier Blockhütten“. So viel zu dem An-Sich-Glauben und Demographie annehmen und vernünftig annehmen und vernünftig reagieren statt den Kopf in den Sand stecken oder alles sein zu lassen, weil alles keinen Sinn hat.

Wir haben uns nicht aufgegeben, meine Damen und Herren. Wir suchen nach praktikablen Lösungen und handeln auch. Das mag einigen ein Ärgernis sein, ein Dorn im Auge sein, sollte uns aber in unserer Regierungsarbeit nicht stören.

Meine Damen und Herren, kaum eine Regierung kann auf solche Leistungen zurückblicken und ganz besonders auch darauf aufbauen. Mit all dem neuen Zuschnitt dieses Bündelungsministeriums ging gleichzeitig - und das sollten wir uns auch vor Augen führen - eine Verwaltungsreform einher, von einer dreistufigen zu einer zweistufigen Verwaltung; geräuschlos wurde umgestellt. Es entstand das Landesamt für Vermessung und Geoinformation mit seinen neuen Außenstellen. Seit dem 01.04. wurde das Landesamt für Bau und Verkehr auch von einer dreistufigen Verwaltungsorganisation in eine zweistufige Verwaltungsorganisation überführt und damit auch eine Bündelungseffizienz erhöht. Auch hier werden sich sicher Erfolge in der Arbeit einstellen. Allen Zweiflern und Miesrednern darf ich ins Stammbuch der Erinnerungen schreiben zum Thema TSI: Untersuchungsausschuss, alles wurde mies geredet, selbst von außerhalb schaute man mit einer Häme auf das gleiche Gesuchte, aber nie Erreichte. Mittlerweile, meine Damen und Herren, ist die TSI ein konkurrenzfähiges, geachtetes Unternehmen. Der Häme folgte eigentlich auch ein Stück stiller Neid.

Meine Damen und Herren, Verkehrsinfrastruktur ist die Voraussetzung für Mobilität. Die Sicherung der Mobilität ist die zentrale politische Zielstellung unseres Landes. Sie muss wirtschaftlich, sicher, umweltverträglich, aber auch sozial verträglich gestaltet sein. All das hat der Minister in seinen Ausführun-

gen gesagt.

Meine Damen und Herren, die Aufgabe der Landesregierung muss es sein, Verkehrsströme zukünftig zu gestalten. Die Bundesstraßen und Autobahnen sind bestens ausgebaut bzw. kurz vor ihrer Fertigstellung. Die Pflicht des Freistaats muss es sein, diese Bundeswege auf schnellsten und sichersten Wegen über Landstraßen zu erreichen. Die Kommunalstraßen und Kreisstraßen haben dabei eine wichtige Zubringerfunktion zu erfüllen. Notwendige Ortsumgehungen sind in vielen Fällen bereits fertiggestellt oder werden alsbald begonnen. Eine bessere Möglichkeit, den ländlichen Raum anzubinden, ist den Planern in der Vergangenheit und Gegenwart noch nirgendwo gelungen.

Nach dem Thüringer Straßengesetz werden eben nicht mehr benötigte Landesstraßen als Baulastträger auf Kommunen übertragen. Aber bitte schön, nur nach Instandsetzung, nicht wie in anderen Bundesländern einfach so und die Kommunen mögen sehen, woher sie die Finanzierung nehmen, sondern das ist ein Stück in unserem Freistaat, indem wir uns unseren kommunalen Partnern auch stellen und ihnen insofern als Land entgegenkommen. Erst am vergangenen Donnerstag fand ein ganz wichtiger Bauabschnitt der BAB A 4 - Hørselbergumfahrung - seinen Anfang. Frau Doht hat es bereits erwähnt. Zusammen mit den beiden Ministern, Herrn Bundesminister Tiefensee und Herrn Landesminister Trautvetter, waren einige unserer Kollegen als Gäste dabei.

Meine Damen und Herren, jetzt kommt etwas Politik ins Spiel.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt,  
DIE LINKE: Ach, was machen wir  
die ganze Zeit hier?)

Ach, Herr Blechschmidt.

Noch in unserer Landschaft und deshalb - ich denke, hierher gehört es, was ich jetzt sage, Herr Tiefensee ging in seiner Rede auf die absolute Wichtigkeit dieser Baumaßnahme ein - mag es ein wunderbares Novum darstellen, was er dann sagte, er sprach nämlich von den blühenden Landschaften in Ostdeutschland, die dank bester Infrastruktur entstanden sind.

(Beifall CDU)

Ein Ausspruch, der mich sehr freute. Doch möchte ich schon noch einmal erinnern, dass unser Einheits- und Altkanzler Helmut Kohl für diese Vision Schelte und Häme in Größenordnungen bezogen hatte. Er hat daran geglaubt und er hat auch recht behal-

ten. So viel zu Landesplanungen, Visionen und deren Umsetzung zum Wohl eines Volkes.

Wenn wir schon über regionale und überregionale Verkehrsströme nachdenken, dann sollten wir auch über europäische Größenordnungen nachdenken. Frau Doht, Sie mögen mir verzeihen, wenn ich schon wieder einmal in die Geschichte abschweife. Keine Angst, es werden heute nicht 2.000 Jahre sein, die ich zurückgehen möchte, es werden nicht die Ostgoten und die Westgoten sein, die ich erklären möchte, sowie das antike Rom, das damals zerstört wurde, um Stadtbau neu zu beginnen, aber, ich denke, es ist auf jeden Fall eine Geschichte von über 1.000 Jahren, die eine Kultur- und Handlungswegmission neu in Europa erwachen lässt, und zwar die Via Regia, die Verbindung zwischen Paris, Frankfurt, Berlin, die untere Magistrale also Erfurt, Dresden, Warschau bis in die Ukraine. Die sächsische Landesregierung hat in einem Papier dies jetzt neu erkannt und stellt in Europa, im europäischen Rahmen die Idee der Via Regia wieder vor. Sie sehen, andere bemühen sich auch, weit in die Geschichte zurückzugehen, um ihr heutiges Dasein zu erklären. Denn es gilt immer noch der alte Spruch: „Wer seine Geschichte nicht kennt, der wird seine Zukunft auch nicht meistern können.“

Meine Damen und Herren, unsere Autobahnssysteme waren 1990 bei 250 km Bestand in einem unwürdigen Zustand und nach dem Motto - ich habe diesen Satz 1994 einmal geprägt, der trifft auch für Autobahnen immer wieder zu und nicht nur für Städte - ohne Waffen waren Ruinen geschaffen worden.

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:  
Du bist ja ein Poet.)

Der Satz stammt nicht von mir.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:  
Dann hätten Sie zitieren müssen.)

Heute verfügen wir über ein Autobahnnetz von 500 km. Ich denke mal, mit wenigen Engstellen sind sie bestens ausgebaut. Thüringen ist also eine Logistikkreuzung im Herzen Europas. Nun müssen wir nur noch begreifen, dass Logistik auch Wirtschaft bedeutet und Arbeit mit sich bringt. Wenn ich das Logistikland sein kann, würde ich Logistik auch wirtschaftsfördernd begleiten. Frachtcargo sichern auch zukünftigen Fortbestand von Verkehrslandeplätzen und Flugplätzen. Wenn sich das Transportaufkommen in den nächsten 20 Jahren verdoppelt, wird laut Wirtschaftsexperten und deren Prognosen - und warum sollen wir nicht daran wirtschaftlich mitpartizipieren - das so eintreten. Unsere Autobahn- und Tunnelsysteme sind die modernsten, unsere Tunnelüberwachungszentrale in Oberhof hat alle Aufschaltun-

gen per Monitor. Einziges großes Problem seit Inbetriebnahme unserer Tunnelkette waren solche Fahrzeuge, denen der Sprit ausging. Warum wohl? Wenn ich von Sömmerda bis Bad Werneck keine Raststätte finde, wo ich tanken kann, kann mir das passieren. Das heißt also, das waren die einzigen Sorgen und Probleme in unseren Tunneln.

Und, Frau Kollegin Doht, unsere Tunnelsysteme sind nicht gefahrtuntauglich, sondern sie sind noch nicht bewertet und es bedarf eben einer Gefahrenabwägung. Diese Gefahrenabwägung wird bis 2009 vorliegen und dann werden wir die nötigen Konzeptionen für die einzelnen Tunnel und die einzelnen Genehmigungen oder auch Versagungen für bestimmte Tunnel erhalten und dann können wir weiterreden. Aber zu sagen, unsere Tunnel sind nicht gefahrtunfähig, das ist einfach nicht wahr. Das hat etwas mit Europa und Europarecht zu tun und mit 5.500 verschiedenen Produkten, die unter dem Thema „Gefahrtunfähig“ laufen und die in einzelnen Klassifizierungen demnächst in diesen Studien klassifiziert werden und die Tunnel dann, wenn sie klassifiziert sind, uns dann auch zur Verfügung stehen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Scheringer-Wright?

**Abgeordneter Wetzel, CDU:**

Aber gern.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Vielen Dank. Zu den Tunneln habe ich folgende Frage: Durch den Heidkopftunnel dürfen auch keine Gefahrtguttransporte fahren, diese werden jetzt an unserer Regelschule entlanggeführt. Wissen Sie, ob es auch da eine Gefahrtgutabschätzung gegeben hat, ob es in Ordnung ist, dass diese Transporte an der Schule vorbeigeführt werden, wo alle Schulkinder entlanggehen müssen?

**Abgeordneter Wetzel, CDU:**

Liebe Frau Kollegin, wenn die Abschätzung, die Studie fertig ist, wird jeder Tunnel nachträglich in seiner Gefahrenabwägung abgewogen werden und worden sein.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,  
DIE LINKE: Alles neu gebaut!)

Ich gehe davon aus, dass wir auch in dieser Phase diesen Tunnel in einer neuen Abwägung erhalten werden. Der Minister nickt und, ich denke, damit ist Ihre Frage beantwortet.

Meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:  
Der nickt doch die ganze Zeit, also  
sind alle Fragen beantwortet.)

Frau Doht hat es richtig erwähnt, ich sage, Raststätten kommen noch dazu und Tankanlagen kommen noch dazu, aber es gibt mittlerweile auch keine Lkw-Ruheplätze auf unseren neuen Autobahnen A 71 und A 73. Ich denke, hier hat der Bundesverkehrsminister die richtige Entscheidung getroffen, 30.000 bis 40.000 neue Lkw-Rastplätze einzurichten, um auch der Bundesanstalt für Güterverkehr den nötigen Rückhalt wenigstens zu bieten, den Lkw-Fahrern zu sagen, deine Ruhezeit ist erreicht, du stellst deinen Lkw ab, und zwar jetzt, hier an dieser nächsten Raststätte. Und die, die an der A 4 und an der A 9 in unserem Freistaatgebiet existieren, sind längst völlig überfüllt. Ich denke, dieser Zustand muss verändert werden.

Meine Damen und Herren, Straßensanierung und -neubau sowie Brücken müssen eine stärkere Bedeutung künftig im Freistaat erhalten, wenn wir wollen, dass sich der Erhaltungszustand wieder verbessert, sich also nicht weiter verschlechtert. Im Moment verschlechtert er sich durch die geringe Investitionsstärke, die wir in den letzten drei Jahren dafür aufgewandt haben. Die PPP-Modelle, natürlich, Frau Kollegin Doht, sind nicht das Allheilmittel, aber es ist eine Möglichkeit, ein zusätzliches Produkt von Finanzierung, aber auch von Qualitätssicherung. Herr Minister hat es richtig gesagt, wenn ich eine Autobahndecke nach fünf Jahren wieder neu belegen muss, dann habe ich noch Glück, dass ich eine Firma gefunden habe, die dafür wieder einstehen musste und das tun musste. Dann werde ich beim PPP-Modell eben nicht erleben, dass das nach fünf Jahren schon wieder kaputt geht, sondern man wird höhere Qualitätsnormen anlegen, wenn man letztendlich etwas selbst verwaltet.

Wir unterstützen die Landesregierung in ihrer Haltung, die EFRE-Mittel verstärkt in den kommenden Jahren in den ICE-Ausbau fließen zu lassen, speziell auch den ICE-Ausbau Nürnberg-Leipzig über Erfurt,

(Beifall CDU)

auf dass die DB Station & Service auch in Zukunft den Bahnhof Erfurt - den Bahnhof der Landeshauptstadt Erfurt - in der Klassifizierungsstufe 6 beibe-

halten kann. Herr Lemke, dass dies möglich ist, dafür muss ich auch gewisse Angebote haben, sonst kann es passieren, meine Klassifizierung wird heruntergestuft. Was das bedeutet für die Landeshauptstadt, das wäre nicht gut.

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:  
Aber nicht in Klasse 6, da ist noch nicht  
einmal ein Häuschen!)

(Zwischenruf Abg. Sonntag, CDU:  
Klasse 2.)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:  
Du hast da was verwechselt.)

Entschuldigung, also die Klasse 1 werden wir nicht erreichen.

(Unruhe DIE LINKE)

Ja, der hat durchaus Visionen; es gab einmal jemanden, der hat gesagt, die wahren Realisten sind die Visionäre. Ich weiß nicht, ob das stimmt; es war ein Größerer als ich.

Meine Damen und Herren, in wenigen Worten: Thüringen ist gut aufgestellt und kann auch optimistisch in die Zukunft blicken.

Ganz zum Schluss vielleicht noch eine kleine besonders nette Aphorisme. Früher hat man dazu vielleicht auch „Witz“ gesagt. Anfrage des Senders Eriwan - für alle die, die glauben, im kommenden Jahr wird Thüringen durchaus eine rot-rote Regierung haben und da wird alles viel besser -, ich sage Anfrage des Senders Eriwan: Kann man in der Schweiz den Sozialismus einführen? Rückantwort: Im Prinzip ja, doch wie soll ein so schönes und kleines Land wie die Schweiz ein so großes Durcheinander in so kurzer Zeit überleben?

(Beifall CDU)

Ich wünsche uns nicht, dass über das von 18 Jahren Geschaffene wieder Sozialismus hereinbrechen muss und das wieder 40 Jahre halten muss. Danke.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Jetzt hat sich für die Landesregierung Herr Minister Trautvetter zu Wort gemeldet. Herr Minister, Ihnen müsste ich gleich das Wort erteilen; jetzt gibt es aber auch noch eine Redemeldung seitens der Abgeordneten durch den Abgeordneten Kummer. Ich nehme an, dass der Abgeordnete noch vorher sprechen kann. Herr Abgeordneter Kummer für die

Fraktion DIE LINKE.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Die Tropfsteinhöhle kommt jetzt!)

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Der Minister hat es erfasst. Herr Minister, der Freistaat Thüringen hat viel Geld für Geoinformationen ausgegeben. Sie haben sich ja in Ihrer Regierungserklärung heute dazu auch entsprechend geäußert. Aber der Zustand der Geoinformationen macht einen doch ein bisschen stutzig, wenn nicht sogar traurig, wenn es denn sein kann, dass wir einen ICE-Tunnel durch den Bleißberg bohren und plötzlich dann der Schutt nach der Sprengung nach unten fällt, und wir feststellen, ups, da ist eine der wahrscheinlich größten Höhlen Deutschlands. Da frage ich mich natürlich, wie konnte das passieren, dass wir diese Information nicht im Vorfeld hatten? Ich möchte doch bitten, dass wir unsere Geoinformationen in Zukunft vervollständigen. Ein anderes Problem - das ist aber das Wirkliche, was mich jetzt hier nach vorn gerufen hat: Wie erklärt man sich das Handeln der Bahn im Anschluss? Denn hier erfolgte ein Handeln, so nach dem Modell Landesregierung: Problem erkannt, schnell zuschütten. Da sage ich einmal, diese Umgangsweise mit solchen Fragen kann ich nicht nachvollziehen. Wir haben klare Regelungen, wie mit Höhlen umgegangen werden sollte, wenn man sie entdeckt.

Gut, es scheint nicht wichtig zu sein, mir zuzuhören, Herr Minister!

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Da können wir doch einen Grottenbahnhof einrichten!)

Ich frage mich: Warum war die Bahn ermächtigt, so vorzugehen, oder war sie es vielleicht nicht? Offensichtlich - das ist gestern noch einmal deutlich geworden durch eine Wortmeldung des Amtsleiters des in Auflösung befindlichen Staatlichen Umweltamts in Suhl - waren noch nicht einmal die Umweltämter informiert. Ich frage mich, hatte die Bahn, hatte die bauausführende Firma die Genehmigung über solche Ereignisse, über solche Funde einfach hinwegzugehen, bloß um dieses Prestigeobjekt ICE schnellstmöglich durchzusetzen? Ich würde mich freuen, wenn das aufgeklärt werden könnte, Sie wollen sich ja noch einmal zu Wort melden, Herr Minister. Ansonsten, da wende ich mich auch an Sie in Ihrer Funktion als Präsident des Regionalverbundes Thüringer Wald, wäre es ein Jammer, wenn die Verfahrensweise Zuschütten das Ende dieser Höhle wäre, denn ich will bloß noch einmal an die touristische Relevanz dieser Region erinnern. Wir haben den Aus-

sichtsturm auf dem Bleißberg, wobei ich hoffe, dass die 380-kV-Trasse nicht unbedingt daran vorbeigehen wird, wir haben das Relikt Sommerodelbahn in Waffenrod, wo einstmal ein touristisches Zentrum entstehen sollte, was daran gescheitert ist, dass wir zu wenig Besucher hatten. Wenn eine solche doch sehr interessante Höhle in dieser Region noch zur Verfügung stünde, denke ich, wäre das ein sehr, sehr gelungener Schritt, um den Tourismus hier zu stärken. Von der Warte her würde ich die Landesregierung auffordern, dringend etwas zu tun, um hier zu sehen, welche Möglichkeiten bestehen und nicht nach dem Modell Zuschütten zu verfahren. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung Minister Trautvetter, bitte.

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Herr Kummer, ich bedauere es außerordentlich zutiefst, dass es noch keine Röntgentechnik gibt, die die Berge durchleuchtet und dass man solche Hohlräume nicht vorher erkennt, denn wie Bodenuntersuchungen gemacht werden, müssten Sie ja eigentlich wissen, dass in regelmäßigen und unregelmäßigen Abständen Bohrungen durchgeführt werden und da muss man nicht unbedingt immer einen Hohlraum treffen. Ich werde Ihnen darauf auch keine Antwort geben, das muss die Bahn klären mit den zuständigen Verwaltungsbehörden des Freistaats Thüringen. Es ist kein Problem des Thüringer Ministers für Bau und Verkehr und das sollen wir in aller Ruhe klären. Wir wissen, die Inbetriebnahme der Strecke ist abhängig vom Silberbergtunnel, der noch nicht ausgeschrieben ist, so dass wir eigentlich auch ausreichend Zeit haben, diese ganze Geschichte zu klären, da muss man gar keinen Streit anfangen, wer hat wie, wo etwas gemacht. Ich gebe Ihnen vollkommen recht, wenn es eine Möglichkeit gäbe, eventuell über den Rettungstollenzugang ein solches Highlight mit zu nutzen, dann sollten wir uns das erhalten. Da gebe ich Ihnen recht. Lasst uns einmal in aller Ruhe in den nächsten Monaten diese Sache klären.

Herr Lemke, ich weiß ja gar nicht, was Sie kritisiert haben an meiner Regierungserklärung.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Alles.)

Ich habe nicht viel gehört davon. Bahninfrastruktur, Zuständigkeit der Bund, Sie hätten Ihre Kritik an der Verkehrsinfrastruktur sehr wohl im Bundestag halten können. Ich will auf einige Punkte eingehen.

Bezüglich der Kataster- und Vermessungsverwaltungen, der Geobasisdaten, kritisieren Sie, dass die Unterbringung noch nicht komplett erfolgt ist im Jahre 2008. Ich empfehle die Protokolle früherer Landtagsitzungen zu lesen, was ich dazu gesagt habe. Die Konzentration auf die Standorte wird so erfolgen, wie die Mietverträge auslaufen. Wir kündigen nicht vorher Mietverträge, damit keine zusätzlichen Kosten entstehen und deswegen wird die Konzentration auf die endgültigen Standorte schrittweise von Jahr zu Jahr erfolgen und auch so, wie wir in der Lage sind, die investiven Mittel für eventuell notwendige Sanierungs- und Ergänzungsbauten vorzunehmen. Da gibt es auch überhaupt keinen Grund, dort zeitliche Forderungen zu stellen, weil durch die Vernetzung der Ämter die Ämter komplett funktionsfähig sind. Dann kritisieren Sie, die Geobasisdaten würden wir auf dem Rücken der Steuerzahler ermitteln und Frau Doht sagt, wir sollen endlich die verpflichtenden Einmessungen der Gebäude auf den Weg bringen. Ich würde Ihnen empfehlen, sich auch öffentlich kundig zu machen.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD:  
Sind wir hier nicht öffentlich?)

Denn die Folge davon ist - das müssen Sie auch den Thüringer Bürgern, den Thüringer Unternehmen sagen -, wenn ich Geobasisdaten nicht auf Kosten der Steuerzahler aus dem Landeshaushalt finanziere, dann muss ich es kostendeckend gebührenpflichtig ermitteln, das heißt Lasten für die Bürger, für die Unternehmen. Wenn wir jetzt keine Befliegung machen, sondern eine verpflichtende Gebäudeeinmessung, dann muss ich die verpflichtende Gebäudeeinmessung anordnen - Kosten für den Bürger. Vielleicht hätten Sie das gerne, Frau Doht. Dann hätten wir nämlich hier wieder eine schöne Auseinandersetzung, Herr Kuschel könnte wieder Demos machen „Weg mit Gebühren und Abgaben!“

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Höhn?

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Aber gern.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Danke schön. Herr Minister, das Thema interessiert mich aber dann doch. Wenn es jetzt so sein soll, dass die noch nicht erhobenen Daten der Haus- und Grundstücksbesitzer durch dieses neue System erfasst werden sollen, wie gehen Sie denn dann mit den Bürgern um, die bereits auf ihre eigenen Kosten die Gebäudeeinmessung und die Vermessung

ihrer Grundstücke haben vornehmen lassen? Bekommen die dann vielleicht ihr Geld zurück, wie das in anderen Fällen auch schon der Fall war?

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Die verpflichtende Gebäudeeinmessung ist eine gesetzliche Grundlage

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:  
So sollte es aber auch bleiben.)

und das wird es auch bleiben in Zukunft. Das ist aber eine ganz andere Frage. Wo brauche ich eigentlich detaillierte Daten, auf den Zentimeter genau? Zum Beispiel bei Grundverkäufen, bei Hausverkäufen, bei Investitionen, bei Baugenehmigungen, wo in nachbarschaftsrechtlichen Streitigkeiten jeder Zentimeter der Grundstücksgrenze zählt - das wird auch nach wie vor dort notwendig sein. Oder inwiefern ist eigentlich eine Überfliegung mit dem entsprechenden höheren Ungenauigkeitsgrad für die ALK ausreichend? Wir werden das nicht in wenigen Jahren erreichen. Da bringe ich jetzt gar keine Kritik an, dass das zu DDR-Zeiten nicht vollzogen worden ist, es ist ja seit 1933 nicht mehr vollzogen worden - die verpflichtenden Gebäudeeinmessungen und die Grundstücksvermessung.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:  
Auch nicht seit 1990.)

Das ist ein Problem, bei dem wir ein ganzes Jahrhundert Investitionstätigkeit aufarbeiten müssen. Damit wir erst mal Daten haben, haben wir uns zur Überfliegung entschlossen, damit die ALK auch ohne die verpflichtenden Gebäudeeinmessungen vollständig sind. Aber es wird auch in dem zusammengefassten Kataster- und Geoinformationsgesetz die verpflichtende Gebäudeeinmessung weiterhin drinbleiben.

Ich bin kritisiert worden, dass ich zu viele Forderungen an den Bund stellen würde. Ich bleibe auch dabei und wir sollten uns alle einig sein, dass wir gemeinsam die Forderung aufmachen, dass in die Verkehrsinfrastruktur zu wenig Geld hineingesteckt wird. Ich will es noch mal deutlich sagen: Die Mineralölsteuer in Deutschland beträgt 44 Mrd. €, die Kfz-Steuer beträgt fast 7 Mrd. €, die Ökosteuer beträgt fast 7 Mrd. €, die Maut beträgt fast 3 Mrd. €. Dem Nutzer der Verkehrsinfrastruktur entziehen wir auf direktem Steuerweg etwa 60 Mrd. €. Und wir sind bereit, Bund, Länder und Gemeinden zusammen, einen Betrag - darüber streitet man sich ein bisschen - zwischen 11 und 12 Mrd. € in die Refinanzierung der Verkehrsinfrastruktur hineinzustecken. Dabei ist dieser Betrag Straße, Schiene, Wasser zusammen. Es gab im Mineralölsteuergesetz einen Paragraphen,

der schrieb einen verpflichtenden Anteil der Mineralölsteuer für Verkehrsinfrastruktur vor. Diesen Paragraphen gibt es mit der Einführung des EEG nicht mehr, der ist abgeschafft worden. Der ist eigentlich schon 30 Jahre immer mit dem Haushaltsbegleitgesetz des Bundes für ungültig erklärt worden.

Auch das ist kein Problem, wo ich sage, ich übe Kritik an der jetzigen Bundesregierung und an der vorherigen Bundesregierung. Ich übe Kritik, wenn ich solche Forderungen aufstelle, weil wir insgesamt unsere Verkehrsinfrastruktur komplett unterfinanziert haben, das auf der Straße, auf der Schiene und im Wasserbereich, um mal die drei wichtigsten zu nennen. Wir müssen in den nächsten Jahren dort mehr investieren. Alle Verkehrsminister der Länder haben den Bund aufgefordert, mindestens 1 Mrd. € mehr an investiven Mitteln zur Verfügung zu stellen. Der Bundesverkehrsminister hat diese Forderung aufgegriffen, hat das in seinen Haushaltsanmeldungen beim Finanzministerium abgegeben. Herr Steinbrück hat dieser Tage gesagt, das lässt er nicht zu, ansonsten macht er einen Haushalt für das nächste Jahr ohne Beteiligung der Ressorts. Deswegen, es muss mehr Geld in die Verkehrsinfrastruktur.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:  
Wie in Thüringen.)

Frau Doht möchte mehr Verkehr auf der Bahn haben. Ich will Ihnen ganz klar sagen, wir haben 25 Prozent mehr Verkehr im Schienenpersonennahverkehr als vor den Regionalisierungsmitteln. Aber in einem sind wir wahrscheinlich grundsätzlich anderer Meinung. Die Bahn hat ihre größte Leistungsfähigkeit, wenn sie als schnelles und eigentlich kreuzungsfreies Verkehrsmittel - denn sie hat überall Vorfahrt, die Schranken gehen immer zulasten der Straße runter, nie zulasten der Bahn - die Mittelzentren in Thüringen schnell miteinander verknüpft. Es ist das schnellste Nahverkehrsmittel, was wir dann haben. Leider Gottes sind die Bahnhöfe vielfach außerhalb der Siedlungsgebiete. Auch das ist eines der Themen, worüber wir reden müssen, während die Busse direkt am Marktplatz halten. Deswegen brauchen wir vor allem diesen vertakteten Nahverkehr, wo ich in den Mittelzentren Thüringens vor dem Bahnhof den Busbahnhof habe und von dort den ländlichen Bereich erschließe. Das muss unsere Zukunft sein. Daran müssen wir noch hart arbeiten.

Wenn Sie so beispielhaft Strecken aufführen, wie Fröttstädt-Friedrichroda oder Ilmenau-Stützerbach, wir haben dem Landkreis, dem Ilm-Kreis, angeboten, macht einen Schienennahverkehr bis Schmiedefeld, das macht Sinn, dann versuchen wir, einen Weg zu finden, wie wir den Schienennahverkehr bis Schmiedefeld bestellen können. Aber was macht denn ein Schienennahverkehr bis Stützerbach für ei-

nen Sinn, wenn parallel von Ilmenau über Ilmenau/Bad-Manebach-Stützerbach der Bus fährt? Zu all unseren Forderungen, den Bus einzustellen, hat der Ilm-Kreis dann entschieden: Wir überlegen im nächsten Jahr, ob wir zum nächsten Fahrplanwechsel den Bus einstellen. Das ist keine Grundlage, dass ich dann für dieses Jahr den Schienennahverkehr bis Stützerbach weiter bestelle, sondern ich hätte ein klares Votum vom Ilm-Kreis gebraucht: Ich kappe den Busverkehr auf der Straße. Dann wäre zugunsten der Schiene entschieden worden.

Ähnlich ist es im südlichen Gothaer Landkreis, wenn ich Friedrichroda und Gotha durch drei Nahverkehrssysteme verbinde. Die Firma Steinbrück fährt mit dem Bus, die Thüringer Waldbahn fährt und DB Regio fährt über Fröttstädt. Wir können uns nicht drei Nahverkehrssysteme parallel leisten. Übrigens ist es auch dort so, wir sind jetzt mit dem Landkreis Gotha im Gespräch. Es hat eine Untersuchung gegeben. Wir werden das demnächst gemeinsam mit den Bürgermeistern und mit dem Landkreis Gotha entscheiden. Die Leute nutzen nicht das schnellste Verkehrsmittel. Das wäre nämlich die Bahn mit DB Regio über Fröttstädt. Die Leute nutzen das 20 Minuten langsamere Verkehrsmittel Thüringer Waldbahn, die meisten Leute die Thüringer Waldbahn. Da können Sie sich ausrechnen, wie die Entscheidungen dann auch fallen werden.

Wir machen ja nicht ein erstes Radwegekonzept. Jeder kennt die Vorlagen von Herrn Dressler. Das wird jetzt fortgeführt. Das Radwegekonzept wird eigentlich jedes Jahr fortgeschrieben. Wir sind in Erarbeitung des jetzigen seit über zwei Jahren. Wir müssen das auch abstimmen mit den Regionalen Planungsversammlungen, die ja momentan gerade in der ersten Auslegung ihrer Regionalpläne waren. Darum ist das auch terminlich so abgestimmt, dass wir nicht unabhängig von den Regionalen Planungsversammlungen Radwegepläne, Radwegekonzepte erarbeiten, die in den Planungsversammlungen, den Regionalen Raumordnungsplänen dann über den Haufen geworfen werden. Da die erste Auslegung jetzt in jeder Planungsregion war, ist das auch ein guter Anlass, das noch einmal abzustimmen und dort ein gemeinsames Konzept auf den Weg zu bringen.

Über den ruhenden Verkehr möchte ich nicht reden, auch ganz bewusst nicht, das ist schon kommunale Aufgabe. Da sage ich ganz klar, das soll auch dort bleiben. Bei Gigalinern kann ich nur sagen, Herr Lemke, was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:  
Dann lernen Sie es also nie.)

Wenn Sie mal richtig zuhören würden, was ich sage. Ich habe mich nie für flächendeckende Gigaliner in Deutschland ausgesprochen. Ich habe immer gesagt, der Gigaliner hat seine Zukunft in einem definierten Quell-Ziel-Verkehr. Er hat seine Zukunft dort, wo ich großvolumige leichte Produkte transportiere und nie flächendeckend. Wer so etwas behauptet, ich würde ein solches Konzept verfolgen, der sagt wissentlich die Unwahrheit. Es ist nun mal eine Tatsache, wenn ich die gleiche Menge an Produkten mit einem Drittel weniger Fahrkilometer aber nur einem dreiprozentigen Dieselmehraufwand pro Kilometer transportiere, dass das auch ein ökologischer Beitrag zur Minimierung des Kraftstoffverbrauchs ist. Das können Sie negieren, aber die Zahlen sagen eindeutig etwas anderes. Ich empfehle Ihnen auch die entsprechenden Untersuchungen, die große Firmen gemacht haben. DHL hat auch gesagt, der Gigaliner ist für uns als Transportmittel zu gebrauchen, um unsere Logistikzentren zu verknüpfen und nicht, um die Pakete bis vor die letzte Haustür zu liefern. Die kommen dort auf ein Einsparvolumen von über 700.000 l Diesel, also lasst uns in den nächsten Jahren intensiv darüber nachdenken. Die ersten Untersuchungen aus Nordrhein-Westfalen liegen vor. Der Kollege Wittke geht ja weiter als Thüringen. Er hat in seinem Pilotvorhaben auch 60-Tonner zugelassen, ebenfalls mit einem positiven Ergebnis. Da ist es schon identisch, modulare Verkehrssysteme auf der Straße und modulare Verkehrssysteme im städtischen Nahverkehr.

Ich kann nur sagen, wenn das Modellvorhaben „Hybridbus“ in Jena erfolgreich ist, wenn die dortigen Auswirkungen erfolgreich sind, dann sollte z.B. die Stadt Gera mal darüber nachdenken, ob man für 50 Mio. € Steuermittel eine Straßenbahnstrecke ausbaut nach Langenberg oder ob man nicht den Verkehr dann lieber durch die Anschaffung von fünf oder sechs Hybridbussen auf der Straße löst. Ein Hybridbus mit 25 m Länge hat das gleiche Fassungsvermögen an Passagieren wie eine Straßenbahn. Aber Herr Oberbürgermeister Vornehm denkt noch lange nicht über moderne Technologien nach, er ist ein reiner Straßenbahnverfechter.

Mit dem Flughafen Erfurt werden wir uns sicherlich noch viel befassen. Ich will nur eins hier ganz klar sagen: Der Flughafen Erfurt ist nicht zu groß ausgebaut, sondern genau so, wie der Thüringer Bedarf ist. Ich empfehle jedem, auch mit den Unternehmen zu reden, die sich dort angesiedelt haben, z.B. mit TNT und den Mitarbeitern von TNT. Es war ein Ansiedlungsgrund für dieses Unternehmen, ein ausgebautes Vorfeld zu haben. Das haben wir auch sehr eindeutig gesagt, sonst wären sie nicht gekommen, sondern nur dadurch, dass dort eine Infrastruktur ist, wo auf der einen Seite der Halle die Lkw andocken, auf der anderen Seite die Flugzeuge stehen

können, haben sie diesen Effektivitätsvorteil - und diesen nutzen sie dort. Passagierzahlen hin und her - der gesamte Luftverkehr in Deutschland erhebt statistisch 188 Mio. gezählte Passagiere, ein- und aussteigend, also 90 Mio., die fliegen, denn wer wegfliegt, kommt auch wieder zurück und landet auch wieder. Jetzt rechne ich das mal hoch, wie viel Erfurt und Altenburg-Nobitz insgesamt an Passagierzahlen zählen. Wir wissen, dass wir momentan maximal 30 Prozent der Thüringer auf unseren beiden Flughäfen abfertigen, die in den Urlaub fliegen oder eine Dienstreise machen. Das heißt, es ist eigentlich eine Kapazität vorhanden, bei der man auf die Thüringerinnen und Thüringer, auf die Unternehmen zugehen kann, um beide Flughäfen erfolgreich positiv weiterzuentwickeln. Wir sollten aufhören, dort ständig einen Streit zu erzeugen.

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:  
Wer erzeugt den?)

Ach wissen Sie, Herr Lemke, seit dem ich die Bilder gesehen habe von Hamburg, sage ich Ihnen ganz eindeutig: Ich würde die Sperrung Altenburg-Nobitz noch mal genauso machen.

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:  
Unbelehrbar!)

Nein, die würde ich noch mal genauso machen. Denn wenn so ein Flugzeug, was in Hamburg gerade durchstarten konnte, in Altenburg-Nobitz in den Bäumen gelandet wäre,

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Da wäre Herr Lemke auf die Barrikaden gegangen.)

dann hätte ich Ihre Forderungen hier im Landtag mal hören wollen:

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:  
Rücktritt des Ministers.)

Rücktritt des Ministers! Er hat nicht dafür gesorgt, dass die Sicherheitsfragen eingehalten werden und vieles andere.

(Beifall CDU)

Es gibt keine Kompromisse mit dem Thüringer Minister für Bau und Verkehr in diesen Sicherheitsfragen und dort werde ich auch in Zukunft ganz konsequent sein. Wenn die Sicherheit nicht eingehalten wird, werden wir auch in Zukunft ganz konsequent handeln.

(Beifall CDU)

Also sollten wir doch versuchen, die Möglichkeiten, die wir in Thüringen haben, gemeinsam zu entwickeln, gemeinsam aufzubauen, dann ist jeder der Flughäfen wirtschaftlich und erfolgreich und dort haben wir genug zu tun, als uns im gegenseitigen Streit zu bewegen.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt eine weitere Redeanmeldung, Herr Abgeordneter Lemke für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es bedarf schon einiger Richtigstellungen von dem, was der Minister hier zum Schluss ausgeführt hat. Erstens, Herr Minister, ich weiß gar nicht, wer Sie kritisiert hat, dass Sie zu viel vom Bund fordern.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Na Ihr, alle beide.)

Nein, die Kritik ging einzig und allein dahin, dass sich das Land Thüringen verstärkt aus der Finanzierung des Verkehrs zurückzieht - das war die Kritik. Sie müssten sich mal bemühen, einfach nur zuzuhören und das aufzunehmen, was gesagt wird. Das wäre schon ganz hilfreich. Die zweite Sache: Herr Minister, es wäre mal hilfreich zu wissen, fahren in Thüringen jetzt Gigaliner oder Longliner? Sie haben bei der letzten Debatte dazu erklärt, es sind gar keine Gigaliner, es sind Longliner.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Es sind Longliner.)

Gut, dann haben wir das schon mal geklärt. Dann hat auch niemand gesagt oder behauptet, dass Sie gesagt hätten, die sollen flächendeckend eingesetzt werden. Das hat niemand gesagt.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Doch, das weise ich Ihnen im Protokoll nach.)

Nein. Dann weisen Sie das nach! Es gibt dafür einen Modellversuch. Das haben wir auch nie bestritten, dass Sie das so gesagt haben. Aber selbst dieser Modellversuch unterläuft den Entwurf des Bundesministers. Der will ganz klar die Verlagerung von der Straße auf die Schiene. Longliner sind das Gegenteil. Die machen das Gegenteil. Und, Herr Minister, es gibt ja massiv Probleme dabei: Dass Longliner ja gar nicht so einfach fahren können, das haben wir ja unlängst erst in der Presse gelesen und das haben sicher auch Sie gelesen.

Zum Thema Longliner oder Gigaliner, Herr Minister, es ist schon ein Stück makaber, wenn Sie sich im Güterverkehrszentrum hinstellen - da ist gerade der neue Terminal eröffnet worden - und darüber berichten, dass Sie prüfen, ob ein Matratzenhersteller aus Gera nicht mit so einem Gefährt zwischen Gera und dem unmittelbar neben dem Güterverkehrszentrum liegenden Unternehmen diesen Verkehr machen darf.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Richtig.)

Sie wissen genau, dass das Güterverkehrszentrum permanent unterausgelastet ist, und stehen da, wohl wissend, es soll mehr Verkehr auf die Schiene, Sie eröffnen diesen Terminal, wissen, dass es nicht richtig ausgelastet ist, und erklären dann vor allen Leuten, Sie denken nach, einen Longliner oder Gigaliner zwischen Gera und Erfurt/Güterverkehrszentrum fahren zu lassen, obwohl die Schiene zwischen Gera und Erfurt erst ertüchtigt wird, so dass das auf der Schiene durchaus transportabel gewesen wäre. Das ist schizophren und widerspricht dem, was Sie hier die ganze Zeit sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Flughafen: Der Flughafen ist zu groß ausgebaut worden. Er wäre nie ausgebaut worden, wenn nicht die Zahlen gefälscht worden wären, Herr Minister, dann hätten wir die zweite Ausbaustufe nicht gehabt. Es ist einfach eine Nebelkerze, hier zu behaupten, TNT wäre nicht gekommen, wenn die zweite Ausbaustufe nicht gewesen wäre. Vorfeld TNT hätte gebaut werden können ohne zweite Ausbaustufe, das fällt nämlich unter die Ausnahmegenehmigung.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: So ein Quatsch!)

Hören Sie auf, hier so einen Blödsinn zu erzählen und hier Nebelkerzen zu schmeißen.

(Unruhe CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Schugens?

**Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:**

Na klar.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Herr Schugens.

**Abgeordneter Schugens, CDU:**

Vielen Dank. Herr Lemke, wenn Sie jetzt den Minister zu dem Thema Longliner angreifen, würde ich Ihnen gern eine Frage dazu stellen: Ist Ihnen denn bekannt, dass die Matratzen, die am Rande von Gera produziert werden, nicht zum Hauptbahnhof Gera fliegen oder laufen können? Wie wollen Sie denn den Anschluss dann zum Güterverkehrszentrum bringen, wo der Gedanke des Ministers ein positiver ist, weil wir dort in dem Güterverkehrszentrum dann auf die Schiene zuladen können?

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Ganz genau.)

**Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:**

Darf ich Ihnen mal eine Gegenfrage stellen, Herr Schugens, um die Frage gleich zu beantworten: Warum hat dieses Matratzenwerk keinen Gleisanschluss? Warum ist das zugelassen worden, dass Unternehmen sich ansiedeln ohne Gleisanschluss?

(Unruhe CDU)

Das ist die Verkehrspolitik dieses Ministeriums, dieses Ministers. Das ist die Beantwortung der Frage.

Herr Minister, und genauso eine Nebelkerze ...

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Das hältst du doch nicht aus.)

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Wissen Sie überhaupt, wo das Werk ist?)

Ich weiß, wo das Werk ist.

Genau solch eine Nebelkerze, Herr Minister: Sicherheitsfragen Altenburg-Nobitz.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Tiefflieger.)

Herr Kretschmer, Schlotheim, da sind Sie der Tiefflieger. Obermehler-Schlotheim - brauchen wir nicht weiterzureden.

Herr Minister, Altenburg-Nobitz Sicherheitsfragen: Die standen doch nie im Mittelpunkt. Außerdem hat die Deutsche Flugsicherung Ihnen doch permanent das Gegenteil von dem gesagt, was Sie ständig behauptet haben. Es ging doch einzig und allein darum, Ryanair eine auszuwischen, weil Ryanair nicht Ihre

Geschenke angenommen hat, hier in Erfurt für 500.000 € Subventionen zu fliegen, sondern auf dem Standort Altenburg bestanden hat. Darum ging es doch allein. Alles, was Sie dort erfunden haben, waren doch letztendlich nur Nebelbomben, ohne zu verhindern, dass Ryanair nicht Ihrem Angebot beigetreten ist. Das war es doch. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Für die Landesregierung Minister Trautvetter.

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Herr Lemke, nur zwei Bemerkungen. Ich hätte gern mal das Angebot von Ihnen, da Sie ja offenbar über Unterlagen verfügen, die ich nicht habe, welches Angebot ich Ryanair gemacht haben soll. Wenn Sie so etwas behaupten, legen Sie hier Unterlagen vor.

(Beifall CDU)

Es gibt keine Angebote an Ryanair. Ich habe die Einladung nach Irland nicht angenommen; der Flughafen Erfurt hat nicht einmal eine Kündigung von Ryanair bekommen, sondern hat das im Prinzip über eine Pressemitteilung bekommen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Lemke?

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Nein.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Er gestattet es nicht.

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Als Zweites möchte ich Ihnen noch mal ganz deutlich sagen: Die Matratzen werden im GVZ zum größten Teil auf den Güterverkehr auf die Schiene verlagert.

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE)

Ja, natürlich, weil das Logistikzentrum von IKEA im GVZ ist. Da muss man etwas von Wirtschaft verstehen. Das geht Ihnen ja ein bisschen abhold,

(Beifall CDU)

dass solche Logistiker nicht alle 10 Kilometer ein Logistikzentrum machen, sondern nur an bestimmten Stellen, wo nämlich Straße und Schiene auch optimal verknüpft sind, wo ich die entsprechenden Verkehrswege habe und dass natürlich im Umfeld bis zu 100 Kilometer dann der Anlieferungs- und Wegtransportverkehr auf der Straße läuft. Ich empfehle Ihnen wirklich, bevor Sie weiterhin Leute verunsichern, machen Sie sich erst einmal richtig sachkompetent in der Sache.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt jetzt keine weiteren Redewünsche mehr. Ich schließe damit die Aussprache zur Regierungserklärung und den Tagesordnungspunkt 1.

Nun hatten wir vereinbart, dass wir jetzt den **Tagesordnungspunkt 31** aufrufen. Das ist der

**Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 19 Abs. 6 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes**

Diesen Bericht wird Abgeordneter Kölbl im Auftrag der Parlamentarischen Kontrollkommission geben. Ich bitte, Herrn Abgeordneten Kölbl um das Wort.

**Abgeordneter Kölbl, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete, verehrte Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach § 19 Abs. 6 Thüringer Verfassungsschutzgesetz unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission unter Beachtung der Geheimhaltungspflichten den Landtag mindestens alle zwei Jahre über ihre Tätigkeit. Seit dem letzten Bericht, den ich in der 35. Plenarsitzung am 3. März 2006 gehalten habe, sind gut zwei Jahre vergangen. Ich kann also feststellen, dass der Bericht fristgemäß gehalten wird.

Zum Zeitpunkt des letzten Berichts stand gerade die Nachwahl für den ehemaligen Kollegen Stauch an. Wie Sie wissen, ist der Parlamentarische Geschäftsführer meiner Fraktion, Herr Kollege Schröter, als Nachfolger gewählt worden. Ich habe ihn in der 9. Sitzung der Parlamentarischen Kontrollkommission am 21. Juni 2006 gemäß § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Parlamentarischen Kontrollkommission in Verbindung mit § 1 Abs. 1 bis 3 des Verpflichtungsgesetzes zur Erfüllung seiner Obliegenheiten zur gewissenhaften Durchführung seiner Aufgaben und zur Verschwiegenheit verpflichtet und er hat seine Arbeit in der Kommission noch in dersel-

ben Sitzung aufgenommen.

Im Berichtszeitraum fanden zehn Sitzungen der Kommission statt, eine davon zeitweise im Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz zum Zwecke der Akteneinsicht und auch der Befragung dort tätiger Mitarbeiter. Die Parlamentarische Kontrollkommission ist im Berichtszeitraum ihrer gesetzlichen Pflicht zur Kontrolle der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz gemäß § 18 Abs. 1 unter Nutzung ihrer Befugnisse gemäß § 19 Thüringer Verfassungsschutzgesetz nachgekommen. So hat sie mindestens viermal jährlich die Unterrichtung gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Verfassungsschutzgesetz auf die Tagesordnung gesetzt; hier ist festgelegt, dass die Landesregierung die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung unterrichtet. Die Formulierung klingt zunächst einmal trocken und formal. Zuweilen hat sich aber bereits bei der Auslegung der Begriffe „umfassend“ und „Vorgänge von besonderer Bedeutung“ gezeigt, dass die Auslegung der dabei Beteiligten - die Landesregierung und das Landesamt für Verfassungsschutz auf der einen Seite und der Mitglieder der Kommission auf der anderen Seite - auch unterschiedlich war. Dabei spielt sicherlich die unterschiedliche Herangehensweise eine große Rolle. Hier die auch und zuallererst politisch denkenden Abgeordneten, dort das Ministerium mit seinem zuständigen Bereich und dem Landesamt für Verfassungsschutz, bei denen die juristische Prüfung und fachpraktische Betrachtung der Vorgänge den Vorrang hat. Beides ist notwendig, angemessen und ergänzt sich, hat allerdings im Berichtszeitraum der letzten zwei Jahre auch zu lebhaften bis hin zu kontroversen Diskussionen geführt.

Ich verrate dem Hohen Haus damit kein Geheimnis, Sie hatten es bereits in der Presse gelesen: Die Berichterstattung des Innenministers, insbesondere im Zusammenhang mit der Veröffentlichung eines Organigramms des Landesamts für Verfassungsschutz im Internet im Verlauf des Verfahrens gegen den ehemaligen Präsidenten des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz, hat zu Auseinandersetzungen zwischen der Kommission und dem Innenminister bzw. seinem nachgeordneten Bereich geführt. Im Zusammenhang mit der seinerzeitigen Veröffentlichung des Organigramms des Landesamts im Internet durch Herrn Roewer habe ich dazu als Vorsitzender der Kommission zwei Tage nach einer regulären Sitzung, in der das Innenministerium über den Vorfall nicht unterrichtete, eine Sondersitzung einberufen.

(Beifall CDU)

Einige Mitglieder der Kommission haben Sitzungen unter Protest gegen die nach ihrer Auffassung nicht dem Wort, Geist und Sinn des Verfassungsschutzgesetzes entsprechenden Berichterstattung durch den Innenminister verlassen. Diese Sitzungen mussten deshalb vor Abarbeitung der Tagesordnung beendet werden.

Auch im Zuge der Berichterstattung zu den Aktivitäten des Landesamts für Verfassungsschutz im Vorfeld der Demonstrationen am 1. Mai 2007 in Erfurt hat eine Sitzung der Parlamentarischen Kontrollkommission so ein vorzeitiges Ende gefunden. Die Kommission war dann eine längere Zeit nur eingeschränkt arbeitsfähig. Eine solche Situation wünscht sich niemand, ich als Vorsitzender der Kommission am allerwenigsten. Dennoch wurde auch deutlich, dass alle Verantwortlichen, gleich ob Mitglied der Kommission oder in den betreffenden Bereichen des Ministeriums oder des Landesamts tätig, mit großem Engagement bei der Sache sind und so lange um die beste Lösung eines Problems ringen, bis diese gefunden ist. Würden solche Konflikte nicht engagiert und offen ausgetragen, wäre ja eher zu befürchten, dass oberflächlich oder gleichgültig gearbeitet würde. Das könnte in diesem sensiblen Bereich des Verfassungsschutzes und seiner parlamentarischen Kontrolle niemand ernsthaft wünschen.

Aufgrund der Vermittlung der Landtagspräsidentin und des Ministerpräsidenten konnten Regelungen zur Konfliktlösung gefunden werden.

(Beifall CDU)

Deshalb meinen Dank an die Mitglieder der Kommission für ihr Engagement ebenso wie an die Landtagspräsidentin, den Ministerpräsidenten und alle im Innenministerium und dem dort nachgeordneten Bereich, die uns bei unserer Arbeit unterstützen.

(Beifall CDU)

So hat insbesondere das Landesamt für Verfassungsschutz die Parlamentarische Kontrollkommission im Rahmen der rechtlichen Vorgaben immer korrekt unterrichtet. Allerdings sind einige grundsätzliche Konflikte zwischen dem Innenminister und der Parlamentarischen Kontrollkommission bislang noch nicht ausgeräumt.

Zum Verfahren gegen Herrn Roewer selbst ist nur zu sagen: Es ist in den Händen der Justiz, wir können und wir wollen darauf keinen Einfluss nehmen. Einfluss nehmen kann, will und muss die Parlamentarische Kontrollkommission darauf, dass sich Vorkommnisse, wie sie insgesamt in diesem Verfahren offenbar geworden sind, nicht wiederholen. Das ist Ziel unserer Kontrolle der Verfassungsschutzbehör-

de und selbstverständlich werden wir auch an dieser Sache dranbleiben.

Ein Beispiel der intensiven Diskussion in der Parlamentarischen Kontrollkommission war auch die Kritik an der Erteilung der Aussagegenehmigung durch das Innenministerium. Ebenfalls intensiv hat sich die Parlamentarische Kontrollkommission mit der Aussage des Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz befasst, in einem Fall habe er sich durchaus in einem Konflikt zwischen der Gesetzeslage und der Loyalität zum Innenminister befunden.

Die Parlamentarische Kontrollkommission braucht ohnehin bei vielen Punkten, über die sie berät und sich Bericht erstatten lässt, einen langen Atem und sie hat ihn auch. Dazu zwei Beispiele: Im letzten Bericht vor zwei Jahren hatte ich über die Problematik des Führens von Akten über Mitglieder des Landtags im Landesamt für Verfassungsschutz berichtet. In den vergangenen Monaten gab es neue Rechtsprechungen verschiedener Gerichte dazu. Wir werden die Rechtsprechung sorgfältig auswerten und wenn es notwendig erscheint, entsprechende parlamentarische Initiativen anregen. Selbstverständlich halten wir uns jederzeit die Möglichkeit offen, erneut, auch bezogen auf diese Problematik, von unserem Recht auf Akteneinsicht beim Landesamt für Verfassungsschutz Gebrauch zu machen.

Aus der Entstehungszeit des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes ist manchen von Ihnen vielleicht noch in Erinnerung, wie wichtig den meisten Abgeordneten der 1. Legislaturperiode damals die Regelung des § 2 Abs. 1 Nr. 6 des Gesetzes war: Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz ist es, den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder sowie gegen Bestrebungen und Tätigkeiten der organisierten Kriminalität zu treffen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben beobachtet das Landesamt für Verfassungsschutz auch frühere, fortwirkende unbekannte Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR im Geltungsbereich dieses Gesetzes. Auch diese Aufgabe des Landesamtes ist bei uns nicht in Vergessenheit geraten. Wir fragen auch in der 4. Legislaturperiode nach Erkenntnissen auf diesem Gebiet. Für uns gilt nach wie vor der Inhalt des Redebeitrags des damaligen Innenministers, der in der 22. Plenarsitzung am 19. Juni 1991 sagte - ich zitiere, Frau Präsidentin: „Das Bundesverfassungsgericht hat den Verfassungsschutz als Instrument zur Abwehr der den Bestand des Landes gefährdenden Bestrebungen bezeichnet. Als eine Art Frühwarnsystem versetzt er die Regierung und das Parlament - das möchte ich ganz besonders betonen -

in die Lage, rechtzeitig auf bedrohliche Entwicklungen zu reagieren. Er soll auch einen entscheidenden Beitrag zur Aufdeckung noch nicht vorhandener Macht- und Einflussstrukturen des MfS leisten. Aus diesen gehen Destabilisierungs- und Unterwanderungsversuche aus. Der Verfassungsschutz soll - im Rahmen der Beobachtungen verfassungsfeindlicher Aktivitäten früherer Stasimitarbeiter - die wertvolle Arbeit der Bürgerkomitees, die bisher auf diesem Gebiet geleistet worden ist, fortsetzen.“

Über die Durchführung dieser Maßnahmen besteht ebenfalls ein noch andauernder Konflikt zwischen der Parlamentarischen Kontrollkommission und dem Innenminister. Neben den turnusmäßig vorgeschriebenen Berichten nach § 19 Abs. 1 Satz 1 hat der Innenminister auch gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Verfassungsschutzgesetz zu sonstigen Vorgängen aus dem Aufgabenbereich des Landesamts berichtet, zu denen die Berichterstattung aus der Kommission verlangt wurde. Dies betrifft ein sehr breites Spektrum, das sich natürlich auch an aktuellen Geschehnissen orientiert hat, wie dem G 8-Gipfel in Heiligendamm und den dort stattgefundenen Demonstrationen, auch an Pressemeldungen zur Gefährdungslage verschiedener Art oder Berichten über Verstrickungen zum Beispiel sächsischer Landesbeamter in organisierte Kriminalität. Auch zur sogenannten Rockerkriminalität und zu verfassungsfeindlichen marxistisch-leninistischen Strukturen, zum Beispiel der Kommunistischen Plattform, hat der Innenminister umfangreiche, sehr detailliert ausgearbeitete schriftliche Berichte des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz vorgelegt und darüber hinaus in den Sitzungen der Kommission mündlich berichtet. Das gilt auch für die Bereiche der organisierten Kriminalität im Zusammenhang mit den Morden in Duisburg und etwaiger Verbindungen nach Thüringen. Auch an dieser Stelle musste entgegen ersten Veröffentlichungen des Thüringer Innenministeriums ein Nachbericht eingefordert werden. Dabei stellte sich heraus, dass die Auffassung der Parlamentarischen Kontrollkommission durchaus begründet war. In diesem Zusammenhang wurde und wird noch über die Demonstration von Rechts- und Linksextremisten am 1. Mai 2007 in Erfurt beraten. Dies ist ein gutes Beispiel dafür, dass sich die Kommission über die Vorgänge im Zusammenhang mit solchen Ereignissen inhaltlich berichten lässt, um anhand der Berichte zu den verschiedensten Themenbereichen feststellen zu können, ob und mit welchem Ergebnis das Landesamt auf diesen Feldern arbeitet.

Nach der Analyse des Ablaufs der Vorfeldarbeit des Verfassungsschutzes und der eigentlichen Demonstration am 1. Mai 2007 wird man einschätzen können, ob das Landesamt seine Möglichkeiten angemessen eingesetzt hat, seine Zusammenarbeit mit

den zuständigen Behörden der anderen Länder optimal ist, ob es durch seine Erkenntnisse dazu beigetragen hat oder vielleicht zukünftig noch besser dazu beitragen könnte, dass solche Demonstrationen friedlich und gewaltfrei ablaufen können.

Die Parlamentarische Kontrollkommission geht davon aus, zukünftig über derartige Ereignisse unverzüglich und umfassend informiert zu werden. Selbstverständlich fragen wir auch hier immer wieder: Ist tatsächlich der Verfassungsschutz gefragt? Sind die eingesetzten Mittel zur Gewinnung der Erkenntnisse angemessen? Wo verläuft die Trennlinie zwischen verfassungsfeindlichen Aktivitäten und schlichtweg auf Krawall und Zerstörung ausgerichtete kriminelle Energie? Allerdings, und das möchte ich betonen, hatten wir nicht in einem einzigen Fall Zweifel daran, dass die uns vorgetragenen Erkenntnisse mit angemessenen und rechtsstaatlichen Mitteln gewonnen wurden. Insbesondere im Umgang mit dem Phänomen in der rechtsextremen Szene ist es sicher nicht ganz einfach.

Die Beschäftigung mit dem Rechtsextremismus war ohnehin einer der Schwerpunkte der Arbeit der Parlamentarischen Kontrollkommission. Die Akteure verbreiten ihre Musik, ihre DVDs über den Internethandel, der außerordentlich schwierig zu überwachen ist. Sie nehmen sich sozialer und gesellschaftlicher Themen an, mit denen gerade solche Menschen, die sich aus welchem Grund auch immer auf der Schattenseite des Lebens sehen, leicht zu fangen sind, und verkaufen unter Missbrauch der Sorge um Arbeitslosigkeit und Zukunftsangst in Zeiten des Wandels auch ihre rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Gesinnung. Sie treten als Bewährungshelfer auf, was fatale Auswirkungen auf die Prognose für den Entlassenen haben dürfte und was sicher einige von Ihnen aus den eigenen Wahlkreisen auch schon kennen.

Die Rechtsextremen erwerben Immobilien, die dann für die Veranstaltung indoktrinierender Versammlungen und so weiter genutzt werden können, ohne dass eine Handhabe für ein Versammlungsverbot bestünde. Ich nenne hier beispielhaft das „Braune Haus“ in Jena-Lobeda, das ist aber bedauerlicherweise kein Einzelfall. Erfreulicherweise konnten in Pößneck vor Kurzem der Verkauf einer Immobilie an die Rechtsextremen gestoppt werden.

In der Aufklärung und Sensibilisierung der allgemeinen Öffentlichkeit sieht die Kommission eine sehr gute Möglichkeit, präventiv zu wirken und einzuschreiten. Das Wissen, das das Landesamt für Verfassungsschutz durch seine Arbeit gewonnen hat, soll zum Beispiel in Handreichungen für haupt- und ehrenamtliche Bürgermeister oder auch für Lehrer und Schulleiter nutzbar gemacht werden, damit ers-

te Anzeichen erkannt werden, damit es eben nicht zum Immobilienkauf kommt, sondern in der Gemeinde dagegen angegangen werden kann, dass schon in den Schulen erste Anzeichen von rechtsextremen Aktivitäten erkannt und ihnen entgegengewirkt wird.

Das Innenministerium hat zugesagt, solche Handreichungen zu erarbeiten und herauszugeben. Wir werden demnächst nachfragen, wie der Stand der Dinge auf diesem Gebiet ist. Die begonnene Öffentlichkeitsarbeit des Landesamts für Verfassungsschutz gemeinsam mit anderen Akteuren wird von der Parlamentarischen Kontrollkommission ausdrücklich begrüßt und gefordert. Die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission sehen sich hier über die Kontrollfunktion hinaus auch als diejenigen, die mit dem Wissen um die Problemfelder, auf denen der Verfassungsschutz tätig ist, bei der Beratung von Gesetzesvorlagen oder anderen parlamentarischen Initiativen versuchen können, an den richtigen Stellenschrauben zu drehen und, wo dies möglich und sinnvoll ist, damit das allgemeine Verwaltungshandeln die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes einbinden kann. Durch die Nutzung all dieser Möglichkeiten zeigt sich die wehrhafte Demokratie mit der Geduld, immer wieder kleine und größere Schritte zu tun, um die Grenzen der Rechtsordnung nicht zu überschreiten, aber dennoch die Wege der Verfassungsfeinde zu durchkreuzen.

Die Parlamentarische Kontrollkommission bekommt viermal jährlich einen Bericht gemäß § 8 Abs. 5 bis 8 Bundesverfassungsschutzgesetz darüber, welche Maßnahmen durchgeführt wurden, bei denen das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis Betroffener eingeschränkt wurde. Im Bereich des Thüringer Verfassungsschutzes hat die Anwendung von solchen Überwachungen im Berichtszeitraum keine erwähnenswerte Rolle gespielt. Eines ist allerdings klar festzustellen: Die Lage, der sich die Verfassungsschutzbehörden gegenübersehen, hat sich in den letzten Jahren eindeutig verändert und verschärft. Die Überwachung potenzieller Verfassungsfeinde aus dem stark angewachsenen Bereich des Rechtsextremismus und der ausländischen hier aktiven Extremisten ist ungeheuer anspruchsvoll und zeitaufwendig. Daher hat die Parlamentarische Kontrollkommission die Bemühungen des Landesamts für Verfassungsschutz unterstützt, Experten auf diesem Gebiet zu gewinnen. Die große Anzahl verschiedener aktiver Gruppen aus dem politisch extremen, insbesondere rechtsextremen Bereich, aber auch der organisierten Kriminalität bzw. der terroristischen Szene wie Al-Kaida im Zusammenhang mit der hohen und noch steigenden Zahl der Mobilanbieter, die noch vor nicht allzu langer Zeit ungeahnten Möglichkeiten des World Wide Web, aber auch die Herkunft der betroffenen Personen aus allen Kontinenten hat auch die Überwachung telefonischer und Internetkontak-

te zur rechtzeitigen Aufdeckung verfassungsfeindlicher Bestrebungen wesentlich arbeitsaufwendiger gemacht. Das bedingt den zusätzlichen Einsatz von Mitarbeitern im Verfassungsschutz sowohl mit den erforderlichen Qualifikationen, zum Beispiel den erforderlichen Sprachkenntnissen, als auch in der angemessenen Anzahl. So hat, wie bereits erwähnt, die Kommission im Rahmen der letzten Haushaltsberatung gegenüber der Landesregierung darauf gedrungen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz auch zukünftig personell den veränderten und gestiegenen Anforderungen entsprechend ausgestattet ist. Hier ist Dank zu richten an den Ministerpräsidenten, der für unsere Bitte ein offenes Ohr gezeigt hat. Allerdings wäre es besser gewesen, diese Problematik vorab zwischen dem Thüringer Innenministerium und dem Finanzministerium zu klären. Ohnehin hat sich die Parlamentarische Kontrollkommission immer wieder engagiert dafür verwendet, dass die im Landesamt für Verfassungsschutz vorhandenen Planstellen auch tatsächlich mit Verfassungsschutzexperten besetzt sind oder wieder besetzt werden. Diese Stellen sollen ausschließlich für die Aufgaben des Landesamts verwendet werden.

(Beifall CDU)

Resümierend darf ich, so glaube ich, feststellen, dass wir unsere Aufgabe in dem zurückliegenden Zeitraum recht anständig und mit großem Einvernehmen zwischen den Abgeordneten erfüllt haben. Dies trifft jedenfalls auch für den neu ernannten Staatssekretär zu, dessen Arbeit zu einer Qualitätssteigerung in der Berichterstattung geführt hat. Dafür sind wir dankbar. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache und rufe für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Dr. Hahnemann auf.

#### **Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, hochverehrter Herr Kollege Kölbl, ich danke Ihnen für den Bericht und ich danke Ihnen vor allem dafür, dass Sie nicht den gleichen Fehler gemacht haben, den Sie 2006 gemacht haben, nämlich uns eigentlich einen Verfassungsschutzbericht anzubieten, sondern tatsächlich über die PKK versucht haben, die Exekutive zu kontrollieren. Wir wissen, die Mitglieder der PKK sind ihrer gesetzlichen Pflicht nachgekommen. Sie haben vier Sitzungen pro Jahr, sie werden umfassend und über Vorgänge von besonderer Bedeutung informiert. Sie hatten lebhaft und kontroverse Diskussionen, es hat eine Sondersit-

zung gegeben, die dann auch noch von einigen Mitgliedern verlassen wurde, so dass sie beendet werden musste. Die PKK war dann nur eingeschränkt arbeitsfähig und bei einer weiteren Sitzung haben nochmals Mitglieder die Sitzung verlassen. Grundlegende Konflikte sind nicht ausgeräumt und der Rechtsextremismus ist einer der Schwerpunkte der Arbeit des Verfassungsschutzes.

Was wissen wir, meine Damen und Herren? Wir könnten jetzt sagen, wir wissen das, was wir ohnehin schon wissen oder im Grunde genommen - bezogen auf den Verfassungsschutz - wissen wir nichts. Wir wissen nichts, was eine Gefahreinschätzung demokratiegefährdender Potenziale angeht. Wir Abgeordneten sollen aber kontrollieren. Wenn wir nichts wissen, weil wir nichts erfahren, bleibt uns nur eins übrig - Glauben oder Vertrauen. Für Glauben ist hier nicht der rechte Ort, der ist woanders. Vertrauen kann man aber nur dann, wenn die Grundlage für Vertrauen gegeben ist. Die Grundlage für Vertrauen ist schon dadurch nicht gegeben, dass in dem Kontrollgremium des Thüringer Landtags die größere der beiden Oppositionsfraktionen durch das Abstimmungsverhalten des Thüringer Landtags nicht vertreten ist. Wenn wir also von Ihnen gezwungen werden zu wählen zwischen Vertrauen zu Ihnen, die Sie unserer Fraktion die Mitwirkung in dieser Kommission verweigert haben, und unseren Erfahrungen mit Geheimdiensten, werden Sie sich nicht wundern, dass wir uns für die Orientierung an unseren Erfahrungen entscheiden. Da will ich gar nicht bis in die DDR-Zeiten zurückgreifen, da will ich auf die Erfahrungen zurückgreifen, die in der letzten Zeit alles das bestätigt haben, was wir bisher kritisch gegenüber Geheimdiensten anzumerken hatten und angemerkt haben. Ich werde Sie nicht verwundern, wenn ich sage, unser Grundverständnis ist das des Misstrauens gegenüber Geheimdiensten, weil die Konspiration und die mangelnde Information, die mangelnde Transparenz mit Notwendigkeit dazu führt, dass diese Einrichtungen, die Teile des Staates sind, am Ende Teile der Probleme werden, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen.

Ich will Ihnen nur drei, vier Beispiele nennen, die gar kein so großes Alter aufzuweisen haben, um Ihnen zu zeigen, warum wir allen Grund haben, nicht zu vertrauen.

Wenn ich richtig informiert bin, wird heute in Sachsen der erste Verhandlungstag gegen „Sturm 34“ geführt; „Sturm 34“ - angeklagt der Bildung einer kriminellen Vereinigung. Fraktionen des Sächsischen Landtags haben Informationen darüber, dass V-Leute - hier im konkreten Fall zwar des Staatsschutzes und nicht des Verfassungsschutzes, also Instrumente konspirativer Arbeit, wie sie Geheimdiensten nun einmal eigen sind - an den anzulastenden Sachver-

halten beteiligt sind. Das Problem ist in Thüringen nicht neu. Da komme ich aber noch hin.

Gestern hat das Kontrollgremium des Bundestags beraten hinsichtlich der kritisierten Ausbildungsaktivitäten von Sicherheitskräften in Libyen. Das Kontrollgremium des Bundestags hat den Bericht des Bundesnachrichtendienstes nach meiner Information vollständig wörtlich so akzeptiert, wie er vorgelegt worden ist. Das ist an sich nichts Kritisierenswertes, aber was da akzeptiert worden ist, ist zweiseitig. Einmal hat man akzeptiert, dass der Bundesnachrichtendienst aktiv an der Unterstützung der libyschen Kräfte nicht beteiligt war. Fragwürdig ist, dass der Bundesnachrichtendienst das alles gewusst hat. Dann frage ich, mit welchem Recht heute all diese Aufregung, all diese Krokodilstränen, all diese Heuchelei in unserer Gesellschaft herumgeistern.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:  
Sehr richtig.)

Wenn der Rechtsextremismus, meine Damen und Herren, einer der Schwerpunkte der Tätigkeit des Verfassungsschutzes ist, dann muss doch der Rechtsextremismus ein Problem dieser Gesellschaft sein. Wenn das aber so ist, dann frage ich mich, warum jemand auf die Idee kommt, in diesem Lande zu glauben, der beste Weg, den Rechtsextremismus zu bekämpfen, ist der, ihn zu erhalten. Das muss man zunächst erst mal erklären.

Thüringen hat 2003 beim Scheitern des NPD-Verbotsverfahrens schon eine unselige Rolle gespielt, eine unselige Rolle in einem schändlichen Konzert mit anderen Ländern, muss man dazu sagen; wir waren nicht die Einzigen. Aber offenbar bleibt Thüringen dieser Linie treu. Zu den meines Wissens acht CDU-regierten Ländern, die sich geweigert haben, Informationen für die Prüfung eines neuen NPD-Verfahrens zur Verfügung zu stellen, gehört auch Thüringen. Man mag jetzt über ein Verbotungsverfahren denken, wie man will, da sind die Meinungen hier im Haus doch auch geteilt, aber diese Landesregierung stellt sich schon vorab hin und sagt: Wir liefern für eine Entscheidung über ein NPD-Verbotungsverfahren gleich gar keine Informationen. Das halte ich für falsch, weil die Landesregierung offenbar eine Position bezieht, die heißt, uns ist es lieber, die NPD, durchdrungen von Spitzeln, V-Leuten, zu haben, als ernsthaft rechtsstaatlich gegen sie etwas zu tun. Das ist nicht tragbar.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn dieser Verfassungsschutz in Angelegenheiten Rechtsextremismus so erfolgreich sein soll, dann bitte verraten Sie mir, warum, wenn MOBIT oder Abgeordnete dieser Fraktion im Bereich des Anti-

faschismus tätige Leute bei Polizeidirektionen anrufen, die Staatsschützer in den Polizeidirektionen dankbarst entgegennehmen, Informationen sogar von uns. Sie müssen ja schließlich riskieren, dass sie in Verruf kommen, wenn sie von uns Informationen entgegennehmen. Das tun sie nicht, weil sie sich freuen, dass wir uns Schritt für Schritt vielleicht hin zu Denunzianten entwickeln könnten, sondern das tun sie deswegen, weil sie uns jedes Mal, wenn es passiert, sagen müssen: Entschuldigung, das haben wir nicht oder das haben wir noch nicht gewusst. Was heben Sie also diese Institution so in den Himmel, was Ihre Wirksamkeit angeht, wenn Sie dieser Wirksamkeit nicht gerecht wird und - ganz im Gegenteil - sich noch zu einem Teil des Problems mit Rechtsextremismus hinentwickelt?

(Beifall DIE LINKE)

Nun hat natürlich Thüringen viel Erfahrung mit aufgehängten Kameras. Ich will die jetzt gar nicht aus der Geschichte wieder herholen. Aber dass ausgerechnet der vielgepriesene Verfassungsschutz Kameras aufhängt wie Weihnachtssterne im Dezember und sich einen feuchten Kehrriech darum kümmert, was von diesen Kameras erfasst ist. Das war nicht irgendeine Reinigungsfirma, die das aufgehängt hat, das war ein Geheimdienst, meine Damen und Herren. Die baumeln diese Dinger dort in die Behördengebäude und ganz zufällig - ein Schelm der Böses dabei denkt - wird der Hauptpersonalrat mit erfasst.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das hat doch mit dem Verfassungsschutz nichts zu tun, Sie haben überhaupt keine Ahnung.)

Der Verfassungsschutz ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Der hat sie überhaupt nicht aufgehängt.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Aber Sie.)

Gut, Herr Fiedler, ich kann Ihnen irgendwie jetzt nicht widersprechen. Es fällt mir nicht leicht, aber ich muss es hinnehmen.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Der hat keine Ahnung.)

Wir können über „keine Ahnung“ gern diskutieren, Herr Kretschmer. Dass wir manches nicht wissen, das liegt auch darin, dass die Landesregierung und Sie uns Informationen vorenthalten.

(Beifall DIE LINKE)

Aber warum wird im Verfassungsschutzgebäude der Hauptpersonalrat - ob beabsichtigt oder unbeabsichtigt - mit überwacht? Mir fallen allein ad hoc drei Deutungen ein. Die erste Deutung: Das ist Absicht. Jeder weiß, wie interessant es in einem Ministerium, wo einer der Hauptkampfplätze Stellenbesetzungen sind, sein muss, den Zugang zum Hauptpersonalrat zu kontrollieren. Aber unterstellen wir mal, das ist nicht so, und nehmen die zweite Erklärung: Es ist Unachtsamkeit, Unachtsamkeit in einer Einrichtung, in einer sicherheitsrelevanten Einrichtung, von der nach Ihrem Verständnis ein Höchstmaß von Achtsamkeit und Aufmerksamkeit zu erwarten wäre. Ja, meine Damen und Herren, wo sind wir denn hier, wenn wir das Schicksal, so wie Sie es immer darstellen, der Nation in die Hände von Leuten legen, die sich auf den Fluren Kameras aufhängen oder aufhängen lassen nach Belieben, nach Gutdünken? Selbst wenn dieser Grund nicht der gewesen wäre, gibt es noch einen. Das Schnüffeln ist in diesem Lande insbesondere den Sicherheitseinrichtungen, aber auch anderen, die damit nicht unmittelbar, aber mittelbar zu tun haben, so in Fleisch und Blut übergegangen, dass man gar nicht mehr darüber nachdenkt, ob eventuell aufgehängte Kameras auch wirklich das erfassen, was sie erfassen sollen.

Spätestens dort, glaube ich, findet dann die Arbeit einer Parlamentarischen Kontrollkommission in einem allgemeinen falschen Verständnis von Innenpolitik ihre Grenzen. Die PKK hat halt ihre Grenzen in einer Innenpolitik, die darauf setzt, Bürgern zu misstrauen, Bürger zu überwachen, Bürger auszuspielen statt auf Bürgerinnen und Bürger zu setzen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist Ihre Auffassung.)

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Das müssen gerade Sie sagen.)

Ich kann hier nur meine Auffassung äußern, Frau Groß. Ich hoffe, Sie verlangen demnächst nicht von mir, dass ich Ihre Auffassung von hier vorn äußere.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Stasispitzel!)

Aber nicht für mich. Es gibt ganz offensichtlich aber zumindest Neuorientierungen angesichts der jüngsten Entwicklungen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass das parlamentarische Kontrollgremium sich im Bundestag in Bewegung befindet, und zwar in geistiger Bewegung. Auslöser dafür ist wohl die Libyenaffäre. Die FDP fordert, dass auch laufende Geheimdienstaktionen dem Gremium berichtet werden, die SPD spricht sich für einen Ombudsmann mit eigenen Ermittlungsrechten aus, DIE LINKE hat

mehrfach deutlich gemacht, dass sie die Mitglieder des parlamentarischen Kontrollgremiums mit mehr Rechten ausstatten möchte, damit Transparenz und Kontrolle hergestellt werden können. Diese Notwendigkeiten, meine Damen und Herren, gelten nach unserer Auffassung auch für das Verfassungsschutzgesetz Thüringens. Wir haben es angekündigt und wir haben keinen Grund, von unserer Ankündigung abzuweichen. Wir werden entsprechende Gesetzesänderungsvorschläge, was die Kontrolle des Verfassungsschutzes angeht, in einem Änderungsgesetz zum Verfassungsschutzgesetz noch in dieser Legislatur vorlegen.

Am Ende, meine Damen und Herren, möchte ich gern auf eine Bemerkung von Herrn Wetzel eingehen, weil sie so schön dazu passt, auch wenn er jetzt, glaube ich, nicht hier im Saale ist. Herr Wetzel hatte recht: Die Visionäre sind die besseren Realisten. Das hat etwas damit zu tun, dass die Visionäre genau wissen, so kann es nicht weitergehen. Die Realisten wissen nur eins: Sie möchten, dass alles anders bleibt. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Gentzel zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zu Beginn mit zwei, drei Sätzen auf das von Herrn Hahnemann eben Gesagte eingehen, weil ich das eine oder andere nicht nur sprachlich korrigieren möchte. Zunächst erst mal, ich spreche hier für meine Fraktion: Niemand kommt hier auf die Idee, den Verfassungsschutz, so wie Sie es formuliert haben, in den Himmel zu heben. Aber wir müssen jenseits von allen Visionen und Wunschvorstellungen zur Kenntnis nehmen: Es gibt auch in Thüringen politischen Extremismus. Die Wege von Al-Kaida verlaufen auch durch Thüringen und - ein Thema, was in solchen Reden kaum angesprochen wird - wir haben auch Probleme mit solchen Fragen wie Wirtschaftsspionage. Dem darf man nicht einfach nur die Polizei gegenüberstellen. Man bedarf, um solche Dinge aufzuklären, auch der Mittel einer verdeckten Ermittlung. Deshalb gibt es den Geheimdienst, gibt es das Landesamt für Verfassungsschutz auch in Thüringen - ich sage es ausdrücklich - auch mit Unterstützung der Thüringer SPD. Aber der Titel sagt schon, es sind Geheimdienste. Deshalb werden Dinge dort nicht für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglich sein. Das liegt einfach im Sinn der Sache, wenn man dort im Sinne der Sache erfolgreich arbeiten will. Deshalb sind Ihre Erwar-

tungen - ich habe Ihnen das bei Ihrem letzten Beitrag schon vor zwei Jahren gesagt - an den Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission ganz einfach zu hoch. Es kann nicht sein, dass hier die Dinge, die verdeckt besprochen werden, alle zwei Jahre im Parlament einmal öffentlich aufgelegt werden. Das wäre nicht zielführend. Ich habe für Ihr Vertrauensproblem ein ganzes Stückchen Verständnis durch Ihre Nichtmitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Ich bitte Sie dann aber auch, wenn Sie das erwähnen, die genau zu benennen, die dafür gesorgt haben, dass es so ist. Es war nicht der Thüringer Landtag, es war die Fraktion in der Mitte und, ich glaube, es wäre schon richtig gewesen, dass Sie das so formuliert hätten. Im Übrigen, das sage ich Ihnen auch ganz ehrlich, ich glaube, nicht nur ich, sondern auch die Verfassungsschützer sind dankbar für Informationen in Richtung Verfassungsschutz auch aus Ihren Reihen, auch von anderen Vereinen und Verbänden. Wer glaubt, man könnte - und das wollen wir ja vor allem auch nicht - ein netzumspannendes Feld von Informationen hier in Thüringen aufbauen, das ist nicht gewollt. Deshalb ist es vollkommen klar, dass es die einen oder anderen aktuellen Vorgehen regional gibt, von denen der Verfassungsschutz im Augenblick noch nichts weiß. Deshalb finde ich es richtig, dass der Bürger dann zum Telefonhörer greift und informiert. Das spricht übrigens für ein ganzes Stückchen Vertrauen der Bürger in diese Institution, denn sonst würden sie die Informationen nicht weitergeben und dort nicht anrufen.

Meine Damen und Herren, die letzten zwei Jahre im Berichtszeitraum der Parlamentarischen Kontrollkommission waren keine gute Zeit, um es mal nicht so wohl formuliert zu sagen wie unser Vorsitzender der Parlamentarischen Kontrollkommissionen. Wir haben uns gestritten wie die Kesselflicker und es hat in einigen Teilen dazu geführt, dass die Parlamentarische Kontrollkommission beschlussunfähig war. Der Vorsitzende hat das folgendermaßen formuliert: „Die Kommission war für einen längeren Zeitraum nur eingeschränkt arbeitsfähig.“ Ich erlaube mir, mal hier die Frage zu stellen: Was heißt das eigentlich für den demokratischen Rechtsstaat? Alle Fraktionen, die hier in diesem Haus Ja zum Verfassungsschutz gesagt haben, haben ausdrücklich gesagt, das bedarf auch der parlamentarischen Kontrolle. Jetzt stellen wir fest, die, die parlamentarisch kontrollieren sollen, waren über einen längeren Zeitraum nicht arbeitsfähig. Es wird auf keinen Fall dazu führen, und das ist das, was viele sich hier im Hause wünschen, dass es nämlich eine noch größere Anerkennung der Arbeit des Verfassungsschutzes gibt. Ich will Ihnen hier ganz deutlich sagen, Ursache für die Arbeitsunfähigkeit und für die Konflikte in der Parlamentarischen Kontrollkommission war der Berichtsunwille des ehemaligen, des gegange-

nen Thüringer Innenministers.

(Beifall SPD)

Er hat es - und das hat er uns mehrfach spüren lassen, ich will das deutlich sagen - als Zumutung empfunden, was wir in diesen Sitzungen der Parlamentarischen Kontrollkommission teilweise von ihm wissen wollten. Und so haben wir es im Gegenzug auch als Zumutung empfunden, wie wir teilweise nicht oder nur oberflächlich informiert worden sind.

Ich will noch ein paar Beispiele setzen. Ich will Ihnen nur vorab sagen, ich muss mich eben aus den Gründen, die ich am Anfang erwähnt habe, nämlich der Geheimhaltung, auf das beschränken, was durch die Medien gegangen ist und was der Vorsitzende schon formuliert hat. Aber ich kann Ihnen versichern, das ist nicht alles, was sich in dieser Parlamentarischen Kontrollkommission abgespielt hat.

Da wird das Organigramm des Landesamts für Verfassungsschutz mit Klarnamen im Internet veröffentlicht. Der Innenminister denkt überhaupt nicht daran, die Parlamentarische Kontrollkommission zu informieren, die genau zu diesem Zeitraum getagt hat. Zu dieser Sitzung wusste er es. Er denkt überhaupt nicht daran, zu informieren, mit dem Ergebnis, dass es zwei Tage später eine Sondersitzung der Parlamentarischen Kontrollkommission gab. Was sich dann abgespielt hat, können Sie sich wohl vorstellen, weil auch da wieder diese Unwilligkeit zu spüren war, warum er überhaupt darüber berichten müsste.

Dann - und das hat für mich ganz klar und deutlich auch eine politische Dimension - als Nächstes: Es gibt den gesetzlichen Auftrag an das Landesamt für Verfassungsschutz, fortführende Strukturen des Aufklärungsdienstes der ehemaligen DDR zu beobachten. Da hat er doch die Chuzpe, sich hinzustellen und zu sagen, er tut es nicht. Ihn interessiert auch nicht, dass er einen gesetzlichen Auftrag hat, er tut es einfach nicht. Dann schaue ich mir die Äußerungen an - das war in geschlossenen Räumen -, was hier immer in diesem Haus passiert, wenn es um Fragen der Vergangenheitsbewältigung, wenn es um die Frage der Staatssicherheit geht. Das trägt doch die Fraktion, die Partei der Thüringer CDU wie eine Monstranz vor sich her. Dann erklärt uns der Innenminister, dass er nicht in Ansätzen daran denkt, seinen gesetzlichen Auftrag, den wir ihm gemeinsam gegeben haben, auch an dieser Stelle zu erfüllen. Ich finde das hoch interessant, was sich da abgespielt hat.

Genauso wie bei den Nachfragen, welche Analysen im Vorfeld des 1. Mai hier in Erfurt dem Landesamt für Verfassungsschutz vorlagen. Der Vorsitzende

aus dem Ausschuss hat es gesagt, wir sitzen heute noch dran. Es wurde gemauert, es wurden Zusagen nicht eingehalten, es wurde blockiert, es wurde verzögert und so sind wir nach einem Jahr immer noch nicht zu diesem Erkenntniszugewinn gelangt, den wir eigentlich lange haben müssten. Wenn dann formuliert wird in diesem Bericht, wir gehen davon aus, dass zukünftig zeitnah informiert wird, ist das eine wohl formulierte, aber sehr deutliche Kritik an dem, was sich abgespielt hat.

Als Letztes, das will ich noch als Beispiel hinzufügen, ich will das mal so nennen, da bleiben wir mal bei der Sprache, die dort angebracht ist, die gezielte Desinformation der Öffentlichkeit, wenn der Innenminister sich hingestellt hat im Zusammenhang mit den Morden in Düsseldorf, dass es in Thüringen keine Aktivitäten der Mafia oder der 'Ndrangheta gibt, ist das schlicht und einfach falsch und entspricht nicht der Berichtssituation in der PKK. Ich halte das für ungeheuerlich, was sich der Innenminister in diesem vergangenen Zeitraum an Informationspflichten und Falschinformationen in der PKK rausgenommen hat. Das Interessante, und auch das hat der Ausschussvorsitzende gesagt, alle diese Konflikte sind bis heute nicht geklärt, denn der Innenminister hat eine ziemlich seltsame Art der Konfliktbewältigung, der kommt einfach nicht mehr. Den hat seit über einem halben Jahr niemand mehr in der PKK gesehen. Der ist einfach nicht mehr gekommen. Ja, wohl, der Staatssekretär hat sich bemüht und hat sich Mühe gegeben, diese Konflikte aufzulösen. Der Knackpunkt war wohl immer die Frage, ist denn das, was Sie hier erzählen, auch mit Ihrem Minister abgesprochen und von ihm gedeckt? Haben Sie Prokura, hier so die Meinung von sich zu geben? Dann wurde es sehr ruhig in der PKK.

Meine Damen und Herren, das geht so nicht. Ich will das eindeutig sagen, das Kernproblem, was wir im Berichtszeitraum in der PKK haben, war die Einstellung des Innenministers zu seiner Berichtspflicht. Wir sind nach seinem Rücktritt ein Stückchen in der Legendenbildung, was diesen Mann betrifft. Auf diese Feststellung lege ich großen Wert. Es ist die Feststellung der PKK, die sich zusammensetzt aus einem Sozialdemokraten und drei Christdemokraten, die diese Meinung unterstützen.

Meine Damen und Herren, wie nötig das alles wäre, sehen wir in der juristischen Auseinandersetzung mit dem ehemaligen Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz, dem Herrn Roewer. Was da für ein Sittenbild vom Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz gezeichnet worden ist, ist ungeheuerlich. Jeder Abgeordnete, der vor Prozessbeginn ähnliches behauptet hätte, wäre wohl hier in diesem Haus kurz und klein gemacht worden, wie er sich über den Verfassungsschutz äußert oder was er ihm

zutraut. Das muss ich Ihnen ehrlich sagen, da knabere ich immer noch dran, dass der immer noch im Amt befindliche Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz sich hinstellt und sagt, im Zusammenhang mit der CD-Problematik beim damaligen Innenminister hat er sich in einem Konflikt befunden: Auf der einen Seite halte ich die Gesetzlichkeiten ein und berichte der PKK und auf der anderen Seite stehe die Loyalität. Er hat sich für die Loyalität entschieden und hat der PKK nicht berichtet. Das ist auch durch dieses Haus so durchgelaufen, als wäre das eine Selbstverständlichkeit. Das muss man sich mal überlegen. Die Loyalität im Bereich des Verfassungsschutzes, die Loyalität zum verantwortlichen Ministers wird über die Gesetze gestellt und es deckt das Bild einfach nur ab, dass sich der jetzige Innenminister oder der ehemalige Innenminister Gasser geweigert hat, das strafrechtlich überprüfen zu lassen oder gar noch disziplinarische Maßnahmen einzuführen. Er hat uns ganz klar gesagt, er tut das nicht an der Stelle. Das wirft ein unwahrscheinliches Bild auf das, was in diesem Wechselspiel mit dem Innenminister und dem Landesamt für Verfassungsschutz hier in Thüringen alles möglich war. Ich hoffe, man kann an dieser Stelle „war“ sagen, denn wir können alles das, was passiert ist und auch den Bericht heute der PKK nicht einfach so im Raum stehen lassen. Es muss Schlussfolgerungen aus dieser Problematik geben und ich will Ihnen für die SPD noch mal ganz deutlich sagen: Wir stehen zu der Institution Verfassungsschutz, aber wir brauchen eine Kontrolle. Wir brauchen auch ein Kontrollgremium, das feststellt, wenn Kontrolle nicht stattgefunden hat, und dass sich das nicht einfach irgendwie verlieren kann, dass das für diejenigen, die einen gesetzlichen Auftrag haben und den nicht machen können, dass die das überhaupt nicht mehr interessiert, dass das einfach nur so im Raum stehen bleibt, ohne dass jemand die Hand hebt und sagt, was passiert hier überhaupt. Das ist für mich das allerwichtigste an dieser Stelle. Es weiß im Augenblick keiner oder vielleicht viele oder vielleicht nur einer - wir wissen nicht, ob der zukünftige Innenminister oder die Innenministerin hier im Raum sitzt. Wichtig ist, die Einstellung zur Frage: Muss das Landesamt für Verfassungsschutz kontrolliert werden? Wenn das so ist wie bei dem Vorgänger, können wir es vergessen über gesetzliche Regelungen hinaus. Wir können es vergessen, wenn die Einstellung dazu nicht stimmt.

Zweitens: Ich habe es eben gesagt, wir müssen - davon bin ich mittlerweile fest überzeugt - die gesetzlichen Regelungen zu den Kontrollmöglichkeiten und zu eventuellen Schlussfolgerungen, wenn da etwas unterlaufen wird, verschärfen. Wir haben mit unserem Entwurf für das Verfassungsschutzgesetz einen klaren Vorschlag gemacht. Wir haben zum Beispiel unter anderem gesagt, wenn der Präsident

des Landesamts für Verfassungsschutz oder andere, die verpflichtet sind, nicht ordentlich berichten in der PKK, kann es bis zu zwei Jahren Gefängnis geben. Wir brauchen neben der Erkenntnis, dass man das braucht, auch diese Drohkulisse. Das sind schlicht und einfach Erfahrungswerte der letzten Jahre; ohne dem geht es nicht.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen am Schluss persönlich etwas sagen. Ich bin mir meiner Rolle in der Parlamentarischen Kontrollkommission durchaus bewusst, nachdem das nun mal so ist wie das ist, als einziger Oppositionspolitiker. Ich weiß, dass die Gefahr relativ groß ist, dass das auch missbraucht werden kann, aber ich sage Ihnen hier eins ganz deutlich: Gibt es bei der Novelle des Verfassungsschutzgesetzes keine Verschärfung, was Kontrollfragen betrifft, werde ich die Parlamentarische Kontrollkommission verlassen. Dann können Sie, meine Damen und Herren von der CDU, sich dann selbst kontrollieren, dann ist das ein Ein-Parteien-Gremium. Ohne dem, was wir in unserem Gesetz vorgeschlagen haben, wird es in Zukunft keine Zusammenarbeit mehr geben. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns heute mit dem Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission auseinanderzusetzen und ich finde es gut, dass wir heute über diesen Bericht ausgiebig sprechen. Ich möchte ausdrücklich den Mitarbeitern danken, die immer vertrauensvoll mit der Parlamentarischen Kontrollkommission zusammengearbeitet haben. Das möchte ich voranstellen, denn es ist nicht so, dass das alles etwa nicht funktioniert hätte, sondern es haben einige Teile nicht funktioniert. Ich möchte auch vorweg noch mal deutlich machen, dass in dieser Parlamentarischen Kontrollkommission die vier Kollegen, die dort hineingewählt wurden durch das Votum des Thüringer Landtags mit den entsprechenden Mehrheiten, glaube ich zumindest, ihre Aufgaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten wahrgenommen haben.

Es zeigt ja auch der Bericht, den der Vorsitzende, Kollege Kölbl, gegeben hat, dass dieser Bericht einvernehmlich heute vorgetragen wurde. Das ist guter Brauch, dass man dazu auch noch entsprechende Anmerkungen machen kann. Das ist, denke ich, selbstverständlich. Jeder merkt eigentlich auch oder sollte es merken, dass das keine einfache Materie

ist. Ich will auch für meine Fraktion noch mal festhalten: Wir stehen zum Landesamt für Verfassungsschutz genauso wie die SPD und wir werden auch weiterhin das Landesamt für Verfassungsschutz unterstützen. Das setzt aber voraus, dass natürlich auch die Kontrollmöglichkeiten der Kommission vollumfänglich gegeben sind. Ich glaube, gerade mit unserer ehemaligen DDR-Vergangenheit wissen wir, dass wir auf diesem Gebiet ganz genau hinschauen müssen. Da ist es schon etwas verlogen, wenn ausgerechnet DIE LINKE - ehemals PDS, jetzt LINKE - sich hier hinstellt und sich als Verfechter der Demokratie aufspielt. Ich muss Ihnen sagen, meine Damen und Herren, das trifft schon tief. Wenn ich da IM Kaiser sehe und andere - er winkt ja schon freundlich, ihm macht das schon gar nichts mehr aus -

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:  
Was soll ich denn mit Ihnen machen?)

ich habe bisher die andere Kollegin immer rausgelassen, es reicht, wenn man einen nennt. Ich will damit nur sagen, wie hier die eine Partei damit umgeht und wie sie versucht, die rechtsstaatlichen Dinge, die wir in unserem Land haben, dann für sich zu requirieren.

Herr Kollege Hahnemann, Sie haben beklagt, dass Ihre Partei nicht in dem Gremium vertreten ist. Ich widerspreche Ihnen ausdrücklich, und da muss ich auch Kollegen Gentzel einmal widersprechen: Es ist guter Brauch, dass jede Fraktion entsprechende Mitglieder für bestimmte Gremien vorschlagen kann, auch für die Parlamentarische Kontrollkommission. Es ist auch guter Brauch, dass nicht immer alle einzelnen Personen gewählt werden, das haben alle drei Fraktionen schon erlebt. Gerade wenn ich mich daran erinnere - und heute kommen wir ja noch mal zur Wahl des Rechnungshofvizepräsidenten -, wir haben das ...

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:  
Keine Drohungen, Herr Fiedler!)

Herr Kollege Matschie, ich glaube, Sie merken, dass mir das todernst ist. Es geht mir jetzt darum, zu sagen, dass wechselseitig unterschiedliche Abgeordnete abgelehnt wurden, aus welchen Gründen auch immer, das lasse ich jetzt dahingestellt. Es ist eben auch ein Kandidat abgelehnt worden, der von Ihrer Partei gestellt wurde. Das muss man akzeptieren. Aber es ist immer signalisiert worden, bringt einen anderen Kandidaten und dann wird man sehen, wie das Ganze ausgeht.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Sie können da hinten rumschreien wie Sie wollen, das interessiert mich überhaupt nicht. Ich rede mit

denen, die davon was verstehen.

Wir haben das ausdrücklich immer wieder gesagt, Sie haben sich verweigert, im parlamentarischen Kontrollgremium mitzuwirken.

(Unruhe DIE LINKE)

Das muss man einfach mal festhalten, dass das so ist und nicht irgendjemand Sie daran hindern will, dort die parlamentarische Kontrolle auszuüben.

Ich glaube auch, meine Damen und Herren, wir brauchen nach wie vor das Landesamt für Verfassungsschutz, denn wir haben gerade so viele Bestrebungen - und da stimme ich weitestgehend Herrn Kollegen Gentzel zu -, ob das Al-Kaida ist, ob das auswärtige Terroristen sind, ob das die ganzen Dinge sind, die wir jetzt alle täglich erleben, dass wir hier wirklich gut beraten sind, unser Landesamt gut auszustatten, unser Landesamt gut mit Personal zu bestücken und das Landesamt handlungsfähig zu erhalten.

(Beifall CDU)

Ich freue mich, dass wenigstens ein Abgeordneter das noch zur Kenntnis nimmt.

Ich möchte auch festhalten, dass es schwer nachvollziehbar war und ist, dass wir gerade mit dem ehemaligen Präsidenten Roewer - und da will ich mich ausdrücklich dem auch anschließen, was im Bericht steht und was auch Herr Kollege Gentzel hier noch mal gesagt hat -, es ist einfach nicht mehr nachvollziehbar, dass ein Beamter, auch wenn er im Ruhestand ist - er wird ja nach wie vor vom Land bezahlt, es ist ja nicht etwa so, dass der irgendwo sitzt und der steckt sein Geld ein für nichts, zwar etwas abgeschmolzen, aber er steckt es ein -, die Unverfrorenheit hat, dass er, weil er Jurist ist und sich gut auskennt, all seine Kenntnisse als Jurist und als ehemaliger Präsident des Landesamts nutzt und in rechtsstaatlichen Verfahren sogar so weit geht, dass er fast das gesamte Landesamt für Verfassungsschutz mit all seinen Mitarbeitern, die es auch nicht leicht haben, denn sie müssen mit einer Klientel umgehen, die sich jeder vorstellen kann, dass er dieses Amt fast in die Luft gesprengt hat, im wahrsten Sinne des Wortes, indem er verbal die ganzen Organigramme öffentlich gemacht hat, immer im Rahmen seiner Verteidigung vor Gericht, da kann man doch alles sagen. Ich muss Ihnen sagen, meine Damen und Herren, ich als gelernter Ossi, ich habe es immer noch nicht verstanden und mir konnte auch noch kein Jurist erklären, dass man das alles dulden muss, dass ein Einzelner zu seiner Verteidigung den Rechtsstaat dahin gehend so sehr nutzen kann, dass er selbst ein ganzes Amt hier vollkommen ka-

putt machen kann. Das hat was zu tun mit Ausnahmegenehmigungen, mit Aussagegenehmigungen und ähnlichen Dingen. Ich muss sagen, wir sind gut beraten, dass wir hier die Gerichtsbarkeit, die Justiz und das Innenministerium, dass solche Dinge wirklich in Zukunft nicht noch einmal passieren dürfen. Das war so ein Schlag, vor allen Dingen für die Mitarbeiter des Amtes, die dann mit Klarnamen benannt wurden, was sie dort machen usw. Ich finde es einfach skandalös, dass so etwas möglich war und ist. Leider ist das immer noch nicht abgeschlossen. Ich muss das jetzt nicht alles hier erläutern. Es ist sicher dem geneigten Leser auch nicht entgangen, was dort passiert ist mit dem Richter, der dann entsprechend aus Altersgründen in den verdienten Ruhestand ging und, und, und. Ich denke einfach, meine Damen und Herren, wir müssen hier sehr aufpassen, dass der Rechtsstaat nicht von Einzelpersonen unterminiert wird und das zu ihren Gunsten nutzen. Genauso geht es in die Richtung - da kann man ja unterschiedlicher Meinung sein - NPD-Verbotsverfahren. Da gibt es sehr unterschiedliche Meinungen. Die einen sagen, wir sind nicht für das Verbot, die anderen sagen, wir sind für das Verbot. Noch vor einiger Zeit hat der damalige Bundesverfassungsrichter Jentsch - Herr Kollege Kölbel und ich, ich weiß nicht, wer noch mit war, ich glaube Fritz Schröter, damals zur Antrittslesung in Jena an der Universität - klipp und klar gesagt, man muss und sollte sich - da stimme ich auch Herrn Schäuble zu - politisch mit diesen Extremisten auseinandersetzen.

(Beifall CDU)

Wem nützt es denn eigentlich, wenn sie am Ende verboten sind und sie sind im Untergrund, in den Kameradschaften und ähnlichen Dingen. Die machen doch ihr schmutziges Werk weiter. Wir müssen einfach den Rechtsstaat dazu nutzen. Ich stelle mir nur einmal vor, dass man dieses vielleicht zweite Verbotverfahren wieder vergeigt. Die kommen wie Phönix aus der Asche hoch und stellen sich dar und nutzen den Rechtsstaat dazu aus, um zu zeigen, dass sie vielleicht Unbefleckte sind.

Ich stimme mit meiner Fraktion ausdrücklich zu, mit allen Mitteln müssen Rechts- und Linksextremisten bekämpft werden mit allen Möglichkeiten, die da sind. Davon werden wir auch nicht abweichen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Ein Verbotverfahren gehört auch zu diesen Möglichkeiten!)

Herr Kollege Matschie, Sie wissen, dass es da wirklich unterschiedliche Auffassungen gibt, auch auf CDU-Seite. Man kann da ja unterschiedlicher Mei-

nung sein. Bloß die Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren gemacht haben gerade zu dem Thema V-Leute - über manche Dinge im Vorfeld, ob 1. Mai, was hier diskutiert wurde und Rudolstadt, das kann ich nur als Stichwort sagen -, haben wir nicht genügend Erkenntnisse des Landesamts gehabt. Aber wir wissen auch, wenn wir bestimmte V-Leute nicht gehabt hätten, hätten wir noch weniger Erkenntnisse gehabt. Da hätten wir noch bedeppter dagestanden und die Polizei hätte noch weniger Informationen gehabt, die ja am Ende die Ausführenden sind und die dann dem Mob gegenüberstehen. Das muss man einfach dazu wissen. Wir sind auch nicht dafür, dass hier vielleicht noch die Oberführungsleute in irgendeiner Form noch unterstützt werden. Aber es gibt da so im nächsten Bereich noch genügend Möglichkeiten, die man abschöpfen kann.

Wir wissen, dass gerade in Thüringen in der Szene des Rechtsextremismus ehemalige FDJ-Sekretäre dann am Ende zu Rechtsextremisten mutiert sind. Das haben wir leider Gottes alles erfahren müssen. Deswegen sollte man sich solche Dinge genau anschauen, darüber kann man sich politisch noch lange streiten. Aber ich denke, dass wir - damit schaue ich hier in die Mitte und alles, was von hier aus nach links geht - gut beraten sind, das Landesamt weiterhin zu unterstützen, ob das Extremismus von außen ist oder von innen. Wir sind das den Bürgern schuldig, dass wir hier - ich sage einmal bewusst das Wort „Staatsmacht“ oder „Monopol des Staates“ - auf dem Gebiet handlungsfähig sind. Wenn es zu spät ist, fragt dann jeder, was habt ihr denn eigentlich gemacht? Was habt ihr denn eigentlich unternommen? Das sind solche Dinge, wo ich denke, das muss man klar hier so sagen.

Sie haben gesagt, Herr Hahnemann, Sie haben Informationen an Polizeidirektionen etc. gegeben. Das ist gut und richtig und ich kann mir auch keine Behörde vorstellen, egal welche das ist, die sagt, jetzt kommen die Linken oder wer auch immer und die Information nicht entgegennimmt. Wenn das jemand machen würde, dann müsste man sofort eingreifen. Was ich mir aber wünsche, wenn Sie solche Dinge darstellen, dann bitte, wenn Sie es dem Hohen Haus nicht mit Namen und Hausnummer sagen wollen, dann geben Sie es bitte den Zuständigen und benennen das mit Namen und Hausnummer, wo gegebenenfalls nicht gehandelt wird. Auch da kann ich nur die dringende Bitte auf den Weg geben, nicht etwas in den Raum zu stellen, sondern das mit Ross und Reiter an die richtige Adresse bringen.

Herr Kollege Hahnemann, Sie müssen sich schon ein kleines bisschen Mühe geben, wenn Sie hier vom Pult aus sprechen, dass Sie Dinge nicht durcheinanderbringen. Vielleicht wissen Sie es nicht anders, das will ich mal voranstellen. Aber ich sage

gleich vorab, die Diskussion, die seit gestern oder heute im Raum steht, mit den Kameras im Innenministerium, ich kann Ihnen nur sagen, wir lehnen das genauso ab. Aber eines ist Fakt, das hat überhaupt nicht im Geringsten mit Verfassungsschutz zu tun, sondern - vielleicht wissen Sie es besser, Frau Kollegin, da kommen Sie nachher vor und erklären Sie es, ich kann Ihnen nur versuchen das zu erläutern - dort hat, nach dem, was wir jetzt wissen, ein Geheimschutzbeauftragter des Innenministeriums - der hat mit dem Landesamt für Verfassungsschutz noch gar nichts zu tun, der ist niedriger überprüft als das Landesamt für Verfassungsschutz - eine Kamera aufgehängt. Ich verurteile das ausdrücklich. Auf der einen Seite geht es in das eine Amt hinein und auf der anderen Seite sitzen dort die Personalräte. Sie ist ja abgebaut worden und ich sage nur, das muss intern abgeklärt werden, das hat aber mit dem Verfassungsschutz null Komma nichts zu tun. Nur, damit man das nicht durcheinanderbringt, dass das Landesamt eingerückt ist, hat Kameras aufgestellt, also, so ist die Welt nun wirklich nicht. Es hat damit nichts zu tun. Herr Kollege Hahnemann, der Geheimschutzbeauftragte, wenn das, was in der Presse steht, stimmt, hat das gemacht und die Dinger sind abgebaut worden.

Meine Damen und Herren, ich glaube auch, wenn man die letzten Jahre verfolgt hat, sind wir gut beraten, nicht nur Rechtsextremismus im Auge zu behalten, sondern auch Linksextremismus. Das muss auch deutlich gemacht werden. Solange es noch - und Sie hören es natürlich nicht gern - bekennende Mitglieder der Kommunistischen Plattform gibt - die gibt es ja nach wie vor, ob sie jetzt PDS heißen oder LINKE, das ist uninteressant, aber man muss es nur einfach ganz, ganz normal nennen, es gibt bekennende Mitglieder, Sie wissen, was dahinter steht oder Sie sollten es wissen, ob das Sarah Wagenknecht ist oder Kollegen, die im Landtag sitzen, der Herr Schriftführer sitzt hinter mir, der ja auch Bekennender ist - meine Damen und Herren, so lange müssen Sie in Kauf nehmen, dass auch der Verfassungsschutz genau hinschaut und wir können natürlich nur das Innenministerium und den Verfassungsschutz weiterhin ermuntern, hinzuschauen und weder auf dem linken noch auf dem rechten Auge blind zu werden.

Kollege Gentzel hat es vorgetragen, dass die Parlamentarische Kontrollkommission im Rahmen ihrer Möglichkeiten - und wir haben dort wirklich alles ausgenutzt, was vom Gesetzgeber gegeben ist - Akteneinsicht genommen hat, wir haben die Möglichkeit der Befragung genutzt. Wir haben gerade in Richtung damals des Herrn Kollegen Ramelow uns intensiv die Akten angeschaut. Das interessiert überhaupt nicht, ob der entsprechende von der Truppe, von der Truppe oder von der Truppe ist, das Ent-

scheidende ist, die Parlamentarische Kontrollkommission ist für alle da, ob Sie dafür sind oder nicht. Im Zweifelsfall werden wir natürlich auch prüfen, wenn etwas gegen linke Politiker unternommen werden sollte, was aber nicht der Fall ist. Wir haben uns auch dort die Aktenlage angeschaut und konnten dementsprechend die Dinge nicht bestätigen. Es sind ja in der Presse wieder einige Dinge benannt worden, man muss immer aufpassen, dass man die Geheimhaltung beachtet, aber die Presse weiß ja manchmal mehr als wir, dass man entsprechende Dinge dort getätigt haben soll. Auch hier werden wir, wenn bestimmte Beförderungsmöglichkeiten genutzt werden sollten usw., haben wir schon - darf ich das sagen, Herr Vorsitzender - terminiert, dass wir uns den Dingen ganz ernsthaft weiter annehmen bis zur Akteneinsicht. Ich glaube, das ist kein Geheimnisverrat, wenn man das hier dem Hohen Hause vorträgt.

Wir werden auch hier das Ganze minutiös betrachten, dass nicht Einzelpersonen irgendwelche Dinge machen, die wir nicht kontrollieren können. Ich weiß, wie schwer das ist, auch wir, die wir in dem Hohen Hause und in dieser Kommission sitzen, wir mussten uns den Überprüfungen stellen, denken Sie ja nicht, dass das ein Zuckerschlecken ist. Wie viel Leute in Ihrem Umfeld alle befragt werden, bis ins Letzte hinein, was dort alles abgefragt wird, das macht nicht gerade Freude. Wir wären rein theoretisch - wie sagt man so schön - geborene Geheimnisträger. Wir alle haben es immer abgelehnt und haben gesagt, wir wollen nicht geborene Geheimnisträger sein, wir sind nichts anderes als der Bürger X, Y oder Z, wir wollen genauso überprüft werden und das ist passiert. Ich denke, das zeigt auch, dass wir uns für dieses Hohe Haus hier einsetzen. Dass wir nicht alle Informationen bekommen haben, hat der Bericht deutlich gemacht, dass wir bestimmte Informationen, die wir haben wollten, erst nach schwierigen Konfrontationen bekommen haben. Ich möchte auch hier ausdrücklich noch einmal unterstreichen, dass sich Landtagspräsidenten Dagmar Schipanski und auch der Ministerpräsident sehr mit eingesetzt haben, denn das ist ein ganz schwieriger Akt. Hier mein Dankeschön, dass da auch Vermittlungen gelaufen sind. Ich möchte die SPD ausdrücklich bitten, Kollege Gentzel - wir haben ja nun einen einmütigen Bericht hier vorgetragen, sicher mit Interpretationen, danach aber einen einmütigen Bericht -, dass wir unsere Parlamentarische Kontrollkommission handlungsfähig halten. Das erwarte ich vom Innenministerium und vom zukünftigen Hauptverantwortlichen des Hauses. „Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Kontrollkommission“ heißt die Devise. Herr Kollege Gentzel hat das Beispiel genannt. Ich bin dort vielleicht ein bisschen anders geprägt als der eine oder andere; ich habe auch 1989 am runden Tisch angefangen - ich hatte es hier, glaube ich, schon mal benannt -, ich war in der frei-

gewählten Volkskammer, mit der Kontrolle und Auflösung des MfS beschäftigt. Ich habe viel Sumpf gesehen, gehört und erlebt, ich bin schon etwas geprägt. Dass ich dort bestimmte Dinge vielleicht etwas anders sehe als zum Beispiel die drei, die einem da gegenüber sitzen, die diese Materie der fortwirkenden Strukturen überhaupt nicht erlebt haben, das kann ich denen erst einmal grundsätzlich gar nicht übel nehmen, aber wenn die alle drei aus den Altländern kommen und die Befindlichkeit hier nicht so richtig wahrnehmen wollen, ist das schon ein bisschen erschreckend. Kollege Gentzel, ich kann Ihnen versichern, meine Fraktion - auch wenn es vielleicht den einen oder anderen und die Medien nicht mehr interessiert - wird dabei bleiben, dass wir weiterhin fortwirkende Strukturen im Auge behalten, weil das vorhin so ein bisschen bezweifelt wurde. Da bin ich mir sicher, dass wir auch das entsprechend weiterhin im Auge behalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man könnte sicher noch einiges mit anfügen. Ich möchte als Letztes darauf eingehen, was Herr Kollege Gentzel gesagt hat - Schlussfolgerungen. Auch wir sind der Überzeugung, dass aus der jetzigen Arbeit und dem Bericht Schlussfolgerungen zu ziehen sind. Wir werden uns sehr ernst mit den Gesetzentwürfen, die vorliegen, mit den Sicherheitsgesetzen und allem auseinandersetzen, um entsprechende Formulierungen zu finden, die gemeinsam zu tragen sind. Meine Bitte geht dahin, nicht zu sagen, wenn meines nicht erfüllt wird, Punkt und Komma, dann machen wir nicht mehr mit, dann hätten wir einen Verfassungsschutz, der nicht mehr kontrolliert ist, und das wäre für uns alle sehr, sehr schädlich, sondern wir sollten aufeinander zugehen und das, was möglich ist, dass auf der einen Seite die Exekutive und wir als Kontrollkommission die Legislative hier gestärkt wird - das werden wir mit einbringen. Ich denke, meine Damen und Herren, da können Sie auf die Parlamentarische Kontrollkommission vertrauen. Sie werden die Interessenlage des Parlaments hier auch weiterhin unterstützen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Eine weitere Redemeldung liegt vor, und zwar für die Landesregierung Staatssekretär Hütte. Soeben ist mir gesagt worden, dass sich Herr Abgeordneter Hahnemann noch gemeldet hatte. Danach dann Herr Abgeordneter Hahnemann.

**Hütte, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, es ist schon erstaunlich, zu welchen Exkursen der Bericht der Parlamentarischen

Kontrollkommission des Thüringer Landtags Anlass gibt. Ich finde es ein bisschen schade, dass die Besuchertribüne sich inzwischen schon wieder so geleert hat; so besteht die Gefahr, dass einige, die während des Redebeitrags des Abgeordneten Hahnemann zugehört haben, mit einem völlig falschen Bild nach Hause gehen, das nicht unwidersprochen bleiben kann.

(Unruhe DIE LINKE)

Deswegen möchte ich mit einigen Punkten beginnen, die Sie, Herr Abgeordneter Hahnemann, angesprochen haben. Ich fange mal mit dem an, dass Sie gesagt haben, Sie wüssten nichts über den Verfassungsschutz und die Gefährdungspotenziale für die Verfassung. Das kann ich überhaupt nicht verstehen. Ich empfehle die jährlichen Verfassungsschutzberichte - nicht nur unseres Landesamtes, sondern auch der übrigen Landesämter und des Bundesamtes für Verfassungsschutz - zur Lektüre. Was hier die Verhältnisse bei uns angeht, hilft vielleicht auch schon ein Blick in das Thüringer Verfassungsschutzgesetz.

Sie haben davon gesprochen, dass ein tiefes Misstrauen gegen Nachrichtendienste im Allgemeinen und den Verfassungsschutz im Besonderen aus Ihrer Sicht angebracht wäre. Ich möchte an der Stelle nur kurz darauf hinweisen, dass Verfassungsschutz im demokratischen Rechtsstaat etwas grundlegend anderes ist als die Tätigkeit zum Beispiel der Stasi in der DDR.

(Beifall CDU)

Das zeigt allein schon die Existenz einer Parlamentarischen Kontrollkommission. Dass ein Grundvertrauen statt eines Misstrauens in die Tätigkeit unseres Verfassungsschutzes angezeigt ist, macht, glaube ich, der Bericht, den der Vorsitzende gegeben hat, sehr deutlich.

Ich möchte auch noch ein Wort sagen zu dem NPD-Verbotsverfahren, das im Moment diskutiert wird. Auch da noch mal zur Klarstellung: Die Landesregierung ist nicht grundsätzlich gegen ein Verbot der NPD. Aber wenn, dann muss es den Hürden und den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, die wir ja alle kennen, entsprechen. Durch eine wacklige juristische und - was die tatsächlichen Voraussetzungen angeht - eine wacklige Verfahrensdiskussion wird die NPD und ihre Klientel nur aufgewertet. Das wollen wir nicht.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Dann liefern Sie doch erst mal das Material, dann kann man es prüfen.)

Thüringen hat sich in diesem Prozess, um den es hier geht, die Anfrage des Bundesinnenministers, im Übrigen auch nicht verweigert, sondern ist lediglich nicht bereit, eigene Handlungsvoraussetzungen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus für ein polittaktisches Spiel der SPD außerhalb Thüringens zu opfern.

(Beifall CDU)

Da muss ich an der Stelle auch mal sagen,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:  
Was war das?)

mir liegen bis heute die Erkenntnisse der SPD-geführten Länder, die so vielfach diskutiert werden, nicht vor und - so weit ich weiß - dem Bundesinnenministerium ebenfalls nicht.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:  
Doch, die liegen vor, Herr Hütte.)

Ein letzter Punkt, Herr Abgeordneter Hahnemann, die Kameras. Es kann überhaupt keine Rede davon sein, dass hier Personalvertretungen durch Kameras kontrolliert werden. Es sind Kameras aufgehängt worden zur Überwachung von Sicherheitsbereichen im Thüringer Innenministerium. Wie eben schon gesagt worden ist, sie sind auch, kaum dass sie aufgehängt worden sind, sofort wieder abgehängt worden, weil es an der Endkontrolle und Endabnahme gefehlt hat. Die sind auch nicht vom Verfassungsschutz aufgehängt worden. Also herzliche Bitte, lesen Sie doch, bevor Sie solche Dinge hier in die Welt setzen, die Presseerklärung des Thüringer Innenministeriums vom gestrigen Tage oder zumindest das, was heute in den Zeitungen steht, denn dort ließe sich der Sachverhalt auch so eruieren, wie ich ihn gerade vorgetragen habe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir nun einige generelle Anmerkungen zu dem soeben durch den Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission vorgetragenen Bericht.

Seit der letzten Unterrichtung über die Tätigkeit der Kontrollkommission im März 2006 haben deren Mitglieder und die Vertreter des Innenressorts in den angesprochenen 10 Sitzungen insgesamt über 20 Stunden beisammen gesessen. Die Landesregierung, in wechselnder Besetzung vertreten durch den Innenminister oder den jeweiligen Staatssekretär, durch den Präsidenten oder den Vizepräsidenten des Landesamts und den zuständigen Fachabteilungsleiter aus dem Innenministerium, hat in diesen Sitzungen - und das wird Sie nicht überraschen - aus ihrer Sicht alles getan, um die Kontrollkommission im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben umfassend

zu unterrichten und ihr Rede und Antwort zu stehen. Herr Abgeordneter Gentzel, die Behauptung, hier sei in einem Punkt - so habe ich es mir notiert - gezielte Desinformation der Öffentlichkeit durch den bisherigen Innenminister erfolgt, ist ein schwerer Vorwurf und starker Tobak und aus meiner Sicht auch überhaupt nicht berechtigt. Ich finde es etwas unfair - um es einmal so auszudrücken -, einem Minister, der nicht mehr im Amt ist und sich von dieser Stelle aus zu diesen Vorwürfen nicht mehr wehren kann, derartige Vorhaltungen nachzurufen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:  
Das kann er doch.)

Wenn es an der einen oder anderen Stelle in den Beratungen nicht gelungen ist, alle Abstimmungsdefizite bereits im Vorfeld vollständig zu beseitigen in Bezug auf das Organigramm, das Sie in Ihrem Bericht erwähnt haben, war die damalige Verfahrensweise sicher nicht optimal, um es vorsichtig zu sagen. Es wurden entsprechende Konsequenzen gezogen, um sicherzustellen, dass sich Vergleichbares nicht wiederholt. Der Bericht gibt zutreffend wieder, dass die eine oder andere Sitzung in ihrem Verlauf - auch das drücke ich vorsichtig aus - nicht einfach war. Das finde ich persönlich auch höchst bedauerlich. Die Schwierigkeiten lagen allerdings nach Auffassung des Innenministeriums nicht etwa darin begründet, dass nicht oder unzureichend unterrichtet wurde oder unterrichtet werden sollte. Vielmehr waren die Probleme, wie es auch der Vorsitzende in seinem Bericht hervorgehoben hat, darin zu sehen, dass es zu machen Punkten schlicht Bewertungsunterschiede einmal hinsichtlich faktischer und rechtlicher Grenzen der Berichterstattung gegeben hat, nämlich einmal die juristische und fachpraktische Betrachtung eines Vorgangs und dann dessen politische Bewertung durch die Abgeordneten. Ich könnte jetzt die im Bericht genannten Beispiele eingehend erläutern, will aber an dieser Stelle darauf verzichten, weil wir dies zuletzt auch in der Parlamentarischen Kontrollkommission ausführlich und nach meinem Eindruck jedenfalls auch zur Zufriedenheit der Mitglieder der Kommission getan haben und uns über den weiteren Prozess der Zusammenarbeit verständigt haben.

(Beifall CDU)

Ich denke, wir sind uns einig, gerade an einem Tag wie heute, an dem sich die Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes zum 75. Mal jährt, dass der Verfassungsschutz aus gutem Grund keine allumfassenden Beobachtungsbefugnisse und nachrichtendienstlichen Befugnisse hat. Wir können auch bereits aus faktischen Gründen - salopp gesagt -

nicht hinter jeden Extremisten einen Verfassungsschützer stellen und wollen dies auch gar nicht. So viel Personal gäbe es nicht. Was viel wichtiger ist, die rechtlichen Möglichkeiten lassen dies in einem freiheitlichen Rechtsstaat natürlich auch nicht zu. Ich bin froh, wir alle sind froh, denke ich, dass das so ist, ansonsten hätten wir nämlich den Überwachungsstaat, den sich keiner ernsthaft wünschen kann. Wenn der Vorsitzende eben hervorgehoben hat, dass die Parlamentarische Kontrollkommission in keinem der Fälle, über die wir berichtet haben und nach denen gefragt worden ist, Zweifel hatte, dass die hier vorgetragenen Erkenntnisse mit angemessenen und rechtsstaatlichen Mitteln durch den Verfassungsschutz gewonnen wurden, dann ist das für mich ein Beleg dafür, dass wir uns darüber in großer Übereinstimmung befinden und unser Landesamt für Verfassungsschutz das volle Vertrauen auch dieses Hauses verdient.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen, dass der Landesregierung an einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Kontrollkommission sehr gelegen ist. Vertrauensvolle Zusammenarbeit ist auch notwendig, um die stetig wachsenden Anforderungen im Hinblick auf die Gefährdung der inneren Sicherheit angemessen und effektiv bewältigen zu können. Dass sich die damit verbundenen Themen zuweilen auch für kontroverse Diskussionen in den Beratungen eignen, hat meiner Auffassung nach in erster Linie mit der Schwierigkeit der jeweiligen Materie und auch der großen Verantwortung, die damit verbunden ist, zu tun. Daraus folgt nahezu zwangsläufig, dass ein intensiver und offener Kontakt gepflegt werden muss - im Rahmen selbstverständlich des „Beratungsgeheimnisses“. Ich bin froh und begrüße es, dass wir uns in den Sitzungen der Parlamentarischen Kontrollkommission hierum bemühen und ich meine auch, mit Erfolg bemühen, soweit ich das aus meiner noch geringen persönlichen Erfahrung beurteilen kann.

(Beifall CDU)

Ich denke, dass wir nur dann die nachrichtendienstlichen Aufgaben auf der einen Seite wirksam erfüllen können und zugleich die notwendige parlamentarische Kontrolle effektiv wahrnehmen können, wenn streitige Punkte offen angesprochen, diskutiert und dann auch einer Lösung zugeführt werden. Alle beteiligten Abgeordneten und die Landesregierung nehmen dabei ihre jeweilige Verantwortung wahr. Wie der Vorsitzende richtig gesagt hat, beide Rollen sind notwendig, angemessen und ergänzen sich. Die Landesregierung, ich möchte es noch mal ausdrücklich hier sagen, ist auch künftig gern bereit, Auskunft zu

geben im Rahmen ihrer gesetzlichen Berichtspflichten und auch im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit jenseits von förmlichen Berichtspflichten.

Mit Blick auf die Ausführungen des Vorsitzenden zum Führen von Akten über Mitglieder des Landtags im Landesamt für Verfassungsschutz möchte ich noch einmal ganz deutlich feststellen, dass weder in der 4. noch in der 3. Legislaturperiode Personenakten über Landtagsabgeordnete geführt wurden. Die Parlamentarische Kontrollkommission hat sich hiervon vor Ort im Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz überzeugt und eine entsprechende Pressemitteilung herausgegeben. Das ist nun schon eine Weile her, nämlich im Dezember 2005. Sie verweist außerdem auf eine Vereinbarung zwischen der Parlamentarischen Kontrollkommission und dem Innenminister hinsichtlich der künftigen Verfahrensweise in dem Zusammenhang und diese hat nicht nur weiterhin Gültigkeit, sondern soll auch Eingang finden in eine entsprechende Änderung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes - Stichwort „Informationsverpflichtungen“. Dieser Gesetzentwurf befindet sich derzeit in der Beratung im Innenausschuss.

Meine Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit nutzen, den Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission ausdrücklich für ihre Unterstützung, insbesondere bei der personellen Ausstattung des Landesamts für Verfassungsschutz zu danken. Das Landesamt gehört im Wettbewerb der Länder, wenn man so will, zu den schlankesten Ämtern in der Republik. Mit anderen Worten, uns fehlt es eigentlich an Personal. Qualifiziertes Personal ist nötig, gerade bei den Herausforderungen „islamistischer Terrorismus“ und „Weiterentwicklung des Verfassungsschutzverbundes Bund und Länder“. Das heißt, wir werden in Zukunft eigentlich eher mehr Personal brauchen als weniger. Die Parlamentarische Kontrollkommission hat uns in der Vergangenheit in diesem Punkt unterstützt und, wie gesagt, dafür noch einmal sehr herzlichen Dank. Mein Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamts für Verfassungsschutz, von deren engagierter und kompetenter Arbeit der Schutz unseres Gemeinwesens vor den Feinden der Demokratie entscheidend abhängt.

(Beifall CDU)

Ich weiß, dass sich auch die Parlamentarische Kontrollkommission dessen bewusst ist und freue mich besonders darüber, dass der Vorsitzende auch deutlich gemacht hat, dass sich die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Weitem nicht auf die nachrichtendienstliche Beobachtung beschränkt. Gerade die vom Vorsitzenden bereits erwähnte Prävention und Öffentlichkeitsarbeit des Landesamts für

Verfassungsschutz, mit der zur Aufklärung der Bevölkerung über Erscheinungsformen und Hintergründe des politischen Extremismus beigetragen werden soll, nimmt in der Arbeit des Amtes einen zunehmend breiteren Raum ein. Durch Vorträge, Ausstellungen, Informationsmaterial soll eine umfangreiche Aufklärung über die Gefahren, die durch den politischen Extremismus drohen, bewirkt werden. Als eines der aktuelleren Beispiele für die Präventionsarbeit will ich nur nennen die Unterstützung auch des Landessportbundes Thüringen bei der Erstellung der Broschüre „Rechtsextremismus im Sport“ und auch das Vorhaben, einen Handlungsleitfaden für die Kommunen zu erstellen zur besseren Bekämpfung insbesondere des Rechtsextremismus. Dass die Parlamentarische Kontrollkommission diese wichtige präventive Arbeit des Landesamtes begrüßt und begleitet, zeigt, dass wir uns hinsichtlich der Bedeutung der politischen Auseinandersetzung mit verfassungsfeindlichen Bestrebungen in der Parlamentarischen Kontrollkommission und mit der Parlamentarischen Kontrollkommission einig sind, und verdeutlicht noch mal besonders das gemeinsame Ziel unserer Arbeit, nämlich politischem Extremismus und verfassungsfeindlichen Bestrebungen mit allen rechtlich und tatsächlich möglichen Mitteln entgegenzuwirken. Nur so kann die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie auch nach außen täglich sichtbar gemacht werden. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Das Wort hat Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE.

#### **Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch wenn ich Ihnen und mir ein Stück der Mittagspause stehle, ich will zu drei oder vier Bemerkungen, die auf meine Rede hin oder nach ihr gemacht worden sind, kurz reagieren.

Erstens, Herr Staatssekretär, in manchen Grundfragen unterscheiden wir uns eben ganz prinzipiell. Das ist eine Tatsache, die mich manchmal sogar wundert, wenn ich es mit ausgebildeten Juristen zu tun habe. Aber ich mache keinen Hehl daraus, dass ich nach dem, was ich gelernt habe über Verfassungs- und Staatsrecht und die Geschichte der Staaten und der Verfassungen, glaube ich, nicht falsch liege, wenn ich behaupte, das Grundvertrauen ist eben nicht das Prinzip, das Verfassungsstaaten und ihre Gewaltenteilung konstituiert, sondern das Misstrauen der Bürgerschaft gegenüber dem Staat ist das den bürgerlichen Staat konstituierende Prinzip. Was

passiert, wenn Abgeordnete eines Parlaments der Exekutive gegenüber grenzenloses Vertrauen haben, das können Sie hier in diesem Hause erleben.

Zweite Bemerkung: Herr Staatssekretär, natürlich lesen wir die Verfassungsschutzberichte. Wir lesen sogar die monatlich von Ihnen freundlicherweise bereitgestellten Monatshefte. Da haben wir auch gar keine Not damit. Aber unsere Not beginnt dann, wenn sowohl der Bericht des Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission als auch Sie uns anempfehlen, die Aufklärungsmaterialien des Ministeriums gut zu finden. Ich erinnere Sie an einen Flyer des Innenministeriums, der auch auf der Grundlage von Aussagen des Verfassungsschutzes so weit gegangen ist, ganz pauschal Mitglieder von sozialen Bewegungen für beobachtenswerte Subjekte dieser Gesellschaft zu erklären. Diese Aufklärungsmaterialien, meine Damen und Herren, können wir nicht brauchen.

(Beifall DIE LINKE)

Dritte Bemerkung: Herr Fiedler, ich glaube, Sie haben mich einfach falsch verstanden. Ich habe mich nicht darüber gewundert, dass die Polizei Informationen, die wir ihr geben, freudig entgegennimmt. Das finde ich richtig. Ich habe mich darüber gewundert, dass sie diese Informationen nicht hat, weil sie sie haben muss. Ich verlange nicht, dass die alles wissen, aber wenn ich bei einer Polizeidirektion anrufe - drei, vier Tage - mit Informationen, die ich aus dem Internet rausnehmen kann - locker vom Hocker - und die Beamten des Staatsschutzes wissen nicht, dass 48 oder 36 Stunden oder was weiß ich, wie viel später ein Neonazikonzert stattfindet, dann frage ich mich, wofür Ihre hochheiligen Einrichtungen taugen. Das war mein Ansinnen.

Viertens: Ich lebe nicht so weit von der Wirklichkeit, auch nicht von der ministeriellen Wirklichkeit entfernt, dass ich davon ausgehe, dass Ministerialbeamte - egal, ob Ministeriumsmitarbeiter oder Verfassungsschutzmitarbeiter - Kameras selber anschrauben; davon dürfen Sie ausgehen. Dass aber ausgerechnet in einer Einrichtung, deren Geheimschutzbeauftragter im Roewer-Prozess sich schon einmal als ein Geheimschutzbeauftragter erwiesen hat, der CDs mit vertraulichen Daten kopiert und weitergibt, dass ein solcher Geheimschutzbeauftragter, wenn in seiner Einrichtung jetzt ein anderer Geheimschutzbeauftragter - mag ja sein, dass es der des Innenministeriums gewesen ist - irgendeine Firma Kameras anschrauben lässt, die am Ende den Hauptbetriebsrat erwischen, dann frage ich: Wozu braucht denn diese Einrichtung diesen Geheimschutzbeauftragten? Was versteht denn das Innenministerium, was versteht der Verfassungsschutz unter Geheimschutz?

(Zwischenruf Abg. Berninger: DIE LINKE:  
Das ist geheim.)

Das führt doch am Ende den Sinn von Geheimdienst völlig ad absurdum - und nur das wollte ich sagen.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kann ich diesen Tagesordnungspunkt schließen. Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 14.30 Uhr mit der Fragestunde fortgesetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten wieder in die Parlamentssitzung ein.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 34**

#### **Fragestunde**

Ich beginne mit der ersten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kuschel, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3869.

#### **Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Prüfbericht des Landesrechnungshofs zum Bau der Kläranlage Unterbreizbach

Der Landesrechnungshof hat eine Prüfung der Förderung der Investitionsmaßnahme „Kläranlage Unterbreizbach“ vorgenommen. In der Landtagssitzung am 24. Januar 2008 informierte der Umweltminister darüber, dass der Prüfbericht des Landesrechnungshofs der Landesregierung noch nicht vorgelegen habe. Das Eröffnungsgespräch zwischen Landesregierung und Landesrechnungshof soll bereits am 19. Juni 2007 stattgefunden haben. Die Prüfung soll zwischenzeitlich abgeschlossen sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt ist der Prüfbericht des Landesrechnungshofs zur Kläranlage Unterbreizbach bei der Landesregierung eingegangen?
2. Welche weiteren Landes- und Kommunalbehörden haben den Prüfbericht des Landesrechnungshofs zu welchem Zeitpunkt erhalten?
3. Welche wesentlichen Feststellungen enthält der Prüfbericht des Landesrechnungshofs und welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus aus Sicht der Landesregierung?

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Minister Dr. Sklenar.

#### **Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Prüfungsmittelteilung des Thüringer Rechnungshofs ist am 20. Februar 2008 im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt eingegangen.

Zu Frage 2: Die Prüfungsmittelteilungen haben keine weiteren Landes- und Kommunalbehörden erhalten.

Zu Frage 3: Der Thüringer Rechnungshof betrachtet das Prüfergebnis als vorläufig und will zunächst der geprüften Stelle Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt wird zunächst die Mitteilung des Thüringer Rechnungshofs prüfen und zu dieser Stellung nehmen. Der Thüringer Rechnungshof hat dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt eine Frist von drei Monaten für die Stellungnahme eingeräumt. Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt sieht wegen des laufenden Verfahrens vorläufig von einer Information über Inhalte der Prüfmitteilung ab.

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Kuschel bitte. Es gibt keine Nachfragen. Dann folgt die nächste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3897.

#### **Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:**

Einrichtung eines Sonderkontos für nicht verbrauchte Investitionsmittel bei der Flughafen Erfurt GmbH (FEG)

Im Rahmen der öffentlichen Hauptverhandlung im Strafverfahren gegen den Geschäftsführer und den Verkehrsleiter der Flughafen Erfurt GmbH wurde zum Ausdruck gebracht, dass die zur Finanzierung der Bauvorhaben am Erfurter Flughafen beschiedenen Zuwendungsmittel im Jahr 2003 nicht vollständig verbraucht waren und auf ein „Sonderkonto“ der FEG überwiesen wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welchen rechtlichen und gesetzlichen Grundlagen wurden im Jahr 2003 nicht verbrauchte Investitionsmittel der Flughafen Erfurt GmbH auf ein dort separat eingerichtetes Sonderkonto überwiesen?

2. Waren Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) im Sinne des § 36 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) Bestandteil des am 12. Februar 1999 durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur erteilten Zuwendungsbescheides und enthielten diese die übliche Auszahlungsregelung nach dem sogenannten 2-Monats-Bedarf?

3. Wenn ja, wie wertet die Landesregierung die Tatsache, dass öffentliche Zuwendungen trotzdem vorzeitig an den Zuwendungsempfänger ausgezahlt wurden und welche haushaltsrechtlichen und -technischen Vorteile und Auswirkungen hatte die Einrichtung des Sonderkontos bei der FEG?

4. Besteht dieses Sonderkonto bei der FEG nach wie vor und wenn ja, welchen Stand weist dieses Konto auf und wofür sollen diese Mittel verwendet werden?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Minister Trautvetter.

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke wie folgt:

Zu Frage 1: Rechtliche Grundlage für die Auszahlungen der Zuwendungen über das Jahr 2003 hinaus war der Zuwendungsgrundbescheid vom 12. Februar 1999 in der jeweils geänderten Fassung in Verbindung mit den haushaltsrechtlichen Regelungen. Im Verlaufe des Jahres 2003 zeichnete sich ab, dass einige Projekte des Flughafenausbaus nicht bis zum Ende der mit den finanzierenden Banken vereinbarten Bauphase, dem 31. Dezember 2003, abgeschlossen werden konnten. Im Einvernehmen zwischen dem Thüringer Finanzministerium und dem Fachressort wurde der Flughafen Erfurt GmbH deshalb gestattet, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht benötigten Mittel von den Banken abzurufen und auf ein Verwahr- bzw. Sonderkonto bei der Dresdner Bank Erfurt zu überweisen.

Zu Frage 2: Zum ersten Teil verweise ich auf die Beantwortung der Mündlichen Anfrage in der Drucksache 4/3835.

Zum zweiten Teil der Frage ist festzustellen, dass durch den Zuwendungsbescheid des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Infrastruktur vom 12. Februar 1999 im Einvernehmen mit dem Thüringer Finanzministerium die übliche Frist der Verwendung der Mittel von zwei Monaten auf einen Monat verkürzt und somit verschärft wurde.

Zu Frage 3: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Die Mittel waren ausschließlich zweckgebunden für den Ausbau des Flughafens Erfurt zu verwenden. Seitens der Flughafen Erfurt GmbH bestand zu keinem Zeitpunkt ein freies Zugriffsrecht auf das Verwahrkonto. Vielmehr konnte die Flughafen Erfurt GmbH die Mittel nur dann abrufen, wenn die Bestätigung hierzu durch das Fachreferat vorlag. Dies entspricht exakt dem bis dahin praktizierten Zuwendungsverfahren.

Die Einrichtung eines Sonderkontos bei der FEG hatte keine haushaltsrechtlichen und -technischen Auswirkungen.

Zu Frage 4: Nein.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordnete Enders, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3898.

**Abgeordnete Enders, DIE LINKE:**

Gutachten der Landesregierung zur Notwendigkeit einer 380-kV-Trasse durch Thüringen

Mit Beschluss des Antrags in Drucksache 4/3530 durch den Landtag am 16. November 2007 wurde die Landesregierung gebeten, „ein unabhängiges Institut mit einem Gutachten zu beauftragen, das Aussagen trifft über die energiewirtschaftliche Notwendigkeit einer weiteren 380-kV-Trasse sowie über technische Möglichkeiten der Netzoptimierung und des Netzmanagements und wie diese Lösungen für den notwendigen zusätzlichen Stromtransport auf Bestandstrassen durch Thüringen angewendet werden können“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchem Verfahren wurde bzw. wird die Erstellung des Gutachtens durch die Landesregierung vergeben?

2. Wann wurde bzw. wird das genannte Gutachten in Auftrag gegeben und welcher Zeitrahmen ist für die Erstellung des Gutachtens vereinbart worden bzw. ist angedacht?

3. Wer wurde bzw. wird mit der Erstellung des Gutachtens aufgrund welcher sowohl fachlichen als auch wissenschaftlichen Referenz beauftragt?

4. Wie lautet der genaue Auftrag für die Erstellung des Gutachtens, der an den oder die Gutachter als Auftrag weitergegeben wurde bzw. wird?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Die Frage beantwortet Minister Reinholz.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Enders für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Es ist eine freihändige Vergabe des Gutachtens mit vorgeschaltetem Wettbewerb vorgesehen.

Zu Frage 2: Derzeit ist die Angebotsabforderung im Gange, Abgabetermin der Angebote ist der 10.04.2008, also heute. Für die Fertigstellung des Gutachtens ist der 31.10.2008 vorgesehen.

Zu Frage 3: Eine Beantwortung der Frage ist derzeit natürlich nicht möglich, da das Vergabeverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Zu Frage 4 verweise ich auf die Antwort zu Frage 3.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Eine Nachfrage, Abgeordnete Enders, eine oder zwei.

**Abgeordnete Enders, DIE LINKE:**

Herr Minister Reinholz, ich hätte noch eine Nachfrage, und zwar betrifft das noch mal die Aufgabenstellung des Gutachtens. Selbst wenn eine freie Auftragsvergabe erfolgen soll und wenn bestimmte Institute oder Gutachter angeschrieben worden sind, muss ja ein konkreter Auftrag und eine Zielstellung für das Gutachten festgelegt worden sein. Hier würde mich interessieren - so eine Zielstellung, Aufgabenformulierung muss ich ja vorher abgeben -, wäre es möglich, dass ich diese bekommen könnte?

Eine weitere Frage - zwei darf ich ja stellen - wäre noch: Sie haben gesagt, es ist ein Wettbewerb vorgeschaltet worden, um den Auftrag zu vergeben, das heißt, Sie müssten ja dann auch schon ausgewählt haben, wer angeschrieben werden soll oder wer ein Angebot abgeben soll. Hier hätte ich gern gewusst,

wer jetzt aus dem Wettbewerb ausgewählt worden ist und wer ein Angebot abgeben soll zum heutigen Tag.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Zu Ihrer ersten Nachfrage verweise ich auf das Protokoll der Landtagssitzung. Da ist festgelegt worden, was beauftragt werden soll.

Zu Frage 2 kann ich Ihnen die vier benennen. Der erste ist der Herr Universitätsprofessor Dr. Johannes Verstege, Lehrstuhl für elektrische Energieversorgung der Bergischen Universität Wuppertal. Als Zweiter ist aufgefordert Herr Prof. Gerd Balzer, Institut für elektrische Energiesysteme der Technischen Universität Darmstadt, als Dritter Herr Prof. Stefan Tenbohlen, Institut für Energieübertragung und Hochspannungstechnik der TU Stuttgart und als Vierter Herr Prof. Jürgen Säcker, Institut für deutsches und europäisches Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht an der Freien Universität zu Berlin.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Weitere Nachfragen gibt es. Abgeordnete Skibbe, bitte.

**Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:**

Können Sie noch sagen, wie viel dafür eingeplant ist, finanziell?

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Das wird sich ergeben aus der Angebotsabgabe. Wir werden das kostengünstigste und das wettbewerbsfähigste Angebot auswählen und daraus wird sich ein Preis ergeben.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Nachfragen gibt es jetzt nicht mehr. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3913 auf.

**Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:**

Verkauf von Wohnungen der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG)

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens (NRW) hat beschlossen, die vom Land gehaltenen Anteile an der Landesentwicklungsgesellschaft als Ganzes in einem Bieterwettbewerb zu verkaufen; davon ist auch der Wohnungsbestand der LEG Nordrhein-

Westfalen betroffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Wohnungen hat die LEG Thüringen derzeit in ihrem Bestand?
2. Inwieweit gibt es in Thüringen aufseiten der Landesregierung Überlegungen, Wohnungen der LEG Thüringen in welcher Größenordnung zu verkaufen?
3. Inwieweit wäre aus sozialpolitischen Gründen die Übernahme des Wohnungsbestands der LEG Thüringen durch kommunale Wohnungsgesellschaften denkbar?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Die Frage beantwortet Minister Reinholz.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst sei vorangestellt, dass die LEG Nordrhein-Westfalen mit mehr als 90.000 Wohnungen und Immobilien eines der größten Immobilienunternehmen in Deutschland ist sowie hinsichtlich ihrer Größe und Struktur als auch ihres Aufgabenspektrums die LEG keine Landesentwicklungsgesellschaft im Thüringer Verständnis und mit der LEG Thüringen keineswegs vergleichbar ist.

Ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die LEG Thüringen hat zurzeit 1.769 Wohnungen im Bestand.

Die Fragen 2 und 3 möchte ich zusammen beantworten: Ein Verkauf der Wohnungen ist derzeit nicht vorgesehen, ebenso wenig eine Übertragung an kommunale Wohnungsgesellschaften.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen hierzu? Das ist nicht der Fall. Danke. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage, eine der Abgeordneten Leukefeld, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3915 auf.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 20. Dezember 2007 die in Umsetzung des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch zwischen den Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit gebildeten Arbeitsgemeinschaften für verfassungswidrig erklärt. Der

Gesetzgeber wurde beauftragt, bis spätestens Ende des Jahres 2010 eine grundgesetzkonforme Lösung für die Betreuung der Langzeitarbeitslosen zu finden. In Thüringen sind gegenwärtig etwa 250.000 hilfebedürftige Personen in rund 136.000 Bedarfsgemeinschaften von den Regelungen des SGB II betroffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Tätigkeit der ARGEn in Thüringen, für die sie die Dienstaufsicht wahrnimmt?
2. Welche Position vertritt die Landesregierung zur Neuordnung der Strukturen in Umsetzung des SGB II und welche Grundsätze sollten dafür bestimmend sein?
3. Wie wird der Vorschlag des Bundesministeriums für Arbeit eingeschätzt, kooperative Jobcenter auf freiwilliger Grundlage ohne Änderung des SGB II zu schaffen?
4. Welche Position nimmt die Landesregierung hinsichtlich der Überlegungen ein, die Verantwortung für die Umsetzung des SGB II komplett an die Bundesagentur für Arbeit zu geben oder sie zu kommunalisieren - beispielsweise im Rahmen der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises - und damit auch die Bundesländer über eine Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleichs in die Pflicht zu nehmen?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Auch diese Anfrage beantwortet Minister Reinholz.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Arbeit der ARGEn in Thüringen wird ebenso wie die der zugelassenen kommunalen Träger von der Landesregierung insgesamt positiv bewertet, auch wenn es in der Anfangszeit spürbare Anlaufprobleme der Zusammenarbeit zweier unterschiedlicher Träger in einer neuen Verwaltungsstruktur gab. Eine Dienstaufsicht der Landesregierung besteht im Übrigen nicht.

Die Fragen 2 und 3 möchte ich gemeinsam beantworten: Die meisten Länder haben sich zunächst für eine Prüfung aller denkbaren Varianten einer künftigen Organisation der SGB-II-Träger ausgesprochen

und den Schnellschuss des Bundesarbeitsministers für getrennte Trägerschaft im Sinne der kooperativen Jobcenter abgelehnt. Nach Auffassung der Länder ist das kooperative Jobcenter ohnehin nicht untergesetzlich bzw. nur auf freiwilliger Basis möglich. In einem gemeinsamen Schreiben an Bundesminister Olaf Scholz haben die unionsgeführten Länder folgende Forderungen als Diskussionsgrundlage formuliert:

1. Die Aufgabe der Grundsicherung für Arbeit Suchende soll auch künftig von der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen wahrgenommen werden. Die Leistungsträger sind dabei im Interesse aller Betroffenen gehalten, so eng wie rechtlich möglich zusammenzuarbeiten. Dies ist jedoch nicht wie im Konzept des BMAS durch untergesetzliche Regelungen zu leisten, sondern setzt eine entsprechende Änderung des SGB II voraus.

2. Den bestehenden zugelassenen kommunalen Trägern soll eine Entfristung erteilt werden. Außerdem wird eine Ausweitung angestrebt, indem weiteren Kommunen der Übergang in das Optionsmodell ermöglicht werden soll.

Zu Frage 4: Die Erfolge der ARGEn und zugelassenen kommunalen Träger bei der Reduzierung der Arbeitslosigkeit zeigen, dass die Einbindung der Kommunen in die lokale Arbeitsmarktpolitik erfolgreich ist. Um Langzeitarbeitslosigkeit überwinden zu können, müssen jugend-, sozial-, familien- und bildungspolitische Maßnahmen mit arbeitsmarktpolitischer Förderung gezielt ineinandergreifen. Eine Zentralisierung der Aufgabenwahrnehmung bei der Bundesagentur für Arbeit kann dies nicht leisten und wird von der Landesregierung deshalb abgelehnt. Einer Kommunalisierung der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeit Suchende steht die Landesregierung grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Die Übertragung der Aufgaben auf die Länder bzw. Kommunen würde eine Neuregelung im Bereich der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern bzw. Kommunen bedeuten, die derzeit kurz- bis mittelfristig wohl nicht realisierbar ist. Zudem besteht derzeit auch keine politische Zustimmung für weitgehende verfassungsrechtliche Änderungen, die insbesondere auch die Finanzströme betreffen. Darüber hinaus verweise ich auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3.

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Dann rufe ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/3917 auf.

#### **Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Vorgesehene Verwendung der mit dem Jahresabschluss 2007 gebildeten Rücklage

Die Thüringer Landesregierung informierte im Februar 2008 die interessierte Öffentlichkeit und auch den Thüringer Landtag über einen erfreulichen vorläufigen Jahresabschluss 2007, der sogar die Bildung einer Rücklage ermöglicht. Die Rücklage soll unter anderem für die Abfinanzierung der EU-Förderprogramme 2000 bis 2006 sowie die Umstellung der Veranschlagung bei den Hochschulen verwendet werden. In der Antwort auf die Mündliche Anfrage „Vorläufiger Jahresabschluss 2007“ vom 18. Januar 2008 in Drucksache 4/3742 führte die Landesregierung aus, dass derzeit die genaue Höhe der dafür notwendigen Gelder ermittelt werde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegt zwischenzeitlich das Ergebnis der Ermittlung der Höhe der ausstehenden EU-Zahlungen für die Förderperiode 2000 bis 2006 vor, wenn ja, in welchem Umfang müssen Mittel der Rücklage für die Vorfinanzierung von EU-Mitteln verwendet werden, wenn nein, wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

2. Wurde zwischenzeitlich die Höhe der Ausgabe Reste im Bereich der von den Hochschulen erworbenen Drittmittel ermittelt, wenn ja, in welchem Umfang müssen Mittel der Rücklage für die Verausgabung der Drittmittel ohne zusätzliche Belastung des Haushalts 2008 verwendet werden, wenn nein, wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Frau Ministerin Diezel.

#### **Diezel, Finanzministerin:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Pidde beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Höhe der ausstehenden EU-Zahlungen kann nicht vor Ablauf des Abrechnungszeitraums im Jahr 2008 abschließend quantifiziert werden. Insofern zielt die Frage auf die Abfinanzierung von Ausgaberesten aus der Förderperiode 2000 bis 2006. Die aus der Rücklage zu finanzierenden Ausgabereste zum EU-Förderprogramm belaufen sich auf rund 90,1 Mio. €. Der Betrag setzt sich zusammen aus 89,1 Mio. € für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und 1 Mio. € aus dem ESF-Programm.

Zu Frage 2: Die Höhe der Ausgabereise im Bereich der von den Hochschulen eingeworbenen Drittmittel wurde ermittelt. Diese beträgt 33,9 Mio. € und wird in gleicher Höhe aus der Rücklage aufgebracht werden, um den Haushalt 2008 nicht zusätzlich zu belasten. Im Übrigen verweise ich darauf, dass durch die unterschiedlichsten Bereiche Haushaltsreste 2007 in Höhe von 200 Mio. € gebildet wurden.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, Abgeordneter Kubitzki, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3918.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Ehekredit wackelt?

Aus Presseveröffentlichungen ist zu entnehmen, dass der für den 1. Juli 2008 geplante Start für das Thüringer Familiendarlehen - Ehekredit - voraussichtlich verschoben werden muss.

Ich frage die Landesregierung:

1. Im Einzelplan 08 Kapitel 08 24 Titel 682 33 Thüringer Familiendarlehen und Kinderbonus, wurde in den Erläuterungen formuliert, dass eine Förderrichtlinie zur Ausreichung der Gelder erarbeitet werden soll. Wie ist der Erarbeitungsstand dieser Förderrichtlinie?

2. Welche gesetzlichen Grundlagen stehen konkret im Einzelnen gegen die Einführung des o.g. Ehekredites?

3. Welche konkreten Aktivitäten in welchem Zeitraum unternimmt die Landesregierung, um im Bundesrat für eine Veränderung der Rechtslage zur Einführung des Ehekredits initiativ zu werden und dafür zu sorgen, dass diese Leistung und auch andere Sozialleistungen nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Erwerbsfähige) und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für nicht Erwerbsfähige) angerechnet werden?

4. Für welche Maßnahmen sollen die eingestellten Mittel im Doppelhaushalt 2008/2009 im Einzelplan 08 Kapitel 08 24 Titel 682 33 für 2008 in Höhe von ca. 2,9 Mio. € und für 2009 für ca. 3,6 Mio. € ausgegeben werden, falls rechtliche Bedenken gegenüber des Thüringer Familiendarlehens und Kinderbonus' nicht qualifiziert beseitigt werden können?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Illert.

**Illert, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zunächst gestatten Sie mir bitte zur Begriffserklärung eine Vorbemerkung. Ein Ehekredit war in der ehemaligen DDR ein Kredit nach der Heirat eines Paares, mit dem der Erwerb langjähriger Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände zu diesem Zeitpunkt erleichtert wurde. Die Einkäufe wurden in den Kreditbrief eingetragen, die Verkaufsstelle rechnete direkt mit dem Kreditinstitut ab. Heute geht es demgegenüber um ein Familiendarlehen, eine finanzielle Unterstützung für die Startphase für das Leben mit Kindern. Wie bei anderen familienpolitischen Leistungen des Freistaats wird durch das Familiendarlehen vor allem auch einer sozialpräventiven Absicht Rechnung getragen. Bei der Gründung einer Familie erhöht sich der Bedarf, so dass die finanzielle Belastung der Eltern steigt. Die Armutsgefährdung von Familien ist zum anderen in der frühen Familienphase mit Kleinkindern besonders hoch, weil die Eltern zumeist erst am Beginn ihrer beruflichen Tätigkeit stehen. Unsicherheiten am Arbeitsmarkt wirken sich besonders stark auf die soziale Situation der Eltern aus. Dem soll durch das Familiendarlehen entgegengewirkt werden.

Zu Frage 1: Eine Förderrichtlinie für das Thüringer Familiendarlehen befindet sich in Vorbereitung, sie wird zeitgerecht in Kraft treten.

Zu Fragen 2 und 3: Es sind keine gesetzlichen Bestimmungen bekannt, die gegen die Einführung eines Familiendarlehens stehen. Die Landesregierung strebt an, die finanziellen Möglichkeiten eines Familiendarlehens im Freistaat für jedermann erreichbar zu machen. Daher soll die auszuarbeitende Förderrichtlinie so ausgestaltet sein, dass die Leistungen nicht auf andere Sozialleistungen angerechnet werden müssen. Deswegen muss gegebenenfalls durch Eingriff in das bundesrechtliche Regelungssystem erreicht werden, Einkünfte aus dem Familiendarlehen im Rechtsbereich von SGB II und SGB XII nicht als für die Hilfe anrechenbares Einkommen zu werten. Die hierzu notwendigen vorbereitenden Arbeiten sind im Gange.

Zu Frage 4: Diese Frage stellt sich nicht. Ich verweise auf meine Antworten zu den vorangehenden Fragen.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Kubitzki, bitte.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Eine Nachfrage zu Frage 3: Ich hatte dort auch gefragt, ob die Landesregierung weitere Initiativen unternimmt und auch andere Sozialleistungen nicht nach SGB II und SGB XII angerechnet werden. Das haben Sie noch nicht beantwortet.

Meine zweite Nachfrage ist: Ist es in den Förderrichtlinien möglich, dass eventuell ein Kriterium drin sein könnte, dass diejenigen, die ein Darlehen in Anspruch nehmen, kreditwürdig sein müssen?

**Illert, Staatssekretär:**

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Kredit. Natürlich ist Kreditwürdigkeit gegeben. Was die andere Frage angeht, wir konzentrieren uns natürlich auf die Notwendigkeiten der Umsetzung des Familiendarlehens sozial gerecht.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, Abgeordneter Kalich, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3920.

**Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin.

**Ausbau des Saale-Radwanderweges**

Durch die Landkreise Saale-Orla-Kreis, Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Holzland-Kreis sowie die kreisfreie Stadt Jena führt der Thüringer Abschnitt des Saale-Radwanderweges.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Abschnitten des Saale-Radwanderweges werden gegenwärtig nach Kenntnisstand der Landesregierung welche Baumaßnahmen ausgeführt und wann ist mit dem Abschluss der Maßnahmen voraussichtlich zu rechnen (bitte Einzelaufstellung nach Abschnitten in km)?

2. Welche zu realisierenden Baumaßnahmen werden gegenwärtig nach Kenntnisstand der Landesregierung durch die betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften geplant und welchen Stand haben die Planungen gegenwärtig erreicht (bitte Einzelaufstellung nach Abschnitten in km)?

3. Welche Kosten sind mit den unter Frage 2 nachgefragten Projekten voraussichtlich zu erwarten? Nach welchen Förderbestimmungen wären diese Projekte durch das Land förderfähig?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Minister Trautvetter.

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kalich beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Saale-Holzland-Kreis wird 2008 parallel zur Bundesstraße B 88 ein 1,1 km langer Radwegabschnitt von Kahla-Löbschütz bis Kleineutersdorf durch das Straßenbauamt Ostthüringen ausgebaut. Im Abschnitt Freierenorla-Orlamünde der Bundesstraße B 88 ist 2008 der Bau eines 570 m langen straßenbegleitenden Radweges vorgesehen. Damit wird eine Trassenverlegung des Saale-Radwanderweges näher an die Saale vorbereitet. Die Stadt Jena wird im Jahr 2008 eine Baumaßnahme am Petersenplatz durchführen und die Saalebrücke sanieren. In diesem Zusammenhang wird auch ein 200 m langes Teilstück des Saale-Radwanderweges mit gebaut. Außerdem ist im III. Quartal 2008 vorgesehen, im Abschnitt Wöllnitz-Burgau den vorhandenen 460 m langen asphaltierten Weg zu sanieren.

Zu Frage 2: In der Stadt Jena wird es nach der Fertigstellung der Arbeiten an der Bundesautobahn A 4 möglich sein, die Radfernwege Thüringer Städtekette und den Saale-Radwanderweg auf ihre ursprüngliche Trasse zu legen. Dafür ist es erforderlich, den Promenadenweg zwischen dem Expo-Gelände und der Autobahn in Lobeda-West auf einer Länge von ca. 750 m auszubauen. Die Stadt Jena erarbeitet zurzeit die Aufgabenstellung. Im Kreis Saalfeld-Rudolstadt wird zurzeit an der Genehmigungsplanung für den Bau eines 2,5 km langen straßenbegleitenden Radweges parallel zur Landesstraße L 2384 zwischen Hohenwarthe und Kaulsdorf gearbeitet. Träger der Maßnahme ist die Gemeinde Kaulsdorf, da diese Straße zur Kreisstraße abgestuft wird. Im Saale-Orla-Kreis führt die Kreisverwaltung gemeinsam mit den betroffenen Kommunen vorbereitende Arbeiten für die Planung von zwei Abschnitten des Saale-Radwanderweges durch. Zwischen Saalburg und Burg wird angestrebt, den ca. 10 km langen Radweg auf die ehemalige Bahntrasse zu verlegen. Die Kaufverhandlungen mit der Deutsche Bahn AG laufen. Zwischen Burg und Walsburg wird ebenfalls eine Trassenverlegung auf den ca. 10 km langen Abschnitt angestrebt, wobei zurzeit die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern geführt werden, zu

denen auch Vattenfall Europe gehört.

Zu Frage 3: Die Kosten für den Promenadenweg in Jena werden auf 300.000 € geschätzt, die Kosten für den straßenbegleitenden Radweg Hohenwarthe-Kaulsdorf auf 200.000 €. Zu den im Saale-Orla-Kreis vorgesehenen Trassenverlegungen und den damit notwendigen Baumaßnahmen können die Kosten noch nicht angegeben werden. Für die Maßnahme Hohenwarthe-Kaulsdorf wird eine Förderung im Rahmen des kommunalen Straßenbaus angestrebt. Für die anderen in der Antwort zu Frage 2 genannten Maßnahmen kann beim gegenwärtigen Planungsstand noch keine Aussage zur möglichen Art der Förderung getroffen werden. Die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten können im Internetauftritt des Thüringer Ministeriums für Bau und Verkehr nachgelesen werden.

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke. Es folgt die nächste Mündliche Anfrage, die von Abgeordneten Hausold, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3939.

#### **Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:**

Beseitigung der 5-Prozent-Sperrklausel bei Kommunalwahlen

In den Medien ist zu erfahren, dass die Thüringer Landesregierung bis zur Sommerpause das Kommunalwahlrecht ändern will. Ein entsprechender Gesetzentwurf der PDS-Fraktion zu Beginn der 4. Legislaturperiode, der unter anderem eine Abschaffung der 5-Prozent-Klausel vorsah, wurde von der CDU-Mehrheit abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Sind die Grundlagen für diesen Sinneswandel der Landesregierung in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und der damit faktischen Isolierung der Thüringer Landesregierung zu suchen?
2. Wie bewertet die Landesregierung ihre bisherige Aussage, dass die Sperrklausel dazu diene, die Handlungsfähigkeit von Gemeinderäten und Kreistagen vor einer Zersplitterung zu schützen?
3. Wie bewertet die Thüringer Landesregierung die Auffassung, dass die Beseitigung der 5-Prozent-Sperrklausel nicht zur Handlungsunfähigkeit der kommunalen Vertretungen, sondern zu einer Sicherung der Vielfalt im Meinungsstreit führt?

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Minister Schliemann.

#### **Schliemann, Justizminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Landesregierung weist zunächst darauf hin, dass nach der Rechtsprechung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs bei Anfragen mit tendenziellem Charakter das parlamentarische Fragerecht keine Pflicht der Landesregierung zur Bewertung bestimmter Aussagen zur Meinungsbildung begründet. Ich verweise insofern auf die Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs in LK VA 2003 4/22, 4/24. Gleichwohl will ich auf alle drei Fragen zusammenfassend wie folgt antworten für die Landesregierung:

Für die Landesregierung ist die Handlungsfähigkeit von Gemeinderäten und Kreistagen ein sehr hohes Gut, das nicht durch Zersplitterung gefährdet werden darf. Das Bundesverfassungsgericht hat die Gefahr einer Zersplitterung bei Wegfall der 5-Prozent-Sperrklausel in Schleswig-Holstein jedoch nicht als so schwerwiegend angesehen, dass eine solche Klausel verfassungsrechtlich gerechtfertigt wäre. Morgen wird der Thüringer Verfassungsgerichtshof seine Entscheidung im Vorlageverfahren über die 5-Prozent-Klausel im Thüringer Kommunalrecht verkünden. Das Thüringer Kommunalwahlrecht wird hieran ebenso wie an der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auszurichten sein.

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage auf, die des Abgeordneten Höhn, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/3941, vorgetragen durch Abgeordnete Becker.

#### **Abgeordnete Becker, SPD:**

Renovierung der Polizeidirektion Erfurt durch Strafgefangene des Projekts „Schwitzen statt Sitzen“

Die „Bild-Zeitung“ berichtete in ihrer Ausgabe vom 18. März 2008 darüber, dass Strafgefangene zurzeit das Gebäude der Erfurter Polizeidirektion renovieren. Grund hierfür sei das Programm der Straffälligen-Hilfe unter dem Motto „Schwitzen statt Sitzen“. Unter den arbeitenden Gefangenen habe sich auch ein wegen gefährlicher Körperverletzung und Bedrohung verurteilter Straftäter befunden, dessen Strafregister 28 Einträge umfasse.

Ferner gibt die „Bild-Zeitung“ die Kritik eines Polizisten wieder, der bemängelt, dass die Gefangenen sich „jetzt in aller Ruhe bei uns umsehen, sich sogar die Kennzeichen unserer Zivilfahrzeuge merken, die im Hof parken“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Umfang dürfen die Einträge in das Bundeszentralregister der am Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ teilnehmenden Straftäter aufweisen?

2. Wie wird bei der Renovierung von Gebäuden der Strafverfolgungsorgane sichergestellt, dass die Strafgefangenen nicht an sicherheitsrelevante Informationen gelangen können?

3. Welche Gebäude des Landes wurden im Rahmen des Projekts „Schwitzen statt Sitzen“ bereits von Strafgefangenen in der Vergangenheit renoviert?

4. Wie viel Geld insgesamt hat der Freistaat Thüringen bisher durch das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ bei der Bereitstellung von Haftplätzen und bei den Kosten der Unterbringung in einer Justizvollzugsanstalt eingespart?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Minister Schliemann.

**Schliemann, Justizminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zunächst eine Vorbemerkung: Zur Vermeidung künftiger Missverständnisse darf ich zunächst darauf hinweisen, dass an dem Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ keine Strafgefangenen teilnehmen. Es handelt sich vielmehr um Verurteilte, die die ihnen auferlegte Geldstrafe nicht bezahlen können und zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe die uneinbringliche Geldstrafe durch freie Arbeit tilgen.

Zu Frage 1: Nach § 1 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch freie Arbeit kann die Strafvollstreckungsbehörde einem Verurteilten auf Antrag gestatten, eine uneinbringliche Geldstrafe durch freie Arbeit zu tilgen. Eventuelle Einträge in das Bundeszentralregister spielen insoweit keine Rolle mehr, zumal diese das Gericht bereits bei der Urteilsfindung im Rahmen der Strafzumessung zu berücksichtigen hat.

Zu Frage 2: Zum einen werden die im Rahmen des Projekts „Schwitzen statt Sitzen“ eingesetzten Straf-

fälligen durchgehend von einem Arbeitsanleiter beaufsichtigt, zum anderen werden aus den zu renovierenden Räumlichkeiten alle sicherheitsrelevanten Unterlagen und Gegenstände entfernt.

Zu Frage 3: Bisher wurden insbesondere in folgenden Gebäuden des Landes Renovierungstätigkeiten durchgeführt: Polizeidirektion Erfurt, Finanzgericht Gotha, Verwaltungsgericht Weimar, Oberverwaltungsgericht Weimar, Thüringer Justizministerium, Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit.

Zu Frage 4: Durch das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ konnten im Justizvollzug des Freistaats Thüringen in den vergangenen Jahren folgende Kosten eingespart werden: im Jahr 2003 etwa 1,11 Mio. €, im Jahr 2004 ca. 2,06 Mio. €, im Jahr 2005 ca. 1,77 Mio. €, im Jahr 2006 ca. 1,56 Mio. € und im Jahre 2007 ca. 1,83 Mio. €.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Höhn bitte.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Herr Minister, in Ihrer Antwort auf Frage 3 haben Sie die bisher im Rahmen dieses Projekts renovierten Einrichtungen aufgelistet. Musste es in diesem speziellen Fall nun ausgerechnet an der Polizeidirektion sein?

**Schliemann, Justizminister:**

Wenn Sie mit Ihrer Frage, Herr Abgeordneter, meinen, ob es unausweichlich war, um es so auszudrücken, dann kann ich sagen, unausweichlich ist so etwas nie. Wir können auch darauf verzichten, nur haben wir dann oft genug nichts zu tun für die Leute. Das ist ein doppelter Effekt. Aber ich darf noch einmal versichern, das, was wirklich sicherheitsrelevant ist, wird aus den Räumen entfernt. In sicherheitsrelevante Räume kommen die Arbeitenden auch gar nicht rein.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Ihre zweite Nachfrage bitte.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Bezug nehmend auf Frage 2, auch auf ihre jetzt zuletzt geäußerte Bemerkung: Nun gab es ja Bedenken der in dieser Polizeidirektion ihren Dienst tuenden Beamten in Bezug auf sicherheitsrelevante Kenntnisse, die die Strafgefangenen dort erlangen könnten. Teilen Sie die Auffassung der Beamten?

**Schliemann, Justizminister:**

Dazu müsste ich den Sachverhalt näher erforschen, um das beantworten zu können. Ich antworte gerne schriftlich, denn ich weiß nicht, was dahinter steckt.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gut, das wird schriftlich beantwortet und weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit komme ich zur nächsten Mündlichen Anfrage, Abgeordneter Blechschmidt, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3951.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Verlagerung des Bereiches der Kriminalpolizei in der Polizeidirektion Erfurt

Mit der Verabschiedung des Thüringer Gesetzes zur Vorbereitung der Neustrukturierung der Polizei wird durch die Projektgruppe OPTOPOL eine Phase III „Durchführung der Umorganisation der Thüringer Polizei“ beginnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es im Rahmen der Umorganisation der Polizeidirektion Erfurt Überlegungen, Bereiche bzw. Teilbereiche der Kriminalpolizei aus dem Dienstszitz Andreasstraße 38 in das Objekt Mühlweg 18 in Erfurt zu verlagern?

2. Wenn ja, welche polizeiorganisatorischen, verwaltungstechnischen, finanziellen, räumlichen, mietrechtlichen etc. Gründe liegen diesen Überlegungen zugrunde?

3. Wie wird gerade mit Blick auf die Lage des Objekts Mühlweg 18 und deren Einschätzung - eines stark sanierungsbedürftigen und daher zusätzlich enorme Landesmittel bedürfenden, für Polizeizwecke völlig ungeeigneten Objekts sowie bürgerunfreundliche Lage - solch eine Überlegung bewertet?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Hütte.

**Hütte, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, vorbehaltlich des Ergebnisses der aktuellen Prüfung zur Umsetzung der Polizeireform nach der Entscheidung des Thüringer Landtags am 27. Februar 2008 - dazu kommen wir ja nachher noch etwas genauer - beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, das Liegenschaftskonzept der Polizei für die Landeshauptstadt Erfurt sieht zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor, die neu zu errichtende Kriminalpolizeistation Erfurt in der Liegenschaft Mühlweg 18 unterzubringen. Es ist aber nicht vorgesehen, die gesamte Kriminalpolizei dort unterzubringen. Sowohl die künftige Kriminalpolizeiinspektion Erfurt als auch der rund um die Uhr zuständige Kriminaldauerdienst verbleiben am bisherigen Standort Andreasstraße 38. Zukünftig wird es in Erfurt also zwei Standorte der Kriminalpolizei geben. Aus fachlicher Sicht stellt dies kein Problem dar. Da es sich um zwei verschiedene Dienststellen mit unterschiedlichen Aufgabenzuweisungen handelt, ist eine getrennte Unterbringung aus polizeifachlicher Sicht unproblematisch. Ich möchte aber noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Prüfung von Alternativen zum Standort Mühlweg 18 derzeit noch nicht abgeschlossen ist.

Zu Frage 2: Die Anzahl der Beschäftigten am Standort Erfurt wird sich nach dem bisherigen Planungsstand im Zuge der geplanten Reformmaßnahmen voraussichtlich erhöhen. Das zusätzliche Personal muss dann entsprechend untergebracht werden. Bezüglich der Kriminalpolizei ist das allein am bisherigen Sitz in der Andreasstraße 38 nicht möglich. Andere landeseigene Polizeiliegenschaften am Standort Erfurt stehen nicht zur Verfügung. Unter Abwägung aller Gesichtspunkte ist daher die Weiternutzung des bereits seit ca. 10 Jahren angemieteten und für polizeiliche Zwecke genutzten Objekts am Mühlweg 18 eine sinnvolle Lösung.

Zu Frage 3: Vor dem Hintergrund der beabsichtigten weiteren Nutzung des Objekts Mühlweg 18 wurden mit dessen Vermieter bereits Verhandlungen über eine Weiternutzung und Sanierung geführt. Nach gegenwärtigem Verhandlungsstand ist der Vermieter bereit, die notwendigen Umbauten und Sanierungsarbeiten auf seine Kosten durchzuführen. Insofern trifft es nicht zu, dass zusätzliche enorme Landesmittel nötig wären, um die Liegenschaft zu sanieren. Mit einer solchen Sanierung, die gegebenenfalls zeitnah durchgeführt werden kann und ca. 12 Wochen beanspruchen wird, werden für die dort Dienst leistenden Beschäftigten der Thüringer Polizei dann auch geeignete Arbeitsbedingungen vorhanden sein. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 1. Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Hauboldt, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3961\*, vorgetragen durch Abgeordneten Blechschmidt.

\* Die Drucksache wurde am 27. November 2015 verändert in die Parlamentsdokumentation eingestellt.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Möglichkeiten im Rahmen der örtlichen und überörtlichen kommunalen Rechnungsprüfung zur Kostenkontrolle hinsichtlich der Führung von Gerichtsverfahren durch Thüringer Kommunen

In mehreren Artikeln der „Thüringer Allgemeinen“, so z.B. am 13. Februar 2008 unter dem Titel „Ein Dutzend Jahre vor Gericht“, wird regelmäßig über den Rechtsstreit zwischen einer Thüringer Gemeinde und deren (früherem) Ordnungsamtsleiter über ausstehende Gehaltszahlungen berichtet. Das Gerichtsverfahren läuft seit mehr als zwölf Jahren und soll mittlerweile Gesamtkosten (Gehaltsforderungen, Prozesskosten sowie Kosten für Vollstreckungsmaßnahmen) in Höhe von mehreren 100.000 € verursacht haben. Die Thüringer Gemeinde hat (bisher) das Verfahren verloren und ist zur Zahlung entsprechender Gehalts(nach)zahlungen verurteilt worden, da die Gerichte die von der Gemeinde ausgesprochene(n) Kündigung(en) als rechtswidrig bewerteten. Mittlerweile ist auch die Kommunalaufsicht tätig geworden. Zu klären bleibt, welche Möglichkeiten es gibt, um unangebrachte Geldausgaben für Prozesse im Interesse der Bürger und einer wirtschaftlichen Haushaltsführung der Kommune zu rügen und zukünftige Verstöße gegen Gebote der kommunalen Haushaltsführung zu verhindern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten gibt es, im Rahmen der örtlichen und überörtlichen kommunalen Rechnungsprüfung das Finanzgebahren von Gemeinden und Landkreisen im Zusammenhang mit der Führung von Gerichtsverfahren hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu beanstanden?

2. Ist der Landesregierung bekannt, wie mit dem o.g. Rechtsstreit zwischen der Thüringer Gemeinde und ihrem (früheren) Ordnungsamtsleiter verbundene Fragen der Beachtung der (rechtlichen) Vorgaben zur korrekten kommunalen Haushaltsführung im Rahmen der örtlichen und überörtlichen kommunalen Rechnungsprüfung geprüft wurden und gab es nach Kenntnis der Landesregierung dabei diesbezüglich Beanstandungen?

3. Ist der Landesregierung bekannt, in welchen Thüringer Kommunen im Rahmen der örtlichen und überörtlichen kommunalen Rechnungsprüfung deren Finanzgebahren im Zusammenhang mit der Führung von Gerichtsverfahren seit dem Jahr 2000 beanstandet wurden (bitte betreffende Kommunen einzeln benennen)?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Hütte.

**Hütte, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Gegenstand der örtlichen und der überörtlichen Rechnungsprüfung ist die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Bestimmungen und Grundsätze. Die Rechnungsprüfung erstreckt sich dabei insbesondere auf die in § 84 der Thüringer Kommunalordnung geregelten Prüfungsgegenstände, zu denen auch die sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung gehört. Die hierzu in den Prüfberichten getroffenen Feststellungen beziehen sich regelmäßig auf die Wirtschaftlichkeit baulicher Maßnahmen oder kreditähnlicher Rechtsgeschäfte und eine sparsame Mittelbewirtschaftung, nicht jedoch auf eine Abschätzung von Prozessrisiken, die die Gemeinde dann führt. Etwas anderes könnte sich allenfalls bei ganz offensichtlich evident rechtsmissbräuchlich geführten Prozessen ergeben. Grundsätzlich kann es aber den Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung nicht verwehrt werden, ihre vertretbaren Rechtsauffassungen auch gerichtlich durchzusetzen. Es entspricht gerade dem Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung, wenn Kommunen begründete Ansprüche gerichtlich durchsetzen bzw. sich gegen unbegründete Rechtsansprüche auch gerichtlich zur Wehr setzen.

Zu Frage 2: Die örtliche Rechnungsprüfung ist eine Angelegenheit der Kommunen im eigenen Wirkungskreis. Der Landesregierung ist nicht bekannt, ob die mit dem in der Frage genannten Rechtsstreit verbundenen Fragen im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung geprüft und gegebenenfalls beanstandet wurden. Die Erkenntnisse zu einer Prüfung oder Beanstandung durch die überörtliche Rechnungsprüfung liegen der Landesregierung ebenfalls nicht vor.

Zu Frage 3: Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor, wobei ich einschränkend sagen muss, dass es in der Kürze der zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Vorbereitungszeit nicht möglich war, die seit dem Jahr 2000 im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung verfassten über 100 Prüfberichte auf diesbezügliche Beanstandungen durchzusehen. Entsprechende Fälle sind weder dem Thüringer Innenministerium noch dem Thüringer Landesverwaltungsamt bekannt.

Ergänzend noch ein Hinweis, dass der Abgeordnete Hauboldt in seiner Kleinen Anfrage Nr. 2328 den Sachverhalt auch unter kommunalaufsichtlichen Gesichtspunkten speziell noch einmal abfragt. Die diesbezügliche Antwort ist zum 15. April 2008 „fällig“ und wird pünktlich an den Landtag übersandt werden. Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordnete Wolf, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3962.

**Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:**

Möglichkeiten des Unterschreibens bei Volksbegehren

Im Rahmen des aktuell laufenden Volksbegehrens „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen“ stellt sich die Frage, wie es speziell Thüringer Bürgerinnen und Bürgern im Strafvollzug möglich ist, sich über das Volksbegehren zu informieren und mit ihrer Unterschrift zu beteiligen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Thüringerinnen und Thüringer sind derzeit im geschlossenen Strafvollzug (bitte getrennt nach Geschlecht)?
2. Wie viele davon haben rechtlich die Möglichkeit, sich mit ihrer Unterschrift am Volksbegehren zu beteiligen?
3. Wie wird ihnen ermöglicht, sich über das Volksbegehren zu informieren und mit ihrer Unterschrift das Volksbegehren zu unterstützen?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Herr Staatssekretär Haußner bitte.

**Haußner, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Vorab darf ich darauf hinweisen, dass sich die folgenden Angaben auf männliche Straf- bzw. Jugendstrafgefängnisse, die nach meinen Erkenntnissen ihren Wohnsitz in Thüringen haben und in Strafvollzugseinrichtungen des Freistaats Thüringen untergebracht sind, sowie auf weibliche Thüringer Straf- und Jugendstrafgefängnisse, die gemäß einer Verwal-

tungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Freistaat Thüringen und dem Land Sachsen-Anhalt im Freistaat Sachsen inhaftiert sind, beziehen. Mir liegen keine Informationen darüber vor, wie viele Thüringerinnen und Thüringer in anderen Bundesländern inhaftiert sind.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das kann doch nicht sein.)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Wieso denn nicht?)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Herr Staatssekretär, bitte fahren Sie fort.

**Haußner, Staatssekretär:**

Vielen Dank.

Zu Frage 1: Am Stichtag 7. April 2008 sind im geschlossenen Vollzug in Vollzugseinrichtungen des Freistaats Sachsen 36 weibliche Strafgefängnisse und 5 weibliche Jugendstrafgefängnisse aus Thüringen untergebracht. In geschlossenen Strafvollzugseinrichtungen des Freistaats Thüringen sind derzeit 1.472 männliche Strafgefängnisse und 208 männliche, davon 188 volljährige Jugendstrafgefängnisse aus Thüringen inhaftiert.

Zu Frage 2: Zum Stichtag 7. April 2008 hätten nach derzeitiger Rechtslage 36 weibliche Straf- und fünf weibliche Jugendstrafgefängnisse sowie 1.472 männliche Straf- und 188 männliche Jugendstrafgefängnisse die Möglichkeit, sich mit ihrer Unterschrift am Volksbegehren zu beteiligen, wenn sie ihr Stimmrecht nach § 2 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid noch nicht ausgeübt haben. Letzteres kann ich nicht beurteilen.

Zu Frage 3: Die Gefangenen haben jederzeit die Gelegenheit, sich über das Volksbegehren mittels der allgemeinen Medien - Rundfunk, Fernsehen, Presse - zu informieren. Darüber hinaus können sie oder die Gefangenenmitverantwortung bei den Initiatoren des Volksbegehrens schriftlich Informationsmaterial und Unterschriftsbögen anfordern. Soweit die Gefangenen das Volksbegehren unterstützen wollen, können sie einen unterzeichneten Unterschriftsbogen per Post an die Vertrauensperson übersenden.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Es gibt Nachfragen. Abgeordnete Wolf, bitte.

**Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:**

Meine Nachfrage bezieht sich darauf, wie gelangen sie denn an den Unterschriftsbogen? Also, ist es unkompliziert möglich, dass von Besuchern Unterschriftsbögen in die JVA's oder Strafvollzugsanstalten mitgebracht und dann dort unterschrieben werden oder muss das über die Anstaltsleitung laufen? Ich weiß, es gibt bestimmte Restriktionen, Material mit in die Einrichtungen zu bringen.

**Haußner, Staatssekretär:**

Das Mitbringen von Gegenständen, dazu zählen auch derartige Schriftstücke oder Formulare, richtet sich nach den allgemeinen Regeln des Strafvollzugs. Jeder Gefangene kann sich derartiges Material selbstverständlich zuschicken lassen.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur letzten Mündlichen Anfrage für heute, die Anfrage der Abgeordneten Döllstedt, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3966.

**Abgeordnete Döllstedt, DIE LINKE:**

Verfahrensstand der überörtlichen Kommunalprüfungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden

Die Landesregierung hat im September 2005 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Kuschel mitgeteilt, dass sie zu den Ergebnissen der überörtlichen Kommunalprüfungen des Zweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden keine Aussagen treffen könne, da bei der zuständigen Staatsanwaltschaft vier Strafanzeigen vorliegen würden und laufenden Ermittlungsverfahren nicht vorgegriffen werden könne (siehe Drucksache 4/1235).

Zwischenzeitlich hatte die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises gegenüber den Mitgliedern des Stadtrats Tambach-Dietharz als betroffenes Mitglied des Zweckverbandes eine Auskunft über den gegenwärtigen Verfahrensstand verweigert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Stand haben die Ermittlungen zu den eingelegten vier Strafanzeigen nach Kenntnisstand der Landesregierung gegenwärtig erreicht und welche Ergebnisse liegen dabei gegenwärtig vor?

2. Welche weiteren strafrechtlichen Maßnahmen hat die zuständige Staatsanwaltschaft im Ergebnis der bisher durchgeführten Ermittlungsverfahren nach Kenntnisstand der Landesregierung bisher ergriffen?

3. Welche aufsichtlichen Maßnahmen hat die Landesregierung als zuständige oberste Rechtsaufsichtsbehörde im Zusammenhang mit den vier Strafanzeigen gegen Verantwortliche des Zweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden bisher ergriffen und mit welcher Begründung wurde gegebenenfalls auf diese aufsichtlichen Maßnahmen bisher verzichtet?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Hütte.

**Hütte, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Döllstedt beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Fragen 1 und 2 im Zusammenhang: Das aufgrund einer Strafanzeige vom 3. Februar 2005 eingeleitete Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden sowie der Stadtwirtschaft Gotha GmbH (Buchstabe a der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 481, Drucksache 4/1235) wurde mit Bescheid der Staatsanwaltschaft Erfurt vom 19. November 2007 teilweise mangels hinreichenden Tatverdachts nach § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung eingestellt. Dies betrifft Vorwürfe im Zusammenhang mit der angeblichen Nichtnutzung von Skonti, der Durchführung einer Sondervereinbarung mit einer Brauerei, der Vergabe von Darlehen an Dritte und die Umschuldung bestehender Kreditverträge, weiterhin den Abschluss von Verträgen zu sogenannten Forward Zinsswaps sowie der schuldhaften Verursachung der Rückforderung einer Finanzhilfeszuzahlung durch den Freistaat Thüringen. Hinsichtlich des Vorwurfs der Berechnung und Zahlung überhöhter Geschäftsbesorgerentgelte an die Stadtwirtschaft Gotha GmbH werden die strafrechtlichen Ermittlungen fortgesetzt.

Die Ermittlungen aufgrund der Strafanzeigen vom 9. November 2004, 24. November 2003 sowie vom 18. November 2003 - schon erwähnt auch in der Kleinen Anfrage Nr. 481 Buchstaben b bis d dauern noch an. Im Hinblick auf die laufenden Ermittlungen bzw. auf die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen bitte ich um Verständnis, dass ich von weiteren Angaben zu den noch laufenden Strafverfahren absehe.

Zu Frage 3: Die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde für den Zweckverband ist das Landratsamt Gotha. Dieses hat den Prüfbericht des Thüringer Rechnungshofs umfassend ausgewertet und arbeitet noch an einem Abschlussbericht zu den Bean-

standungen. Daneben prüft die Preisprüfstelle beim Thüringer Landesverwaltungsamt die Höhe des an die Stadtwirtschaft Gotha gezahlten Geschäftsbesorgungsentgelts. In insgesamt vier Fällen hat das Landratsamt als Rechtsaufsicht die Einleitung eines Disziplinarverfahrens geprüft. In zwei Fällen wurde im Ergebnis der Vorprüfung von der Einleitung eines Disziplinarverfahrens abgesehen, in den beiden anderen Fällen wurden Disziplinarverfahren eingeleitet, die innerhalb der nächsten sechs Monate voraussichtlich abgeschlossen werden können. Auch hier bitte ich um Verständnis, dass ich im Hinblick auf die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen von weiteren Angaben zu den Disziplinarverfahren absehe. Herzlichen Dank.

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Eine Nachfrage. Abgeordneter Kuschel, bitte.

#### **Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, können Sie noch einmal sagen, von wann der Prüfbericht ist und wie es denn erklärlich ist, dass zwischen der Veröffentlichung dieses Prüfberichts und der rechtsaufsichtlichen Reaktion darauf ein derartig langer Zeitraum vergehen kann?

#### **Hütte, Staatssekretär:**

Der Prüfbericht datiert vom Juli 2004. Die Sachverhalte, um die es dort geht und die ich eben teilweise auch angerissen habe, weil sie Gegenstand der strafrechtlichen Ermittlungsverfahren waren, sind einerseits so komplex und dann auch so zahlreich, dass es eben eine so lange Zeit beansprucht hat, bis sie auch rechtsaufsichtlich geprüft und bis die notwendigen Verfahren eingeleitet werden konnten. Vielen Dank.

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Eine weitere Nachfrage, Abgeordneter Kuschel.

#### **Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Herr Innenstaatssekretär, wie weit sind denn hinsichtlich der Disziplinarverfahren Verjährungsregeln dabei zu berücksichtigen? Besteht die Gefahr - Sie haben gesagt, durch die komplexe Prüfung geht Zeit ins Land -, dass möglicherweise zwar disziplinarrechtlich relevante Dinge festgestellt werden, aber möglicherweise dann Verjährung eingetreten ist? Ist das berücksichtigt worden, wie ist diese Verjährungsfrage zu bewerten?

#### **Hütte, Staatssekretär:**

Die Verjährung von schuldhaften Dienstpflichtverletzungen - und die sind ja Gegenstand von Disziplinarverfahren - richtet sich nach dem Thüringer Disziplinargesetz und ist abgestuft, je nachdem, welche Disziplinarmaßnahme in Betracht kommt, danach gibt es unterschiedliche Verjährungsfristen. Wie sich das hier im Einzelfall gestaltet, kann ich konkret nicht sagen, aber ich bin sicher, dass die Verjährungsfristen des Thüringer Disziplinargesetzes beachtet werden.

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 34 - die Fragestunde - für die heutige Sitzung.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 35** auf, und zwar den **ersten Teil**

#### **Aktuelle Stunde**

**a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Förderung des ländlichen Raums in Thüringen“**  
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 4/3808 -

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat Abgeordnete Stauche, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordnete Stauche, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich darf daran erinnern, dass sich das Hohe Haus in seiner 71. Plenarsitzung am 15. November 2007 im Rahmen der Regierungserklärung unseres Ministers Dr. Sklenar zum Thema „Der ländliche Raum hat Zukunft - starke Regionen in Thüringen“ beschäftigt hat.

Wir wollen in der Aktuellen Stunde für wahr keine Wiederholung, aber meine Fraktion will mit ihrem Antrag deutlich machen, dass aufgrund der demographischen Entwicklung, eines sich verschärfenden globalen Wettbewerbs gerade der ländliche Raum vor großen Herausforderungen steht. Da Thüringen bekanntlich weitgehend von ländlichem Raum geprägt ist, muss Landespolitik auf die Bedürfnisse und Interessen der Bürger im Sinne der Zukunftsgestaltung der ländlichen Räume ausgerichtet sein. Ich denke, dass wir in Thüringen gut gerüstet sind. Das besagen die Fakten und Zahlen, wie sie uns sicher Dr. Sklenar in seinem Beitrag noch darlegen wird.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, Sie haben vorige Woche im Postfach eine Broschüre der Landesregierung zur Förderrichtlinie „Ländliche Entwicklung in Thüringen“ - kurz FILET genannt - gehabt. Ich meine, dass dies eine gelungene Zusammenstellung der verschiedenen Förderprogramme für den ländlichen Raum für die neue Förderperiode bis 2013 ist und ich danke selbstverständlich unserem Ministerium für diese wunderbare Broschüre, die sehr gut zu gebrauchen ist. In ihr sind die vier Förderschwerpunkte ausgewiesen: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Lebensraums, Lebensqualität im ländlichen Raum sowie Alternativen der ländlichen Wirtschaft und LEADER. Hier werden umfassende Informationen und Erläuterungen gegeben und dies auch noch in einer verständlichen Form, das ist ja nicht immer bei Broschüren gegeben. Damit erhalten unsere Betriebe, die Kommunen und die Bürger im ländlichen Raum eine gute Hilfestellung für die vielfältigen Förderprogramme, die immerhin einen Gesamtumfang von 900 Mio. € umfassen. Was die Fördermittel betrifft, so wurde meines Wissens im Jahr 2007 alles ausgezahlt und der Umfang der FILET-Mittel betrug 71 Mio. €, davon knapp 8 Mio. € Landesmittel. Ich gehe davon aus, dass die Mittel für das Jahr 2008 jetzt kurzfristig freigegeben werden, da die Unternehmen, Kommunen und Bürger jetzt nach dem Winter in den Startlöchern stehen und ihre Investitionen dann umsetzen können.

Peinlich fand ich den Schriftverkehr von Frau Becker, den Sie kürzlich mit einigen Bürgermeistern geführt hat. In Ihrem Schreiben wurde eine ungerechtfertigte Erwartungshaltung bezüglich der Anhebung von Fördersätzen im Rahmen der Dorferneuerung erzeugt. Inzwischen wissen Sie und wir, dass die für die neue Förderperiode zuständige ELER-Verordnung die Förderung der Mehrwertsteuer für Kommunen ausschließt, was unbestritten selbstverständlich bedauerlich ist, aber dies durch Gegensteuern und Anhebung der Fördersätze auszugleichen, wie von Frau Becker vorgeschlagen, kann überhaupt nicht funktionieren, weil hier die Grundsätze der GA entgegenstehen. Eigentlich müssten Sie das wissen, Frau Becker. Sie erzeugen einfach eine unmögliche Forderung und eine unmögliche Erwartung.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Für die Kommune bleibt es trotzdem lästig.)

Ja das ist gewollt, ich weiß es ja. Die Obergrenze der Fördersätze sind im GA zwingend vorgeschrieben. Unsere Förderrichtlinie sieht für einen Fördersatz für die Kommunen von 60 Prozent, in Einzelfällen bis 70 Prozent vor. Wir befinden uns durchaus in einer Spitzengruppe. Wir sehen nach wie vor die Dorferneuerung als ein zentrales Kernstück für In-

vestitionen im ländlichen Raum an. Deshalb haben wir im Doppelhaushalt gegenüber dem Vorjahr noch einmal 10 Mio. € pro Jahr draufgelegt. Damit wollen wir auch unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung unsere Dörfer unterstützen. Wir müssen auch erkennen, dass eine Förderung immer eine Hilfe zur Selbsthilfe sein kann und muss. Je höher die Fördersätze sind, desto weniger mobilisieren wir Fremdmittel. Eine Förderung, die in Richtlinien von 100 Prozent ausgeht, ist daher populistisch, egoistisch und aus Sicht der Investitionstätigkeit einfach unproduktiv, weil es dann zu einer privilegierten Förderung kommt und es keinen weiteren Investitionsanreiz schafft.

Aber lassen Sie mich kurz auf einen Schwerpunkt eingehen, der aktuell in den Medien und der Politik eine Rolle spielt, und zwar die Breitbandversorgung im ländlichen Raum. Mein Kollege Egon Primas hat in seiner Rede am 15. November bereits diese Forderung gestellt, dass bei der Medienkommunikation der ländliche Raum nicht schlechtergestellt werden dürfte. Eine flächendeckende Breitbandversorgung ist erforderlich, da ungenügend versorgte Gebiete klare Wettbewerbsnachteile haben. Wir wissen, dass die Breitbandverfügbarkeit zunehmend Kriterium der Standortwahl von Unternehmen, aber auch von Privatpersonen ist. Breitbandversorgung ist eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum, Innovation und Arbeitsplätze. Alle denkbaren Bereiche wie gewerbliche Wirtschaft, E-Government, Bildung, Gesundheit, Kultur, Unterhaltung, Dienstleistungen sind heute auf schnelle Datenkommunikation angewiesen. Eine Breitbandversorgung dient zunehmenden Ansprüchen der flexiblen Arbeitsprozesse. Aber das ist erkannt von der Bundesregierung, auch von der SPD. Herr Schubert, Ihre Forderung eines Konzepts der Landesregierung ist eigentlich nicht der richtige Weg. Hier müssen Kommunen zusammenarbeiten, hier müssen Telekommunikationsfirmen zusammenarbeiten.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Frau Abgeordnete kommen Sie bitte zum Ende?

**Abgeordnete Stauche, CDU:**

Ja ich komme zum Ende. Hier müssen wir auch den Gemeinde- und Städtebund mit in die Pflicht nehmen. Nicht für alles, was nicht gleich richtig läuft, ist das Land verantwortlich. Hier müssen die einzelnen Betroffenen mit vor Ort wirken und müssen zusammenarbeiten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nun weiß ich doch endlich, warum die CDU eine Aktuelle Stunde beantragt hat, weil Frau Becker einen Brief geschrieben hat.

(Beifall SPD)

Das ist doch einmal eine gute Ausgangsbasis,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Du solltest öfters Briefe schreiben.)

um hier über Sachen zu reden. Ich habe mich wirklich gefragt, Sie haben darauf hingewiesen Frau Stauche, wir hatten eine Regierungserklärung im November. Wir haben uns darüber ausgetauscht, es war auch, glaube ich, eine sachliche Diskussion, wie die ländlichen Räume weiter vorangebracht werden sollen. Ländliche Räume sind immer Top-Thema. Über die Förderung ländlicher Räume, da könnten wir jeden Monat eine Aktuelle Stunde machen. Wenn Sie eine Aktuelle Stunde beantragt hätten „Förderung der Schäden durch die Stürme“, wann kommt diese Förderrichtlinie, das wäre eine Aktuelle Stunde wert gewesen, weil wir ja darauf noch warten, oder „Kein Genmais in Thüringen“, das wäre doch eine gute Aktuelle Stunde gewesen, um zu fordern, wir wollen keinen genveränderten Mais anbauen in Thüringen, alles Themen, die den ländlichen Raum betreffen, wo wir eine Aktuelle Stunde gern auch begleitet hätten. Aber Sie machen eine Aktuelle Stunde zur Förderung des ländlichen Raums und wir fragen uns wirklich, was es bedeutet. Ich habe - außer, dass Sie auf meinen Brief eingegangen sind - nicht viel Neues erfahren. Im Bundestag wurde am 13. Dezember eine Aussprache geführt zu ländlichen Räumen. Da wurde ja auch angesprochen, was Sie gesagt haben wegen der Breitbandförderung, dass wir das unterstützen müssen, dass da der ländliche Raum nicht abgehängt wird. Aber was machen wir? Wir geben genau die Summe, die dafür notwendig ist, um die Bundesmittel zu untersetzen, dafür aus, keinen müden Euro mehr. Wenn Sie wirklich sagen, der ländliche Raum braucht Unterstützung, dann müssten wir auch sehen als Land Thüringen, dass wir da mehr Geld einsetzen und intensiver darum ringen, dass die Agrarbetriebe im ländlichen Raum nicht abgehängt werden und diesen Internetzugang auch schneller nutzen können. Das ist ein ganz wichtiges Thema, aber doch nicht neu. Es gibt doch keinen aktuellen Anlass dafür. Natürlich rede ich gern jeden Monat über den ländlichen Raum, das ist gar keine

Frage. Wir können auch über die Höhe der Förder-summe zur Dorferneuerung reden. Ich habe da 75 Prozent geschrieben, wenn Sie sagen 70 Prozent wäre machbar, dann reden wir über 70 Prozent, gar keine Frage, denn wir sind im Diskussionsprozess. Herr Primas hat ja auch an alle einen Brief geschrieben, da können wir ja dann im Landwirtschaftsausschuss darüber diskutieren, wie hoch die Förderrichtlinie nun wirklich sein soll, aber allein sind wir mit unserer Forderung nicht und populistisch ist sie auch nicht. Der Gemeinde- und Städtebund weist ja auch darauf hin, dass es große Schwierigkeiten gibt, dass die 19 Prozent Mehrwertsteuer nicht mehr gefördert werden und gleichzeitig die Förderrichtlinie auf 60 Prozent herabgesetzt wird. Also, es gibt schon aktuelle Themen, über die wir gern reden können, aber was das mit Ihrer Aktuellen Stunde zu tun hat, frage ich mich wirklich.

Und dann noch einmal zum Thema: Am 12. Februar wurde die Unterrichtung zur zweiten Mittelanmeldung des Freistaats Thüringen an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen und an den Landwirtschaftsausschuss, wo wir am 21. Februar darüber auch debattiert haben, also auch dieses ist erfolgt. Wir haben im Landwirtschaftsausschuss, im Finanzausschuss darüber geredet. Gut, ich sage ja, über ländliche Räume, ich will jetzt nicht die ländlichen Räume kleinreden. Ich verstehe es nur nicht ganz und nach der Rede von Frau Stauche ist mir außer zur Dorferneuerung auch nichts Neues aufgekommen. Wichtig ist, glaube ich, dass wir jetzt bei der Mittelausschöpfung, Herr Minister, dafür sorgen, dass die restlichen Mittel auch untersetzt werden, weil wir ja da ein leichtes Defizit haben, wo wir gar nichts darüber sagen. Als wir den Haushalt verabschiedet haben, war das nicht ganz absehbar, wie viel Mittel dann in der GA wirklich zur Verfügung stehen, aber wichtig ist es doch jetzt, dass wir sie untersetzen. Das haben Sie im Haushalts- und Finanzausschuss und auch im Landwirtschaftsausschuss erklärt, dass Sie alle Mittel in Anspruch nehmen wollen, dass Sie versuchen werden, sie mit Landesmitteln zu untersetzen und dass wir keine Überhänge haben im Jahr 2008, sondern dass Sie alles abrufen möchten. Das ist auch so gesagt worden, also auch dafür brauchten wir keine Aktuelle Stunde, außer, Sie sagen jetzt, Sie wissen genau, wo die Mittel herkommen und würden die Haushaltstitel jetzt erklären. Aber das könnten wir ja dann auch in einem Antrag machen und darüber reden.

Frau Stauche, ich weiß nicht, wenn wir das jetzt immer so machen, vielleicht machen wir dann im Mai eine Aktuelle Stunde zum Müllbedarf in Thüringen oder einmal zur Diskussion, wie viel Müll denn jetzt wirklich gebraucht wird. Wie gesagt, ich will jetzt den ländlichen Raum nicht schlechtreden, aber einen neuen Punkt, worum es geht, hätte ich schon gern

gewusst. Wenn es damit zu tun hat, dass ich einen Brief geschrieben habe, dann schreiben wir wieder einen Brief, damit die CDU wieder eine Aktuelle Stunde beantragen kann, das ist gar kein Problem. Schönen Dank, meine Redezeit ist zu Ende.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Scheringer-Wright, Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, warum heute diese Aktuelle Stunde? Natürlich erkenne auch ich an, dass die Förderung der ländlichen Räume in Thüringen immer aktuell sein sollte und dass die ländlichen Räume Aufmerksamkeit brauchen - Aufmerksamkeit, gute Konzepte und auch Förderung. Weil es daran manchmal hapert, hat unsere Fraktion DIE LINKE ja vor gut einem Jahr den Antrag „Die Zukunft der ländlichen Räume in Thüringen sichern“ eingebracht. Diesen Antrag arbeitet die Landesregierung ja immer noch ab. Das ist auch gut so, es wird etwas gemacht und wir werden ja hoffentlich noch in dieser Legislaturperiode sehen, was dabei herauskommt.

Frau Becker, Frau Stauche, wenn ich mir das Einreichungsdatum des Antrags zur Aktuellen Stunde anschau, dann wird deutlich, dass die Einreichung genau einen Tag nach der Ankündigung der Anmeldung des Freistaats Thüringen zum Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ am 13. Februar 2008 erfolgt ist. Natürlich kann so eine Mittelanmeldung immer öffentlich diskutiert werden, vor allem, wenn die Mittel aus der GAK mehr geworden sind und sie dieses Jahr offenbar das Niveau von 2002 wieder erreicht haben. Das ist erfreulich, wenn auch kein Verdienst der Landesregierung. Aber die Landesregierung kann mehr damit machen und das hat Herr Minister Dr. Sklenar ja auch ausführlich angekündigt - sowohl in den Ausschüssen, aber auch der Presse gegenüber. Insofern wäre das Thema eigentlich abgefrühstückt, vor allem, was die positiven Effekte angeht, z.B. Breitbandförderung ist schon gesagt worden, wären da nicht Einzelheiten, bei denen deutlich wird, dass zwar wieder mehr Geld ausgegeben wird, aber Schwachpunkte immer noch nicht beseitigt sind.

Stichwort „Dorferneuerung“: Ja, es gibt wieder mehr Mittel in der Dorferneuerung trotz der Kritik des Landesrechnungshofs, der die Dorferneuerung als ineffektiv für eine dynamische Entwicklung der ländlichen

Räume kritisiert hat. Ich weiß auch, dass versucht wurde, die Struktur des Dorferneuerungsprogramms zu verbessern - Vitalcheck, Prioritätenliste, Kooperationen etc. sind hier als Lösungsansätze vom Ministerium genannt worden. Schaut man sich aber die neuen Anträge in Summe an, dann fällt auf, dass es zum Beispiel keine Anträge für Kooperationen gibt und dass insgesamt die Erstellung oder Sanierung der Dorfgemeinschaftshäuser wiederum einen großen Anteil am Fördergeschehen einnehmen. Vielleicht ist es so, dass sich die neuen Ansätze erst mal langsam durchsetzen müssen oder es gibt Kommunikationsprobleme oder es sind nicht die produktiven Kräfte im ländlichen Raum, die bei der Dorferneuerung mitmachen, was natürlich für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung auch nicht unbedingt direkt hilfreich ist und was der Landesrechnungshof dann wahrscheinlich auch wieder kritisieren muss - übrigens auch unsere Fraktion kritisiert das.

Wenn wir von den produktiven Kräften im ländlichen Raum sprechen - z.B. von den Agrarbetrieben -, dann ist festzustellen, dass sich hier die höheren Mittelzuweisungen eher weniger auswirken, abgesehen mal von der Breitbandtechnologie.

Für die Praxis haben sich dieses Jahr auch einige unangenehme Veränderungen ergeben. So müssen die Betriebe Anträge auf Agrarinvestitionsförderungen jetzt bei der Thüringer Aufbaubank stellen, während alle anderen landwirtschaftlichen Beantragungen weiterhin bei den Landwirtschaftsämtern verbleiben. Was das bringen soll, ist eher schleierhaft. Mancher Landwirt hat mir gegenüber das als Verwirrungstaktik dargestellt.

Also es ist festzustellen, dass es immer noch die lange bekannten Probleme sind, mit denen sich Akteure im ländlichen Raum herumschlagen müssen. Um die zu lösen, hat die Landesregierung noch keinen großen Wurf gelandet. Von den neuen Herausforderungen möchte ich jetzt zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht sprechen. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Dann hat das Wort Minister Dr. Sklenar.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke schon, verehrte Abgeordnete, dass es sich lohnt, jeden Monat einmal über den länd-

lichen Raum zu reden.

(Beifall CDU)

Es einfach so hinzustellen, es ist ja alles erledigt, es ist ja alles abgearbeitet und dann mit ein paar billigen Kritiken zu kommen und zu sagen, das ist noch nichts und das ist noch nichts, aber wir brauchen nicht mehr darüber zu reden, das finde ich schon ein bisschen fatal. Das wird auch den Menschen im ländlichen Raum überhaupt nicht gerecht. Das muss man auch mal sagen. Wahrscheinlich haben einige noch nicht begriffen, dass der ländliche Raum in Thüringen Lebens- und Erholungsraum, Wohn- und Arbeitsort für einen großen Teil der Bevölkerung unseres Freistaats ist. Rund 90 Prozent der Fläche Thüringens gehört zum ländlichen Raum. Vier von fünf Thüringern leben auf dem Lande. Das muss man doch mal sagen dürfen - oder nicht? Aber anscheinend haben das einige noch nicht bis zum Letzten verinnerlicht.

(Unruhe DIE LINKE, SPD)

Die demographische Entwicklung mit ihren Konsequenzen, die Globalisierung der Märkte, die nach wie vor unbefriedigende Arbeitsplatzsituation trotz wirtschaftlichen Aufschwungs sind Herausforderung bei der Entwicklung der ländlichen Räume. Den Bevölkerungsverlust zu stoppen, gelingt nur über zukunftsfähige und gut bezahlte Arbeitsplätze und die Erhaltung und Entwicklung lebenswerter Dörfer. Zu einem starken ländlichen Raum gehören daher wettbewerbsfähige Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, der Ernährungswirtschaft, aber auch aller anderen Branchen, die im ländlichen Raum ihr Auskommen haben und dort angesiedelt sind. Eine moderne, bedarfsgerechte Infrastruktur, die künftigen Anforderungen Rechnung trägt, ist eine weitere Voraussetzung. Für die Menschen im ländlichen Raum sind ebenso der Schutz der Umwelt, der Landschaft und natürlich gute Arbeits- und Lebensbedingungen von Bedeutung.

Die Europäische Union, die Bundes- und Landesregierung haben das gemeinsame Ziel, die ländlichen Räume als wichtige und gleichwertige Lebens- und Wirtschafts-, Natur- und Kulturräume zu sichern. Mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums sind die inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die neue Förderperiode bis 2013 gesetzt. Unser Entwicklungsprogramm „Förderinitiative ländliche Entwicklung in Thüringen“, kurz FILET genannt, berücksichtigt sowohl die europäischen als auch die nationalen Rahmenbedingungen. Mit der Förderinitiative verfügt das Ministerium über ein Gesamtbudget von öffentlichen Mitteln in Höhe von 895 Mio. €. Die Europäische Union steuert davon rund 693 Mio.

€ aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums bei. Mit diesen Geldern sollen bis zum Jahre 2013 Investitionen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben unterstützt und Arbeitsplätze erhalten werden. Wir konzentrieren uns dabei stärker als bisher auf die Unternehmen, die durch ihre Entwicklung nachgewiesen haben, dass sie auch zukünftige Arbeitsplätze sichern oder schaffen.

Bei der Verbesserung der Lebensqualität sind integrierte ländliche Entwicklungsmaßnahmen von besonderer Bedeutung. Deren Kernstück ist nach wie vor die Dorferneuerung als eines der wichtigsten und nachhaltigsten Investitionsprogramme im ländlichen Raum. Mit Hilfe ihrer Maßnahmen wird künftig verstärkt die Innenentwicklung der Dörfer unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung unterstützt. Problemen, die aus Leerstand, Verfall und schleichender Entvölkerung resultieren, wird mit Unterstützung der Dorferneuerung entgegengewirkt. Deswegen halten wir nach wie vor an der Dorferneuerung fest. Da können wir nicht auf alles aufspringen, was der eine oder der andere da mal herausfindet oder sagt. Wir haben uns ja schon darüber verständigt, wie das entstanden ist.

Ein neuer Ansatz in der Förderinitiative ist die Kombination der ELER-Mittel mit den Finanzmitteln der Städtebauförderung. Dazu wurden 40 Mio. € aus dem ELER zur Verfügung gestellt, die mit nationalen Mitteln der Städtebauförderung kofinanziert werden. Vorgesehen ist deren Einsatz in Kleinst- und kleinstädtisch geprägten ländlichen Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern, um auch dort Impulse für langfristige Wachstumseffekte zu erzeugen. Sie dienen der Verstärkung der Aktivitäten der Städte und Gemeinden bei der Beseitigung der negativen Folgen der demographisch bedingten Strukturveränderungen und der Stärkung ihrer Funktion durch Vorhaltung bedarfsgerechter Infrastrukturen für den ländlichen Raum. Mit den neuen Städtebauförderprogrammen und -initiativen soll die erfolgreiche Städtebauförderung der letzten 15 Jahre fortgesetzt und weiterhin ein aktiver Beitrag zur Förderung des ländlichen Raumes geleistet werden. Es gibt eine Verzahnung aller Instrumente der integrierten Entwicklung mit den LEADER-Methoden, einen innovativen Entwicklungsansatz, bei der Eigeninitiative, Kooperation und Innovation im Mittelpunkt stehen. Regionale Aktionsgruppen mit ihren öffentlichen und privaten Akteuren erhalten die Chance, ihre Entwicklungsstrategien zielstrebig in konkrete Projekte umzusetzen. In den Gebieten mit natürlichen Standortnachteilen gelten die Ausgleichszulagen dem Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung und dem Erhalt nachhaltiger Wirtschaftsformen. Die neuen Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen des Programms zur Förderung von umweltge-

rechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege knüpfen an die bisher erfolgreichen Maßnahmen an. Insgesamt ist das neue KULAP noch problem- und zielorientierter als bisher ausgerichtet, insbesondere hinsichtlich einer naturschutzgerechten Bewirtschaftung wertvoller Grünlandbiotope.

Neu hinzugekommen sind landwirtschaftliche Maßnahmen des Gewässerschutzes zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Die Diversifizierung der Agrar- und Forstwirtschaft ist ein weiterer Schwerpunkt. Mit dem neuen Programm „Entwicklung von Natur und Landschaft“ stehen erstmals auch Fördermittel für investive Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes zur Verfügung. Vielfältige Aktionen und Investitionen sollen vorrangig in den nationalen Naturlandschaften und den NATURA 2000-Gebieten stattfinden und dort ganz gezielt die Erhaltung der biologischen Vielfalt und die nachhaltige Entwicklung der Thüringer Kultur- und Naturlandschaft fördern.

Im Bereich der Forstwirtschaft gilt es, zum einen mit Investitionen die forstwirtschaftliche Infrastruktur und Technik, die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Forstbetriebe und Zusammenschlüsse zu fördern und zum anderen die Wälder durch waldbauliche Maßnahmen zu stabilisieren und ökologisch aufzuwerten. Das umfasst auch spezielle Waldumbauprogramme.

Mit dem Bundes- und Landeshaushalt sind die erforderlichen Kofinanzierungen eingestellt, um die von der Europäischen Union für Thüringen bereitgestellten Mittel abrufen zu können einschließlich der privaten Anteile. Es ist ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 1,7 Mrd. € und damit ein neuer Entwicklungsschub im ländlichen Raum zu erwarten. Darüber hinaus kommen auch Mittel aus dem Strukturfondsprogramm zum Einsatz, die sich ebenfalls im ländlichen Raum auswirken, beispielsweise bei der Schaffung und Sicherung von wettbewerbsfähigen Dauerarbeitsplätzen in der gewerblichen Wirtschaft. Mit den Finanzmitteln aus der Förderinitiative „Ländliche Entwicklung in Thüringen“ knüpfen wir an bewährte Maßnahmen aus vorhergehenden Förderperioden an. Die europäischen Finanzierungsinstrumente für den ländlichen Raum waren bisher in der europäischen Ausrichtung Garantiefonds-Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung und Abteilung Garantie. Für die vorherige Periode standen insgesamt aus diesen zwei Fonds 812 Mio. € für den ländlichen Raum zur Verfügung. Von dem geplanten Ausgabevolumen des EAGFL, Abteilung Ausrichtung sind rund 99 Prozent bewilligt, was 561 Mio. € entspricht. Bis zum Jahresende 2007 waren davon 95 Prozent ausgezahlt. Bezogen auf die Finanzmittel des EAGFL, Abteilung Ausrichtung, beträgt der pro-

zentuale Anteil für landwirtschaftliche Betriebe 28 Prozent. Für Maßnahmen der Dorferneuerung zur Stärkung und Erhaltung des ländlichen Raums erhielten 39 Prozent eine dementsprechende Förderung. Danach folgten Maßnahmen der Flurbereinigung mit knapp 10 Prozent sowie Maßnahmen der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung, forstwirtschaftliche Maßnahmen sowie der ländliche Wegebau. Spätestens bis zum Jahresende 2008 müssen die bereits bewilligten Finanzmittel auch ausgezahlt werden, dann ist die Periode 2000 bis 2006 abgeschlossen. Ich denke, das schaffen wir auch, denn wir befinden uns auf einem guten Weg dahin. Trotz der erheblichen finanziellen Einschränkungen gegenüber den Vorjahren verfügt Thüringen wieder über sehr gute Mittel und zielgerichtete und effektive Förderprogramme, mit deren Hilfe eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume in Thüringen fortgeführt werden kann. Dabei darf nicht übersehen werden, dass die Förderinitiative Ländliche Entwicklung zwar ein wesentlicher Baustein, aber nur ein Baustein der ländlichen Entwicklung sein kann. Die Finanzmittel für den ländlichen Raum aus der Förderinitiative können nicht alle wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Bedürfnisse im ländlichen Raum finanzieren, sie können jedoch wichtige Impulse geben und damit die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raums unterstützen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich beende damit den ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe den zweiten Teil auf ... Bitte, Herr Höhn.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, ich hätte einen Antrag zur Geschäftsordnung.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ja, bitte.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Da das jetzt anstehende Thema „Polizeistruktureform OPTOPOL“ eines der wichtigsten Vorhaben der Landesregierung darstellt und dafür sogar der Thüringer Landtag Kompetenzen an die Landesregierung übertragen hat, stelle ich den Antrag nach § 34 Abs. 1 Geschäftsordnung auf unverzügliche Herbeiführung des Ministerpräsidenten zu diesem Thema.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Also, ich muss jetzt erst mal sagen, warum Ministerpräsident. Wir haben den zuständigen Staatssekretär hier. Einen Innenminister gibt es im Moment nicht.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:  
Eben, genau deshalb.)

Die Vertretung für den Innenminister hat entweder Ministerin Diezel oder Minister Schliemann.

(Unruhe SPD)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Es hat doch schon funktioniert. Ich ziehe den Antrag zurück, Frau Präsidentin.)

Damit rufe ich jetzt den **zweiten Teil** der Aktuellen Stunde auf

**b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:  
„Umsetzung der Polizei-  
strukturreform (OPTOPOL)“**  
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 4/3953 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Matschie, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Matschie, SPD:**

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, als wir vor etwa zwei Wochen die Aktuelle Stunde beantragt haben, war klar, auch nach der Entscheidung hier im Thüringer Landtag, der Konflikt um OPTOPOL war nicht beigelegt und nicht bewältigt.

(Beifall SPD)

Der Einzige, der das Problem nicht sehen wollte, war der Ministerpräsident. Zwei Jahre lang, Herr Althaus, haben Sie diesem Konflikt tatenlos zugesehen, haben zugesehen, wie sich Innenministerium und CDU-Fraktion gestritten haben um dieses Thema, ohne eine Lösung zu finden. Jetzt hat Ihnen der Innenminister die Brocken vor die Füße geworfen. Herr Althaus, Sie stehen vor einem Scherbenhaufen in der Innenpolitik.

(Beifall SPD)

(Unruhe CDU)

Nicht nur das, die Thüringer werden im Moment Zeuge, wie die Macht des Ministerpräsidenten zerbrö-

selt. Sie werden, Herr Althaus, von den Ereignissen getrieben, Sie haben die Kontrolle verloren, die Handlungsfähigkeit dieser Landesregierung steht infrage.

(Beifall SPD)

Die CDU ist völlig zerstritten, wie wir in den Zeitungen jeden Tag jetzt nachlesen können - jeder gegen jeden, das ist das Bild, das Sie im Moment bieten. Die Fraktionsvorsitzende, Frau Lieberknecht, hatte sich in den letzten Wochen mehr Fiedler gewünscht. Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Frau Groß, hat den Zeitungen ins Protokoll diktiert: „Ich bedaure sehr, dass Herr Fiedler einen weiteren Innenminister geschafft hat.“ Der Generalsekretär Mohring hat Ihre Ankündigung, Herr Ministerpräsident, zeitnah eine Lösung zu finden, sehr humoristisch konterkariert, indem er sagt: „Zeitnah heißt bei meinem Landrat 13 Jahre.“ Das sind Zustände, Herr Ministerpräsident - Sie sind ja auch CDU-Vorsitzender -, die deutlich machen, Ihnen sind längst die Zügel aus der Hand geglitten. In der Thüringer CDU und in Ihrer Landesregierung geht es drunter und drüber.

(Beifall SPD)

(Unruhe CDU)

Aber ich sage auch ganz deutlich, Herr Gasser ist nicht an Herrn Fiedler gescheitert, er ist auch nicht an Herrn Mohring gescheitert, der Innenminister Gasser ist an Ihnen gescheitert, Herr Ministerpräsident; er ist gescheitert an Ihrer Führungsschwäche, an Ihrer Unfähigkeit, Probleme in diesem Land zu lösen.

(Heiterkeit CDU)

(Beifall SPD)

Die Aufgabe eines Ministerpräsidenten ist es eben nicht nur, zu repräsentieren und kreuz und quer im Land unterwegs zu sein, die Aufgabe eines Ministerpräsidenten ist es auch, in wichtigen Fragen Lösungen herbeizuführen. Es war Ihr Projekt, Herr Ministerpräsident. Sie haben die Strukturveränderungen mit Ihrer Regierungserklärung 2004 angekündigt. Sie haben damals angekündigt, 2005 einen Vorschlag auf den Tisch zu legen. Dann hat es schon ein geschlagenes Jahr länger gedauert, bis der Vorschlag kam.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU:  
Zum Thema!)

Dann lag der Vorschlag des Innenministers auf dem Tisch und seit dem nichts als Streit in der CDU zu dieser Polizeistrukturreform. Der Ministerpräsident

und CDU-Vorsitzende war nicht in der Lage, diesen Konflikt aufzulösen.

(Beifall SPD)

Die heutigen Meldungen über die Kameras im Innenministerium zeigen nur einmal mehr, wie der Zustand in den Thüringer Ministerien heute ist. Es ist bezeichnend, was hier durch die Medien gegangen ist.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:  
Das verbitte ich mir.)

Ich sage Ihnen aber auch ganz deutlich, Herr Gasser war nicht der einzige Schwachpunkt in Ihrem Kabinett, Herr Ministerpräsident. Sie werden es auch verfolgt haben, seit Monaten wird in den Thüringer Medien über eine Kabinettsumbildung spekuliert.

(Zwischenruf Abg. Lieberknecht, CDU:  
Ja, spekuliert.)

Man darf ja mal die Frage stellen: Warum eigentlich? Ich will es Ihnen sagen: Weil dieser Landesregierung niemand im Land mehr zutraut, dass sie noch Probleme lösen kann.

(Heiterkeit CDU)

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion:  
Aber Ihnen.)

(Beifall SPD)

Überforderte Minister, Pleiten, Pech und Pannen - hier kommt gerade Herr Goebel wie aufs Stichwort - ,

(Heiterkeit SPD)

das ist das Bild, was die Regierung Althaus seit Monaten bietet.

(Beifall SPD)

Herr Althaus, ich fordere Sie auf, werden Sie Ihrer Verantwortung als Ministerpräsident gerecht. Sorgen Sie zügig für eine Lösung im Innenministerium. Sorgen Sie zügig dafür, dass diese Landesregierung wieder mit fähigen Köpfen besetzt ist oder ziehen Sie die Konsequenzen aus Ihrem Scheitern.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordneter Fiedler, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte mir eigentlich viele sachliche Punkte aufgeschrieben, aber ich lasse erst mal einiges beiseite, nachdem der verehrte Herr Fraktionsvorsitzende der SPD zu einem Thema gesprochen hat, das gar nicht zur Diskussion steht. Aber ich will gern in Ihre Dinge eintreten, Herr Kollege Matschie.

(Beifall CDU)

Ihre Krokodilstränen, ich kann sie kaum ersehen. Es ist ja förmlich zu spüren, wie Sie Ihre Krokodilstränen hier abgelassen haben. Es ist doch wohl jedem im Hause bekannt, es war doch wohl die SPD, die mehrfach gefordert hat, es möge doch der Innenminister zurücktreten. Heute tun Sie ja so, als ob das ganz andere wären. Ich weiß gar nicht, was Sie denn eigentlich wollen.

(Unruhe SPD)

Herr Matschie, Sie können sich ruhig aufregen. Ich hatte gedacht, dass Kollege Gentzel wenigstens vorgeht und zu den Inhalten noch mal redet. Aber Herr Kollege Gentzel hat sich auf die letzte Bank verzogen und sagt nichts dazu.

Meine Damen und Herren, es ist doch langsam lächerlich, was Sie hier abgelassen haben. So etwas habe ich überhaupt noch nicht erlebt.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Erst einmal haben wir eine handlungsfähige Regierung. Das ist unbestritten. Ich habe so den Eindruck, am Schluss wollen Sie sogar Prof. Goebel noch mit in Haftung nehmen für die Polizeireform oder für andere Dinge. Sie reden hier von Kameras, die haben wir doch heute früh schon behandelt. Sie wissen doch, was dort passiert ist. Hoffentlich bringen Sie sich genau noch so durcheinander wie die linke Truppe, die noch da ist. Das ist doch wirklich lächerlich. Die Regierung ist handlungsfähig. Es hat ein einzelner Minister seinen Rücktritt eingereicht und der Rücktritt ist angenommen worden. Wenn Sie da noch mehr aus der Zeitung entnehmen wollen, da hat der eine das gesagt, der andere das. Mein Gott, Sie wissen doch genauso gut wie ich, wie die Presse dort agiert. Die Presse möchte doch nur eigentlich eins haben.

(Heiterkeit SPD)

Ich habe doch nichts gegen die Pressefreiheit. Das ist doch gut so. Sie hatten nie Pressefreiheit in der DDR

(Unruhe DIE LINKE)

und jetzt haben wir sie. Lassen Sie sie doch schreiben. Aber eins will ich Ihnen sagen, auch die Presse wird es nicht schaffen, eine gut gehende Regierung,

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE:  
Eine gut gehende, Herr Fiedler.)

die gezeigt hat, sinkende Arbeitslosenzahlen, eine - jetzt muss ich auf die Zeit schauen, sonst komme ich gar nicht mehr dazu - gut gehende Polizei in Thüringen. Ich will ausdrücklich unserer Thüringer Polizei danken. Wir haben die zweitbeste Aufklärungsquote seit Jahren. Was reden Sie denn eigentlich hier herbei? Wir sind sehr gut aufgestellt in der inneren Sicherheit und wir haben dort wirklich gute Ergebnisse aufzuzeigen. Natürlich ist jetzt eine entsprechende Reform auf den Weg gebracht worden. Wenn ich immer höre, die Reform wäre gescheitert - wo ist sie denn gescheitert? Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist durch diesen Landtag gegangen. Da können Sie lachen, wie Sie wollen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:  
Dafür hast du doch gesorgt.)

Ach, wissen Sie, Herr Kollege, das kann man sich ganz einfach machen. Man kann aber vielleicht auch ein bisschen in die Materie eindringen. Aber da haben Sie gar nicht den Mut und vor allem nicht die Fähigkeiten dazu. Man muss auch mal in die Materie eindringen. Diese Reform, die die Landesregierung auf den Weg gebracht hat, ist zu großen Teilen sofort umzusetzen. Wir haben nur eins gesagt, wir als CDU-Fraktion, und dazu nehmen Sie doch bitte mal den oder die Entschließungsanträge zur Kenntnis, den letzten, den wir dazu noch mal ganz eindeutig auf den Weg gebracht haben. Wir haben gesagt, wir wollen entsprechend die Fläche stärken. Das muss doch wohl eigentlich in Ihrem Interesse sein? Eins muss ich Ihnen auch sagen, es ist wirklich langsam nicht mehr nachvollziehbar und ich hoffe, dass viele Leute heute zuhören, was Sie zu dieser Reform - OPTOPOL genannt - geleistet haben in den letzten Wochen und Monaten, Jahren kann man sagen, das ist null Komma nichts. Sie haben nur immer gefordert, Sie haben nur gefordert, OPTOPOL, das darf es nicht geben. Jetzt drehen Sie sich genau herum und sagen, ohne OPTOPOL geht das Land unter. Sie haben nichts gemacht.

(Beifall CDU)

Sie haben gar nichts gemacht.

(Heiterkeit SPD)

Sie können lachen, wie Sie wollen. Das lässt mich vollkommen kalt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:  
Wo haben Sie den jetzt gelesen?)

Sie haben in den letzten Monaten nichts dazu beigetragen, nicht einen einzigen Vorschlag haben Sie in die Diskussion gebracht, in den Anhörungen nicht einen einzigen Vorschlag. Wir haben gemeinsam mit den Gewerkschaftsvertretern gesprochen. Wir haben nach gemeinsamen Wegen gesucht, wie können wir unter den Ressourcen, die da sind - und Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass OPTOPOL von Zahlen von 2004 und 2005 ausgegangen ist, in der Zwischenzeit ist einiges passiert. Wir werden mit den Gewerkschaften auch weiterhin OPTOPOL voranbringen. Sie werden erleben, dass hier nichts gescheitert ist, sondern dass OPTOPOL weiter sukzessive abgearbeitet werden kann, Polizeiverwaltungsamt kann entsprechend umgesetzt werden. Viele Dinge, die dort drinstecken, können umgesetzt werden. Ich will das nicht alles noch mal hervorziehen, weil die Zeit sicher gleich eng wird. Ich sage Ihnen nur eins, wir werden gemeinsam mit Dieter Althaus, mit der Landesregierung weiterhin OPTOPOL umsetzen.

(Glocke der Präsidentin)

Das kann ich Ihnen klipp und klar sagen.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Abgeordneter Fiedler, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Ja, ich komme zum Ende, Frau Präsidentin. Ich sage Ihnen ganz einfach, wir sind handlungsfähig, die Fraktion, die Regierung. Es wird auch gehandelt jeden Tag. Ob es Ihnen passt oder nicht, wir werden die Dinge umsetzen, die wir gemeinsam angegangen sind.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordneter Hahnemann, Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich weiß gar nicht, wie sinnvoll es noch ist, hier tatsächlich etwas zu OPTOPOL sagen zu wollen, denn die Aktuelle Stunde heißt ja „Umsetzung von OPTOPOL“. Nun ist der Innenminister weg und was die Kritiken angeht, wäre OPTOPOL wirklich wert, optimal entsorgt zu werden. In der zweiten Beratung des Polizeiorganisationsgesetzes haben wir unsere Kriterien mal vorgestellt. Das waren - erstens - die Prinzipien Bürgernähe, Effizienz und Transparenz. Ich habe damals erklärt, was wir darunter verstehen. Das Zweite war die Einbettung von OPTOPOL in eine allgemeine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform, damit wirklich Synergien erzielt werden können und eine dauerhafte Stabilität erreicht werden kann.

Will man den Antrag der SPD ernst nehmen, geht es also um Grundfragen zu OPTOPOL überhaupt nicht, sondern um bisherige oder gegenwärtige Umsetzung. Da muss schon mal die Frage erlaubt sein, ob die Kolleginnen und Kollegen von der SPD tatsächlich davon ausgehen, dass nach einer solchen kurzen Frist schon qualifizierte oder quantifizierbare Ergebnisse vorliegen können. Wie wollen wir Erkenntnis davon erlangen, das geht doch im Grunde genommen in einer Aktuellen Stunde überhaupt nicht, es sei denn, die Aktuelle Stunde wäre bloß geplant gewesen, um wieder mal auf einen Minister oder eine Landesregierung einzuschlagen. Zunächst brauchten wir Informationen, wenn wir bewerten wollen, wie es mit OPTOPOL vorwärtsgeht oder eben nicht vorwärtsgeht. Dazu brauchten wir Anträge in Ausschüssen oder im Plenum oder Anfragen. Die Kernfrage ist, glaube ich, die, inwieweit die Eckpunkte aus dem Entschließungsantrag der CDU tatsächlich in Angriff genommen werden oder ob die irgendwo in einer Schublade landen. Aber eine Aktuelle Stunde bietet weder die Chance, Details zu erfragen, noch ernsthaft zu debattieren.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:  
Das wollten Sie auch gar nicht.)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:  
Das werden wir sehen. Jawohl.)

Also bleibt die Frage, wird OPTOPOL nach Gasser umgesetzt und wie? Auf die Beantwortung dieser Frage haben die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch und insofern bin ich gar nicht so sicher, ob die jetzt zuhören sollten, Herr Fiedler, und die Polizistinnen und Polizisten haben auf die Beantwortung dieser Frage einen Anspruch.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wir sind - daraus haben wir nie einen Hehl gemacht - ziemlich sicher, die falsche Innenpolitik in Thüringen wird auch nach Minister Gasser fortgesetzt. Die Geringschätzung von Bürger- und Freiheitsrechten ist durchgängig Politik in CDU-Ländern, Thüringen setzt ein falsches Primat in der Sicherheitspolitik. Sie schützt die Freiheit zu Tode, sie knebelt die Grund- und Bürgerrechte und sie misstraut den Bürgerinnen und Bürgern. Wir wollen in der Innenpolitik andere Wege. Wir brauchen Vertrauen in die Bürger und deren Entscheidungen, wir brauchen mehr Demokratie, weniger Bevormundung und Verwaltung, weniger Staat. Wir brauchen echte Beteiligungsrechte aller hier lebenden Menschen und aller Altersgruppen. Wir brauchen eine andere Innenpolitik, aber was wir bekommen werden ist vermutlich nur einen anderen Innenminister.

Meine Fraktion fordert an dieser Stelle keine Kabinettsumbildung, denn wir brauchen eine ganz andere Regierung.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE)

Eine wirkliche Aufarbeitung der Missstände im Thüringer Innenministerium wird es nach allen unseren Erfahrungen mit der CDU nicht geben. Auch Innenminister Gasser, der sich nicht vor irgendeinen Karren im Innenministerium spannen lassen wollte, ist schließlich an diesem unseligen Haus gescheitert. Auch unter seiner Egide ist das Ministerium von Problem zu Problem gestolpert, ohne wirklich wirkungsvolle Konsequenzen ziehen zu können. Die Personalpolitik machte immer einen hilflosen und konzeptlosen Eindruck. Fähige und geschätzte Beamte wurden versetzt, andere kleben trotz Kritik an ihren Sesseln.

Auch politische Fehlentscheidungen sind von Herrn Gasser, der Landesregierung und der CDU-Fraktion zu verantworten. Bürgerproteste gegen Kommunalabgaben blieben ungehört und in der Missachtung dieses Themas liegt auch eine Menge Ignoranz gegenüber den existierenden Problemen der Betroffenen. Die Vorstöße für mehr direkte Demokratie blieben ebenso unverstanden wie ungehört. Thüringen blockierte ein NPD-Verbotsverfahren, angesichts der Mitschuld des Landes am Scheitern des Anlaufs 2003 eine mehr als fatale Position. Herr Ministerpräsident, nehmen Sie sich und Ihre Bekenntnisse der letzten Monate ernst.

(Glocke der Präsidentin)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ihre Redezeit ist abgelaufen, Abgeordneter Hahnemann.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:**

Es gab Anzeichen für ein Umdenken zur Bewältigung des Problems des Neofaschismus. Wir wollen eine andere Innenpolitik, dafür werden wir in den nächsten Monaten arbeiten auch mit jedem anderen Innenminister oder gegen ihn.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordneter Gentzel, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es kommt ja nur selten vor, dass ich im Bereich der Innenpolitik ausdrücklich mit Herrn Hahnemann einer Meinung bin. Das will ich an dieser Stelle mal ausdrücklich betonen, nämlich die Bemerkung von ihm, dass die Polizisten und die Bürger das Recht darauf haben, zu wissen, wie es mit OPTOPOL weitergeht. Da ja dieser Landtag in seiner unendlichen Weisheit OPTOPOL an die Landesregierung weitergegeben hat und dieses unsägliche Gequake und Gequatsche aus den Reihen der Landes-CDU nicht aufhört, was nun mit OPTOPOL passiert oder eben nicht passiert, haben wir die Aktuelle Stunde beantragt. Und, Herr Fiedler, genau Ihr Beitrag ist der Grund, warum wir heute eine Aktuelle Stunde haben. Das will ich Ihnen einmal erklären:

(Beifall SPD)

Sie erzählen hier einmal - ich lese es in der Zeitung -, vier Fünftel von OPTOPOL wird umgesetzt, Teile von OPTOPOL werden umgesetzt, wesentliche Teile von OPTOPOL werden umgesetzt. Erzählt uns mal jemand hier, der auch Aussagekraft hat, was nun bei OPTOPOL umgesetzt wird oder was bei OPTOPOL nicht umgesetzt wird? Ich will das sehr praktisch machen. Nach dem, was der alte Innenminister geplant hat, sollen zum 1. Januar die PD in Jena geschlossen werden, die PD in Rudolstadt geschlossen werden und die PD in Gotha geschlossen werden. Um Himmels willen, was passiert am 1. Januar hier in Thüringen? Ist hier irgendeiner im Raum von der CDU, der sich nun wirklich mal hier herstellt und sagt, was hier abgeht?

(Beifall SPD)

Ich will es Ihnen ja einfach machen, weil, so schwer ist es doch gar nicht, wenn man sich trauen würde und seinem Amt auch nachkäme, uns da mal eine entsprechende Auskunft zu geben. Derjenige, der die PDs schließen will, braucht eine Errichtungsanordnung und die muss auf einer Zeitschiene erfolgen, weil danach Stellen ausgeschrieben werden müssen. Das heißt, bekommen wir in den nächsten Tagen nicht eine Errichtungsanordnung im Kabinett, werden am 1. Januar die PDs entgegen dem, was bisher immer gesagt worden ist, nicht geschlossen.

(Unruhe DIE LINKE)

Warum kann denn das nun keiner sagen, was ist denn daran so schwer? Aber die interessante Frage ist ja im Augenblick: Wer bringt es im Kabinett ein oder wer erklärt es dem Kabinett, dass er es nicht will? Wir sind ja sowieso in einer verrückten Situation. Mit Stimmen der CDU haben wir den ganzen Bereich OPTOPOL an die Landesregierung abgegeben, die bestellen nun irgendwie einen Innenminister, der wird uns dann eventuell mit seinen neuen Ideen konfrontieren, zwischendurch erklärt uns Herr Fiedler das, was abgesprochen worden ist mit der Landesregierung - also, wir sind hier in einem Tohuwabohu, das haben wir noch nicht gewusst, bevor wir die Aktuelle Stunde beantragt haben, das hat sich alles ein Stückchen verschärft. Aber, meine Damen und Herren, es kommt mir bei OPTOPOL immer so ein bisschen vor wie bei OPTOPOLi. Da gibt es jetzt so die Ereigniskarte - gehe nicht ins Gefängnis, löse keine drei PDs auf. Ich weiß überhaupt nicht, warum keiner in dieser Landesregierung dazu mal ein deutliches Wort sagt.

Herr Staatssekretär, Sie schauen so zu mir herüber: Wenn Sie derjenige heute sind, der dazu ein Wort sagt, ein klares Wort, ein nicht deutbares Wort, wäre es ganz nett, wenn Sie sagen - und auch das hängt mit OPTOPOL zusammen und das nimmt eine Entwicklung in Thüringen, zu der sich auch kaum jemand noch in der Lage sieht, sich in der CDU zu äußern -, wie sieht es denn im Rahmen von OPTOPOL - am Rande passiert das so - mit der Privatisierung der inneren Sicherheit in Thüringen aus? Wir hatten vor längerer Zeit hier eine Auseinandersetzung, weil Private Streife laufen in Hermsdorf.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:  
Jetzt kommt das schon wieder.)

Alles nicht so wild, alles nicht so ein Problem. Mittlerweile laufen Private Streife in Bad Langensalza, Meiningen, in Schmalkalden. Die Bürgermeister sagen ganz deutlich dort, weil die Polizei hier keine Streife mehr läuft. Ich sage Ihnen, das ist ein vollkommen neuer Ansatz von innerer Sicherheit. Es

ist die Frage, innere Sicherheit privatisieren, irgendwann können sich das einige Gemeinden leisten und einige Gemeinden können sich das nicht leisten. Das kann nicht der Ansatz von einer vernünftigen Innenpolitik sein

(Beifall SPD)

und das darf nicht die Folge von OPTOPOL oder irgendeinem Reformvorhaben zum Thema innere Sicherheit in Thüringen sein.

Meine Damen und Herren von der CDU, von der Landesregierung, Sie haben im Rahmen von OPTOPOL viel verpennt. Wachen Sie endlich auf und senden Sie hier mal ein paar ganz klare Aussagen, wie es weitergeht in Thüringen mit der Thüringer Polizei. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Staatssekretär Hütte.

**Hütte, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, als Staatssekretär stehe ich vor Ihnen und bin insofern natürlich in besonderer Weise zur Zurückhaltung und Mäßigung verpflichtet, auch wenn es mich reizen würde, in derselben Tonlage zu antworten wie bisher gesprochen worden ist.

(Beifall CDU)

Herr Abgeordneter Höhn, ich habe einen Moment tatsächlich geglaubt, Sie würden den Antrag für diese Aktuelle Stunde zurückziehen oder verändern, denn ein wenig ist Ihnen das Thema für die Aktuelle Stunde inzwischen abhanden gekommen

(Unruhe SPD)

(Beifall CDU)

und die Ausführungen Ihres Fraktionsvorsitzenden, lieber Herr Matschie, haben das ja auch deutlich gemacht.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Ihnen ist jemand abhanden gekommen!)

Herr Matschie, ich darf Sie beruhigen, nicht nur die Landesregierung, sondern insbesondere auch das Innenministerium ist handlungsfähig

(Beifall CDU)

und Sie sollten durch dieses Stichwort vielleicht nicht ablenken vom Zustand

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Beim Kameras an- und abschrauben!)

der eigenen Partei und vom Zustand der SPD auf andere schließen.

(Beifall CDU)

Ergänzend zur Einlassung des Abgeordneten Gentzel möchte ich noch einmal vorweg sagen: Von einer Privatisierung der inneren Sicherheit kann keine Rede sein. Das ist auch nicht Gegenstand der Polizeireform, die wir vorhaben. Über dieses Thema haben wir uns schon lange im Innenausschuss unterhalten. Gemach, die Antworten, die Sie einfordern auf die konkreten Schritte zur Umsetzung der Polizeireform - Sie haben da auch schon den nächsten Antrag formuliert, der im nächsten Plenum hier auf die Tagesordnung kommen wird - werden Sie schon bekommen.

(Beifall CDU)

Ich will nur so viel sagen: Am 27. Februar wurde hier vom Hohen Haus das Thüringer Gesetz zur Vorbereitung der Neustrukturierung der Polizei beschlossen und damit hat der Landtag die gesetzliche Voraussetzung für die im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, wie auch der Mitarbeiter der Thüringer Polizei dringend notwendigen Anpassungsmaßnahmen geschaffen und hat der Exekutive damit nicht nur die Möglichkeit, sondern auch den Auftrag zum Handeln überantwortet. Ebenfalls an diesem 27. Februar 2008 hat der Landtag einen von der CDU-Fraktion eingebrachten Entschließungsantrag angenommen. Darin werden die auch für die Landesregierung wichtigen Eckpunkte zur langfristigen Sicherstellung einer zukunftsfähigen Polizeistruktur in Thüringen noch einmal unterstrichen.

Der Landtagsbeschluss sieht den vorrangigen Handlungsbedarf in der Anpassung der Anwärterzahlen, um die Differenz zwischen der belastungsorientierten Bedarfsvermittlung und dem Stellenabbaupfad auszugleichen, im zahlenmäßigen Verhältnis der einzelnen Laufbahnen zueinander, im Gesundheitsmanagement und allem was damit zusammenhängt, der Entlastung von polizeifremden Aufgaben und betont die wesentlichen Stellschrauben im Personalbereich. Bereits mit dem ebenfalls von der CDU-Fraktion eingebrachten Entschließungsantrag zum Doppelhaushalt 2008/2009 und der darin geforderten und so auch beschlossenen Erhöhung der Einstellungszahlen auf 320 Anwärter, ist ein wesent-

licher Schritt zur Kompensation der Altersabgänge der nächsten Jahre getan worden. Mit Ihrer Initiative hat die CDU-Fraktion seit Jahren vom Innenministerium, von der Polizei und auch von vielen Fachleuten vorgetragene Forderungen aufgegriffen und dafür bin ich sehr dankbar.

Dieser Entschließungsantrag vom 27. Februar stellt für uns die inhaltliche Richtschnur für die weiteren Schritte bei der Neustrukturierung der Thüringer Polizei dar.

(Beifall CDU)

Unser gemeinsames Ziel dabei ist es - um es noch einmal klar zu sagen -, auch künftig an jedem Ort und zu jeder Zeit in der notwendigen Zahl motivierte und qualifizierte Polizeibeamtinnen und -beamte für alle polizeilichen Aufgaben im gesamten Aufgabenspektrum zur Verfügung zu haben. Durch belastungsorientierte Berechnung und Zuweisung des Personalbedarfs auf die einzelnen Dienststellen wollen wir das langfristig bis zum Jahr 2020 trotz des notwendigen Personalabbaus in der öffentlichen Verwaltung gewährleisten. Das bedingt auch - ich betone auch - eine Straffung der Behördenstruktur sowie vor allen Dingen der Stabs- und Verwaltungsbereiche in den einzelnen Dienststellen.

Vor diesem Hintergrund werden derzeit im Thüringer Innenministerium die weiteren Schritte beraten. Kurzfristig besteht Handlungsbedarf bezüglich des Polizeiverwaltungsamts. Das Gesetz zur Vorbereitung der Neustrukturierung tritt bereits - aber an dieser Stelle muss man das auch einmal sagen - erst noch in Kraft, nämlich am 1. Mai dieses Jahres, in wenigen Wochen. Aus diesem Grund müssen bis zu diesem Datum die bisher dem Polizeiverwaltungsamt zugewiesenen Aufgaben, insbesondere Stichworte Zentrale Bußgeldstelle und Rentenstelle, anderen Behörden übertragen werden. Der Entwurf einer entsprechenden Verordnung wurde vom Innenministerium bereits erarbeitet und wird voraussichtlich in der nächsten Woche auch im Kabinett beraten werden. Die Reihenfolge der Maßnahmen zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses wird unter Einbeziehung der Behördenleiter zurzeit erörtert, auch unter Einbeziehung - um das an dieser Stelle deutlich zu sagen - der Spitzen der Gewerkschaften, die ebenfalls konsultiert werden.

(Beifall CDU)

Die Frage der Reihenfolge in der Umsetzung der Maßnahmen zur Polizeireform ist im Übrigen kein Dogma, war es auch nie, sondern ein Mittel zur Erreichung des gemeinsamen Ziels, wie ich es eben deutlich gemacht habe. Was die Frage der Anzahl der Polizeidirektionen angeht, so will ich allein da-

rauf hinweisen, dass ohne eine Straffung der Polizeidirektionen nicht das volle Umschichtungspotenzial für den Erhalt und die Stärkung der Fläche erschlossen werden kann; darüber sind wir uns aber auch alle einig. Die Frage der Reihenfolge wird beraten und wir werden gerade diesen Punkt, was die Polizeidirektionen angeht, zu gegebener Zeit noch einmal sehr verantwortungsvoll betrachten.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Was heißt denn das? Haben Sie es bisher noch nicht verantwortungsvoll betrachtet?)

Ich möchte noch die Gelegenheit nutzen, eine Sache klarzustellen, weil auch immer das Thema Krankenstand und Anzahl der eingeschränkt verwendungsfähigen Polizeivollzugsbeamten uns vorgehalten und so getan wird, als stünden diese Beamtinnen und Beamten letztlich für den Dienst nicht zur Verfügung. Das ist nicht so.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sagen Sie mal, was konkret passieren soll, nicht in Allgemeinplätzen.)

Ich habe doch konkret gesagt, was wir jetzt mit Wirkung auf den 1. Mai beabsichtigen und das werden wir auch tun. Noch einmal zum Thema, das uns auch von Ihrer Fraktion immer entgegengehalten wird, Anzahl der nur eingeschränkt Verwendungsfähigen. Natürlich hat diese Anzahl Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit der Polizei, Tatsache ist aber auch, dass eingeschränkt verwendungsfähige Polizeivollzugsbeamte weiterhin polizeiliche Aufgaben erfüllen und erfüllen können, wenn auch nicht alle Aufgaben im gesamten Spektrum und nicht zu jeder Tages- und Nachtzeit. Bereits im Sommer 2007 wurde deshalb die Einführung eines Gesundheitsmanagements als Führungsaufgabe und Teil der Personal- und Organisationsentwicklung zur Reduzierung der Anzahl der eingeschränkt verwendungsfähigen Beamten in Angriff genommen. Das wird kurzfristig - das ist eine weitere Maßnahme - intensiviert und ich erhoffe mir davon auch schon bald erste Ergebnisse und auch eine Entlastung im personellen Bereich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ohne dem nächsten Innenminister vorgreifen zu wollen sage ich auch politisch an dieser Stelle in aller Deutlichkeit, wer glaubt, es herrsche Stillstand bei der Fortsetzung der Polizeireform, der täuscht sich.

(Beifall CDU)

Die Polizeireform - und ich möchte mich dafür stark machen, dass wir von diesem Begriff OPTOPOL einmal wegkommen, denn es ist eigentlich viel mehr

als das, was bisher verkürzt immer unter diesem Thema verhandelt worden ist - ist nicht vom Tisch und die erforderlichen Maßnahmen, die zum größten Teil nicht die Frage der PD-Struktur betreffen, werden Schritt für Schritt umgesetzt werden. Wir sind fest entschlossen, diese Reform unter Einbeziehung der Fachleute der Polizei und der Gewerkschaften im Sinne des Beschlusses des Thüringer Landtags zu einem Erfolg zu führen und das sind wir nicht zuletzt auch und gerade der Thüringer Polizei schuldig. Ich bitte deshalb alle, die hierzu beitragen können, um Unterstützung und konstruktive Mitarbeit. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich beende damit die Aktuelle Stunde und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 33** - dazu hatten wir uns verabredet -

**Wahl des Vizepräsidenten des Thüringer Rechnungshofs**

Wahlvorschlag der Landesregierung  
- Drucksache 4/3983 -

Es ist bekannt, die Amtszeit des Vizepräsidenten des Thüringer Rechnungshofs, Herrn Dr. Peter Gundermann, endet demnächst. Eine Wiederwahl ist laut Gesetz ausgeschlossen. Der Landtag wählt den Vizepräsidenten des Rechnungshofs gemäß Artikel 103 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Rechnungshofsgesetzes mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder, also 59 Stimmen, ohne Aussprache für 12 Jahre. Dazu liegt Ihnen der Wahlvorschlag der Landesregierung in Drucksache 4/3983 vor. Sie schlägt erneut Herrn Dr. Pidde vor. Dies ist entsprechend unserer parlamentarischen Übung zulässig. Das Rechnungshofsgesetz schreibt keine geheime Wahl vor, daher gelten die Regelungen unserer Geschäftsordnung. Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Abgeordneter Blechschmidt, vonseiten der LINKEN gibt es Widerspruch.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Ja, Frau Präsidentin, ich widerspreche.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Bei Widerspruch wird eine geheime Wahl durchgeführt. Wir werden wie folgt verfahren. Sie erhalten einen Stimmzettel, auf dem Stimmzettel haben Sie die Möglichkeit, Ja, Enthaltung oder Nein anzukreuzen. Ich berufe die Wahlhelfer, die Abgeordneten Berninger, Eckardt und Holbe. Ich eröffne hiermit die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

**Abgeordneter Baumann, SPD:**

Dieter Althaus, Matthias Bärwolff, Rolf Baumann, Dagmar Becker, Gustav Bergemann, Sabine Berninger, André Blechschmidt, Werner Buse, Christian Carius, Birgit Diezel, Sabine Doht, Monika Döllstedt, Hans-Jürgen Döring, David-Christian Eckardt, Antje Ehrlich-Strathausen, Volker Emde, Petra Enders, Wolfgang Fiedler, Dr. Ruth Fuchs, Heiko Gentzel, Michael Gerstenberger, Prof. Dr. Jens Goebel, Manfred Grob, Evelin Groß, Günter Grüner, Christian Gumprecht, Dr. Roland Hahnemann, Ralf Hauboldt, Dieter Hausold, Susanne Hennig, Michael Heym, Uwe Höhn, Gudrun Holbe, Mike Huster, Siegfried Jaschke, Margit Jung, Ralf Kalich, Dr. Karin Kerschuba, Dr. Birgit Klaubert, Christian Köckert, Eckehard Kölbel, Dr. Michael Krapp, Dr. Peter Krause.

**Abgeordneter Worm, CDU:**

Krauße, Horst; Kretschmer, Thomas; von der Krone, Klaus; Kubitzki, Jörg; Künast, Dagmar; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank; Lehmann, Annette; Lemke, Benno; Leukefeld, Ina; Lieberknecht, Christine; Matschie, Christoph; Meißner, Beate; Mohring, Mike; Nothnagel, Maik; Panse, Michael; Pelke, Birgit; Dr. Pidde, Werner; Pilger, Walter; Primas, Egon; Reimann, Michael; Reinholz, Jürgen; Dr. Johanna Scheringer-Wright; Prof. Dagmar Schipanski; Schröter, Fritz; Dr. Hartmut Schubert; Schugens, Gottfried; Schwäblein, Jörg; Sedlacik, Heidrun; Seela, Reyk; Skibbe, Diana; Dr. Volker Sklenar; Sonntag, Andreas; Stauche, Carola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Trautvetter, Andreas; Wackernagel, Elisabeth; Walsmann, Marion; Wehner, Wolfgang; Wetzels, Siegfried; Wolf, Katja; Worm, Henry; Dr. Klaus Zeh.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Hatten alle die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? Ich schließe die Wahlhandlung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich gebe Ihnen das Ergebnis des Wahlgangs bekannt. Es wurden 85 Stimmzettel abgegeben. Ein Stimmzettel war ungültig, das heißt, 84 gültige Stimmzettel. Auf den Wahlvorschlag entfielen 57 Jastimmen, 25 Nein-

stimmen, 2 Enthaltungen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Landtags nicht erreicht. Das wären 59 Stimmen gewesen. Abgeordneter Höhn?

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, ich bitte Sie um eine Unterbrechung der Sitzung um ca. 15 Minuten.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich unterbreche die Sitzung für 15 Minuten.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen. Wir setzen die Sitzung fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

**BahnCard 50 - Vorteile auch für ganz Thüringen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/3716 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall.

Die Landesregierung erstattet Sofortbericht zur Nummer 1 des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Trautvetter.

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, gestatten Sie mir zu Beginn meines Sofortberichts einen herzlichen Dank an die Antragsteller, dass Sie mir hier die Gelegenheit geben, den Verbundtarif Mittelthüringen zu erläutern.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt,  
DIE LINKE: Ich hoffe, nicht nur das.)

Eine sorgfältige Internetrecherche zu der Preisgestaltung in Tarifverbänden hätte diesen Antrag vielleicht auch überflüssig machen können, aber kommen wir zu den Einzelheiten.

Der im Antrag behauptete, bundesweit geltende Vorteil einer BahnCard 50 gilt nur außerhalb von Verkehrs- und Tarifverbänden und hat deshalb mit dem Tarifverbund Mittelthüringen zunächst nichts zu tun. Eine Nutzung von BahnCard-Fahrscheinen ist in der Regel auch bei alleiniger Nutzung von Zügen der Eisenbahn innerhalb von Verbänden ausgeschlossen. In Thüringen war dies nur im Rahmen einer Übergangsregelung bis zur Einführung der verbundweiten Regelung zulässig. Bereits bei der Einführung des Verbundes im April 2006 wurde die

schrittweise Abschaffung von Haustarifen und die Anerkennung der BahnCard im Verbundtarif durch die beteiligten Verkehrsunternehmen vereinbart. Die Tarifbestimmungen für die BahnCard werden als Angebot für den Fernverkehr durch den Bund genehmigt. Lediglich die Frage der Anerkennung der BahnCard im regionalen und Stadtverkehr eines Tarifverbunds unterliegt in diesem Fall der Genehmigung des Freistaats Thüringen. Den Vorwurf, dass das Land als Genehmigungsbehörde für die Tarife die bundesweit geltenden Vorteile der BahnCard außer Kraft gesetzt hat, muss ich daher zurückweisen. Im Gegenteil, mit der jetzigen Regelung gewährt der Tarifverbund Mittelthüringen als einziger Verbund in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen einen 25-prozentigen Rabatt für alle BahnCard-Inhaber. Das dabei gewählte Vorgehen, einheitlich 25 Prozent Rabatt zu gewähren, entspricht im Übrigen den Regelungen in den Verbänden Deutschlands, die die BahnCard anerkennen.

Kernstück eines Tarifverbunds, meine Damen und Herren, ist doch der gemeinsame Tarif, der die Nutzung von Eisenbahn, Straßenbahn und Bussen mit nur einem Fahrschein ermöglicht. Durch die Einführung des Verbundtarifs in Mittelthüringen besteht für die Fahrgäste ein verkehrsträgerübergreifendes Angebot im ÖPNV. Die Verkehrsunternehmen erwarten durch das rabattierte Angebot mehr Fahrgäste, höhere Einnahmen und eine bessere Auslastung ihrer Fahrzeuge. Dies entspricht auch der Zielstellung der Landesregierung, durch ein attraktives Angebot mehr Fahrgäste für den ÖPNV zu gewinnen. Die Verknüpfung der Vorteile der bisher lediglich auf die Eisenbahnverkehre beschränkten BahnCard mit denen des Tarifverbundes ist ein wesentlicher Baustein für die Attraktivität des ÖPNV. Kunden, die bisher vor allem die Bahn und hier insbesondere den Fernverkehr genutzt haben, erhalten einen deutlich rabattierten Zugang zum Stadt- und Nahverkehr der Region. Umgekehrt haben bisherige Nutzer von Stadt- und Nahverkehren einen zusätzlichen Anreiz, durch den Erwerb der BahnCard auch fernere Ziele umweltfreundlich und bequem mit der Bahn zu erreichen.

Meine Damen und Herren, dies hat weder etwas mit Vertragsbruch, Betrug oder Ungleichbehandlung zu tun. Um wie viel gleicher wollen Sie denn die BahnCard-Inhaber behandeln, wenn alle eine 25-prozentige Ermäßigung auf den Verbundtarif erhalten?

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:  
Die haben aber alle unterschiedlich viel bezahlt.)

Ich möchte ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,  
DIE LINKE: Darauf nicht eingehen.)

Also, Herr Lemke, ich warte mal Ihre Beispiele ab, die Sie dann bringen werden und dann werden wir darüber mal reden im Nachhinein. Dann werden Sie merken, dass das alles Schall und Rauch ist, was Sie hier vortragen.

(Beifall CDU)

Ich möchte nicht in Abrede stellen - und das ist das Einzige, das ist der einzige Problemfall: Man kann eben Verbundtarife nicht so lösen, dass man alle besserstellt, sondern es wird bei Verbundtarifen immer eine Kompromisslösung gesucht, die das Optimalste ist. Es sind eben nur die BahnCard 50-Inhaber, die gelegentlich im Verbundgebiet reisen und dabei nur die Eisenbahn nutzen. Das sind die Einzigen, die bislang mehr bezahlen als bisher. Eine Hin- und Rückfahrt Erfurt-Jena kostete bisher mit der BahnCard 50 8,10 €. Neu kostet diese Fahrt - jetzt aber mit Bus- und Straßenbahnverkehren - mit BahnCard 25 oder 50 12,00 €. So, nun können Sie sich selbst ausrechnen, wenn der bisherige Inhaber einer BahnCard 50 dann vielleicht in Erfurt und Jena nicht fußläufig den Bahnhof erreicht, sondern in Jena auf der Hinfahrt Straßenbahn oder Bus nutzen muss,

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:  
Ja, wenn.)

auf der Rückfahrt auch wieder Straßenbahn oder Bus nutzen muss, dass dann schon bei Benutzung der Straßenbahn- und Busverkehre in den jeweiligen Städten auch schon mit einer Bahncard 50 bis jetzt mehr bezahlt worden ist als mit den 12,00 € im Tarifverbund.

(Beifall CDU)

Ich habe ja auch die Beschwerden bekommen - aber einige wenige. Ich gehe davon aus, dass im Vergleich zu den begünstigten Fahrgästen nur eine kleine Zahl von Reisenden betroffen ist. Fahrgästen, die mit der neuen Regelung nicht einverstanden sind, hat die Deutsche Bahn AG angeboten, bis Ende Februar 2008 die BahnCard 50 gegen Erstattung zurückzunehmen. Ich hoffe, dass dieses Angebot dann auch angenommen worden ist. Dennoch bleibt es dabei, die Mehrzahl der Fahrgäste hat durch die Tarifangebote im Verbundgebiet erhebliche Vorteile. Und jetzt kommt der Vorwurf, die Pendler würden benachteiligt.

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:  
Ja, ist ja so.)

Wissen Sie, Herr Lemke, eine Monatskarte Erfurt-Jena im Jahresabonnement kostet 135,30 € monatlich und damit können alle öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden. Und der regelmäßige Pendler, der die Monatskarte nicht annimmt, sondern das mit der BahnCard 50 bezahlt, der hat bis jetzt Kosten von 180,33 €.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE:  
Wenn er jeden Tag fährt.)

Wenn er jeden Tag fährt. Damit wird deutlich, dass der regelmäßige Pendler durch die neue Regelung zur Anerkennung der BahnCard keinen Nachteil hat.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassend feststellen: Im Verbundtarif Mittelthüringen ist es gelungen, die Vorteile der BahnCard-Nutzung beizubehalten und die Nutzungsmöglichkeiten zu erweitern. Mit dieser Regelung machen die Mitgliedsunternehmen des Tarifverbundes Mittelthüringen den ÖPNV für viele Fahrgäste attraktiver. BahnCard-Inhaber erhalten ab der Preisstufe 2 auch in Bussen und Straßenbahnen einen attraktiven Rabatt. Pendler reisen günstiger und können neben dem Zug auch Busse und Straßenbahnen benutzen. Bisherige Nutzer des ÖPNV haben einen zusätzlichen Anreiz, auch weitere Reiseziele umweltfreundlich mit der Bahn zu erreichen. Ich bin davon überzeugt, dass eine Mehrheit der Fahrgäste von der Anerkennung der BahnCard im Verbundtarif Mittelthüringen und insbesondere durch die verkehrsübergreifenden Angebote im Zeitkartenbereich profitieren wird.

(Beifall CDU)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags? Die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Damit eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht und gleichzeitig die Aussprache zu Nummer 2 dieses Antrags. Ich erteile der Abgeordneten Doht, SPD-Fraktion, das Wort.

#### **Abgeordnete Doht, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion kritisiert nicht die Einführung dieses Verbundtariftickets, sondern die Art und Weise, wie dieses eingeführt wurde. Zu Beginn des Jahres stellen die Fahrgäste erstaunt fest, dass innerhalb des Verkehrsverbundes Mittelthüringen ihre BahnCard 50 plötzlich nicht mehr galt. Auf alle Verbundtarifscheine wurde nur noch 25 Prozent Ermäßigung gewährt. Begründet wurde dies mit dem erweiterten Angebot bei den Verbundtarifscheinen. Die Inhaber des Ver-

bundtarifscheins können Busse und Straßenbahnen mitnutzen. Das ist eine günstige Lösung, das ist richtig. Warum das aber mitten im laufenden Fahrplan geschehen musste, warum die Fahrgäste vorher unzureichend informiert wurden, muss schon hinterfragt werden. Selbst Verantwortliche bei der Bahn sagen, das ist hier nicht gut gelaufen.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Das muss man den Tarifverbund fragen.)

Entschuldigung, aber das Land Thüringen ist auch an dem Verkehrsverbund Mittelthüringen beteiligt, fördert diesen zumindest - doch, doch.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Wir fördern ihn, aber wir sind nicht beteiligt.)

Insofern sehe ich das Land hier schon in der Verpflichtung. Herr Minister, Sie sind der Verkehrsmminister und dafür zuständig, was in diesem Land passiert. Obwohl es ja diesen Verbundtarif nach Aussagen der Tarifgemeinschaft bereits seit dem 1. April 2006 gab, erfolgte immer noch der Verkauf der BahnCard 50. Es erfolgte keine Information an die Fahrgäste, dass diese nicht mehr gelten soll. Das ist der Hauptpunkt, den wir hier kritisieren. Angeblich wurde dann am 03.12. und 04.12.2007 durch Ausgänge in den Bahnhöfen und in den Fahrzeugen das Nicht-mehr-anerkannt-werden der BahnCard 50 bekannt gemacht. Das, sage ich, ist ein schlechter Umgang mit den Fahrgästen und trägt nicht dazu bei, mehr Leute dazu zu animieren, mit dem Zug zu fahren.

(Beifall SPD)

Was den Rücktausch der BahnCard 50 in eine BahnCard 25 betrifft, so hat die Bahn das auch nur bei den Fahrkunden getan, die sich beschwert haben. Die stillschweigende Masse hat nämlich Pech gehabt. Es gab keinerlei öffentliche Bekanntmachung, dass diese BahnCard umgetauscht werden kann.

Was die Preiserhöhung für die Reisenden betrifft, die nur die Bahn nutzen, so sind die durchaus vorhanden. Ich zahle jetzt auf der Strecke Jena - Erfurt 4 € mehr und von Weimar nach Erfurt hat sich der Fahrpreis von 2,35 € auf 4,60 € erhöht, also fast verdoppelt. Es gibt nun mal auch diejenigen Bahnreisenden, die wirklich nur den Zug auf dieser Strecke benutzen, die die weiteren Angebote des Verkehrsverbundes Mitteldeutschland, sprich Bus und Straßenbahn, nicht nutzen wollen. Für die ist es eine Verdoppelung des Fahrpreises durch die Hintertür.

Herr Minister, Sie sagen, das sind sehr wenige. Wenn das wirklich nur so wenige sind, dann würde das ja auch beim Verkehrsverbund Mittelthüringen nicht groß ins Kontor schlagen, dann könnte man auf jeden Fall sagen, der Bahnreisende soll hier ein Wahlrecht haben, je nachdem, welches Angebot für ihn das maßgeschneiderte ist, welches er nutzen will, entweder die BahnCard 50, wenn er eben nur die Bahn nutzt und keine weiteren Angebote, oder das Verbundticket des Verkehrsverbundes Mittelthüringen. So stelle ich mir im Übrigen eine moderne Bahnpolitik vor, dass man nämlich versucht, dem Kunden auch maßgeschneiderte Angebote zu bieten, damit er die Möglichkeit nutzt, eventuell vom Pkw auf die Bahn umzusteigen.

(Beifall DIE LINKE)

Mit der Verfahrensweise hier in der Vergangenheit wird dieses sicherlich nicht erreicht. Deswegen empfiehlt meine Fraktion auch die Zustimmung zu Punkt 2 des Antrags, nämlich den Bahnreisenden diese Wahlmöglichkeit zu geben.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordneter Lemke, Fraktion DIE LINKE.

#### **Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister Trautvetter, Sie hätten den Verbund hier gar nicht erklären müssen. Den Verbund kritisiert niemand. Der Verbund ist eine vernünftige Lösung, nur er muss dann auch handwerklich gut gemacht werden. Hier ist gefuscht worden und ich werde Ihnen das auch noch beweisen. Es gibt einen in diesem Verbund, der das eingesehen hat. Der hat nämlich seine Geschäftsbedingungen extra geändert, kurzzeitig zwar nur, aber er hat sie geändert.

Aber nun zur Sache, vorab auch für Sie und für Kollegen Schugens - ich nehme an, er redet dann nach mir: Prinzipiell sind Verbünde etwas sehr Gutes. Das sehen wir genauso. Das verdient Unterstützung und die sollen sie von uns auch haben. Leider haben wir es bei dem Verbund Mittelthüringen mit einem Verbund zu tun, der in einigen Punkten schlecht gemacht ist und der zu einer Diskriminierung von Fahrgästen beiträgt und sie damit verprellt. Das kann nun wirklich nicht Sinn und Zweck sein.

Dieser Antrag ist drei Monate alt. Inzwischen hat sich die Situation für die BahnCard-50-Kunden weiter verschärft. Wenn Sie hier über Tarife reden, Herr Minister, dann sollten Sie sich darüber informieren,

wie die momentan gültigen Tarife sind. Von 12 € ist keine Rede mehr. Es gab nämlich eine Preissteigerung ab 01.04. Das sollten Sie zumindest in Ihrem Haus wissen.

Zur Ausgangssituation: Ich will Ihnen noch mal ganz klar sagen, wie sich das mit den BahnCard-50-Kunden verhält. Die haben eine BahnCard gekauft für 424 € 1. Klasse oder 212 € 2. Klasse. Also die sind erheblich in Vorleistung gegangen und sind damit einen Vertrag eingegangen, der Ihnen verspricht, 50 Prozent Ermäßigung auf alle Fahrten mit der Deutschen Bahn. Nicht nur das, es kommt noch was dazu. Wird diese BahnCard eingesetzt, kann der, der sie einsetzt, Bonuspunkte sammeln; hat er genug, führt das zu einer Freifahrt. Die bezahlt dieser Verbund auch nicht, weil, da kann er keine Bonuspunkte sammeln. Das gilt nämlich erst ab BahnCard 50. Auch das ist eine Diskriminierung.

Es war bis zum 31.12.2007 so, in den Geschäftsbedingungen der Deutschen Bahn nachzulesen, für BahnCard 25 und BahnCard 50 war es nicht möglich, eine Erstattung oder Umtauschmöglichkeit in Anspruch zu nehmen. Am Fahrkartenschalter konnte man bis dahin mit BahnCard 50 Hin- und Rückfahrt buchen. Das war die Ausgangssituation. Ab 01.01.2008 wurde in Thüringen im Verbundbereich alles anders. Die Kommunikation und Transparenz, dass man hier eine Veränderung vornimmt - vollkommene Fehlannonce oder ganz schlecht gemacht. Die BahnCard 50 gilt in diesem Bereich nur noch 25 Prozent. Das ist eine eindeutige Benachteiligung gegenüber BahnCard 25 Kunden. Keine Bonuspunkte mehr, Preissteigerung für BahnCard-50-Kunden um 50 Prozent und, Herr Minister, es ist nur noch eine einfache Fahrt buchbar. Sie können nicht Hin- und Rückfahrt buchen. Es ist auch noch eine zeitliche Belastung, weil, Sie müssen sich morgens und abends - oder wann auch immer sie fahren - doppelt anstellen - alles Zeit - und auch Kunden haben keine Zeit, nicht nur Sie haben keine Zeit.

Die Bahn hat den Missstand erkannt und ihr ist es bewusst, denn die Bahn hat ihre Geschäftsbedingungen geändert. Die hat, wie Sie schon selber gesagt haben, bis Ende Februar die Umtausch- bzw. Rückgabemöglichkeit eingeräumt, was vorher völlig ausgeschlossen war. In ihren eigenen Geschäftsbedingungen war das nachzulesen. Das weist schon darauf hin, dass man da wohl erkannt hat, dass das Pfusch war, was da gemacht wurde. Es hilft auch nichts, wenn Sie hier sagen, in Verbänden gilt das generell nicht. Die Verbände haben das Recht festzulegen, was in ihrem Bereich dabei gelten soll. Einige machen gar nichts, einige machen 25 Prozent, aber es wären auch Wahlmöglichkeiten gegeben gewesen.

Die Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen verweist auf Anfrage allein auf die Vorteile des Verbundes. Natürlich gibt es die, aber Sie nimmt billigend in Kauf, dass eine größere Gruppe Bahnkunden - und es ist nicht eine kleine Gruppe -, die wird verprellt und ist getäuscht worden, denn die Geschäftsbedingungen, zu denen sie die Karte gekauft haben, gelten in einem Bereich in Thüringen nicht. Herr Minister, wir können es drehen und wenden, wie wir wollen, das ist ein Zwangstarif für BahnCard-50-Kunden in diesem Bereich.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will Ihnen einmal zitieren, was ein frustrierter Kunde uns geschrieben hat. Ich zitiere, Frau Präsidentin: „Niemand kauft ein Hemd, das nur 50 € kostet für 100 €, da er für den Preis noch ein Paar nicht benötigte Schuhe und einen unnötigen Hut dazu kaufen soll.“ Er hat recht.

(Beifall DIE LINKE)

Genau das ist es, was hier läuft. Nicht jeder Bahnfahrer kann oder will nach der Zugfahrt die Angebote des Verbunds weiter nutzen. Jeder Fahrgast sollte die Wahl haben, was er nutzen und was er einkaufen will. Der Verbund verhindert momentan diese Wahlfreiheit.

Seit 01.04. dieses Jahres gab es eine Verschärfung für BahnCard-50-Kunden. Der Verbund erhöht die Preise zum 01.04., die Bahn hat die Preise nicht erhöht, damit weitere Preiserhöhungen für BahnCard-50-Kunden, die sind jetzt größer als 50 Prozent seit dem 31.12.2007. Der Verbund hat außerdem seine Preise mehr als doppelt so hoch erhöht, wie die Nahverkehrspreise in den Städten gestiegen sind, damit eine weitere Verschärfung für BahnCard-50-Kunden, denn der BahnCard-Preis und Einzelfahrschein vor Ort sind inzwischen günstiger als das Verbundticket. BahnCard 50 gilt nicht, Hopper-Ticket gilt, Herr Minister. Wenn man dann schon in einem Verbundtarif alle anderen Möglichkeiten ausschließen will - es wäre schön, wenn Sie zuhören würden, sonst sagen Sie nachher wieder, Sie haben es nicht verstanden oder ich hätte was anderes gesagt.

(Beifall DIE LINKE)

Das Hopper-Ticket gilt und dann sagen Sie, Pendler werden nicht benachteiligt, Pendler fahren vor 9.00 Uhr, Gelegenheitsfahrer fahren vielleicht nach 9.00 Uhr. Die können das Hopper-Ticket nutzen und haben einen weitaus vergünstigteren Tarif als die Berufspendler, denn die zahlen 6 € für Hin- und Rückfahrt, Berufspendler nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Wieder eine Diskriminierung. Das ist eine Ungleichbehandlung von BahnCard-Kunden gegenüber dem Hopper-Ticket im Verbundgebiet.

Alle Produkte, die mehr Fahrgäste in die öffentlichen Nahverkehrsmittel bringen, haben ihre Berechtigung. Sie dürfen jedoch nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die freie Wahl des Produkts muss möglich sein und wieder möglich werden. Mündige Kunden - Sie wollen doch immer mündige Bürger - müssen sich bewusst für das Produkt entscheiden können, welches ihren Ansprüchen am besten gerecht wird. Zwänge sind kontraproduktiv und sollten sofort abgebaut und beseitigt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Große Unsicherheit, Herr Minister, aber nicht nur bei Kunden, beim Personal in den Zügen ebenfalls. Im Zug kann man größtenteils immer noch mit BahnCard 50 ein Ticket kaufen, auch im Verbund und für den Preis vor dem 01.01.2008 ist dieses Ticket zu haben. Aber bei besonders deutschen Beamten gilt dies jedoch nicht, da kann es bis zu einer Strafgebühr von bis zu 40 € führen. Lösen im Zug ist oft vorteilhafter - und das trotz Nachlösegebühr von 2 € - als am Bahnschalter und das kann es ja wohl gar nicht sein. Ein unhaltbarer Zustand für Kunden und Zugbegleitpersonal.

Herr Minister, wir sind gehalten, hier wieder für Gleichberechtigung zu sorgen. Deswegen fordere ich Sie und die Mitte des Hauses auf, diese unsägliche Situation heute und hier zu beenden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordneter Schugens, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Schugens, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, man könnte ja vermuten, der Antrag, Herr Lemke, sei schon überholt, da er schon so alt ist. Sie sprechen ja selber von der Zeit, die leider durch den Verlauf der Tagungen im Landtag diese Zeit hat vergehen lassen, aber er ist trotzdem aktuell, wie Sie berichten. Natürlich gab es eine Preiserhöhung, aber Sie wollen doch nicht etwa dem Minister unterstellen, dass er dafür auch verantwortlich ist.

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:  
Natürlich.)

Meine Damen und Herren, was ist eigentlich hier der Fall? Sucht man hier Gerechtigkeit, sucht man hier

Recht für einen, für zehn, für Tausend - was ist eigentlich richtig? Richtig ist, dass es schon immer Sonderkundertarife gibt, und richtig ist, dass ein vielfältiges Angebot auch bei der Bahn existiert,

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:  
Aber als Wahl.)

das kennen Sie als Verkehrspolitiker sehr wohl. Und dies greift auch in dieses Thema, das Sie aufgerufen haben, „BahnCard 50 - Vorteile auch für Thüringen“ ein. Der Vorteil in Thüringen ist ja nicht negiert. Er mag an dieser Stelle, wo Sie meinen, durch den Verbund eingeschränkt worden sein. Ich sage Ihnen auch, wo da der Haken liegt. Wenn Sie 50 Prozent fordern, da muss der Verbund das lösen und nicht der Minister oder die Landesregierung. Zweitens muss auch einer dafür geradestehen, die 25 Prozent - oder wie viel das auch immer sind - Differenz zu übernehmen. Da könnten Sie eine Lösung anbieten, wer das finanziert an den Verbund oder an die Deutsche Bahn. Zu Ihren letzten Bemerkungen, die Sie gemacht haben, möchte ich sagen: Ihre Vorschläge, die Sie unterbreiten, richten Sie doch bitte an die Deutsche Bahn, die Bahn ist dafür zuständig. Sie wissen ganz genau, bei dem vielfältigen Tarifangebot wird das Land am geringsten mitwirken können.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Herr Abgeordneter Schugens, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lemke?

**Abgeordneter Schugens, CDU:**

Ja, bitte.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Bitte, Herr Abgeordneter Lemke.

**Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:**

Danke, Herr Schugens. Herr Schugens, geben Sie mir recht, dass Wahlfreiheit dieses ganze Problem lösen würde? Dann muss niemand die 25 Prozent ersetzen. Es muss die Wahlfreiheit bestehen, will ich nur Zug fahren, dann gilt 50, will ich Verbund mit seinen ganzen positiven Vorteilen nutzen, dann bitte Verbundticket - geben Sie mir recht, dass das die Möglichkeit wäre?

(Beifall DIE LINKE)

**Abgeordneter Schugens, CDU:**

Herr Lemke, das ist wünschenswert, wäre auch eine Lösung, käme manchem näher, vielleicht auch

manchem Geldbeutel, aber das hat nicht die Entscheidungs- und Verwaltungsbehörde zu entscheiden, sondern der Verbund selber. Sie können doch nicht der Behörde unterstellen, dass sie hier, wo sie gar nicht teilzuständig ist, sondern die Bundesbehörde, in dieses Verfahren eine Klausel einbaut oder eine Untersagung. Es gibt allen Grund, das hat der Minister dargelegt, diese Genehmigung zu erteilen und die ist erteilt worden.

Meine Damen und Herren, es ist überhaupt mit Ihrem Antrag im ersten Punkt schon etwas an großen Worten gegriffen worden. Wenn ich dort höre „Täuschung“ - Sie unterstellen der Landesregierung und diesem Minister eine Täuschung. Sie sprechen von „Vertragsbruch“ und Sie sprechen von „Tatbestand des Betruges“. Wissen Sie, was Sie tun? Wenn Sie dessen sicher sind, dass das so ist, dann gehen Sie doch an die entsprechende Justizstelle und stellen einen Strafantrag.

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE:  
Das hätte auch keinen Sinn.)

Gehen Sie doch an die richtige Stelle, dazu gibt es doch die Rechtslage in Thüringen und in Deutschland.

(Beifall CDU)

Sie haben doch gar keinen Grund, auch nicht der, der Ihnen den Auftrag gegeben hat, dieses Thema hier auf die Tagesordnung zu bringen. Wissen Sie, wir haben in Thüringen Wichtigeres zu tun, als uns mit diesem Punkt zu beschäftigen,

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:  
Das sagen Sie den Bahnkunden.)

das will ich Ihnen deutlich sagen. Die Menschen brauchen Arbeit, die Menschen brauchen vernünftige Lösungen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie haben jahrelang gefordert, schafft Vernetzung, Vernetzung, schafft, dass die Menschen mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln fahren können. Jetzt haben wir solche Verbände, wo der Bürger unter großen Vorteilen in dem Raum reisen kann mit dem öffentlichen Verkehrsmittel, welches ihm gerade am nächsten liegt und was am besten erreichbar ist. Er kann umsteigen ohne Probleme, die Masse hat insgesamt einen Preisvorteil, einen Leistungsvorteil, das negieren Sie einfach. Sie können die Welt nicht so machen, dass für jeden eine gerechte Lösung kommt, das schaffen Sie nicht, das hat schon der Kommunismus nicht geschafft. Wir haben schon vor zig Jah-

ren davon gehört, dass der Kommunismus eingezogen ist in den ganzen Ostblock und wir am Ende nur so viel arbeiten, wie wir wollen und so viel nehmen, wie es uns gerade gerecht ist. Das hat nicht funktioniert und genauso wird es hier nicht funktionieren.

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:  
Dummes Zeug.)

Meine Damen und Herren, zu dem Punkt 2 möchte ich Ihnen sagen, diesen können wir nur ablehnen. Ich bitte das Hohe Haus darum, dies auch zu tun. Ich bedanke mich noch bei dem Minister für seinen Bericht, der sehr sachlich war und zeitgerecht. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Bitte, Herr Minister Trautvetter.

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Herr Lemke, wenn Sie es auch nicht begreifen. Ich will es Ihnen noch einmal erläutern. Der Tarifverbund Mittelthüringen ist ein Zusammenschluss von Unternehmen, die diesen Verbund gestalten, von Unternehmen, die Nahverkehr auf der Schiene, mit Straßenbahnen und mit Bussen betreiben. Die Tarife, die der Tarifverbund festlegt, sind Unternehmensentscheidungen. Das Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr ist eingebunden, etwas zu genehmigen. Aber Sie wollen ja etwas anderes, das haben Sie ja sehr deutlich gesagt. Ich soll die Preise anordnen in diesem Unternehmen.

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:  
Nein!)

Der Minister soll den Unternehmen im Tarifverbund vorgeben, was sie zu entscheiden haben. Die Folge davon ist, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen von solchen Anordnungen durch den bezahlt werden müssen, der sie anordnet. Erstens kann ich sie nicht anordnen, dazu bin ich gar nicht befugt; zweitens werde ich sie nicht anordnen und drittens ist das insgesamt eine gute Lösung. Ich gehe ja gar nicht so weit. Diejenigen, die nur innerhalb des Tarifverbunds reisen, ob Sie zur Arbeit pendeln oder auch derjenige, der nur gelegentlich die BahnCard nutzt, der wird sie auch nutzen, um deutschlandweit bessere Preise zu bekommen. Der Anteil derjenigen, die nur gelegentlich die BahnCard nutzen, sagen wir einmal eine BahnCard 50, 2. Klasse, das würde ja bedeuten, dass ich wenigstens 40-mal fahren muss innerhalb des Gebiets, damit ich überhaupt bei dem Preis-

unterschied die 220 € wieder herausbekomme.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE:  
Nach zwei Monaten.)

Nach zwei Monaten. Derjenige, der die 200 € nach zwei Monaten herausbekommt, der ist ein täglicher Pendler und der wird nicht mit der BahnCard 50 preiswerter reisen, sondern der wird mit der Monatskarte preiswerter reisen. Für denjenigen ist die BahnCard 50 ein finanzieller Nachteil. Deswegen bleibt es bei dieser Regelung. Über die Vorteile einer BahnCard brauchen Sie mich nicht aufzuklären. Ich bin regelmäßiger Bahnnutzer und meine ganze Familie fährt mit BahnCard, das heißt, ich kenne mich in dem Bonussystem und allem, was damit verbunden ist, bestens aus.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Minister Trautvetter, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Wolf und dann von Herrn Abgeordneten Lemke?

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Bitte.

**Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:**

Herr Minister Trautvetter, da Sie sich ja mit dem Preissystem der Bahn auskennen, gehe ich davon aus, dass Ihnen auch bekannt ist, dass die Preisgestaltung für Pendler in dem Moment, wo sie nicht jeden Tag fahren, nicht wirklich günstig ist, weil es einfach günstiger ist, mit der BahnCard zu fahren. Ich kann es Ihnen am Beispiel Eisenach - Erfurt klarmachen: In dem Moment, wo ich einen Tag im Monat nicht fahre, ist es günstiger, mir mit der BahnCard 50 jeden Tag einen Fahrschein zu holen. Da wir sehr unterschiedliche Berufstätigkeiten haben, wo es ganz normal ist, dass man einen Tag mal auf Dienstreise ist, da geben Sie mir doch recht, dass es für viele Pendler günstiger ist, jeden Tag mit der BahnCard 50 zu fahren.

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Wissen Sie Frau Wolf, ich mache Ihnen gar nicht die Rechnung über die Pendlerpauschale mit auf.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das war auch nicht meine Frage.)

Ja, aber auch derjenige, ich kenne ja die Fälle, die bei Intershop arbeiten, aber vielleicht drei oder vier Tage in der Woche zu Hause in Erfurt tätig sind, trotzdem bei Intershop arbeiten, nur einen Tag die Bahn nutzen, aber trotzdem bekommen Sie vom Finanz-

amt für 220 Arbeitstage die Pendlerpauschale anerkannt. Ob sie zum Arbeitsort fahren oder ob sie zu Hause arbeiten, das prüft das Finanzamt nicht und

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das prüft er auch beim Autofahrer nicht.)

keiner derjenigen wird dem Finanzamt angeben, ich bin keine 220 Tage auf meiner Arbeitsstelle in Jena,

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:  
Anleitung zum Beschiss.)

sondern ich bin eigentlich nur 50 Tage auf meiner Arbeitsstelle in Jena und deswegen habe ich auch nur ein Anrecht auf 50 Tage Pendlerpauschale.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Herr Minister Trautvetter, eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Lemke. Bitte, Herr Abgeordneter Lemke.

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Ja, gerne.

**Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:**

Herr Minister, geben Sie mir recht, dass das Verbundticket lediglich für einen bestimmten Bereich gilt, eine BahnCard aber für die gesamte Bahn, also damit die Vorteile für einen Besitzer der Bahncard über das Pendeln hinaus dann wirksam wird und sehr deutlich wirksam wird, wenn er auch in seiner Freizeit mit der Bahn fährt? Es gibt ja Leute, die fahren auch in der Freizeit Bahn, dann hat er doch wohl den Vorteil - oder? Wir wollen doch weg vom MIV, habe ich Sie heute doch richtig verstanden. Dann müssten wir doch genau diese Gruppe weiter fördern.

(Beifall DIE LINKE)

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Ich gebe Ihnen vollkommen recht, dass der Besitzer einer BahnCard, wenn er häufig mit der Bahn fährt, erhebliche Vorteile hat, ob er sie zum Pendeln nutzt oder ob er sie in der Freizeit nutzt oder im Urlaub nutzt, das ändert aber nichts daran - und das ist ja Ihre falsche Behauptung, der Verbundtarif Mittelthüringen hätte vorher die BahnCard 50 anerkannt und jetzt müssten wir sie wieder einführen. Der Verbundtarif Mittelthüringen hat vorher überhaupt keine BahnCard anerkannt, sondern jetzt ist mit BahnCard 50 und BahnCard 25 ein 25prozentiger Rabatt anerkannt. Das ist eingeführt worden; es ist

nichts abgeschafft worden, sondern es ist ein Rabatt eingeführt worden.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt ist, oder erhebt sich Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch. Bitte, Herr Abgeordneter Blechschmidt.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, namens meiner Fraktion beantrage ich die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bau und Verkehr.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Da müssen alle zustimmen, die die Aussprache beantragt haben. Ich frage die Fraktionen der SPD und der CDU, ob sie einer Ausschussüberweisung zustimmen. Sie sind einverstanden, die CDU-Fraktion ist nicht einverstanden, also können wir nicht darüber abstimmen.

Ich frage jetzt, ob Sie zu Nummer 2 des Antrags die Ausschussüberweisung beantragen. Das ist offensichtlich nicht der Fall - doch. An den Ausschuss für Bau und Verkehr? Ja, dann stimmen wir jetzt darüber ab.

Wer für die Überweisung der Nummer 2 des Antrags an den Ausschuss für Bau und Verkehr ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist mit Mehrheit die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen damit direkt zur Abstimmung über die Nummer 2 des Antrags der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3716. Wer ist für diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Es gibt keine Stimmenthaltung. Damit ist die Nummer 2 des Antrags mit Mehrheit abgelehnt.

Ich beende diesen Tagesordnungspunkt 9 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

**Erbschaftssteuerreform ohne Abstriche umsetzen**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/3726 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Huster, Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Huster, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die SPD beantragt, dass der Thüringer Landtag der Arbeitsgruppe der Großen Koalition zur Erbschaftssteuer einen guten Kompromiss bescheinigt. Ich will versuchen, die Frage zu beantworten, ob wir als Fraktion der LINKEN diesen Kompromiss auch als gut bewerten oder als weniger gut bewerten können, möchte aber zunächst ein paar wenige Vorbemerkungen machen.

Erste Vorbemerkung zur Vorgeschichte dieser Lösungsnotwendigkeit zum Kreis Erbschaftssteuer: Bekanntlich hatte das Verfassungsgericht angemahnt, dass die unterschiedliche Besteuerung verschiedener Vermögensarten - also hier Bargeld auf der einen Seite und Grundvermögen auf der anderen Seite - mit Artikel 3 des Grundgesetzes nicht vereinbar ist. Deswegen muss eine neue Regelung gefunden werden.

Eine zweite Vorbemerkung zur parlamentarischen Geschichte der Thematik hier im Haus: Vielleicht erinnert sich der eine oder andere, dass meine Fraktion schon im Juni 2007 einen Antrag hier im Plenum eingebracht hatte, welcher die inhaltlichen Prämissen meiner Fraktion für die bevorstehende Diskussion zu formulieren versuchte. Die Debatte fand dann im September 2007 statt und dem Antrag widerfuhr das Schicksal der Ablehnung hier im Haus.

Der vorliegende Antrag der SPD datiert vom Januar 2008, zu einem Zeitpunkt, als sich scheinbar die Verhandlungsführer der Großen Koalition auf einen Kompromiss zu einigen schienen. Mittlerweile scheint auch dieses Ergebnis überholt, da insbesondere vonseiten der Union im Deutschen Bundestag und von Länderseite Änderungen angemahnt wurden, die wiederum so mit der SPD angeblich nicht zu machen waren usw. und so fort. Insofern, werte Kollegen der SPD-Fraktion, stellt sich die Frage, welchen Kompromiss wir nach Ihren Vorstellungen heute eigentlich loben sollen und welchen dann eben nicht.

Meine Damen und Herren, zu den Einnahmen des Staates gehören im Besonderen die Steuereinnahmen und zu diesen Steuereinnahmen gehört auch die Erbschaftsteuer - das Gesamtaufkommen derzeit ca. 4 Mrd. € in Deutschland. Die Erbschaftsteuer ist bekanntlich eine Steuer der Länder, das heißt, ihr Aufkommen kommt ausschließlich auch den Ländern zu. In Thüringer selbst ist das Aufkommen aus der Erbschaftsteuer gering und liegt bei ca. 10 Mio. €

im Jahr. Das ist aber nur ein kleiner Teil der Wahrheit. Insgesamt beträgt das Aufkommen der Länder, wie gesagt, ca. 4 Mrd. € derzeit. Dieses Aufkommen hebt die Finanzkraft der Bundesländer unterschiedlich, fließt also in den Länderfinanzausgleich mit ein.

Meine Damen und Herren, eine Abschaffung der Steuer, wie sie gelegentlich aus den Reihen von CDU/CSU gefordert wird, hätte auch demnach für den Landeshaushalt Thüringen größere Folgen als die CDU hier im Haus und Frau Ministerin Diezel immer behauptet.

(Beifall DIE LINKE)

Es geht demnach nicht nur um die 10 Mio. € Einnahmen des Landes, sondern mittelbar betrifft das ca. 100 Mio. € über den Länderfinanzausgleich, die uns bei Abschaffung dieser Steuer verloren gingen.

Meine Damen und Herren, das ist nur im Status quo gedacht. Die Prognosen für die Entwicklung des Erbschaftsteueraufkommens in den nächsten Jahren sind andere, nämlich man rechnet mit mindestens dem vierfachen Aufkommen dieser Steuer in den nächsten Jahren, da jetzt viel höhere Vererbungsfälle anfallen aufgrund der demographischen Situation als noch vor Jahren.

Meine Damen und Herren, für die Bewertung der ersten Frage, ob es sich bei dem nun vorgelegten Entwurf um einen guten Kompromiss handelt, ist die Debatte auch etwas weiter zu ziehen, nämlich um die Einnahmehasis der öffentlichen Haushalte in Deutschland insgesamt. Wenn man die Medien verfolgt, da erlebt man zurzeit, dass Teile der SPD die CDU auf Bundesebene durchaus hart kritisieren wegen ihrer Position auf der einen Seite zu Schuldenbremsen in den Verfassungen; andererseits fordert dieselbe CDU schon jetzt mit Blick auf die Bundestagswahl weitere Einnahmeausfälle in Form von Steuersenkungen und zum Dritten neue Ausgaben sollen produziert werden. Wenn dann viertens noch dazukommt, dass beim Thema Erbschaftsteuer beispielsweise eine Abschaffung erwogen werden soll, dann kann man sehen, dass insgesamt die CDU mit der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nicht wirklich in Deutschland etwas am Hut hat - eher das Gegenteil - und die Armut der öffentlichen Haushalte durchaus etwas mit Ihrer Politik zu tun hat.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wie bei dieser Konfliktlage und Interessenlage die SPD dann hier im Landtag einen Antrag schreibt, dass ein Kompromiss, der von CDU/CSU und SPD erarbeitet werden soll, von uns auch noch als ein guter Kompromiss gefeiert

werden kann, das ist mir völlig unverständlich.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie an dieser Stelle, den gesamten Zusammenhang zu bedenken. Die Erbschaftsteuer ist durchaus als eine Parallelsteuer zur Vermögensteuer zu betrachten. Wenn Sie sich daran erinnern, die Vermögensteuer ist nicht abgeschafft, sie ist formal ausgesetzt. Sie hat aber dazu geführt, dass Vermögen in Deutschland de facto weniger besteuert werden als in anderen vergleichbaren Ländern. Der Erbschaftsteuer droht das Gleiche, wenn nicht bis zum Jahresende eine neue Regelung gefunden werden kann. Aus unserer Sicht haben Steuern wie Vermögenssteuern und Erbschaftsteuern natürlich eine Umverteilungsfunktion, und das gerade in Zeiten, wo die Einkommen immer weiter auseinanderklaffen, wo wir eine zunehmende Armut haben und wo wir zunehmenden Reichtum haben. Wir brauchen Umverteilungssteuern und die Erbschaftsteuer ist aus unserer Sicht eine.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die Alternative kann nicht sein, was beispielsweise die Initiative „Neue soziale Marktwirtschaft“ vorschlägt, nämlich die Erbschaftsteuer de facto abzuschaffen und zu kompensieren durch einen dreiprozentigen Aufschlag bei der Einkommensteuer. Wenn man das für sich betrachtet sieht, könnte man darüber reden, was verliert man dabei, was gewinnt man dabei. Wenn man aber mal im 10-Jahres-Vergleich die gesamte Sache betrachtet, kommt nichts anderes heraus, als dass - wenn Sie sich die Senkungen auch bei der Einkommensteuer vor Augen halten - man wieder eine Steuer aus dem Verbund der Gewinn- und Vermögensteuer ersatzlos gestrichen hat, und die Einnahmeausfälle müssen dann auf die Allgemeinheit, sprich auf die Lohnabhängigen, umverteilt werden. So kann es nicht weitergehen, meine Damen und Herren.

Was ich besonders beschämend in der Debatte finde, dass es die CDU und die angelehnten Lobbys geschafft haben, die öffentliche Debatte in Deutschland ganz auf einen eigentlich nebensächlichen Aspekt zu ziehen, nämlich die Frage der Vererbung von Firmen. Meine Damen und Herren, das ist angesichts der Zahlen tatsächlich eine Schiefelage in der Diskussion. Die Bundesregierung konnte auf Anfrage der Fraktion DIE LINKE keinen einzigen Fall nennen, wonach Unternehmenserben ihren Betrieb aufgrund der Erbschaftsteuer bisher aufgeben mussten. Im Aufkommen ist es so, dass Betriebsvermögen mit gerade mal 8,7 Prozent am Gesamtsteueraufkommen aus der Erbschaftsteuer doch eine deutlich geringe Rolle spielt.

Meine Damen und Herren, die Armut im Land nimmt zu, der private Reichtum auch. Mit Blick auf die enorme Zinsbelastung der öffentlichen Haushalte wäre gerade eine geänderte Erbschaftsteuer Chance für ein insgesamt höheres Aufkommen aus dieser Steuerart. Wenn man mal vergleicht mit anderen Einnahmen des Staates - denken Sie an die Wirkungen der Mehrwertsteuererhöhung, denken Sie an die eklatante Schwäche der Binnennachfrage, die nach wie vor in Deutschland besteht -, dann wäre es doch wirklich mal Zeit, darüber nachzudenken, ob man nicht aus anderen - hier aus vermögensnäheren Steuern - mehr Einnahmen geriert und nicht aus der Mehrwertsteuer, so wie das geschehen ist.

(Beifall DIE LINKE)

Dabei geht es tatsächlich um den Anspruch, mehr Leistungsgerechtigkeit und mehr Verteilungsgerechtigkeit in diesem Land gelten zu lassen.

Meine Damen und Herren, wir sind mit unserer Kritik an dieser Stelle nicht allein. Beispielsweise hat auch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung, das DIW, in puncto Erhöhung des Erbschaftsteueraufkommens einen - so wörtlich - „deutlichen Spielraum“ gesehen.

Meine Damen und Herren, die Hälfte der Deutschen hat keine nennenswerte Erbschaft zu erwarten. Die andere Hälfte wird wiederum zur Hälfte auch nach den Vorstellungen unserer Fraktion in Zukunft keine Erbschaftsteuer zahlen müssen. Es geht uns vor allem um die 5 Prozent der Erbschaften mit Vermögenswerten von über 1 Mio. € und die 0,5 Prozent von über 5 Mio. €, die würden wir stärker belasten.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Ausgangspunkt zurück. Die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag hat einen Antrag eingebracht, welcher den Kompromiss zwischen CDU und SPD vom Thüringer Landtag gelobt wissen will. Wir haben einen anderen inhaltlichen Anspruch, den ich Ihnen in einem Zitat, wenn mir gestattet wird, wie folgt vortragen möchte: „Durchschnittliche Erbschaften sollen nicht stärker belastet werden als bisher. Ein Einfamilienhaus muss auch in Zukunft steuerfrei vererbt werden können. Die Gerechtigkeit verlangt dagegen, dass wir von den Erben der Reichen und Superreichen einen höheren Beitrag für die Gesellschaft verlangen. Deshalb sollen von der Weitergabe hoher Privatvermögen nicht nur Erben profitieren. Auch die Gesellschaft soll einen gerechten Anteil bekommen, mit dem wichtige öffentliche Aufgaben finanziert werden können, z.B. der Ausbau unseres Bildungssystems. Im internationalen Vergleich des Erbschaftsteueraufkommens zeigt sich, das Deutschland zu den Ländern mit einer niedrigen Erbschaftsteuer ge-

hört.“ Soweit der SPD-Parteivorstand am 8. Februar 2007.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, das ist genau unsere Position und der Stand vom Parteivorstand der SPD. Wir haben dem hier nichts hinzuzufügen und können daher den SPD-Antrag nicht mit Unterstützung beglücken. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Mohring zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, die SPD hat beantragt, die Erbschaftsteuerreform ohne Abstriche umzusetzen. Und sie fordert dazu in Nummer 1 ihres Antrags, dass das notwendige Gesetzgebungsverfahren - offensichtlich das beim Deutschen Bundestag - zügig durchgeführt werden kann. Nun haben ja an diesen Tagen einige darüber spekuliert, was heißt zügig oder zeitnah. Wenn ich mir den SPD-Antrag dafür zur Definitionsgrundlage nehme, dann schaue ich auf die Drucksache und stelle fest, dass diese Drucksache vom 17.01.2008 ist. Dazwischen gab es mehrere Landtagssitzungen. Was es aber nicht gegeben hat, war die Initiative der SPD, zu diesen Landtagssitzungen dafür zu sorgen, dass der Antrag auch auf jeden Fall in den Tagesordnungen behandelt wird. Nun ist April, 10. April 2008 - vier Monate danach -, dann will ich gerne die Definition von zügig und zeitnah aufnehmen, dann heißt das offensichtlich nach SPD-Definition - vier Monate.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Kannst Du auch mal etwas Inhaltliches sagen?)

Aber unabhängig davon frage ich mich, welches Geistes Kind die Thüringer SPD-Landtagsfraktion geritten hat, hier diesen Antrag auf die Tagesordnung zu setzen, weil er nun rein gar nichts, aber absolut gar nichts, mit der Gesetzgebungskompetenz des Thüringer Landtags zu tun hat, sondern ausschließlich und in erster Linie ist es eine Angelegenheit des Deutschen Bundestags.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Und des Bundesrates.)

Ich will ja verstehen, dass Sie ab und zu Themen auf die Tagesordnung holen, damit überhaupt Themen von Ihnen eigens ausgesucht werden und Sie

hier meinen, dass es Sinn macht, dass der Thüringer Landtag sich damit beschäftigt. Aber es ist so wie es ist, ich will gern noch mal darauf eingehen. Erst wenn der Beschluss im Deutschen Bundestag vorliegt und auch dem Deutschen Bundesrat zugeleitet ist, kann - wenn überhaupt - Thüringen Einfluss auf die Ausgestaltung einer Erbschaftsteuerreform nehmen. Der Thüringer Landtag selbst kann nicht feststellen, ob ein Bundesgesetz gut ist, welches noch nicht einmal im Bundestag diskutiert wurde. Diese Reihenfolge sollte ganz einfach von Ihnen beachtet werden.

(Beifall CDU)

Ich will Ihnen meine ganz persönliche Meinung dazu sagen - auch im Blick auf den Vorredner von der Fraktion DIE LINKE. Ich bin der Meinung, wenn man tatsächlich Erbschaftsteuerreform konsequent gestalten wollte, dann bräuchte man zukünftig keine Erbschaftsteuer mehr.

(Beifall CDU)

Erbschaftsteuer ist ungerecht. Sie ist ungerecht, weil sie schon ein versteuertes Vermögen noch einmal versteuert. Wenn wir wollen, dass Leistungsträger in dieser Gesellschaft auch noch Leistungsträger sein wollen und nicht mit ihren Vermögen ins Ausland fliehen und Gestaltungsmöglichkeiten nutzen, dann stellt sich grundsätzlich schon die Frage, warum man am Ende eines abgeschöpften Steuerlebens noch einmal erneut abschöpfen soll. Darüber sollte man sich ernsthaft Gedanken machen, wenn man das will. Sie wollen das nicht. Sie wollen, nachdem ein Steuerleben lang abgegriffen wurde, erneut von Staatsseite den Steuerbürger abgreifen. Wir finden das ungerecht und das will ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen, weil das grundlegend zunächst gesagt gehört. Im Übrigen wird es auch für ein modernes Steuersystem der Zukunft eine wichtige Rolle spielen und da will ich den CSU-Vorsitzenden an dieser Stelle noch mal zitieren, dessen Auffassung ich teile. Er sagt: „Eigentum bilden und vererben ist ein elementarer Teil einer freiheitlichen Gesellschaft.“ Diesem schließen wir uns vollkommen an. Deshalb muss es auch zugelassen sein, dass jemand Vermögen bildet und wir trotzdem nicht neidvoll darauf schauen und meinen, wir müssen dieses gebildete Vermögen in Größenordnungen abschöpfen, damit wir uns andere Ausgabenpositionen leisten können, immer darauf zurückblickend, dass auch dieser Steuerbürger schon sein Leben lang aus den verschiedensten Steuertatbeständen abgeschöpft wurde.

(Beifall CDU)

Unabhängig davon diskutieren tatsächlich die Fraktionen von CDU, CSU und SPD über einen gemeinsamen Entwurf für eine Einkommensteuerreform, zu der ich nur wenige Worte sagen will und auch noch mal unsere Vorstellungen dazu ansprechen möchte. Natürlich ist es richtig, dass im vorliegenden Gesetzentwurf - dank der Initiative der Union - eine massive Anhebung der Freibeträge, vor allen Dingen für Ehegatten, für Kinder und für Enkel vorgesehen ist. Das ist gut und wichtig, weil es quasi Omas kleines Haus erbschaftsteuerfrei stellt und damit auch eine gewichtige Sicherheit gibt, vor allen Dingen für all die Menschen in den jungen Bundesländern, die erst die Chance hatten, nach der friedlichen Revolution 1989/1990 selbst Eigentum für sich aufzubauen. Das ist eine wichtige Garantie seitens des Gesetzgebers, dass man den Erben, aber auch den Vererbern jetzt schon sagt, dass sie sich keine Sorgen darüber machen müssen, dass der Staat auf ihr gebildetes Eigentum noch einmal am Ende des Lebens zugreift.

(Beifall CDU)

Aber natürlich gibt es auch Optimierungsbedarf im Gesetzentwurf. Vor allen Dingen die Union hat sich dafür ausgesprochen, dazu weitere Vorschläge zu unterbreiten, die auch der Bundesrat unter Beteiligung von Thüringen in seiner Stellungnahme am 15. Februar 2008 ausgesprochen hat - also schon lange bevor wir hier erstmalig im Thüringer Landtag dazu gesprochen haben. So ist die Verkürzung der 15-jährigen Behaltungsfrist und Vermeidung des sogenannten Fallbeileffektes bei der Behaltungsregelung ein wichtiger Punkt, den der Abgeordnete Huster ganz kurz angesprochen hat, den ich aber noch mal aufgreifen will. Wenn man davon ausgeht, dass ein Unternehmer, ein Kleinunternehmer, vielleicht auch ein Mittelständler, den wir anders definieren vielleicht als die Kollegen das in Baden-Württemberg tun würden, dann spielt es schon eine Rolle zu fragen, wo die Steuerschraube im Erbschaftsteuerfall nach dem vorliegenden Entwurf ansetzt, wenn ich den Erben verpflichte, 15 Jahre eine Behaltungsfrist zu organisieren ohne zu wissen, wie sich die wirtschaftliche Lage, die Auftragslage oder auch die Abfragelage in der Zukunft entwickeln wird. Immer dann, wenn es zu konjunkturellen Schwankungen kommt, wenn es zu Nachfrageschwankungen kommt, wenn der Markt sich anders entwickelt, dann soll nach dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf plötzlich doch wieder der Erbschaftsteuerfall eintreten - und das wollen wir nicht. Wir wollen nicht, dass diejenigen, die das Risiko übernehmen, in einen Familienbetrieb einzusteigen, mit ihrem eigenen Risiko, mit ihrem eigenen Vermögen haften, dass sie diese Garantie abgeben müssen, 15 Jahre dann das vererbte Vermögen zu behalten, den elterlichen Betrieb zu übernehmen und zu behalten, der vielleicht auch schon in der fünften Ge-

neration übernommen wird und da kommt es zu Schwankungen und dann fällt genau in diesem Krisenfall nach dem jetzigen Vorschlag auch noch zusätzlich Erbschaftsteuer an. Das ist unverantwortlich und schreckt alle die ab, die bereit sind, so ein Risiko zu übernehmen, die die Arbeitsplätze zu Hause erhalten wollen, die den heimischen Betrieb erhalten wollen und damit auch dazu beitragen, dass unsere Gesellschaft und auch unser BIP sich gut entwickeln können. Für uns in Thüringen, wo 95 Prozent unseres eigenen BIP von den kleinen mittelständischen handwerklichen Betrieben erwirtschaftet werden, ist das eine wichtige Frage. Wenn wir wollen, dass junge Menschen nicht abwandern, wenn wir wollen, dass sie Risiko übernehmen, dass sie nach ihrer Ausbildung dann in den elterlichen Betrieb einsteigen und bereit sind, auch Verantwortung zu übernehmen, dann müssen wir auch das Erbschaftsteuerrecht so ausgestalten, dass wir da auch helfen und nicht abschrecken und erschrecken und eher die Leute dazu antreiben, selbst in ein Anstellungsverhältnis zu drängen und nicht selbst in Verantwortung zu drängen und selbst Unternehmer zu werden und damit auch eigenes Risiko und Verantwortung zu übernehmen. Darüber sollte man nachdenken. Ich glaube, dass sowohl die Unionsfraktion im Deutschen Bundestag, aber auch die SPD-Fraktion, beide Seiten signalisiert haben, sich auf diesem Weg noch mal entgegenzukommen, um damit ein genauso wichtiges Feld, was unsere Handwerker und Mittelständler betrifft, auch für die Zukunft sicherzustellen. Aber natürlich gehört für uns zum Optimierungsbedarf auch zum vorliegenden Gesetzentwurf, dass man unnötige Bürokratie bei der Lohnsummenklausel vermeidet. Was nützt uns ein neu ausgestaltetes Steuerrecht, wenn anschließend das mit höherer Bürokratie verhaftet ist als vorher. Entweder wir kommen langsam Schritt für Schritt beim modernen Steuersystem zur Vereinfachung und zu weniger Bürokratie und zu Klarheit und Transparenz und wir fangen endlich an bei den Steuergesetzen, die wir erneut in die Hand nehmen, oder wir sind an dieser Stelle überhaupt nicht zukunftstauglich. Es gibt eine große Erwartungshaltung beim Steuerbürger, wenn der Gesetzgeber Steuerrecht anfasst, dieses einfach, transparent und letztlich auch gerecht zu gestalten.

Meine Damen und Herren, für uns ist bisher der Tarifverlauf bei Geschwistern, Nichten, Neffen in der Steuerklasse II nicht ausreichend gestaltet. Wir wollen deshalb unter der Überschrift „Optimierungsbedarf“ auch im vorliegenden Gesetzentwurf darauf hinwirken, dass dort ein günstiger Tarifverlauf organisiert wird, weil auch dort am Ende sich Steuergerechtigkeit in dieser Frage festmacht.

Natürlich letztlich - das will ich noch sagen - gehört am Ende für uns auch die Vermeidung einer unangemessenen Doppelbesteuerung, Doppelbelastung

von Erbschaftsteuer und Einkommensteuer dazu. Wir meinen, dass das im vorliegenden Gesetzentwurf nicht ausreichend geregelt ist.

Aber letztendlich und abschließend bin ich zuversichtlich und mit mir die gesamte CDU-Landtagsfraktion, dass der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung am Ende gemeinsam mit der SPD so verbessert wird, dass er zügig, tatsächlich und einvernehmlich in der zweiten und dritten Lesung im Deutschen Bundestag verabschiedet werden kann. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Dr. Pidde zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag ist von Mitte Januar, aber es ist ja nicht allein unsere Schuld, dass er erst heute beraten wird. Das Thema „Erbschaftsteuer“ ist aber auch heute noch brandaktuell und es gehört auch hier in das Hohe Haus in Thüringen. Es ist eine Angelegenheit des Bundestages, aber auch eine Angelegenheit des Bundesrates. Noch vertritt die CDU das Land Thüringen im Bundesrat.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Auch für die Zukunft, Herr Dr. Pidde.)

Na, noch ein Jahr, noch ein und ein Viertel.

Deshalb ist es wichtig, dass die CDU-Fraktion, dass die Landesregierung eine klare Aussage trifft. Die haben wir zum Schluss hier gehört, scheint uns aber auch dringend geboten, da CDU inklusive CSU doch eine Doppelstrategie gefahren haben. Einerseits wird auf der Bundesebene mit der SPD eine Vereinbarung getroffen - apropos Vereinbarung, das war ein hartes Stück Arbeit, was die Koch-Steinbrück-Gruppe dort hatte, diese unterschiedlichen Positionen übereinander zu bringen, dann den Koalitionsausschuss, in dem das Ganze rund gemacht worden ist und zum Schluss durch das Kabinett - und andererseits auf Landesebene werden eben diese Festlegungen, die dort getroffen worden sind, heftig unter Beschuss genommen bis hin zur Forderung, die Erbschaftsteuer überhaupt nicht mehr neu zu regeln und damit deren Wegfall durch Verfassungswidrigkeit zu erwirken.

Meine Damen und Herren, Herr Mohring hat es ja hier anklingen lassen, als er sagte, eigentlich brauchen wir die Erbschaftsteuer gar nicht. Ich will noch

mal deutlich machen, dass das ein Spiel mit dem Feuer ist. Es hätte nämlich gravierende Auswirkungen für den Freistaat Thüringen. Fällt die Erbschaftsteuer weg, weil es bis Jahresende 2008 keine Neuregelung gibt, dann gehen dem Freistaat nicht nur die eigenen Erbschaftsteuereinnahmen in Höhe von ca. 10 Mio. € pro Jahr verloren, viel schwerer würden die negativen Auswirkungen im Länderfinanzausgleich ins Gewicht fallen. Wenn wir mal sehen, für 2008 in der Prognose für dieses Jahr ist ein Erbschaftsteueraufkommen von 4,2 Mrd. € für die 16 Länder vorgesehen, davon 4,14 Mrd. €, also 98,5 Prozent in den alten Bundesländern. Für die reichen Länder, für Bayern, Baden-Württemberg, Hessen oder Hamburg, wäre es ein Null-Summen-Spiel, wenn die Erbschaftsteuer wegfallen würde, weil sie andererseits viel weniger in den Länderfinanzausgleich einzahlen würden. Die Dummen wären die Nehmerländer, aber da gehören wir mit dazu. Die armen Länder im Osten - das sind wir nun einmal, sind diejenigen, die insbesondere aus dem Finanzausgleichstopf löffeln -, die wären die Dummen dabei.

Zu dem Wegfall des eigenen Erbschaftsteueraufkommens in Höhe von ca. 10 Mio. € würden dem Freistaat zusätzlich zwischen 50 und 100 Mio. € im Länderfinanzausgleich verloren gehen. Der Wegfall der Erbschaftsteuer liegt einzig und allein im Interesse der Geberländer. Das Landesinteresse gebietet deshalb der Thüringer CDU, die Reform der Erbschaftsteuer im Sinne des vorliegenden Koalitionskompromisses positiv zu begleiten.

(Beifall SPD)

Wenn die Landesregierung hier um die einzelnen Punkte ringt und dann vielleicht auch manche Punkte nachgebessert werden, ist das alles legitim und auch in Ordnung, aber es darf nicht so sein, dass zum Schluss der ganze Kompromiss hinfällig ist, dass es aufgeweicht wird oder dass das Ganze über die Zeit gebracht wird und zum Schluss stehen wir als die Dummen da. Ich kann auch nicht verstehen, dass im Bundesrat der Antrag von Rheinland-Pfalz abgewiesen worden ist, der besagte, es soll doch nur geprüft werden, ob trotz der Änderung, die die Union noch möchte, das Aufkommen von 4 Mrd. € Erbschaftsteuer gehalten werden kann. Das ist nun nicht nachzuvollziehen.

Meine Damen und Herren, zum Sachverhalt Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat Herr Huster schon gesagt - ich möchte gar nichts weiter dazu ausführen -, dass die Betriebsvermögen neu geregelt werden müssen. Unter der Arbeitsgruppe von Koch/Steinbrück sind wichtige Prämissen gesetzt worden, die wir für richtig halten. Die Zahl der Steuerpflichtigen soll sich nicht erhöhen. Es muss sichtliche Verbesserungen für Betriebe geben und das bisherige

Steueraufkommen soll bei den 4 Mrd. € bleiben. Der Kompromiss, der aus dieser Arbeitsgruppe hervorging, war, dass künftig alle Vermögensarten nach dem jeweiligen Verkehrswert als Bemessungsgrundlage der Erbschaftsteuer gelten. Firmenerben zahlen auf das produktive Vermögen keine Erbschaftsteuer, wenn sie den Betrieb in kaum verändertem Umfang fortführen. Zur Entlastung naher Verwandter werden die Freibeträge deutlich angehoben.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion begrüßt diesen Kompromiss der Großen Koalition ausdrücklich, weil er - ich sage mal - fast 1:1 einen Beschluss des Thüringer SPD-Landesvorstands von vor zwei Jahren etwa zur Erbschaftsteuerreform umsetzt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Weil ihr das abgeschrieben habt. Das glaubt ihr doch selber nicht.)

Im Plenum im Juli des vergangenen Jahres haben wir hier die Wünsche der SPD dargelegt und die Erbschaftsteuer ausführlich erläutert. Jetzt im Gesetzentwurf finden wir das ziemlich gleich wieder. Da sind wir natürlich zufrieden. Herr Mohring, dass Sie hier sagen, Sie waren das, die das ins SPD-Papier geschrieben haben, dann lasse ich Ihnen Ihren Glauben.

(Heiterkeit CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, wenn wir uns den Inhalt des Gesetzentwurfs genauer ansehen, dann beinhaltet er eine deutliche Anhebung der Freibeträge in der Steuerklasse 1 für nahe Verwandte. Die Steuersätze sollen dagegen unverändert bleiben. So soll für Ehepartner künftig ein Freibetrag von 500.000 € gelten, bisher waren 300.000 € steuerfrei. Für Kinder steigt der Freibetrag von 200.000 € rund auf 400.000 € und für Enkel von 50.000 auf 200.000 €.

Zur Entlastung von Unternehmenserben hat sich die Koch-Steinbrück-Arbeitsgruppe auf folgende Positionen verständigt: Demnach gelten im Erbfall 85 Prozent des Betriebsvermögens pauschal als produktives Vermögen, der Rest als nicht produktives Vermögen. Die Erbschaftsteuer auf das Produktivvermögen entfällt zehn Jahre lang, jedoch nur dann, wenn der Betrieb mindestens 15 Jahre im sogenannten Haftungsverbund bleibt. Über diese Dinge kann man ja, wie gesagt, noch reden. Mit dieser Regelung soll verhindert werden, dass wesentliche Teile des Unternehmens nach dem Erbfall sofort verkauft werden, und wenn das erfolgt, dann müsste eine Nachversteuerung erfolgen. Das sind die wichtigsten Dinge, die hier geregelt sind.

Lassen Sie mich noch einmal für die SPD-Fraktion zusammenfassen: Mit dem Gesetzentwurf zur Erb-

schaftsteuer werden enge Familienverbände ebenso entlastet wie diejenigen Unternehmen, die Arbeitsplätze erhalten. Die Erben wirklich großer Vermögen, die es aber in Thüringen so gut wie nicht gibt, werden mehr Erbschaftsteuer zahlen müssen als bisher. Eine Abschaffung der Erbschaftsteuer würde nur den Geberländern nützen. In den neuen Bundesländern würden neue Löcher in die Haushalte gerissen. Deshalb bitte ich die CDU-Fraktion und die Landesregierung, im Bundesrat konstruktiv und nach vorn gerichtet den Prozess zu begleiten, damit wir einen gesunden Kompromiss aus dem Bundesrat und Bundestag hören, der das Aufkommen bei 4 Mrd. € lässt, und daran möchten wir keine Abstriche vornehmen. Danke schön.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Seitens der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Redeanmeldungen vor. Für die Landesregierung Ministerin Diezel bitte.

**Diezel, Finanzministerin:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Bundesregierung hat am 04.01.2008 den Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Erbschaftsteuer und des Bewertungsrechts vorgelegt.

Meine Damen und Herren Kollegen Abgeordneten von der SPD, ich stimme mit Ihnen überein, die Umsetzung des Gesetzes ist eilbedürftig. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber für eine verfassungskonforme Neuregelung der Erbschaft- und Schenkungsteuer eine Frist bis zum 31.12.2008 gesetzt, aber aus Gründen der Rechtssicherheit für die Steuerbürger soll das Gesetz frühestmöglich in Kraft treten. Der vorliegende Gesetzentwurf ist im Grundsatz eine geeignete Grundlage für die Umsetzung der Erbschaftsteuerreform. Um dies zu erfahren, hätte es nicht dieses Antrags bedurft. Ich halte ihn deswegen für einen Schaufensterantrag, aber er gibt mir Gelegenheit, über die Aktivitäten der Landesregierung im Rahmen des Bundesratsverfahrens zu berichten.

Nach der Kompetenzregelung des Grundgesetzes werden Bundesgesetze vom Bundestag beschlossen; der Bundesrat ist an der Bundesgesetzgebung zwingend beteiligt nach Artikel 78 des Grundgesetzes. Der Bundesrat besteht gemäß Artikel 51 Abs. 1 Grundgesetz aus den Vertretern der Regierungen der Länder. Das Mitwirkungsrecht bei der Bundesgesetzgebung haben damit die Landesregierung und die Exekutive. Das sei hier noch mal eindeutig gesagt. Ihre Beschlussfassung zielt letztlich auf eine

Bindung der Landesregierung im Verfahren der Bundesgesetzgebung ab, und das bereits vor der Expertenanhörung. Das heißt, Erkenntnisgewinne aus der Expertenanhörung sollten nicht mehr in die Meinungsbildung der Landesregierung mit einfließen können. Das Gesetzgebungsverfahren läuft schon seit geraumer Zeit, und dies nicht ohne Beteiligung Thüringens. Sie hingegen versuchen in Ihrem Antrag den Eindruck zu erwecken, das wäre so. Das kann nicht so stehen bleiben. Selbstverständlich hat die Landesregierung die Umsetzung des Kompromisses der Erbschaftsteuerreform konstruktiv begleitet bisher und im Bundesrat unterstützt. Ich werde das an ganz konkreten Beispielen darstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Gesetzgebung, im Gesetzentwurf und in den Entwürfen der Rechtsverordnungen wird den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen. Als Bewertungsmaßstab für alle Vermögensgegenstände wird auf den Verkehrswert abgestellt. Der politisch gestaltete Teil der Erbschaftsteuerreform ist in den Regelungen über die Freibeträge, Steuersätze und den Verschonungen zu finden. Auch hier hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber enge Spielräume vorgegeben. Das Bundesverfassungsgericht meint - und jetzt sinngemäß -: Jeder Vergünstigung für den Erben oder Beschenkten muss ein mindestens gleichwertiger volkswirtschaftlicher Nutzen für die Allgemeinheit gegenüberstehen. Das Bundesverfassungsgericht hat formuliert, dass für jede Begünstigung ausreichende Gründe des Gemeinwohls vorliegen müssen. Bei den Freibeträgen, den Steuersätzen und den Verschonungen hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hart um die Regelungen gerungen. Letztlich war ein Kompromiss gefunden.

Bei jedem Kompromiss kann man zu den Ergebnissen unterschiedlicher Meinung sein. Die Eckdaten dieses Kompromisses sind teilweise in Ihrem Antrag vorhanden. Ich möchte folgende Kerngründe noch einmal nennen: Die Bewertung und die Besteuerung aller Vermögenswerte erfolgt nach Verkehrswert. Entsprechend wurden die persönlichen Freibeträge für nahe Verwandte angehoben: Ehegatten 500.000 € - bisher 307.000 €, Kinder 400.000 € - bisher 205.000 € und Enkel 200.000 € - bisher 51.200 €. Der Unternehmensübergang wird steuerbegünstigt bei der langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen über zehn Jahre und bei der Fortführung des Betriebes über 15 Jahre bzw. 20 Jahre bei Betrieben der Land- und Forstwirtschaft. Das neue Recht soll spätestens am 1. Juli 2008 in Kraft treten. Für den Zeitraum 1. Januar 2007 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes besteht nur in Erbfällen ein Wahlrecht, das neue Recht in Anspruch zu nehmen. Bei Schenkungen besteht kein Wahlrecht. Die Gegenfinanzierung erfolgt insbesondere durch den Ansatz der Vermögensgegenstände mit dem Verkehrs-

wert und durch die Anhebung der Steuersätze für nicht nahe Verwandte und sonstige Erben.

Am 15. Februar war die erste Lesung im Bundestag, am 5. März die Anhörung der Sachverständigen aus Wissenschaft und den Verbänden. Nach guter Tradition im parlamentarischen Verfahren sind die Inhalte dieser Diskussion sorgfältig zu prüfen, erst danach kann über die einzelnen Forderungen entschieden und sich ein abschließendes Meinungsbild geschaffen werden. Ich zitiere dazu Ihren Bundestagsfraktionsvorsitzenden, der einmal gesagt hat: „Kein Gesetz kommt aus dem Bundestag wieder heraus, wie es hineingeht.“

Ein Schwerpunkt der Diskussion hat die Bindungsdauer der Erben an der Betriebsfortführung gehabt. Mit dem Kompromissvorschlag sollen zum einen 85 Prozent des Betriebsvermögens über eine Abschmelzregelung von der Erbschaftsteuer freigestellt werden. Nach dem geltenden Steuerrecht kann im Betriebsvermögen auch sogenanntes gewillkürtes Betriebsvermögen enthalten sein. Dieses steht in Verbindung zum Betrieb, ist für seinen Bestand jedoch nicht zwingend notwendig. Durch die Beschränkung der Verschonung auf 85 Prozent des Betriebsvermögens ist ohne gewaltigen Bürokratieaufwand sichergestellt, dass nur zwingend notwendiges Betriebsvermögen bei der Erbschaftsteuer begünstigt ist. Begünstigt werden jedoch damit nicht einzelne Erben. Ziel dieser Regelung ist vielmehr das Funktionieren der Volkswirtschaft und damit der Erhalt von Arbeitsplätzen auch in der Generationenachfolge zu gewährleisten.

Gerade in den nächsten Jahren ist durch den Generationenwechsel eine sehr hohe Zahl von Unternehmensübergängen geplant. In vielen Fällen könnte der neue Betriebsinhaber in Steuerförderung konfrontiert werden - aus der Schenkungssteuer dann -, welche die Liquiditätsplanungen des Betriebes sprengen. Durch den Erbfall wird dem Betrieb selber ja kein Vermögen und keine Liquidität zugeführt. Andererseits müssen wir dafür Sorge tragen, dass das Unternehmen bei deren Fortführung nicht an zu lange Behaltensfristen gebunden wird. Das würde die Handlungsfähigkeit der Unternehmen einschränken und letztlich zulasten von Arbeitsplätzen gehen.

Die rasante technologische und globale wirtschaftliche Entwicklung erfordert gerade heute mehr denn je Flexibilität in der Unternehmenshandlung. Die eigentliche Begründung für die erbschaftsteuerliche Begünstigung des betrieblichen Vermögens liegt in der Sicherung und dem Erhalt sowie der Gewinnung von Arbeitsplätzen in Deutschland. Wir müssen gewährleisten, dass dieses Ziel nicht durch überzogene Behaltensregelungen und Auflagen für die Betriebsinhaber konterkariert wird. Es ist sowohl volks-

wirtschaftlich als auch rechtsstaatlich wichtig, die Relationen zwischen der Freistellung von Betriebsvermögen und der Behaltensdauer ausgewogen und entsprechend der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu gestalten.

Aus diesen Gründen hat Thüringen in der Sitzung des Finanzausschusses des Bundesrates am 31. Januar 2008 vier Anträge zum Erbschaftsteuerreformgesetz eingebracht. Zum einen soll die Bindungsdauer der Erben an die Betriebsführung - auch als Behaltensdauer bezeichnet - von 15 auf 10 Jahre verkürzt werden. Zehn Jahre gelten als äußerste Grenze dessen, was man einem am Markt behaupteten und sich behaupten müssenden Unternehmen als Restriktion für Steuerverschonung aufbürden kann. Zum anderen muss vermieden werden, dass der Verschonungsabschlag selbst dann vollständig anfällt, wenn der Betrieb im letzten Jahr der Behaltsfrist aufgegeben werden muss, sogenannte Fallbeileffekt, Herr Mike Mohring hat darauf hingewiesen. Wir haben vorgeschlagen, diesen Fallbeileffekt zu ändern und eine Grundbehaltsfrist von fünf Jahren und dann einen Abschmelzbetrag einzuführen. Ferner wollen wir Manipulationen der Lohnsummenregelung ausschließen. Deshalb soll der Lohn von Betriebsübergeber und Betriebsübernehmer nicht in die Lohnsummenberechnungen einfließen. Schließlich sind auch bei der Bewertung von Grundvermögensbewertungen Überbewertungen zu vermeiden. Es bietet sich deshalb an, den 20-prozentigen Abschlag von Bodenrichtwerten und Bodenwertermittlungen beizubehalten. Diese Toleranzgrenze wurde auch im Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 7. November 2006 akzeptiert.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, diesen Thüringer Anträgen haben im Finanzausschuss des Bundesrats einzelne SPD-Länder zugestimmt. Sie malen hier ein Bild, was der Tatsache nicht entspricht. In seiner Sitzung am 15. Februar hat der Bundesrat eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben. Darin fanden unter anderem die Anträge Thüringens Berücksichtigung. Insbesondere hat der Bundesrat empfohlen, die vorgesehene Behaltensfrist von 15 auf 10 Jahre zu reduzieren und den sogenannten Fallbeileffekt zu mildern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sie sehen, es bedurfte Ihres Antrags nicht. Es war ein Schaulfensterantrag, aber er gab mir die Gelegenheit darzustellen, wie wir für den Mittelstand Thüringens in den Bundesrat Anträge eingebracht haben. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor, damit kann ich die Aussprache schließen.

Eine Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. So stimmen wir direkt über diesen Antrag in der Drucksache 4/3726 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Vielzahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf

**Folgen des Verkaufs von  
Bahnhofsgebäuden für die  
Entwicklung des ÖPNV und  
für die Stadtentwicklung in  
Thüringen**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/3773 -

Mir ist nicht signalisiert worden, dass die SPD-Fraktion das Wort zur Begründung nehmen möchte, aber signalisiert worden, dass die Landesregierung den Sofortbericht erstatten wird, und zwar Herr Minister Trautvetter. Bitte.

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, lassen Sie mich zunächst erst einmal feststellen, dass es sich bei den im Antrag genannten Verkäufen um bilaterale Verträge zwischen der bundeseigenen Deutschen Bahn AG und einem privaten Dritten handelt. Insofern war und ist die Landesregierung in diese nicht eingebunden.

Die Information über den Umfang des Verkaufs von Bahnhofsgebäuden in Thüringen wurde durch die Deutsche Bahn AG zur Verfügung gestellt. Demnach hat die Deutsche Bahn AG im November letzten Jahres deutschlandweit 490 nicht mehr betriebsnotwendige Empfangsgebäude an ein Konsortium verkauft. In Thüringen betrifft dies 49 Bahnhofsgebäude. Dieses Konsortium hatte bereits im Vorfeld das Empfangsgebäude-Portfolio der insolventen First Rail Property übernommen und verfügt damit über ca. 1.000 ehemalige Empfangsgebäude nebst zugehörigen Grundstücken. Die Deutsche Bahn AG hat die Gebäude nach eigenen Angaben zuerst den Kommunen zum Kauf angeboten, wovon diese aber keinen Gebrauch gemacht hätten. Im Ergebnis dieses Prozesses verbleiben noch 12 Bahnhofsgebäude in Thüringen im Eigentum der DB Station & Service AG. Der Verkauf erfolgt nach Angaben der DB AG

unabhängig vom Betrieb der Stationen. Die für die Abwicklung verkehrsnotwendigen Anlagen, wie zum Beispiel Bahnsteige und Zuwegungen, bleiben im Eigentum der DB Station & Service AG. Das bedeutet, dass die Veräußerung der Empfangsgebäude keine direkten Auswirkungen auf die Durchführung des Personenverkehrs hat. Gerade an den heute nicht mehr besetzten Stationen sind oftmals erhebliche Vandalismusschäden und vernachlässigte Bahnhofsumfelder zu verzeichnen. Durch die Gewinnung von externem Kapital, verbunden mit der Kompetenz der privaten Immobilienwirtschaft kann sicher ein Beitrag geleistet werden, dass die Gebäude einer neuen Verwendung zugeführt werden und sich damit die Attraktivität der Bahnhöfe und ihrer Umfelder insgesamt verbessert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bahnhöfe, Bahnanlagen und deren Umfeld sind das Tor zur Stadt und zugleich die Visitenkarte eines Ortes. Aus Sicht der Städte und Gemeinden bieten sie daher große Chancen, als Marketing- und Wirtschaftsfaktor, stellen aber zugleich eine nicht zu unterschätzende Herausforderung im Hinblick auf eine funktionale und gestalterische Einbindung in die zukünftige Entwicklung der Stadt bzw. Gemeinde dar. Häufig bieten sich Bahngelände als attraktive Dienstleistungsstandorte an, doch kommen auch weitere Nutzungen wie Gastronomie, Hotel- und Freizeitangebote, Gewerbe, Kultur oder auch Wohnen in Betracht. Insgesamt zielt die Lösung der Nachfolgenutzung, sei es durch die Gemeinde selbst, sei es durch eine Drittnutzung, auf eine städtebauliche Attraktivitätssteigerung ab, die öffentliche und private Interessen miteinander verbindet und dabei kommt es für die Nachfolgenutzung verstärkt auf individuelle und differenzierte Konzepte an. Erfolg versprechend sind diese jedoch nur, wenn die jeweilige Nutzung nach Art und Umfang im Rahmen eines tragfähigen Gesamtkonzeptes, zum Beispiel Stadtentwicklungskonzept und der Einbindung aller Beteiligten, festgelegt worden ist. Eine besondere Herausforderung besteht in Regionen mit einer stagnierenden Entwicklung, für entbehrliche Bahnflächen besteht hier auch in innerörtlichen Lagen häufig kein unmittelbarer Bedarf für eine bauliche Nachfolgenutzung. Um diese Flächen nicht der Verwahrlosung preiszugeben, kommen hier in Kooperation zwischen dem Eigentümer und der Kommune auch Zwischennutzungen, zum Beispiel Grünflächen, in Betracht. Die Politik des Landes war und ist immer auf das gesamte Bahnhofsumfeld, das Tor zur Stadt, ausgerichtet. Vonseiten des Landes wird von der Bahn erwartet, dass sie zuerst mit den Kommunen über den Verkauf der Bahnhofsgebäude spricht und ggf. gemeinsame Konzepte erarbeitet werden; dabei sollten alle Beteiligten an guten städtebaulichen und verkehrlichen Lösungen interessiert sein. Ein aktives Handeln des Landes oder der Gemeinden bei der

Revitalisierung nicht mehr betriebsnotwendiger Flächen setzt voraus, dass die Bahnflächen vom Fachplanungsvorbehalt freigestellt werden. Erst danach greift die kommunale Planungshoheit als Grundlage für Umsetzungsschritte, die seitens des Landes insbesondere durch die Bereitstellung von Fördermitteln unterstützt werden können. Für die Freistellung ist das Eisenbahn-Bundesamt zuständig, wobei sowohl die DB-AG als auch die Gemeinden ein Antragsrecht haben. Die DB-AG nutzt ihr Antragsrecht im Regelfall zur Optimierung immobilienwirtschaftlicher Ziele, die Gemeinden scheuen hingegen im Regelfall den Antragsaufwand. Somit können häufig die Möglichkeiten des Landes, die Revitalisierung von nicht mehr betriebsnotwendigen Flächen zu unterstützen, nicht zum Einsatz kommen.

Wegen der geänderten Rahmenbedingungen ist eine große Anzahl ehemaliger Bahnflächen oder Gebäude aus Sicht der Eisenbahn entbehrlich geworden, sie stehen zur Veräußerung an Dritte an bzw. wurden bereits verkauft. Der praktische Umgang mit der Umnutzung dieser Immobilien gestaltet sich aus Sicht der Kommunen schwierig, zumal abgestimmte Vorgehensweisen weitgehend fehlen und eingeübte sowie abgesicherte Verfahren notwendig sind. Auch wenn die Landesregierung nicht unmittelbarer Beteiligter an derartigen Immobiliengeschäften ist, hat sich die Landesregierung von Anfang an als Interessenvertreter der Thüringer Kommunen verstanden.

Mit der Einführung des § 23 in das allgemeine Eisenbahngesetz, wonach Gemeinden das Recht erhalten, beim Eisenbahn-Bundesamt die Freistellung der Bahnflächen zu beantragen, hat sich die Rechtslage zugunsten der Gemeinden verbessert. Auf diese geänderte Rechtslage hat die Deutsche Bahn AG mit der Einführung des sogenannten konsualen Verfahrens reagiert.

Das Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr hat bereits Ende 2005 darauf unmittelbar reagiert und die LEG Thüringen im Rahmen der Projektinitiative „Genial zentral“ mit einer Begleitung dieses Verfahrens beauftragt. Im Rahmen dieses Auftrags konnte die LEG Thüringen noch 2006 mit der DB AG eine Absichtserklärung in Bezug auf etwa zehn Standorte in fünf Städten ausverhandeln, um die Anwendung des sogenannten konsualen Verfahrens beispielhaft darstellen zu können. Die LEG soll als Zwischenerwerber die Bahnbrachflächen einschließlich Bahnhofsgebäude so aufbereiten, dass die betroffenen Kommunen diese Flächen im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit zur Erreichung ihres Stadtentwicklungs- bzw. Sanierungsziels nutzen können.

Als Thüringer Pilotstädte wurden Eisenach, Gotha, Jena, Nordhausen und Sonneberg ausgewählt. Die LEG Thüringen hat im November 2006 einen Bericht über ihre Tätigkeit und das bisherige Ergebnis zum Thema Inwertsetzung nicht mehr betriebsnotwendiger Bahnflächen in Thüringen in einer Broschüre veröffentlicht.

Abschließend möchte ich feststellen, dass durch den Verkauf von nicht mehr betriebsnotwendigen Bahnimmobilien keine negativen Auswirkungen auf die vom Land bestellten SPNV-Angebote zu erwarten sind. Die Verbesserung der Attraktivität, insbesondere der Erreichbarkeit, der Information und des Service der Zugangsstellen bleibt weiterhin im Fokus der Landesregierung und wird auch zukünftig gefördert.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Wird die Aussprache zum Sofortbericht gewünscht? Das signalisieren CDU- und SPD-Fraktion und auch die Fraktion DIE LINKE. Ich rufe als Erstes auf für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Doht.

#### **Abgeordnete Doht, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Bahnhofsgebäude und -areale sind Visitenkarten für die Städte. Herr Minister, Sie haben es fast genauso ausgedrückt, wie ich es hier stehen habe, denn sie sind letztendlich das Eingangstor zur Stadt. Die Bahnreisenden, die in diesen Bahnhöfen ankommen, bekommen einen ersten Eindruck von der Stadt und der erste Eindruck ist meistens der bleibende.

Deswegen dürfen uns die Bahnhöfe - auch diejenigen, die von der Deutschen Bahn als nicht mehr betriebswirksam erklärt werden - nicht egal sein. Die meisten Bahnhofsgebäude in Thüringen sind repräsentative Bauten, die das Stadtbild prägen. Da widerspreche ich dem, was Sie heute Morgen gesagt haben, dass die meisten Bahnhöfe irgendwo weitab wären. Nein, wenn wir von Haltestellen auf dem flachen Land reden sicherlich, aber zumindest in den Städten sind die Bahnhöfe an zentralen Orten. Es sind das Stadtbild prägende Bauten, sie stammen aus einer Zeit, als die Deutsche Bahn auch noch Städtebau betrieben hat. Das kann man heute nicht mehr in jedem Fall sagen, heute zählen vielfach für die Bahn nur noch die betriebswirtschaftlichen Aspekte.

Herr Minister, Sie haben auch recht, es sind bilaterale Verträge, die die Bahn mit Dritten ausgehandelt hat. Aber auch das hatte ich heute Morgen schon gesagt. Bei dem Verkauf der ersten Tranche der

Bahnhöfe sind oftmals die Kommunen außen vor gelassen worden. Sie hatten keine Möglichkeit, ihr Vorkaufsrecht wahrzunehmen. Erst durch die öffentliche Diskussion, die es nicht nur in Thüringen zu diesem Thema gibt - die kennen wir aus Brandenburg, die kennen wir aus Sachsen, die kennen wir aus Baden-Württemberg, dort war das ein Thema im Landtag, und wir kennen sie aus Bayern -, ist die Bahn dazu übergegangen, auch den Kommunen die Bahnhöfe anzubieten.

Bereits 2001 vereinbarte die Deutsche Bahn AG mit der Investmentgesellschaft First Private Property den Verkauf von bundesweit 1.019 Bahnhofsgebäuden. 2004 wurden 500 Gebäude verkauft. Der Gesamtpreis belief sich auf 14 Mio. €. Wenn man das mal umrechnet, dann sind das durchschnittlich 30.000 € pro Bahnhof gewesen. Wie gesagt, die betroffenen Kommunen waren außen vor. In Thüringen waren 44 Empfangs- und Bahnhofsgebäude von diesem Verkaufspaket betroffen. Darunter waren unter anderem die Bahnhöfe in Artern, Bad Frankenhausen, Bleicherode, Camburg, Dornburg/Saale, Gerstungen, Gößnitz, Neustadt/Orla, Rudolstadt, Schleiz, Ronneburg, Waltershausen, um nur einige zu nennen. Schauen Sie sich die Bahnhöfe an. An den meisten dieser Gebäude hat sich in der Zeit seit dem Verkauf nichts getan. Sie verfallen weiter. Das kann nicht im Sinne einer geordneten Stadtentwicklung in diesen Kommunen sein.

(Beifall SPD)

Aktuell sind noch 116 von 320 Bahnhöfen im Besitz der Bahn. Die First Rail Property GmbH ging in Konkurs. Das sollte hier nur mal am Rande erwähnt werden. Beherrschender Gesellschafter der First Rail Property war übrigens die Phoenix-Kapitaldienst, ein in Thüringen durchaus hinlänglich sehr bekanntes Unternehmen. Die haben nämlich sehr viele Südtüringer Anleger um ihr Ersparnis geprellt. Die Konkursmasse ging dann an das deutsch-britische Bieterkonsortium Patron Capital London/Procominvest Hamburg, aber getan hat sich auch seitdem an den Gebäuden nicht viel. Wir können keinerlei Sanierungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen beobachten. Die Konzepte, die der Käufer verfolgt, sind auch nicht bekannt; außer dass man damit Geld verdienen will, dass man die Gebäude vielleicht weiterverkaufen will für eine irgendwie geartete Nachnutzung. Bei 30.000 € pro Bahnhof sollen wahrscheinlich die meisten wiederverwertet werden. Dieses Konsortium wird sich wahrscheinlich nur einige Filetstücke herauspicken.

Wenn man auf die Internetseiten der Deutschen Bahn schaut, sieht man, weitere 41 Bahnhofsgebäude werden zurzeit zum Verkauf angeboten. Das sind unter anderem Friedrichroda, Straußfurt, Schlotheim,

Lobenstein, Schleusingen, Rossleben, Bad Salzungen, Erfurt-Nord, Bad Köstritz, Steinach, Schmalkalden. Viele dieser Bahnhöfe haben entscheidenden Einfluss auf das Stadtbild. Ich nenne hier nur das Beispiel Bad Salzungen. Der Bahnhof in Bad Salzungen grenzt direkt an das Kurgebiet der Stadt an. Nicht umsonst bemüht sich die Stadt Bad Salzungen jetzt, das Bahnhofsgelände zu kaufen. Ich nenne das Beispiel Breitung, das durch die Presse ging, wo die Kommune bemüht ist, ihren Bahnhof zu kaufen und einer Nachnutzung zuzuführen.

In einem sind wir uns auch einig: Sicherlich liegen die Bahnhöfe meistens in einem beplanten Innenstadtbereich, aber der Einfluss auf eine künftige Nutzung der Bahnhofsgebäude seitens der Kommunen ist doch wesentlich größer, wenn sie selbst Besitzer sind. Der Verkauf an Investoren ohne jegliches Nutzungskonzept ist daher aus unserer Sicht äußerst fraglich. Die Kommunen müssen zu fairen Bedingungen in der Lage sein, ihr Vorkaufsrecht wahrzunehmen. Darüber hinaus sollten diese Gebäude auch für die Nutzer von Bus und Bahn attraktiv sein. Wenn Sie hier sagen, der Verkauf der Bahnhöfe hatte bislang keinen Nachteil auf den Schienen-Personen-Nahverkehr, dann möchte ich das auch anzweifeln. Ein Bahnhof oder auch eine Zugangsstelle zum SPNV, die verfällt, wo ich mich z.B. als Frau abends im Dunkeln fürchten muss, die wirkt abschreckend. Da überlege ich mir dann doch lieber, ob ich nicht mit dem Auto fahre oder andere Möglichkeiten nutze. Deswegen sollten wir an dem Problem interessiert sein. Ich zitiere noch mal das Landesverkehrsprogramm: „Bahnhöfe sollten dort, wo dieses städtebaulich möglich ist, nicht nur Knoten zwischen öffentlichen und individuellen Verkehrsmitteln, sondern auch Erlebnisbereich und Begegnungsstätte sein“. Wenn wir das in Thüringen umsetzen wollen, dann können wir eben nicht zuschauen, dass die Bahnhöfe weiter an irgendwelche Konsortien verkauft werden, die nur ein Ziel verfolgen, nämlich die Weiterverwertung dieser Gebäude, und denen letztendlich die städtebauliche Entwicklung ziemlich egal ist.

Es gibt ja viele Möglichkeiten, wie ein Bahnhof genutzt werden kann, auch wenn er jetzt von der Bahn selber nicht mehr als betriebswirtschaftlich notwendig erachtet wird. Da ist zum Beispiel die Unterbringung eines Touristbüros gemeinsam mit der Kommune denkbar, um das Gebäude zu nutzen, um auch die Ankommenden über die Stadt zu informieren, die Möglichkeit, ein Museum unterzubringen oder andere Dinge. All dieses gibt es, aber das wird schwerlich in Gang kommen, wenn letztendlich für den Verkauf der Bahnhöfe nur die finanziellen Bedingungen eine Rolle spielen, wenn wir hier nicht den Einfluss der Kommunen auch sicherstellen können. Bayern hat z.B. im Innenministerium eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Kommunen berät, wie sie mit der

Situation umzugehen haben. Es muss nicht immer Geld kosten, was wir machen. Sie haben gesagt, Sie haben die Kommunen informiert. Es ist sicherlich auch ein richtiger Schritt, dass die LEG in einigen Modellstädten - Sie hatten sie genannt, Eisenach, Gotha, Jena, Nordhausen und Sondershausen - im Rahmen von „Genial zentral“ sich auch dem Problem der Bahnhöfe widmet, aber wir haben noch mehrere Bahnhöfe in Kleinstädten, darunter sind auch Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen. Das kann uns nicht egal sein. Hier müssen wir uns als Land auf die Seite der Kommunen stellen, das heißt, wir müssen die betroffenen Kommunen entsprechend beraten. Warum denkt man nicht auch über eine Förderung nach, wie das in Brandenburg der Fall ist, dort fördert das Infrastrukturministerium die Kommunen, wenn sie sich dazu entschließen, den Bahnhof selbst zu kaufen.

(Beifall SPD)

Auch hier wäre darüber nachzudenken, inwieweit Städtebaufördermittel in diesem Bereich eingesetzt werden können. Bei der LEG sollte es nicht bei den fünf Pilotstädten bleiben, sondern hier sollte auch anderen Kommunen diese Hilfe zuteil werden. Ich sage es noch einmal: Diese Bahnhöfe sind stadt-bildprägende Gebäude. Wenn wir auch in der Stadtentwicklung weiterkommen wollen, dann müssen wir als Land hier auch helfen und nicht nur den großen Kommunen, denn gerade auch die kleinen und mittleren Städte sind oft mit den Problemen überfordert.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Sonntag zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der SPD, ich zitiere es jetzt trotzdem, Sie werden gleich merken warum, lautet: „Folgen des Verkaufs von Bahnhofsgebäuden für die Entwicklung des ÖPNV und für die Stadtentwicklung in Thüringen“.

Frau Doht, ich könnte es mir ganz einfach machen, schön wäre es. Ich hoffe, dass dieser Verkauf tatsächlich für die Stadtentwicklung Folgen zeitigt, aber ich bin mir da nicht so sicher, denn wenn Sie sich mal, Sie haben die Zahlen bereits genannt, diesen Verkauf - und Sie haben auch darüber gesprochen, wie seriös Sie den Erwerber einstufen - durch den Kopf gehen lassen und den Sinn, den dieser Verkauf macht; also wenn es zu positiven Folgen im ÖPNV und in der Stadtentwicklung führt, dann war

es eine gute Sache. Aber es könnte genauso - ich will es einfach mal spekulativ in den Raum stellen - nichts weiter sein als ein Bilanztrick der Bahn, um eine gewisse Anzahl von Immobilien, die schwer oder gar nicht zu entwickeln sind, einfach über einen Dritten aus der Bilanz rauszubekommen. Wir wissen ja, es geht hier um den Börsengang und ich will über weitere Folgen hier nicht spekulieren. Sie haben natürlich recht, man soll in solchen Dingen immer zuerst an das Positive denken. Also gehen wir mal davon aus, dass dieser Verkauf Folgen zeitigt, die Frage ist nur, welche.

Kleine Korrektur noch - nach meinen Unterlagen ist die Station Gößnitz nicht in dem Portfolio gewesen, sondern gehört nach wie vor noch Station und Service. Und dort tut sich übrigens auch was. Ihr Kollege, der vor Ihnen sitzt, der von dort kommt, kann Ihnen das brühwarm berichten, deswegen mache ich das jetzt hier nicht.

Meine Damen, meine Herren, zum Umfang der Verkäufe: Nach den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen gibt es in Thüringen noch 309 aktive Eisenbahnstationen der DB AG, ich wiederhole, der DB AG, davon null in der Kategorie 1 - die Kategorien waren ja heute früh ein Thema, drei in der Kategorie 2, darunter auch in unserer Landeshauptstadt der Bahnhof, vier in der Kategorie 3, drei in der Kategorie 4, 29 in der Kategorie 5 und 270 in der Kategorie 6. Nach Aussage der Bahn wurden in 2006/2007 insgesamt drei Empfangsgebäude durch die DB AG an Kommunen verkauft bei 42 Offerten. Daraus können Sie erkennen, wie groß das Interesse der Kommunen an diesen Empfangsgebäuden ist und das hat sicherlich seine Ursachen.

Da vorhin von Frau Doht der Begriff „Haltestelle“ mit eingeführt wurde, gebe ich jetzt mal eine ganz kurze Einführung in die Begriffswelt bei der Bahn. Ein Bahnhof ist eine Verkehrs- und Betriebsanlage der Eisenbahn, laut Definition „Bahnhof“ aus Eisenbahntechnikersicht, er muss über mindestens eine Weiche verfügen, Züge müssen dort beginnen, enden, kreuzen, überholen oder wenden dürfen. Folglich sind alle Bahnhöfe, Frau Doht, im Sinne Ihres Antrags, die der Kategorie 6 angehören, und das sind immerhin 87 Prozent in Thüringen, keine Bahnhöfe, sondern Haltepunkte. Da könnte ich es mir leicht machen und sagen, okay, reden wir über den Rest, aber dafür ist das Thema eigentlich viel zu wichtig, deswegen mache ich das natürlich nicht, Frau Doht.

Wenn ich mir jetzt Ihren Antrag punktmäßig vornehme, betrachten wir doch mal unter dem Aspekt des Punkts 2 - Bedeutung der Verkäufe - die derzeitige Nutzung derselben, nämlich der Bahnhöfe. Wenn Sie sich so ein normales Empfangsgebäude anschauen, das EG, also das Empfangsgebäude, ist

geschlossen, es hat keine Nutzung, die Zuwegung geht schon seit Jahren am Empfangsgebäude vorbei, Möblierung und Fahrkartenautomat stehen schon längst auf dem Bahnsteig. Dort führt der Zugang zu den Bahnsteigen seit Jahren am Gebäude vorbei und niemand käme auf die Idee, im Empfangsgebäude irgendeine dem Reisenden dienende Nutzung zu vermuten. Mitunter wohnt noch der alte Bahnhofsvorsteher im Obergeschoss oder ein ehemaliger Eisenbahner. Dann ist das Gebäude wenigstens einigermaßen vom Vandalismus verschont, mit Graffiti verziert ist es ohnehin. Dem Leistungskatalog für die sechs Bahnhofskategorien könnten Sie entnehmen, so Sie ihn hätten, dass Bahnsteige, Stationsschilder, Fahrpläne, aber auch die regelmäßige Reinigung zur Grundausstattung aller Kategorien gehören, doch bereits die Bahnsohr und die Bahnsteigbank sind der Kategorie 5 und höher vorbehalten, der Wetterschutz ist gar erst ab der Kategorie 4 Basismerkmal. Ich wiederhole, 87 Prozent aller Thüringer Bahnhöfe sind Kategorie 6. Den Servicemitarbeiter, zeitweise, können Sie im Bahnhof der Kategorie 3 antreffen und den Servicepoint, wie die Auskunft auf neudeutsch heißt, dürfen Sie bzw. können Sie in Bahnhöfen ab Kategorie 2 ansprechen. Bahnhöfe der Kategorie 1 gibt es in Thüringen nicht. Wohlgermerkt, Frau Doht, von der Tor-zur-Stadt-Funktion des Empfangsgebäudes - daher auch diese Bezeichnung - ist bei aller Kategorisierung seitens der DB AG keine Rede. Hier dürfte die Interessenlage wohl eindeutig sein. Die Folgen der Verkäufe, Frau Doht, nun überlegen Sie mal mit, wie Sie bei einer solchen Geisterstation - und da könnte ich Beispiele nennen, ich greife nur mal Artern heraus - vom Tor zur Stadt sprechen können bzw. wollen. Hier waltet die Macht des Faktischen und ein paar mehr Jahre später ist das Empfangsgebäude versus Bahnhof reif für den Abbruch. Es bleibt die Zwischennutzung, der Minister erwähnte es, wenn sich ein Nutzer findet, oder es entsteht ein Parkplatz, so wie in Ronneburg, oder schlicht eine freie Fläche mit einem neuen gläsernen Wetterschutzhäuschen wie in Bad Sulza-Nord. Dort konnte in Zusammenarbeit mit der Stadt, deren Bürgermeister übrigens sich über Jahre vergeblich um den Kauf des Empfangsgebäudes bemüht hatte, wenigstens der Sockel des Empfangsgebäudes erhalten werden. Darauf steht nun der gläserne Wartewürfel.

Übrigens, im Zusammenhang mit dem Verkauf der Tranche von 490 Empfangsgebäuden, dessen Vermeidung in der Öffentlichkeit Sie sicher zum Anlass nahmen für diesen Antrag, wurde auch darauf verwiesen, dass dieses Konsortium sich verpflichtet habe - ich zitiere -, „innerhalb der nächsten fünf Jahre 15 Mio. € in die entsprechenden Gebäude zu investieren“.

Entschuldigung, ich habe jetzt nicht um Ihre Erlaubnis gefragt. Ich hole es nach. Danke.

Das macht pro Empfangsgebäude, Frau Doht, rund - wie Sie vorhin schon ausgerechnet hatten - 30.000 €. Damit, meine Damen und Herren - gestatten Sie mir die saloppe Bemerkung -, lässt sich bei den übertragenen Gebäuden der Abbruch über eine Förderung zur Not finanzieren. Das heißt, diesen hat das Konsortium finanziell bereits abgesichert. Doch ich will dem Investor, ich sagte es bereits, durchaus unterstellen, dass ihm an der Entwicklung der Objekte gelegen ist.

Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Landesregierung war einer Ihrer Punkte. Erschwerend für das kommunale Engagement ist tatsächlich die vom Minister Trautvetter - er hat es vorhin dargestellt - genannte Problematik der Freistellung der Bahnflächen vom Fachplanungsvorbehalt.

Außerdem möchte ich Sie, Frau Doht, in dem Zusammenhang noch korrigieren, denn wenn Sie sagen, dass meistens die Bahnhöfe in beplanten Innenstadtgebieten liegen - Herrgott, schön wäre es, da hätten wir eine ganze Reihe Probleme in dieser Situation weniger, aber es ist tatsächlich so, in Thüringen ist eine ganze Reihe von Bahnhöfen aus verschiedenen Gründen, die lasse ich jetzt mal in der Diskussion beiseite, außerhalb dieser beplanten Gebiete, bei vielen Kommunen übrigens Anfang der 90er-Jahre ganz bewusst außerhalb gelegt worden. Das erschwert natürlich jetzt die Förderung, gerade eben über Städtebauförderung, von Maßnahmen an Bahnhofsgebäuden. Ich weiß, wovon ich rede.

Diese Freistellung vom Fachplanungsvorbehalt wird im Normalfall seitens der Bahn erst dann eingeleitet, wenn ein konkreter Bedarf dafür erkennbar ist. Ab dann, also wenn der konkrete Bedarf erkennbar ist, dauert es noch mal rund ein Jahr, bis alle Unterschriften eingeholt, bis alle Technik aus dem Empfangsgebäude entfernt ist und bis dies auch dokumentiert ist - das ist nämlich ganz wichtig. Diesem Zeitraum stehen Entscheidungsstrukturen und vor allen Dingen die Fristen für den Fördermitteleinsatz bzw. für dessen Mittelabfluss oft entgegen und das ist für die Kommunen natürlich eine ganz wichtige Angelegenheit, daran scheitert vieles.

Auf die Schwierigkeiten, vor denen die Kommunen noch stehen, hat Minister Trautvetter in seinem Bericht hingewiesen. Das lasse ich jetzt hier mal weg. Das konsensuale Verfahren hat er erläutert.

Ich gehe mal auf ein anderes Programm, was wir schon länger im Freistaat haben, etwas näher ein, und zwar das Bahnhofsverschönerungsprogramm. Das ist, Frau Doht, im Wortsinne das, was Sie vorhin gefordert haben. Da ist nämlich die Hilfe organisiert für die Kommunen. Das ist nicht immer die

finanzielle Seite des Bahnhofverschönerungsprogramms, das ist meistens nur - ich will es mal salopp sagen - eine Einschubfinanzierung. Viel entscheidender ist, dass wir über dieses Bahnhofverschönerungsprogramm weitere Förderung - und dort ist der Löwenanteil drin untergebracht - mit aktivieren können, denn auf der Ebene der viel kleineren Stationen kann unter Nutzung der jeweils passenden Fördermöglichkeiten viel erreicht werden, wenn es möglich wird - das ist des Pudels Kern -, die Fristen der Bahn und die Interessen und die finanzielle Situation der Kommunen einander anzugleichen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie mal eine Zwischenbemerkung in den Saal. Ich habe den Eindruck, dass die Aufmerksamkeit in dem Maße sinkt, wie der Geräuschpegel im Saal steigt. Ich bitte Sie, doch bis zum Ende der heutigen Tagesordnung den Rednerinnen oder den Rednern hier zuzuhören.

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, aber ich weiß sehr wohl aus eigener bitterer Erfahrung, dass das Thema Eisenbahn im frühen Kindesalter sicher noch von Interesse ist, aber mit zunehmendem Alter immer uninteressanter wird für die meisten Bürger.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE:  
Das stimmt nicht, Herr Sonntag.)

Danke. Ich sehe eine einzige Gegenrede, aber das sagt Ihnen alles, Frau Kollegin.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Also wir haben auch zugehört, Herr Sonntag.

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Danke schön.

Kurz und gut, die Thüringer Nahverkehrsservicegesellschaft (NVS) hat sich über ihr Bahnhofverschönerungsprogramm in den letzten Jahren verstärkt auch diesen Anliegen der kleineren Kommunen, dieser Partner also, angenommen. Dabei konnte eine ganze Reihe von Bahnhöfen verschönert werden. Wenn ich das Wort „verschönern“ - ich sage mal - im ironischen Sinne sehen kann, natürlich haben wir in Ronneburg die Station verschönert, denn der große Klotz, das Empfangsgebäude, steht nicht mehr, der ist weg. Das Gleiche gilt für Grimmental. In Gößnitz ist vieles weggerissen worden. Da kämpfen wir noch darum, dass wenigstens ein Teil des Empfangsgebäudes, das unter Denkmalschutz steht,

von der Bahn stehengelassen wird. Eisenach ist verschönert worden, ebenso wie Immelborn. Dort haben wir ein wunderschönes Fachwerkgebäude wieder auf Vordermann gebracht. Was dort noch fehlt, ist die Nutzung. Falls Ihnen dazu Ideen kommen, lassen Sie es uns wissen.

Altenburg ist teilweise gemacht worden. Wobei Altenburg zu den Stationen zählt, die das Prädikat „Tor zur Stadt“ im positiven Sinne durchaus verdienen. Im Übrigen ist es auch eine interessante Bemerkung, Frau Doht - Gera, Eisenach, Weimar, Altenburg nannte ich schon -, Sonneberg, Meiningen sind durchaus Stationen, die man gern als „Tor zur Stadt“ im positiven Sinne nennen wird. Das sind interessanterweise genau die Stationen, die die DB Service & Station auf jeden Fall behalten will. Das sagt doch alles.

Daneben hat es auch ein gesamtheitliches Engagement längs ganzer Strecken gegeben sowohl bei der Sonneberger Schiene - Insider werden das wissen -, auf der so genannten Pfefferminzbahn, das ist von Sömmerda nach Großheringen - das ist bei Naumburg und der Sormitztalbahn, für die, die jetzt draußen die Ausstellungseröffnung miterlebt haben, das ist die Gegend Saalfeld - Blankenstein.

Meine Damen, meine Herren, glauben Sie mir, mir blutet manchmal das Herz, wenn ich die Verschönerung der Station faktisch als den Abbruch des Empfangsgebäudes betrachte. Da zeigt sich, ich habe es schon gesagt, die Ironie der deutschen Sprache. Aber, und ich nehme mal ein sehr markantes, oft im Sinne des Wortes ortsbildprägendes Bahnhofgebäude, z.B. den Wasserturm. Es stehen noch eine ganze Reihe davon und die sind ortsbildprägend, die sind groß genug. Die sind heute funktionslos, nur noch so dastehend. Mit dem Abbruch des Gebäudes fällt ein weiteres Stück Eisenbahngeschichte am Standort. Soweit die Fakten, soweit die Bilanz. Nur, und das ist das Problem, wenn Sie es fertigbringen, für dieses Gebäude eine Nachnutzung, eine andere Nutzung nachzuweisen, dann liegt es im Benehmen der Bahn und die hat da gar nichts dagegen, wenn das Gebäude erhalten bleibt.

Frau Doht, schauen Sie sich mal in Thüringen um, wie viele Kommunen haben überhaupt ein Interesse daran, sich darüber Gedanken zu machen, wie man so einen alten Wasserturm nachnutzen könnte. Ich garantiere Ihnen eines, die meisten werden sagen: Was soll es, das ist nicht unser Problem, weg das Ding. Es ist aber so.

Das gilt auch für andere Bahnhofgebäude und ich habe Kommunen erlebt, die sich sehr um eine Umnutzung gekümmert haben, aber auch Kommunen, denen das alles ziemlich egal war. Dort ist es eben

zu Abbrüchen gekommen, wenn sich die Bahn auch mit Unterstützung durch den Freistaat zur Verbesserung der Vor-Ort-Situation entschlossen hat. Daher ist der Verweis des Ministers auf ein tragfähiges Gesamtnutzungskonzept, so das angesprochene Stadtentwicklungskonzept, von eminenter Tragweite. Spätestens hier sollte den Kommunen bewusst werden, dass - und hier hat Minister Trautvetter eine so schöne Formulierung gebraucht, dass ich die noch mal zitieren möchte: „Bahnhöfe, Bahnanlagen und deren Umfeld stellen aber zugleich eine nicht zu unterschätzende Herausforderung im Hinblick auf eine funktionale und gestalterische Einbindung in die zukünftige Entwicklung der Stadt oder Gemeinde dar.“ Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen.

Deswegen, Frau Doht, ich muss es an Ihnen festmachen, ich weiß nicht, was mein Nachfolgeredner von den LINKEN dazu noch sagen wird. Frau Doht, die von Ihnen eingeforderten Folgen beim Verkauf, die kriegen wir nur hin - und da bedarf es der Mitwirkung aller, also auch Ihrer Mitwirkung, wobei ich davon ausgehe, bei Ihnen wird es nicht gar so schwer sein, da renne ich bestimmt eher offene Türen ein -, wenn die Kommunen in der Lage sind, diese private Gesellschaft bei der Weiternutzung dieser verkauften Gebäude zu unterstützen.

Ich habe zwei Beispiele dafür. Ich möchte jetzt den Namen nicht nennen, da das momentan noch in Verhandlung ist, aber ich sage Ihnen eines: Es ist schwierig, aber es ist machbar. Und was diese Gesellschaft betrifft, Frau Doht, das könnte genauso gut auch eine reine Fondslösung sein und dann, bin ich der Meinung, die haben gar nicht das sonderlich große Interesse an einem Verkauf. Deswegen ist es umso wichtiger, dass man die entsprechend auf diese Absicht abklopft. Wie gesagt, ich habe zwei Beispiele dafür, die positiv sind, aber eben leider Gottes nur zwei. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Abgeordneter Lemke zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Grunde kann ich es kurz machen. Frau Doht, ich glaube, das Berichtersuchen ist erfüllt. Der Minister hat das berichtet, was man dazu berichten kann, mehr gibt es dazu eigentlich gar nicht. Herr Sonntag, Ihnen muss ich mal ein Kompliment machen, die Zeit in der NVS, Hut ab, Sie haben die genutzt, Sie wissen worüber Sie reden. Da kann man nur sagen, das war fundiertes Wissen. Und so, wie Sie es dar-

gestellt haben, das kann man im Grunde so stehenlassen.

Es ist halt ein Problem bei dieser ganzen Privatisierungsgeschichte. Man weiß nicht, was die, die das erwerben, damit machen wollen. Das ist das größte Problem. Da müssen wir versuchen, Einfluss zu nehmen, dass damit etwas Vernünftiges passiert und das nicht zum Spekulationsobjekt verkommt, so dass diese Flächen weiterhin vor sich hindümpeln. Um dem zu begegnen, sind sie irgendwann mal verkauft worden. Herr Sonntag, ich gebe Ihnen ausdrücklich recht, wenn Sie es vermuten, ich denke, Sie vermuten richtig, diese Immobilien sind verkauft worden, weil die Bahn im Zuge der Bahnprivatisierung sich von diesen einfach trennen wollte. Da sind wir, glaube ich, einer Meinung. Aber, wie gesagt, um diese Bahnhofsgebäude einer sinnvollen Nutzung zuzuführen, müssen Konzepte auf den Tisch. Natürlich sollen die Kommunen Vorkaufsrechte haben, aber es ist, denke ich, sehr schwer, und Herr Sonntag hat es gesagt, viele Gebäude sind gar nicht in der zentralen Lage, wie wir das hier vermuten. Die, die in der zentralen Lage sind und auch eine entsprechende Wirkung nach außen entfalten, die bleiben bei Station und Service - haben Sie auch gesagt. Alle anderen werden verklingelt, da muss man schauen, dass etwas Vernünftiges passiert, dass die Verkehrssicherungspflicht erst einmal erfüllt wird, die die Betreiber haben, und dass diese Flächen nicht weiter dem Vandalismus ausgesetzt sind.

Ich denke, mehr gibt es dazu nicht zu sagen. Frau Doht, an Ihrem Antrag ist eines schlecht, Sie haben das Berichtersuchen gestellt, aber dann fehlt der nächste Schritt, was passiert jetzt mit dem Bericht, den wir gehört haben. Es gibt keinen Auftrag an die Landesregierung, es gibt gar nichts, es gibt das reine Berichtersuchen.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Die Anträge haben Sie auch schon gestellt.)

Das ist ein bisschen schlecht, aber damit müssen wir jetzt leben. Aus unserer Sicht ist das Berichtersuchen erfüllt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Sonntag, möchten Sie noch einen Redebeitrag halten? Ja. Dann Herr Sonntag für die CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch zwei Nachbemerktungen.

Erstens: Wenn dem so ist, Herr Lemke, dass Sie dem SPD-Antrag diesen Fehler unterstellen, der lässt sich leicht korrigieren. Deswegen beantrage ich, dass wir diesen Antrag in dem Ausschuss Bau und Verkehr weiterberaten, denn dann ist es kein Problem, den von Herrn Lemke als Fehler betrachteten Pausus auszubessern oder aufzugreifen.

Das Zweite, Herr Lemke, nach Aussage der Bahn - ich sage es mal ganz vorsichtig - hatten die Kommunen immer ein Vorkaufsrecht. Sie haben es halt nur aus den von uns allen dreien genannten Gründen selten wahrgenommen. Ich muss ehrlich sagen, wenn Sie sich mal in die Situation der Finanzen der Kommunen hineinversetzen, ist es in vielen Fällen leider auch nachvollziehbar. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich gehe davon aus, dass ich die Aussprache schließen kann. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist? Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Jetzt ist durch den Abgeordneten Sonntag, ich nehme natürlich an, namens der CDU-Fraktion, der Antrag gestellt worden, den Sofortbericht im Ausschuss für Bau und Verkehr fortzubearbeiten. Damit wird die CDU-Fraktion auch dafür sein. Ich frage die anderen beiden Fraktionen, ob sie diesem Antrag zustimmen können, dass wir den Antrag so stellen können. Dagegen erhebt sich auch kein Widerspruch.

Jetzt frage ich: Wer der Fortberatung dieses Sofortberichts im Ausschuss für Bau und Verkehr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit wird dieser Sofortbericht im Ausschuss für Bau und Verkehr fortbearbeitet.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und damit den heutigen Plenarsitzungstag. Wir setzen morgen früh mit dem Plenarsitzungstag um 9.00 Uhr fort.

Ende der Sitzung: 19.22 Uhr